

Stephan Stracke

Der Novemberpogrom 1938 in Solingen

im Spiegel der Justiz

Darstellungen und Dokumente

AN DIESER STELLE
STAND DIE SYNAGOGUE
DER JÜDISCHEN GEMEINDE
SOLINGEN
EINGEWEIHT AM 8. MÄRZ 1872
ZERSTÖRT DURCH
NATIONALSOZIALISTISCHES
UNRECHT IN DER NACHT
ZUM 10. NOVEMBER 1938

Das Projekt wurde initiiert von



und

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Cover Layout: Wiebke Warncke

Abbildung auf dem Einband: Stadtarchiv Solingen

Stephan Stracke

**Der Novemberpogrom
1938 in Solingen
im Spiegel der Justiz**

Darstellung
und Dokumente

**Ausgewählt und eingeleitet von
Dennis Mühlsiegl und Dieter Nelles**

Solingen 2018

Druck: Stadt Solingen, Medien-/Druck und Post-Service

Herausgeber: Stadtarchiv Solingen

Redaktion: Ralf Rogge

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort

Die Pogrome am 9. und 10. November 1938 waren keine Reaktion des „spontanen Volkzorns“ auf die Ermordung eines deutschen Diplomaten durch einen Juden, wie es die NS-Propaganda behauptete, sondern im Gegenteil ein zielgerichteter Terrorakt des Regimes. Spätestens nach dieser Nacht konnte jeder in Deutschland sehen, dass Antisemitismus und Rassismus bis hin zum Mord ein Staatsziel geworden war. Die Novemberpogrome markieren den Übergang von der Diskriminierung der deutschen Juden seit 1933 zur systematischen Verfolgung, die knapp drei Jahre später in den Holocaust mündete.

In Solingen galt die erste Aktion der Nationalsozialisten der Synagoge in der Malteserstraße. Nach dem diese in Brand gesetzt war, wurden Wohnungen und Geschäfte der Juden in Alt-Solingen, Ohligs und Wald verwüstet und mit der Zerstörung des jüdischen Friedhofes an der Vereinsstraße begonnen. Der kommunistisch-jüdische Kulturredakteur Max Leven wurde in seiner Wohnung erschossen, andere Personen bedroht und misshandelt. Insgesamt wurden 32 Solinger Juden im Stadthaus inhaftiert, mindestens zehn Männer aus dieser Gruppe wurden in Konzentrationslagern interniert. Neben Max Leven sind noch Paul Steeg, Oskar Strauss, Gustav Joseph und der Düsseldorfer Simon Pinkus als direkte bzw. mittelbare Opfer des Novemberpogroms in Solingen zu beklagen.

Der Novemberpogrom 1938 in Solingen wurde schon vor Jahren in der Stadtgeschichtsforschung aus der Perspektive der Opfer eindrücklich dargestellt – so von Horst Sassin und Aline Poensgen in dem verdienstvollen Sammelband der *Solinger Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.): „...daß ich die Stätte des Glückes vor meinem Tode verlassen mußte“, Beiträge zur Geschichte jüdischen Lebens in Solingen*. Auf den Webseiten des Stadtarchivs Solingen zu den in Solingen verlegten Stolpersteinen werden die entsprechenden biographischen Schicksale ausführlich gewürdigt.

Die Darstellung von Stephan Stracke setzt nun einen neuen Akzent, der bei der Erforschung des Solinger NS-Regimes bisher zu kurz gekommen ist: Er stellt die nationalsozialistischen Täter bzw. Akteure der Pogromnacht in den Mittelpunkt seines Forschungsinteresses.

Seine umfangreiche und detaillierte Darstellung geht weit über eine Einführung zu den fünfzig ausgewählten und im Dokumentteil präsentierten Quellen hinaus. Stracke rekonstruiert die Ereignisse am 9. und 10. November 1938 in Solingen, soweit sie nach dem Zweiten Weltkrieg von der Justiz zum Gegenstand von Gerichtsverfahren wurden. Aus diesen Unterlagen formt er ein bisher unbekanntes Bild der Beschuldigten und Täter. In einem akribischen Vorgehen beleuchtet Stracke das Problem der juristischen Wahrheitsfindung und widmet sich auch den aus heutiger Sicht meist verblüffend milden Urteilen der Nachkriegsprozesse.

Es ist das Verdienst der Darstellung von Stephan Stracke, dieses neue Täter-Kapitel bei der Erforschung der NS-Geschichte Solingens aufgeschlagen zu haben.

Die von den beiden Lehrern des Mildred-Scheel-Berufskollegs Solingen, Dennis Mühlsiegl und Dieter Nelles, ausgewählten Dokumente zum Novemberpogrom 1938 in Solingen sollen vor allem als Materialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit dienen, sie richten sich aber auch an historisch interessierte Leserinnen und Leser.

Der Blick in die zeitgenössische Berichterstattung in den Lokalzeitungen im November 1938 ist nicht zuletzt deshalb so lohnenswert, weil er zeigt, dass alle Solinger Bürgerinnen und Bürger über den Terror gegen ihre jüdischen Mitmenschen informiert sein konnten.

Die Veröffentlichung umfangreicher Unterlagen aus den Nachkriegsjustizverfahren zu den Solinger Ereignissen im November 1938 - Urteile aus zwei Gerichtsverfahren, Vernehmungen der Beschuldigten, Aussagen von Zeugen sowie der Geschädigten und Opfer – bietet einen interessanten Blick auf die Strategien der Beschuldigten, sich einer Verurteilung zu entziehen, den Schwierigkeiten der Justiz bei der Wahrheitsfindung und - besonders intensiv - der Gefühlslage der Opfer.

Die vielleicht eindrücklichsten Dokumente handeln von dem Sozialdemokraten Friedrich Kaiser aus Solingen. Er war einer der wenigen Menschen, die verfolgten Juden während der Pogromnacht zur Seite standen. Kaiser versteckte den jüdischen Kaufmann Max Rothschild aus Wuppertal und unterstützte ihn bei seiner anschließenden Flucht nach Holland. Im Jahr 1939 floh Kaiser selbst über die Niederlande nach Luxemburg, wo er Kontakte zur Widerstandsbewegung hatte. Nach dem Krieg war Friedrich Kaiser von 1946 bis 1948 Stadtverordneter der SPD in Solingen. Für die Hilfe für Max Rothschild und sein Mitwirken am demokratischen Aufbau erhielt er am 12. Dezember 1972 das Bundesverdienstkreuz.

Der Novemberpogrom von 1938 liegt jetzt 80 Jahre zurück. Nicht mehr lange, dann werden die letzten unmittelbaren Zeitzeugen nicht mehr leben. Doch allen politisch Interessierten, die das Gegenwartsgeschehen in Deutschland und Europa aufmerksam verfolgen, ist klar, dass wir weit entfernt davon sind, einen „Schlussstrich“ unter die Geschichte des Nationalsozialismus ziehen zu können. Im Gegenteil: „Der Schoß“, mit Bertolt Brecht gesprochen, aus dem der Nationalsozialismus „gekrochen ist“, ist immer noch fruchtbar. Völkische Ideologen, die auf „natürliche Ungleichheit“ der Menschen setzen und meinen, zwischen „Pass-Deutschen“ mit Migrationsgeschichte und genetisch „richtigen Deutschen“ unterscheiden zu können, finden wieder Anhänger. Führende Politiker einer Partei, die im Bundestag vertreten ist, verniedlichen die zwölf Jahre nationalsozialistischer Diktatur samt Holocaust und Entfesselung des Zweiten Weltkrieges zu einer Fußnote der deutschen Geschichte: Angesichts von tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte sei die Nazi-Barbarei gleichsam ein „Vogelschiss“ der Geschichte, so tönen sie. Verharmlosen sie das Dritte Reich, weil sie von einem Vierten träumen? Es ist an uns aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern, dem entgegenzutreten. Bücher wie das vorliegende müssen unseren Blick schärfen und unsere Wachsamkeit erhöhen. Es ist an der Zeit!



Tim-O. Kurzbach

Oberbürgermeister

Inhalt

Stephan Stracke

Darstellung

Einleitung	9
Solingen – eine Hochburg der Arbeiterbewegung	11
Die NS-Bewegung in Solingen	12
Nazifizierung	13
Jüdisches Leben in Solingen in der NS-Zeit	14
Die Vorgeschichte des Novemberpogroms	17
<i>Überfallene jüdische Wohnungen, Geschäfte und Firmen</i>	20
(Re)konstruktionsversuch des Novemberpogroms in Solingen	24
Der Ablauf des Novemberpogroms in Solingen – ein Zwischenfazit	61
Die Rolle der Gestapo	62
Die Rolle der Schutzpolizei	63
Ein Blick aus dem Sicherheitsdienst (SD)	67
Die Todesopfer	67
Nach dem Novemberpogrom	69

Nach dem Ende des NS-Regimes	72
Die Strafverfolgung der Novemberpogrom-Täter	73
<i>Verfahrensübersicht</i>	76
Prozesse wegen des Novemberpogroms in Solingen	77
Artur Bolthausen	88
Ernst Baumann	90
Heinrich Krahne	96
Die Täter	103
<i>Die Beschuldigten in den Verfahren zum Solinger Novemberpogrom</i>	104
Erinnerung an die jüdischen NS-Opfer und den Novemberpogrom in Solingen	109
Dennis MühlSiegl und Dieter Nelles	
Dokumentensammlung	117
Vorbemerkungen	119
Verzeichnis der Dokumente	185

Einleitung

Der 9. November 1938 und die Folgetage des Pogroms waren für die jüdische Bevölkerung in Nazi-Deutschland ein dramatischer Wendepunkt. Zum ersten Mal wurden reichsweit koordiniert ihre Synagogen und Gebetshäuser niedergebrannt, ihre Friedhöfe geschändet, ihre Privatwohnungen und Geschäfte demoliert. Die Bilanz der antisemitischen Pogrome war erschreckend: Über tausend Synagogen waren abgebrannt, mindestens 8.000 jüdische Geschäfte zerstört sowie zahllose Wohnungen verwüstet. Über hundert Juden waren erschlagen, niedergestochen, erschossen oder zu Tode geprügelt worden.¹ Nach den Pogromen wurden allein aus dem Bergischen Land über hundert jüdische Männer in das Konzentrationslager Dachau verschleppt.

An den Novemberpogrom in Solingen wird seit 1978 in vielfältiger Form erinnert. Im Mittelpunkt des Gedenkens stand zunächst die Zerstörung der Synagoge an der Malteserstraße und das Schicksal des ehemaligen Redakteurs der Bergischen Arbeiterstimme, Max Leven, der von führenden Solinger Nationalsozialisten am Morgen des 10. Novembers 1938 in seiner Wohnung überfallen und durch einen Kopfschuss getötet wurde. Darüber hinaus wurden Privatwohnungen und Geschäfte jüdischer Mitbürger von nationalsozialistischen Trupps verwüstet und die Bewohner z.T. misshandelt und bedroht. In derselben Nacht wurden auf dem jüdischen Friedhof die Kapelle beschädigt und Gräber geschändet. In der folgenden Nacht versuchten SA-Leute vergeblich, die Friedhofs-Kapelle zu sprengen. Im zweiten Versuch gelang es den Tätern, das Gotteshaus in Brand zu stecken. Ebenfalls am Abend des 10. Novembers 1938 wurde ein Wochenendhaus eines Düsseldorfer Bürgers angezündet und die Praxis und die Wohnräume der jüdischen Kinderärztin Erna Rüppel und ihres christlichen Ehemanns Hans Rüppel überfallen.

Mit den vorliegenden Materialien möchten wir zum 80. Jahrestag des Novemberpogroms die furchtbaren Ereignisse auf aktualisierter und ausgeweiteter Quellenbasis in das Bewusstsein der regionalen Öffentlichkeit zurückrufen. Dabei konnten wir auf zahlreiche Vorarbeiten von Historikern wie Horst Sassin, Ralf Rogge, Armin Schulte, Wilhelm Bramann, Michael Sandmöller, Manfred Krause, Aline Poensgen, aber auch auf die Forschungen der Schüler-AG Bunker/Synagoge des Gymnasiums Schwertstraße, der AG Jüdischer Friedhof der Alexander-Coppel-Gesamtschule Solingen und des Initiativkreises Stolpersteine zurückgreifen.² Besonders beeindruckend ist das langjährige Engagement von engagierten Lehrern mit ihren Schülern. Mittlerweile über Jahrzehnte hinweg engagieren sich Menschen in Solingen für ein aktives Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Neben der Auswertung der Bestände im Stadtarchiv Solingen habe ich für die vorliegende Darstellung die Recherche auf die im Bundesarchiv Berlin überlieferten Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center ausgeweitet, die u.a. die SA-Personal- und SS-Führer-Akten und die Mitgliederkartei der NSDAP umfassen. Darüber hinaus wurden von mir im Landesarchiv Duisburg Entnazifizierungs- und Personalakten eingesehen. Der Schwerpunkt der Recherche aber lag auf der Auswertung aller Gerichtsverfahren zum Solinger Novemberpogrom, die ebenfalls in Duisburg aufbewahrt werden.

¹ Gemeint sind immer beide Geschlechter sowie Menschen, die sich nicht einem Geschlecht zuordnen.

² Vgl. den Sammelband Krause, Manfred/Solinger Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.): „...daß ich die Stätte des Glückes vor meinem Tode verlassen müßte“, Beiträge zur Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, Solingen 2000 und besonders: Sassin, Horst, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 243-261. Siehe auch die biographischen Skizzen zu den in Solingen verlegten Stolpersteinen auf den Webseiten des Stadtarchivs Solingen; <https://www.solingen.de/de/inhalt/stolpersteine-in-solingen/>.

Auf dieser Quellenbasis versuche ich erstens eine (auch räumliche) Rekonstruktion der Ereignisse der Solinger Pogromnächte. Zweitens zeichne ich die verschiedenen Narrative der Opfer, Täter und Zuschauer zum Tathergang nach. Drittens stehen mit der systematischen Auswertung der Nachkriegsprozesse erstmals die Täter des Solinger Novemberpogroms im Mittelpunkt einer Darstellung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Teil der (mutmaßlichen) Täter im Krieg gestorben war, wie der SA-Obersturmbannführer Alex Katerndahl und der Kreisleiter Peter Berns, und es deshalb zu keinem Gerichtsverfahren kommen konnte. Die Rekonstruktion der Ereignisse wie auch eine eindeutige Täter-Zuordnung ist schwierig und oft nicht möglich, so different und widersprüchlich sind die Aussagen in den Verfahren gegen die Solinger Pogrom-Täter. Insbesondere die mutmaßlichen Täter, aber auch die Zuschauer, die Polizisten, Feuerwehrleute, die Nachbarn, die Gastwirte waren involviert in die Ereignisse, haben zugeschaut und meistens nicht geholfen. Zu allen genannten Themenbereichen wurden aussagefähige Dokumente ausgewählt und eingeleitet.

Die Materialien sollen der historisch-politischen Bildung dienen und können sowohl in der Erwachsenenbildung, in der außerschulischen Jugendarbeit und in Schulen und Geschichtsprojekten eingesetzt werden. Insbesondere eignen sich die Materialien für multiperspektivisch angelegte Geschichtsprojekte und für die Entwicklung von historischen Hörspielen, szenischen Lesungen und Videos und für App (Actionbound, Biparcours, historia-app.de u.a.) gesteuerte digitale Stadtrundgänge z.B. auf den Spuren der Täter der Pogromnacht.

Wir verwenden in dieser Broschüre die Begriffe „Novemberpogrom 1938“ und „Pogromnacht“. Die Nationalsozialisten bezeichneten die Verbrechen und Übergriffe gegen den jüdischen Teil der Bevölkerung verharmlosend als „Judenaktion“. Diese Begrifflichkeit findet sich auch in manchen Nachkriegsaussagen der Täter, der Zuschauer, der vernehmenden Polizisten und in Urteilen. Die Begriffe „Reichskristallnacht“ und „Reichspogromnacht“ verschwinden langsam aus dem öffentlichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch und werden zunehmend durch die Begrifflichkeit „Novemberpogrom“ ersetzt. Insbesondere die Bezeichnung „Reichskristallnacht“ wird mittlerweile als verharmlosend angesehen.³ So kritisierte der Historiker Avraham Barkai 1988 die Verwendung des Begriffs: „„Kristallnacht‘! Das funkelt, blitzt und glitzert wie bei einem Fest! Es wäre längst Zeit, daß diese böswillig-verharmlosende Bezeichnung zumindest aus der Geschichtsschreibung verschwände.“⁴

³ Vgl. Schmid, Harald, Sprachstreit im Novemberland, „Reichsscherbenwoche“. Datum, Deutung und Erinnerung des Novemberpogroms von 1938, in: Freitag 46, 8.11.2002; Schmid, Harald: Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001.

⁴ Barkai, Avraham, „Schicksalsjahr 1938“: Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938: Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord. Frankfurt am Main, 1988, S. 94-117, hier S. 113.

Solingen – eine Hochburg der Arbeiterbewegung

Solingen war eine vom Protestantismus geprägte Industriestadt. Gleichzeitig war sie eine der Wiegen der deutschen Arbeiterbewegung. Prägend war lange „eine kleinindustrielle, mit Heimarbeit verknüpfte traditionelle Produktionsweise“, wie es Horst Matzerath formulierte.⁵ 65 % der Berufstätigen arbeiteten 1939 in Solingen in Industrie und Handwerk, vor allem in der Metallindustrie. Solingen wurde erst 1929 durch die Zusammenlegung von (Alt-) Solingen, Höhscheid, Ohligs, Wald und Gräfrath eine Großstadt mit etwa 140.000 Einwohnern. In der Weltwirtschaftskrise war Solingen die Stadt mit der höchsten Erwerbslosen-Quote im Rheinland: Von 140.116 Einwohnern waren im März 1933 insgesamt 61.951 Personen Bezieher von Wohlfahrts- und Erwerbslosenunterstützungen.⁶ Die wirtschaftliche Lage in Solingen verbesserte sich auch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft nicht grundlegend. Auch wenn z.B. die Solinger Schneidwarenindustrie von neuen Aufträgen der SA und der Wehrmacht profitieren konnte, blieb Solingen bis Ende 1936 ein staatlich erklärtes Notstandsgebiet. Erst im April 1937 sanken die Arbeitslosenzahlen in Solingen auf den Stand von Ende 1930.⁷

Solingen war eine Hochburg der deutschen Arbeiterbewegung, mit bedeutenden Fachvereinen und Gewerkschaftsgruppen sowie einer starken Sozialdemokratie. Der sozialdemokratische Volksverein in Solingen war vor dem 1. Weltkrieg nach Elberfeld-Barmen und Essen der drittstärkste Verein im Bezirk Niederrhein.⁸ Im 1. Weltkrieg spaltete sich die Solinger SPD. Im März 1917 „stimmte die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins [...] mit übergroßer Mehrheit für den Beitritt zur USPD“, die Minderheit blieb in der alten SPD.⁹

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 stand die SPD ein letztes Mal mit 33,0 % in der Wählergunst vor der USPD mit 29,5 %.¹⁰ Bereits am 2. November 1919 bei der Kommunalwahl gewann die USPD 51,9 % Stimmen, die SPD kam nur noch auf 16,1 %. Bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 stimmte die Mehrheit der Solinger Bevölkerung erneut für die USPD. Sie kam auf 42,6 %, die SPD auf 12 %. Auch dem Zusammenschluss der USPD mit der KPD folgten die Parteimitglieder und die Wähler. In Solingen stimmten 89 Prozent der USPD-Mitglieder für den Anschluss an die III. Internationale und an die KPD.¹¹ Bei der Reichstagswahl am 4. Mai 1924 wurde die KPD in Solingen zur Massenpartei: 33 % der Wähler stimmten für die Kommunisten, die SPD kam auf 14,6 %. Die KPD konnte in der Folgezeit ihre Ergebnisse weiter steigern, bei der Reichstagswahl 1928 errang sie 38,1 % (SPD 16 %). Das stärkste Ergebnis erhielt die KPD mit 41,4 % bei der Reichstagswahl im November 1932. Die SPD kam nur noch auf 8,9 %.¹²

⁵ Matzerath, Horst, Das Bergische Land im Nationalsozialismus (1933–1945), in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt: Geschichte des Bergischen Landes, Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, (= Bergische Forschungen 32), S. 643–708, hier S. 664.

⁶ Zahlen nach ebd., S. 665.

⁷ Vgl. Mintert, David Magnus: Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land, Diss. Universität Bochum 2007, S. 312. Vgl. Rosenthal, Heinz: Solingen, Geschichte einer Stadt, 3. Bd., Aus der Zeit des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Duisburg 1975, S. 390, S. 422–423.

⁸ Vgl. Mintert, Kemna, S. 38.

⁹ Ebd. USPD = Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

¹⁰ Diese und weitere Zahlen nach: Boch, Rudolf/Krause, Manfred: Historisches Lesebuch zur Geschichte der Arbeiterschaft im Bergischen Land, (= Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung, Bd. 33), Köln 1983, S. 179 u. S. 212. Ergebnisse beinhalten die Wähler des Solinger Industriegebietes Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid.

¹¹ Vgl. Wunderlich, Volker: Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung. KPD und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. Mit dem Beispiel Solingen, Wuppertal 1980, S. 34.

¹² Zum Aufstieg der NSDAP in Solingen immer noch: Neufurth, Bernd: Solingen 1929–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Machtübernahme in einer Kommune, Sankt Augustin 1984, S. 107–137. Die Geschichte der Solinger NSDAP und ihrer Gliederungen bleibt ein Forschungsdesiderat.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass gleichzeitig das bürgerliche Parteienspektrum, das katholische Zentrum, DDP, DVP und DNVP etwa die Hälfte der Solinger Wählerschaft repräsentierte. Ab 1930 gelang es der NSDAP auch im „roten Solingen“ massenhaft Stimmen zu erringen. Bei der Kommunalwahl am 17. November 1929 mit nur 1,9 % gestartet, erzielte die NSDAP bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 auf Anhieb 16 %, zwei Jahre später, bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932, 33,7 %. Das Zentrum blieb mit 8,7 % relativ stabil, die anderen bürgerlichen Parteien wurden marginalisiert: die DDP kam nur noch auf 0,5 %, die DVP auf 1,1 % und die DNVP auf 3,4 %. Auch nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 und nach den Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand konnte die KPD bei der - nicht mehr freien - Reichstagswahl am 5. März 1933 in Solingen noch 35,9 % der Stimmen erzielen, erst jetzt überholte die NSDAP die KPD mit 39,3 %. Die SPD kam auf 8,9 %, das Zentrum auf 8,3 %, die DDP auf 0,4 %, die DVP auf 1,8 % und Hitlers Koalitionspartner, die DNVP, auf 4,0 %.

Die NS-Bewegung in Solingen

In Solingen stützte sich die NSDAP, so die Bewertung von David Mintert, vor allem auf Stimmen aus dem protestantischen Kleinbürgertum. Die im protestantischen Milieu führende Partei, die DNVP, verlor bis zu zwei Dritteln ihrer Wähler an die NSDAP.¹³ Die Partei der Katholiken, das Zentrum, blieb mit etwa 8 % der Wählerstimmen relativ stabil. Die NS-Bewegung in Solingen hatte es aber wegen der starken, wenn auch gespaltenen, sozialistischen Arbeiterbewegung schwer. Ihr stand ein bedeutendes sozialistisches Milieu mit entsprechendem Vereins- und Genossenschaftsleben gegenüber. Die Organisations- und Verankerungsversuche der NS-Verbände im „roten Solingen“ wurden zudem von Anfang an intensiv von den politischen Gegnern bekämpft und die ersten größeren Veranstaltungen konnten nur mit Hilfe benachbarter SA-Stürme durchgeführt werden. So blieb die NSDAP z.B. bei der Reichstagswahl im November 1932 in Solingen mit 30,1 % drei Prozentpunkte unter dem Reichsdurchschnitt, während sie in Wuppertal sogar 35,6 % erreichen konnte. Zur Stärke der SA in Solingen hatte die Preußische Polizei folgende Informationen: Vor 1933 organisierte die SA Standarte 172 SA-Männer aus Solingen und Remscheid. Der Sturmbann I/172 Solingen hatte 622 Mann, der Sturmbann III/172 Solingen-Land 366 Mann.¹⁴ Die Solinger SS bestand zu diesem Zeitpunkt aus 30 SS-Männern, im gleichen Zeitraum waren es in Wuppertal 219 Mann.¹⁵

Kommunalpolitisch machte sich die NSDAP erstmals 1929 bemerkbar. Sie stellte eine Liste mit neun Kandidaten auf, an der Spitze stand der (damalige) Ortsgruppenleiter von Solingen, der spätere (kommissarische) Oberbürgermeister Rudolf Brückmann, der auch das einzige Stadtratsmandat für die NSDAP errang. Nach dem reichsweiten Durchbruch bei der Reichstagswahl 1930 verstärkte die NSDAP auch in Solingen ihre Mobilisierungsanstrengungen. 1931 und 1932 organisierte sie insgesamt 150 Veranstaltungen. 1932 fanden allein 32 Veranstaltungen in der Solinger Stadthalle statt, die 1.800 Zuschauer aufnehmen konnte.¹⁶ Nur die KPD konnte der NSDAP mit ebenfalls zahlreichen Veranstaltungen Paroli bieten.

¹³ Vgl. Mintert, Kemna, S. 81.

¹⁴ Vgl. LAV NRW R, Regierung Düsseldorf, Nr. 30654; Mintert, Kemna, S. 87. Später wurde die Solinger SA unter dem Namen Standarte 53 zusammengefasst.

¹⁵ Vgl. Mintert, Kemna, S. 87.

¹⁶ Vgl. Neufurth, Solingen, S. 130.

Mitte 1932 löste die Parteiführung den späteren Leiter des Reichspropagandaamtes Düsseldorf, Hermann Brouwers, als Ortsgruppenleiter von „Groß-Solingen“ ab. Im August 1932 wurde Solingen in den Rang eines NSDAP-Kreises gehoben und der Arzt Helmut Otto zum Kreisleiter ernannt. Erst 1931 war er in die SA und die Partei eingetreten. Zu seiner Motivation für den Parteieintritt schrieb er 1948 rückblickend: „Solingen galt von jeher als rote Hochburg. [...] Allwöchentlich sah man die großen Aufmärsche der Rotfront-Verbände und erlebte die Methoden des Klassenkampfes in allen Sparten und Schattierungen. Ich wurde mir völlig klar drüber, daß die bürgerlichen Parteien von der brachialen Gewalt der Roten die Flagge streichen würden und daß nur eine einzige Partei eventuell noch Einheit gebieten könnte und das waren die Nationalsozialisten!“¹⁷

Was Helmut Otto als „Klassenkampf“ wahrnahm, war eigentlich der Ausbruch einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise. Solingen litt unter der mit Abstand höchsten Massenarbeitslosigkeit in der Region; Armut und Verelendung drohte auch den gut ausgebildeten Metallarbeitern und Arbeiterhandwerkern. Von der allgemeinen Not war auch der Mittelstand betroffen, der umso heftiger von der nationalsozialistischen Propaganda umworben wurde. In dieser sozialen Krise stießen die Wahlkämpfer der NS-Bewegung vor allem mit den Kampfverbänden der KPD aufs heftigste zusammen.

Nazifizierung

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt. Auch in Solingen wurde die Machtübergabe gefeiert. Die Nationalsozialisten veranstalteten am gleichen Abend einen Fackelmarsch durch die Innenstadt mit etwa 500 Teilnehmern, darunter sollen auch 120 Mitglieder des Stahlhelms gewesen sein.¹⁸ Die Nazifizierung des roten Solingens begann schrittweise. Zunächst schienen alle Parteien sich ganz normal auf die kommende Reichstagswahl im März vorzubereiten. Aber schon bald gab es erste Durchsuchungen und die Schließung der kommunistischen Bergischen Arbeiterstimme. Zudem wurde ein „Verbot kommunistischer Aufzüge“ und der sogenannte Schießerlass ausgegeben. SA und Stahlhelm wurden als Hilfspolizei zugelassen und durften gegenüber „staatsfeindlichen Organisationen“ rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machen. Nach dem Reichstagsbrand begannen die systematischen Verhaftungen auch in Solingen. Trotz des Terrors stimmten bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 immer noch 35,9 % für die KPD, eine Woche später bei der Kommunalwahl waren es noch 31,5 %.¹⁹ Am 5. Juli eröffnete die Wuppertaler SA ein Konzentrationslager in Wuppertal-Beyenburg an der Kemna als Folter- und Verhörstätte. Am 21. Juli 1933 traf ein erster Häftlingstransport aus dem Solinger Polizeigefängnis ein. Von 642 namentlich bekannten Kemna-Häftlingen waren mindestens 35 Häftlinge aus Solingen.²⁰ Unter ihnen war auch der ehemalige Kulturredakteur der Bergischen Arbeiterstimme, der Jude und Kommunist Max Leven. Leven war wohl schon 1933 stark gehbehindert, „was die SA-Wachmannschaft nicht daran hinderte, ihn zu misshandeln“.²¹ Laut Krankenbuch des KZ Kemna soll er an „Rückenmarkschwindsucht“ gelitten haben, einer Krankheit, die mit einer starken Gehbehinderung verbunden ist.²² Nach der Auflösung des KZ Kemna im Februar 1934 wurden viele

¹⁷ Brief Helmut Otto an seinen Rechtsanwalt, 31.8.1948, in: Personalakte Helmut Otto, Stadtarchiv Solingen. Zitiert nach: Neufurth, Solingen, S. 135-136.

¹⁸ Vgl. mit Bezug auf die Lokalpresse: Neufurth, Solingen, S. 147

¹⁹ Die NSDAP kam auf 39,3 bzw. 42,1 %.

²⁰ Laut Mintert, Kemna, S. 248 waren 333 Kemna-Häftlinge aus Wuppertal und 110 aus Remscheid.

²¹ Vgl. ebd., S. 129; Urteil Kemna-Prozess, LAV NRW R, Gerichte Rep. 29/293, S. 199.

²² Vgl. ebd., S. 129 mit Bezug auf das Krankenbuch KZ Kemna, lfd. Nr. 62 (06.11.1933), in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 29/303.

Solinger Schutzhäftlinge in die Moorkaser im Emsland gebracht. Solingen blieb aber trotz der Verhaftungen und der schockierenden Erfahrungen im KZ Kemna widerständig. In Solingen konnte die illegalisierte KPD im September 1934 noch Beiträge von 512 Mitgliedern, eine beachtliche Zahl, kassieren.²³ Die Druckerei von Georg Haberer in Solingen-Ohligs versorgte noch in der zweiten Jahreshälfte 1934 die kommunistische Widerstandsbewegung reichsweit mit (illegalen) Druckerzeugnissen.²⁴ Solinger Akteure wie Paul Claasen, Ernst Bertram und Wilhelm Reeks wurden zu leitenden Funktionären der kommunistischen Widerstandsbewegung im Bergischen Land und waren 1934-1936 am Wiederaufbau von freien Gewerkschaftsgruppen im Großraum Wuppertal beteiligt.²⁵ Die Nationalsozialisten schlugen aber zurück. Zahlreiche Widerstandskämpfer aus Solingen wurden 1933-1937 verhaftet und von dem Oberlandesgericht (OLG) in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt.

Unter den Verhafteten war auch kurzzeitig der schon genannte Max Leven.²⁶ Er geriet im März 1936 zusammen mit seiner Frau Emmi in die Gestapo-Aktion gegen Adolf, Gisela und Arnold Freireich, denen kommunistische Treffen und kommunistische Propaganda vorgeworfen wurden. Während Leven wieder freigelassen wurde, verurteilte das OLG Hamm die Freireichs am 17. Dezember 1936 mit fünf weiteren Personen wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Zuchthausstrafen von zwei bis sechs Jahren.²⁷ Einige Widerstandskämpfer, wie der Walder Kommunist Ewald Peiniger, starben schon vorher in der „Untersuchungshaft“. Viele der zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilten Solinger Widerstandskämpfer wurden nach der Haft in Schutzhaft genommen und wurden in Einzelfällen bis zur Befreiung in Konzentrationslagern festgehalten. Anderen gelang noch rechtzeitig die Flucht und sie konnten sich ins Exil in die Nachbarländer retten.

Jüdisches Leben in Solingen in der NS-Zeit

1932 zählte die Solinger jüdische Gemeinde „290 Seelen“.²⁸ Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933, die noch ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft abfragte, wohnten im Stadtkreis Solingen 217 Juden.²⁹ Das waren insgesamt nur 0,2 % der Solinger Bevölkerung.³⁰ In dieser Zahl sind die konfessionslosen und zum Christentum übergetretenen Juden nicht enthalten. Vor dem Novemberpogrom 1938 lebten, so die Auswertung der Kurzbiographien der Solinger Juden von Aline Poensgen, noch mindestens 123 Juden in Solingen.³¹ Die Zahl änderte sich nach dem Pogrom radikal: Die Volkszählung von 17. Mai 1939 führte in Solingen nur noch

²³ Vgl. Mintert, Kemna, S. 264.

²⁴ Vgl. ebd., S. 265-266.

²⁵ Vgl. Stracke, Stephan: Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Gewerkschaftlicher Widerstand und internationale Solidarität (= Verfolgung und Widerstand in Wuppertal; Bd. 12), Bremen/Wuppertal 2012 sowie die Biographien von Armin Schulte zu den Stolpersteinen Ernst Bertram (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-bertram-ernst-94061/>) und Wilhelm Reeks (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-reeks-wilhelm-94003/>).

²⁶ Vgl. Wagner, Anne: Gegen den Strom. Lebenserinnerungen 1904-1945, Solingen 2000, S. 186.

²⁷ Poensgen, Aline, Kurzbiographien Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373, hier S. 339-340.

²⁸ Vgl. Sassini, Horst mit der AG Bunker/Synagoge, Solinger Synagoge Malteserstraße - ein historischer Abriss, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 188-215, hier S. 206. Mit Verweis auf: Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland Ausgabe 1932/33, S. 239.

²⁹ Andere Zahlen bei Ralf Zurek: Nach seinen Forschungen wurden bei dieser Volkszählung 192 Juden in „Groß-Solingen“ gezählt. Davon wohnte die Mehrheit von 141 Personen in Alt-Solingen, 30 in Ohligs, 20 in Wald und eine Person in Höhscheid. Zahlen nach: Zurek, Ralf, Antisemitismus, jüdisches Geschäftsleben und Assimilationsbestreben - Juden in Solingen 1890 - 1929, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 216-240, hier S. 227.

³⁰ Vgl. Matzerath, Horst, Das Bergische Land im Nationalsozialismus, S. 683. Mit Verweis auf: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5, 1933, S. 36.

³¹ Vgl. Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373.

53 Juden auf. In dieser Zahl waren erstmals „Glaubensjuden“ und konfessionslose und zum Christentum übergetretene Juden zusammen erfasst.³²

Die Nationalsozialisten verdrängten schrittweise die jüdische Minderheit aus dem Erwerbs- und Geschäftsleben. Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums konnten schon früh missliebige, vor allem jüdische und politisch als oppositionell eingestufte Beamte in den Ruhestand versetzt oder aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden. Verwaltungen, Justizbehörden, aber auch Krankenkassen, Bauvereine und Wohlfahrtsverbände entließen ihre jüdischen Mitarbeiter. Jüdische Ärzte verloren ihre Approbation und mussten ihre Praxen schließen.

In der ersten Phase der „Arisierung“ wurde bis 1938 die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden durch aggressive Boykottkampagnen forciert.³³ Geschäftsaufgaben oder Übernahmen waren die Folge. Viele der Betroffenen versuchten in dieser Zeit Deutschland zu verlassen, mussten ihr Geschäft und ihre Warenlager unter Wert verkaufen und wurden durch die sogenannte Reichsfluchtsteuer und Zollbestimmungen noch erheblich zur Kasse gebeten. In der zweiten Phase ab April 1938 wurde die „Arisierung von oben“ durch die Industrie und Handelskammer planmäßig durchgeführt und (unplanmäßig) durch den Novemberpogrom und die anschließenden Verordnungen zum Abschluss gebracht.

*Das Herrenmodegeschäft Tobias auf der Göringstraße in Wald am 1. April 1933
(heute: Friedrich-Ebert-Straße) (StAS Bild RS 27324)*



³² Vgl. Matzerath, Das Bergische Land im Nationalsozialismus, S. 683 mit Verweis auf: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552,4, 1939, S. 22f.

³³ Vgl. Stracke, Stephan/Sparing, Frank, „... dass durch den Übergang ein musterhaft geführtes, deutsches Geschäft geschaffen wird.“ Die „Entjudung“ der Wuppertaler Wirtschaft 1933-1938, in: Okroy, Michael/Schrader, Ulrike (Hg.): Der 30. Januar 1933 - Ein Datum und seine Folgen. Aktuelle Forschungen zum Nationalsozialismus in Wuppertal, Wuppertal 2004, S. 60-73.

Erste Boykottaktionen fanden auch in Solingen am 1. April 1933 statt, besonders aggressiv gebärdeten sich die „Volksgenossen“ gegen mit Juden verheiratete Solinger: „Auf Grund meiner Mischehe mit der Volljüdin Frau Dr. Erna Rüppel geb. Marcus“, so der Bericht von Dr. Hans Rüppel, „begann die rassische Verfolgung mit Aufstellung einer SA-Wache vor meinem Haus am 1. April 1933, welche meine Patienten am Betreten meines Hauses hindern sollten. Es setzte ein organisierter Boykott gegen meine Praxis ein, ich mußte aus dem Vorstand des Ärztevereins ausscheiden und wurde von dem Sonntagsbereitschaftsdienst der Ärzte ausgeschlossen. Die zunächst inoffiziellen Bedrückungen steigerten sich im Jahre 1935 zu einem organisierten Boykott, nachdem mein Haus mit der Aufschrift 'Jude' beschmiert wurde. Die Deutsche Arbeitsfront gab Plakate heraus, die in den Betrieben und den Kassenräumen der Betriebs-, Innungs- und Ortskassen aufgehängt wurden, auf denen ich als Jude bezeichnet wurde und meine Inanspruchnahme als Arzt den Betriebsangehörigen und Kassenmitgliedern verboten wurde. Zugleich wurde mir die Wohlfahrtspraxis der Stadt entzogen und ich wurde aus meiner Stellung als leitender Arzt der Inneren Abteilung des Bethesda entlassen, obwohl mir zugesichert war, daß ich diese Stellung behalten würde, falls meine Frau ihre Praxis niederlegte, was sie vorher daraufhin getan hat.“³⁴

Bei dem leitenden Arzt der Solinger Kliniken, Prof. Dr. Eduard Schott, begannen die judenfeindlichen Aktionen am 6. April 1935, als Unbekannte am Krankenhaus ein Plakat mit „Jud Schott raus“ anbrachten. Die gleiche Parole hatten Nationalsozialisten an sein Privathaus angebracht. Ende 1935 wurde Prof. Schott zwangspensioniert.³⁵

Der Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit der jüdischen Solinger lag aber im Einzelhandel und in der Stahlwarenindustrie. Von den in Solingen dominierenden über achthundert Stahlwarenfirmen waren 16 in jüdischem Besitz. Die bekanntesten waren die Firma Alexander Coppel und die Stahlwarenfabrik Joseph Feist. Bedeutend in Solingen waren auch die Kaufhäuser Tietz, Alsberg, Oppenheimer und Frankenstein. Die meisten jüdischen Geschäfte und Firmen wurden noch vor dem Novemberpogrom „arisiert“ oder mussten nach den Boykottaktionen aufgeben und ihre Geschäfte schließen. So wurde 1936 die Stahlwarenfabrik Alexander Coppel „arisiert“: Das Solinger Hauptwerk wurde von einem arischen Geschäftsführer „übernommen“ und später in Alcoso-Werk umbenannt. Das Hildener Werk „fusionierte“ mit der Kronprinz AG und wurde 1941 in den Mannesmann-Konzern eingegliedert.³⁶

Parallel begannen die NS-Verbände zusammen mit Stadtverwaltung und IHK Listen mit jüdischen Geschäften und Firmen aufzustellen. So gab die Wuppertaler Kreisleitung der NSDAP, Amt Handwerk und Handel, Ende 1935 anlässlich der Nürnberger Rassegesetze ein Boykottheft heraus, indem sie auch alle jüdischen Geschäfte in Solingen verzeichnete. Der Wuppertaler Kreisamtsleiter Freimuth schrieb in einem Vorwort: „Der Führer verlangt vom deutschen Volk, dass es sich in voller Disziplin hinter dies Gesetz stellt und Blut und Boden vor rassefremden Juden schützt. Jeder soll überprüfen, ob er nicht in irgendeiner Form durch Beruf und andere Verpflichtungen mit Juden in Verbindung steht. Nur durch den fanatischen Einsatz eines jeden können wir einen Zustand erreichen, der dem Ideal der Rassereinheit entspricht.“³⁷

³⁴ Dr. Hans Rüppel: Anlage zum Antrag betreffend Anerkennung als N.V., 3.7.1949, in: StAS, SG 16286.

³⁵ Vgl. Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, S. 362.

³⁶ Vgl. Kulke, Willi/Putsch, Jochen: Jüdische Unternehmer in Solingen, Solingen 1997, S. 14-15.

³⁷ Juden in Wuppertal. Solingen-Remscheid-Mettmann-Lennep-Heiligenhaus-Langenberg-Velbert-Wülfrath-Neviges. Herausgegeben von der NSDAP Kreisleitung Wuppertal Amt Handwerk und Handel. o.D.

Das Verzeichnis listete für Solingen insgesamt 41 jüdische Geschäfte und Geschäftsleute auf: 28 in Alt-Solingen, 12 in Ohligs und eins in Wald.³⁸ In einer eigenen Rubrik werden auch fünf jüdische Ärzte aufgezählt: Dr. Paul Berkenau, Prof. Eduard Schott, Dr. Hugo Lichtenstein, Dr. Emil Kronenberg und Dr. Walter Marcus.

Spätestens im August 1938 erstellte die Solinger Stadtverwaltung ein eigenes aktualisiertes Gewerbeverzeichnis der jüdischen Geschäfte, das zur Grundlage für die „Arisierung“ und für die gezielten Übergriffe in den Pogromnächten werden sollte.³⁹

Die unmittelbare Solinger Vorgeschichte des Pogroms begann am 4. Oktober 1938 auf einer Stadtratssitzung in Solingen mit dem Vorschlag, die Synagoge in Solingen abzureißen. Der Ratsherr Carl Hesels äußerte „den Wunsch, dass die Stadt langsam dazu übergeht, die Solinger Synagoge niederzulegen.“⁴⁰ Hesels war wohl bei seinem Vorschlag inspiriert von den schon vor den Novemberpogromen vollzogenen Abrissen der Synagogen in München und Nürnberg.

Der kommissarische Oberbürgermeister Rudolf Brückmann antwortete seinem Parteigenossen: „Dazu haben wir solange keine Berechtigung, wie Juden hier wohnen und ihren Gottesdienst in der Synagoge abhalten. Selbst in Nürnberg sind noch Synagogen vorhanden. Die Gemeinde der Juden wird immer kleiner und sich dadurch ganz von selbst eines Tages auflösen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wird die Stadt das Grundstück, auf dem die Synagoge steht, an sich bringen und diese natürlich sofort niederlegen lassen.“⁴¹

Die Vorgeschichte des Novemberpogroms

Am 7. November 1938 schoss Herschel Grynszpan in Paris auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath und verletzte ihn lebensgefährlich. Die Aktion war wohl eine Racheaktion für die Verschleppung von Grynszpans Familie als sogenannte Ostjuden an die deutsch-polnische Grenze.

³⁸ Ebd. Das Boykottheft listet folgende jüdische Geschäfte und Geschäftsleute in Solingen auf: Karl Coblenzer, Tankstelle-Autohaus, Schützenstr. 12; Alexander Coppel, Waffen, Haarschneidemaschinen, Auf dem Kamp 60; Samuel Dessauer, Weststr. 6; Feist & Co., Sol. Stahlwaren, Eintrachtstr.; Siegfried Feist, Schneidwarenfabrikation, Kölnerstr. 65; Alfred Feist, Schneidwarenfabrikation, Mitinhaber, Kölnerstr. 18; Julius Feist, Schneidwarenfabrikation, Mitinhaber, Kurfürstenstr. 8; Paul Feist, Schneidwarenfabrikation, Mitinhaber, Kölnerstr. 65; Artur Friedberger, Versicherung, Moeller v.d. Bruckstr. 36; Hermann Friedberger, Versicherung, Auf dem Kamp 22; Georg Giesenow, Stofflager, Ufergartenstr.; Viktor Hornig, Dipl.-Ingenieur in Fa. Rautenbach, Sandstr. 3; Harry Keschner, Moeller v.d. Bruckstr. (Hauptstr. 205); Alex Leven, bisher Modehaus, Vertreter für Rasierklingen, jetzt privat Bismarckstr. 67; Samuel Lewack, Klavierstimmer, Westwall 12; Frau David Mandel, Herrenkleidung, Auf dem Kamp 67; Dr. Walter Markus, Kinderarzt, Auf dem Kamp 53 (Hauptstr.); Moritz Marx, früher Schuhwaren, Vertreter, Florastr. 65; Adolf Moses, Friedrichstr. 18; Max Oestreicher, Anstreicher, Wupperstr. 51; Alfred Pieck, Auf der Börse; Siegfried Stern, Abt. Leiter, i. Fa. Gebr. Alsberg, Textilwaren, Bergstr. 38; Sally Tabak, Möbelhandel, Friedrichstr. 7; Alex Weißfeld, Herren- und Knabenbekleidung, Auf der Börse; Bertold Westheimer, Stahlwaren, Bestecke, Malteserstr. 23; Bernhard Wolff, Schuhwaren, Auf der Börse 43 (Hauptstr. 43); Hugo Wolff, Schuhwaren, Auf der Börse 33; Rafael Wolkenfeld, Auf dem Kamp. Solingen-Ohligs: Heinrich Bassat, Sol.-Stahlwaren, Fürkerfelderstr. 22; David Coopmann, Herren- und Knabenbekleidung, Düsseldorfstr. 76; Georg Davids, Herren- und Knabenbekleidung, Düsseldorfstr. 76; Martin Goldschmidt, in: Fa. Steinberger, Rasierklingen, Düsseldorfstr. 26; Wilhelm Hertz, in: Fa. Kastor, Wilhelmstr.; Hollandia, Ramschware; Dr. Hugo Lichtenstein, Frauenarzt, Wilhelmstr. 21; Mann & Federlein, Taschenmesser und Co.; Simon Meyerhoff, Manufakturwaren, Düsseldorfstr. 49; Adolf Rosenbaum, Schuhwaren, Düsseldorfstr. 46; Paul Steeg, Inh. des Kaufhauses Erwege, Düsseldorfstr. 35; Fritz Wertheim, Inh. des Kaufhauses Erwege, Marktstr. 20; Karl Wallach, Manufakturenwaren, Talstr. 43. Sol.-Wald: Tobias, Herrenbekleidung, Göringstr. 68.

³⁹ Vgl. Aussage von Dr. Robert Hofmann, 30.8.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151; Vgl. Kurzbiographie von Helene Adams, in: Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373. Hier S. 329.

⁴⁰ Zitiert nach: Horst Sassin mit der AG Bunker/Synagoge: Solinger Synagoge Malteserstraße - ein historischer Abriss, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 188-215, hier S. 208.

⁴¹ Zitiert nach: ebd.

Noch am selben Tag wurde die deutsche Presse angewiesen in großer Aufmachung über das Attentat zu berichten und die Verantwortung des „Weltjudentums“ für den Anschlag zu unterstreichen. Bereits am gleichen Abend begannen die Novemberpogrome und es wurden in Kassel, Bebra und in anderen nordhessischen Städten Synagogen, jüdische Schulen und auch schon Wohnungen und Geschäfte von Juden angegriffen. In den Landkreisen Fulda und Melsungen wurden fast alle jüdischen Wohnungen und Geschäfte demoliert und zahlreiche Juden misshandelt. Im nordhessischen Felsberg gab es das erste jüdische Todesopfer. Der schwer kranke, jüdische Sozialdemokrat Robert Weinstein wurde aus seinem Bett gezerzt, verprügelt und durch die Straßen getrieben. Dabei erlitt er einen Herzinfarkt.⁴²

Am 8. November 1938 schrieb das zentrale Parteiorgan der NSDAP, der Völkische Beobachter: „Es ist klar, daß das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als `ausländische` Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschießen.“⁴³

Das Attentatsopfer Ernst vom Rath starb am 9. November 1938 um 17:30 Uhr Berliner Zeit. Susanne Heim fasst den Forschungsstand wie folgt zusammen: „Am Abend des 9. November hatten sich wie zum Jahrestag des 1923 gescheiterten Hitler-Putsches üblich, führende NSDAP-Männer im Alten Rathaus in München versammelt. Nachdem die Nachricht vom Tode des Diplomaten bekannt gegeben worden war, sprach Hitler kurz mit Goebbels und verließ dann die Versammlung. Goebbels forderte die anwesenden Gauleiter und SA-Führer [zwischen 21:30 und 22.00 Uhr] auf, dafür zu sorgen, daß die Tat Grynspans nicht ungesühnt bleibe.“⁴⁴ Am folgenden Tag schilderte Joseph Goebbels das kurze Gespräch mit Hitler in seinem Tagebuch: „Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu spüren bekommen. Das ist richtig. Ich gebe gleich entsprechende Anweisung an Polizei und Partei. Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln.“⁴⁵

Eine wörtliche Mitschrift der Goebbels-Rede existiert nicht. Die (rekonstruierbare) Botschaft war aber eindeutig: Die Synagogen seien anzuzünden und die jüdischen Geschäfte zu zerstören. Die Polizei solle sich nicht einmischen und die Feuerwehr nur dann löschen, wenn „arisches“ Eigentum in Gefahr war. Plünderungen müssen unterbunden und Waffen in jüdischem Besitz beschlagnahmt werden.⁴⁶

Nach dem Untersuchungsbericht des NSDAP-Parteigerichts vom Februar 1939 habe der „Führer“ in Hinblick auf die bereits erfolgten Synagogen-Brandstiftungen und Zerstörungen von jüdischen Geschäften in Magdeburg-Anhalt und Kurhessen auf Goebbels Vortrag „entschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit

⁴² Vgl. Schilde, Kurt: Frühe Novemberpogrome 1938 und das erste Opfer Robert Weinstein, Berlin 2016.

⁴³ Völkischer Beobachter vom 8.11.1938, zitiert nach: Heim, Susanne (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 2: Deutsches Reich 1938- August 1939, München 2009, S. 53

⁴⁴ Ob auch der Gauleiter Friedrich Karl Florian und sein Stellvertreter Karl Overhues in München bei der Gedenkfeier waren und später die Partei- und SA-Strukturen im Gau Düsseldorf für den Pogrom mobilisieren konnten, ist nicht sicher. Zu den Befehlswegen: Kropat, Wolf-Arno: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997.

⁴⁵ Heim, Deutsches Reich 1938 - August 1939, S. 53. Die Reichspropagandaleitung informierte erst um 0:30 und 1:40 Uhr mit Fernschreiben die Gaupropagandaleitungen im Reich.

⁴⁶ Vgl. Steinweis, Alan E.: Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom, Stuttgart 2013, S. 52.

sie spontan entstünden sei ihnen aber nicht entgegenzutreten. [...] Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, daß die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.“⁴⁷

Ab etwa 22:30 Uhr informierten die Gauleiter oder ihre Stellvertreter ihre regionalen Dienststellen. Die anwesenden SA-Führer wurden zunächst von Viktor Lutze, dem Stabschef der SA, zu einer Besprechung zusammengerufen. Anschließend gaben auch die SA-Führer telefonisch die „Weisungen“ zum Pogrom an ihre Dienststellen bis hinunter zu den SA-Standarten weiter.⁴⁸

⁴⁷ Zitiert nach ebd. S. 53. Oberste Parteigericht der NSDAP, Bericht (Geheim), 13.2.1939, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947-1949 (IMT), Dokument 3063-PS, Bd. 32, S. 20-29.

⁴⁸ Vgl. Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 109.

Überfallene jüdische Wohnungen, Geschäfte und Firmen⁴⁹

(Am) Birkenweiher 13

Wohnung von Jenny Geisenheimer (am 15.12.1938 Emigration nach Antwerpen, später USA).

(Am) Birkenweiher 39

Wohnung von Laura und Arnold Joseph. (Laura Joseph am 20.6.1939 in Solingen gestorben; Arnold Joseph, am 12.8.1939 nach Luxemburg emigriert, am 7.9.1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert, verschollen).⁵⁰

(Am) Birkenweiher 43

Wohnung von Prof. Dr. Eduard und Ilse Schott. (Prof. Schott wurde am 10.11.1938 verhaftet und im Stadthaus inhaftiert. Er emigrierte am 5.5.1939 in die USA).

Augustastraße 10

Wohnung und Praxisräume von Erna und Hans Rüppel. (Erna Rüppel konnte sich im Juni 1942 in Köln einem Transport nach Theresienstadt durch Flucht vom LKW entziehen und tauchte bis Kriegsende unter).⁵¹

Auf dem Kamp 25 (heute: Werwolf)

Manufakturwarenhandlung Rafael und Rachele Wolkenfeld.

Auf dem Kamp 60 (heute: Werwolf)

Wohnung von Alexander Coppel. (Alexander Coppel wurde am 10.11.1938 verhaftet und kurzzeitig im Stadthaus inhaftiert. Am 21.7.1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert und starb dort am 5.8.1942 an Hunger und Entkräftung).⁵²

Brühler Straße 5a

Wohnung von Rafael und Rachele Wolkenfeld (beide verschollen, Rafael Wolkenfeld wurde nach Bentschen (Zbaszyn) abgeschoben und lebte 1939 dort).

Deller Straße 12

Haus von Max und Sophie Sommer, Kinder: Margot und Ruth (am 9.3.1939 in die Schweiz emigriert).

Dültgenstaler Straße 13

Haus von Hugo und Ada Sommer, Kinder: Hugo, Helene und Eva. (Hugo Sommer wurde am 10.11.1938 verhaftet und bis zum 5.12.1938 im KZ Dachau festgehalten. Am 2.3.1939 emigrierte die Familie in die Schweiz).

Düsseldorfer Straße 26a

Wohnung von Martin und Elisabeth Goldschmidt, Stahlwarengeschäft Steinberger. (Martin Goldschmidt wurde am 10.11.1938 in Schutzhaft genommen und bis zum 28.11.1938 im KZ Dachau festgehalten. Die Freilassung erfolgte unter der Bedingung, dass er seine Stahlwarenhandlung verkauft und auswandert).

⁴⁹ Die Adressen nach dem Adressbuch Solingen 1938. Die Angaben zum Lebensweg der jüdischen Solinger basieren vor allem auf: Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373.

⁵⁰ Vgl. Biographie zum Stolperstein Arnold Joseph von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-joseph-gustav-joseph-arnold-joseph-walter-94023/>).

⁵¹ Vgl. Sassin, Horst: Überleben im Untergrund. Die Kinderärztin Dr. Erna Rüppel (1895–1970), in: Die Heimat 26 (2010/2011), S. 4-37.

⁵² Siehe Bramann, Wilhelm: Coppel - Geschichte einer jüdischen Familie in Solingen. 1770-1942, Solingen 1994, S. 232 sowie Biographie zum Stolperstein Alexander Coppel von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-coppel-dr.-alexander-94058/>).

Seine Firma übernahm Eugen Spiecker im Dezember 1938. Am 14.1.1939 emigrierte er zusammen mit seiner Frau nach England).

Düsseldorfer Straße 31

Wohnung von Walter und Grete Wertheim. (Das Ehepaar konnte am 14.1.1939 zusammen mit ihrem Sohn Fritz in die USA emigrieren. Das Unternehmen wurde am 18.1.1939 aus dem Handelsregister gelöscht und „arisiert“).

Düsseldorfer Straße 35

Kaufhaus Wertheim/Erwege. Zuerst wurden die Schaufenster, anschließend die gesamte Inneneinrichtung des dreistöckigen Kaufhauses zertrümmert.

Wohnung von Paul und Emma Steeg. (Paul Steeg starb nach seiner Flucht aus Solingen am 11.11.1938 im Jüdischen Asyl in Köln. Seine Frau Emma emigrierte im Frühjahr 1939 zunächst in die Niederlande, anschließend in die USA).⁵³

Düsseldorfer Straße 43

Textilwarenunternehmen Simon Meyerhoff. (Das Geschäft musste Ende 1938 aufgegeben werden. Simon und Henriette Meyerhoff wurden am 26.10.1941 ins Ghetto Litzmannstadt (Lodz) deportiert und am 9.5.1942 im Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) vergast).⁵⁴

Düsseldorfer Straße 46

Schuhwarenhandlung Rosenbaum. (Abraham Rosenbaum wurde zu einem unbekannten Datum 1938 nach Polen abgeschoben. Er schlug sich nach Belgien durch und wurde 1940 in ein Internierungslager in Südfrankreich gebracht. Am 20.11.1943 erfolgte seine Deportierung über Drancy nach Auschwitz. Rosenbaum wurde für tot erklärt).⁵⁵

Elisenstraße 10

Wohnung von William und Rosa Frankenstein. (Das Ehepaar konnte am 4.4.1939 nach Den Haag emigrieren. Nach der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen wurden sie verhaftet und vom 18.5.1943 bis 29.6.1943 im „polizeilichen Judendurchgangslager Kamp Westerbork“ festgehalten. Am 29.6.1943 startete der Deportationszug in das Vernichtungslager Sobibor. William und Rosa Frankenstein verschwanden ohne eine Spur. Beide wurden nach dem Krieg offiziell für Tod erklärt).⁵⁶

Wohnung von Jakob und Bertha Okunski (Sie zogen 1939 nach Wuppertal und emigrierten 1940 über Spanien und Portugal nach Honduras).

Friedrichstraße 18

Stahlwarengroßhandlung Hugo Herwig und Co., Inhaber: Adolf Moses.

Wohnung von Adolf, Toni und Lotte Moses. (Auswanderung am 2.2.1939 nach London, 1940 nach Brasilien).

Göringstraße 68 (heute: Friedrich-Ebert-Straße)

Herrenkonfektionsgeschäft Albert Tobias (Albert Tobias wurde am 10.11.1938 in Schutzhaft genommen und bis zum 23.2.1939 im KZ Dachau inhaftiert. 1939 wurde er von seiner nicht-jüdischen Frau geschieden und zog nach Köln. Von Köln aus wurde er am 30.10.1941 ins Ghetto Litzmannstadt (Lodz) deportiert und am 3.5.1942 in Kulmhof (Chelmno) vergast).⁵⁷

⁵³ Vgl. Biographie zum Stolperstein Paul Steeg von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-steeg-paul-94007/>).

⁵⁴ Vgl. Biographie zu den Stolpersteinen Simon und Henriette Meyerhoff von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-meyerhoff-simon-meyerhoff-henriette-geborene-breuer-breuer-henriette-verheiratete-meyerhoff-94012/>).

⁵⁵ Vgl. Biographie zu den Stolpersteinen Abraham und Lia Rosenbaum von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-rosenbaum-abraham-rosenbaum-lia-94010/>).

⁵⁶ Vgl. Biographie zu den Stolpersteinen Rosa und William Frankenstein von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-frankenstein-rosa-geborene-kahn-frankenstein-william-kahn-rosa-verheiratete-frankenstein-94068/>).

⁵⁷ Ausführlich zum Lebensweg von Albert Tobias siehe die website <https://tobiasherz.de/albert-tobias-1891-1942-solingen>.

Hohe Gasse 6 (heute: Max-Leven-Gasse)

Wohnung von Max und Emmi Leven (Max Leven wurde am 10.11.1938 getötet. Er wurde trotz seiner Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde auf dem jüdischen Friedhof begraben. Auf seinem Grab steht: „Max Levy, gen. Leven, geb. 16.12.82, gest. 9. zum 10. Nov. 38. Er starb eines gewaltsamen Todes in der Aktionsnacht. Sein Leben war ein Irrgang; die Not führte ihn zu seiner Gemeinschaft zurück.“⁵⁸ Emmi Leven und die nach Solingen zurückgekehrte Tochter Anita wurden am 26.10.1941 in das Ghetto von Litzmannstadt (Lodz) deportiert. Emmi Leven wurde am 10.9.1942 im Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) vergast. Anita Leven vergasteten die Mörder am 26. Juni 1944. Auch die in Berlin lebende Tochter Hannah geriet in die Mordmaschine der Nationalsozialisten. Sie wurde mit etwa 800 Berliner Juden nach Riga deportiert und am 29.10.1942 ermordet).⁵⁹

Johannisstraße 2

Wohnung von Familie Sally und Rosa Tabak, Kind: Bella (Sally Tabak wurde zusammen mit seiner Tochter und dem Hausmädchen Betti Reis am 10.11.1938 verhaftet. Sally Tabak soll „von einer Horde aus seiner Wohnung [...] geschleppt worden sein, misshandelt und über die Wälle durch die Stadt getrieben worden sein.“⁶⁰ Tabak kam ins KZ Dachau und war dort bis zum 6.12.1938 inhaftiert. Sally Tabak emigrierte am 6.1.1939 nach Brüssel, die Familie folgte am 3.2.1939. Weitere Stationen waren Frankreich und die Schweiz. Seit 1947 lebte die Familie in den USA).

Hier lebte auch das Hausmädchen der Familie, Betti Reis (Sie starb 1944 im KZ Bergen-Belsen).⁶¹

Karl-Allmenröder-Straße 2 (heute: Corinthstraße)

Büroräume der Stahlwarenfabrik Max Sommer (Inhaber: Max und Hugo Sommer).

Klemens-Horn-Straße 15

Wohnung von Josef und Anna Kupperschlag, Töchter: Ruth und Marion. (Im Februar 1939 schickten die Eltern Ruth und Marion in die Niederlande. Dort wurden sie verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Beide Töchter überlebten. Josef und Anna Kupperschlag zogen nach Wuppertal. Am 21.7.1942 wurden sie zusammen nach Theresienstadt deportiert, am 16.10.1944 nach Auschwitz verlegt und sind dort verschollen).⁶²

Kölner Straße 18

Büroräume von Fa. Joseph Feist, Stahlwarenfabrik Omega.

Wohnung von Alfred und Rosa Feist (Alfred Feist wurde am 10.11.1938 für drei Tage in Solingen in Schutzhaft genommen. Am 19.1.1939 emigrierte die Familie nach Portugal).

Kurfürstenstraße 12a

Wohnung von Paul und Friedel Krämer (Friedel Krämer wurde am 17.9.1944 verhaftet und mit einem Sammeltransport nach Minkwitz in Sachsen, später nach Theresienstadt gebracht. Sie überlebte und kehrte nach Solingen zurück).

Malteserstraße 23

Stahlwarenfabrik Michelson & Cie. (Die „Arisierung“ der Firma erfolgte zum 31.12.1938).

Wohnung von Antonette Michelson. (Sie starb am 21.4.1939 in Köln).

Wohnung von Berthold und Lina Westheimer, Margot Westheimer, Ida Kahn, Hausgehilfin Aenne Seligmann (Berthold Westheimer wurde am 10.11.1938 für zwei Tage in Schutzhaft genommen. 1940 konnten das

⁵⁸ Auszug aus dem Tagebuch für das Begräbniswesen der Synagogengemeinde Solingen, in: Stadtarchiv Solingen (Hg.): Nationalsozialistische Herrschaft in Solingen, Dokumentation, Solingen 1978, S. 38.

⁵⁹ Vgl. Sassin, Horst: Gerd Friedberger, Johanna Sobotki, Emmi Leven - Schicksale in Solingen und Litzmannstadt (Lodz), in: Die Heimat 21 (2005), S. 52-67 sowie Biographie zu den Stolpersteinen der Familie Max Leven von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-leven-max-leven-emmi-geborene-buchthal-buchthal-emmi-verheiratete-leven-leven-heinz-leven-hannah-leven-anita-94048/>).

⁶⁰ Sassin, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 243-261, hier S. 248.

⁶¹ Vgl. Heinrichs, Heribert: Betty Reis. Leben und Leiden eines jüdischen Mädchens aus Wassenberg, Geilenkirchen 1993.

⁶² Vgl. Biographie zu den Stolpersteinen Josef und Anna Kupperschlag von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-kupperschlag-josef-kupperschlag-anna-geborene-isaac-isaac-anna-verheiratete-kupperschlag-94040/>).

Ehepaar Westheimer, Ida Kahn und Aenne Seligmann nach Brasilien auswandern; Margot Westheimer ging zunächst nach England und folgte nach Brasilien.)

Moeller-van-den-Bruck-Straße 4 (heute: Hauptstraße)

Wohnung und Geschäftsräume des Fotogeschäfts von Wilhelm und Else Güldenring. Es wurden u.a. Kameras und eine Spielzeugeisenbahn zerstört, die im Schaufenster ausgestellt war. (Else Güldenring konnte sich der Deportation am 17.9.1944 entziehen und tauchte bis Kriegsende unter).

Neuenkamper Straße 70

Wohnung von Emil und Adele Kronenberg (Emil Kronenberg wurde am 10.11.1938 für zwei Tage in Schutzhaft genommen. Er wurde am 17.9.1944 nach Theresienstadt verschleppt. Er überlebte und kehrte im Sommer 1945 nach Solingen zurück).⁶³

Talstraße 38

Familie Hilde und Karl Wallach, Kind: Margot (Karl Wallach wurde am 10.11.1938 verhaftet und ins KZ Dachau verbracht, am 18.12.1938 wurde er aus Dachau entlassen. Im Februar 1940 emigrierte die Familie nach Belgien. Nach dem Angriff der Wehrmacht auf Belgien wurde Karl Wallach ohne Frau und Tochter festgenommen und in ein Internierungslager in Südfrankreich gebracht. 1942 wurde er verhaftet und in Drancy festgehalten. Am 26.8.1942 wurde er nach Auschwitz deportiert, wo er umkam. Hilde Wallach und ihre Tochter Margot überlebten den Krieg in Belgien und wanderten nach dem Krieg in die USA aus).⁶⁴

Tivolistraße

Möbelgeschäft Tabak, Inhaberin Rose Tabak. Ihr Mann Sally arbeitete in dem Geschäft mit. (Nach Zeugnisaussagen wurde das ganze Warenlager zerstört, das Geschäft am 31.12.1938 eingestellt).⁶⁵

Ufergarten 28

Textilgeschäft Giesenow. (das Geschäft wurde zum 31.12.1938 geschlossen).⁶⁶

Wupperstraße 21a

Wohnung von Maximilian und Margarete Österreicher (Maximilian Österreicher wurde vom 10.11.1938 bis zum 1.12.1938 in Solingen in Schutzhaft genommen. Am 19.1.1941 nahm er sich das Leben).⁶⁷

Wupperstraße 23

Wohnung von Georg und Jenny Giesenow, Helene Dahl (Helene Dahl verstarb am 15.4.1939 in Solingen. Georg und Jenny Giesenow wurden am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert. Am 19.4.1943 starb Georg Giesenow, am 13.5.1943 Jenny Giesenow).⁶⁸

Verschönerungsweg (Vockert)

Wochenendhaus der Familie Johanna und Simon Pinkus angezündet und zerstört (Simon Pinkus verübte am 27.12.1938 Selbstmord).

⁶³ Vgl. Bramann, Wilhelm: Emil Kronenberg. Solinger Arzt und Schriftsteller, Solingen 2002.

⁶⁴ Vgl. Biographie zum Stolperstein Karl Wallach von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-wallach-karl-94008/>)

⁶⁵ Vgl. Sassin, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 248.

⁶⁶ Vgl. Schwenk, Sebastian; Hager, Marc-René; Sassin, Horst (AG Bunker / Synagoge): Szenische Lesung: „Hier wohnte Frau Jenny Giesenow“, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 103-142, hier S. 123-124.

⁶⁷ Vgl. Biographie zum Stolperstein Maximilian Österreicher von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-oes-terreicher-maximilian-94234/>).

⁶⁸ Vgl. Biographie zu den Stolpersteinen Georg und Jenny Giesenow von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-giesenow-georg-giesenow-jenny-geborene-dahl-dahl-jenny-verheiratete-giesenow-94060/>).

(Re)konstruktionsversuch des Novemberpogroms in Solingen

Es wurden im Stadtgebiet von Solingen mindestens 27 Wohnungen und Häuser, ein Wochenendhaus sowie 12 Geschäfte und Geschäftsräume überfallen und z.T. verwüstet. Max Leven wurde erschossen, andere Personen bedroht und misshandelt. Insgesamt wurden 32 Solinger Juden im Stadthaus inhaftiert, mindestens zehn Männer aus dieser Gruppe wurden in Konzentrationslager verbracht. Von 82 namentlich erfassten NS-Opfern des Novemberpogroms in Solingen verloren fünf Personen in Zusammenhang mit dem Novemberpogrom ihr Leben. Weitere 19 Personen starben in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern. 40 Personen überlebten in der Emigration. Zwei Personen konnten während der NS-Zeit erfolgreich untertauchen, zwei Personen überlebten die KZ-Haft. Nicht bei allen Personen konnte der weitere Lebensweg geklärt werden.

Im Mittelpunkt meiner Darstellung steht eine Quellenmontage, die die Ereignisse des Solinger Novemberpogroms chronologisch und inhaltlich zu rekonstruieren versucht. Lücken ließen sich nicht vermeiden, weil zum einen natürlich die Erlebnisberichte der ermordeten Juden fehlen und nicht alle Überlebenden in den Wiedergutmachungsakten und an anderer Stelle persönliche Angaben über die Pogromnächte gemacht haben. Zum anderen bleiben viele Überfälle und Zerstörungen weitgehend ungeklärt, weil es in vielen Fällen keine Ermittlungen und auch keine Nachkriegsprozesse gab. So ist bisher nur ein Teil der Ereignisse in Solingen-Mitte, in Ohligs, in Solingen-Vockert und auf dem jüdischen Friedhof rekonstruierbar. Auch die Befehlswege und die konkreten Verantwortlichkeiten für die Verbrechen während des Novemberpogroms in Solingen sind mit den mir vorliegenden Quellen nicht lückenlos darzustellen. Auch fällt es wegen der Fülle der unterschiedlichen Zeugenaussagen in den Nachkriegsermittlungen schwer, die Ereignisse und genauen zeitlichen Abläufe präzise darzustellen. Trotzdem werde ich in der nachfolgenden Quellenmontage die unterschiedlichen und sich oft widersprechenden Aussagen der Täter, der Opfer und der am Pogrom beteiligten und unbeteiligten Zuschauer ausführlich zitieren, da sie einen z.T. außergewöhnlichen Blick in die Solinger NS-Gesellschaft bieten.⁶⁹

9. November 1938: Gedenkfeiern

Der 9. November 1938, der 15. Jahrestag des Hitler-Putsches von 1923, fiel auf einen Mittwoch. Die NS-Bewegung in Solingen führte mindestens sechs verschiedene Gedenkveranstaltungen durch. Hinzu kamen mindestens zwei auswärtige Veranstaltungen in Erkrath und Mettmann. In Erkrath fand die Feierstunde des NSDAP-Kreises Niederberg statt. Für 19:00 Uhr war die Teilnahme von Ortsgruppenleitern, vom Kreisamtsleiter, von Gliederungsführern und sogenannten Altgardisten angekündigt. Um 20:30 Uhr schloss sich ein Schweigemarsch zur „Mordstelle des Pg. Kurt Hilmer“ an.⁷⁰

⁶⁹ In den meisten Anklageschriften, Urteilen und Zeugenaussagen wurde fälschlicherweise der 8. November 1938 als Tatzeitpunkt festgeschrieben. Die falsche Datierung der Verbrechen wurde sogar von Dr. Hans Rüppel, in seiner Aussage bei der Polizei explizit, aber vergeblich angesprochen. Siehe Aussage Dr. Rüppel, 3.4.1946, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/97. „Die Inbrandsetzung der Judenkirche geschah am 9. und nicht am 8.11.38. Am 10.11.38 abends wurde meine Praxis und Teil meiner Privatwohnung durch eindringende SA-Leute zerschlagen.“ Auf diese falsche Datierung weise ich jeweils im Einzelnen mit „gemeint ist ...“ hin.

⁷⁰ Kurt Hilmer galt als „Blutzeuge“ der NS-Bewegung. Er war am 20.6.1932 in Erkrath erschossen worden.

Weiterhin gab es eine Veranstaltung der „Alten Garde“ in Mettmann, die ebenfalls für den Abend angesetzt war.⁷¹ Hinzu kam am Abend eine Rekruten-Vereidigung der SS am Schlageter-Denkmal auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf, zu der die Solinger SS-Männer fuhren. Nach Auswertung der Presseberichte war das Attentat auf vom Rath bei keiner Gedenkfeier Thema.

Die erste Solinger Gedenkveranstaltung fand als „Morgenappell“ der Firma Hugo Linder Deltawerk um 7:30 Uhr im Saal des Restaurants Grünewald statt. Ebenfalls bereits am Morgen des 9. November um 9:00 Uhr erinnerte die Gräfrather Ortsgruppe und die SA im sogenannten Fahnen-saal der Standarte 53 in Gräfrath an die „Opfer von der Feldherrnhalle“ und zugleich an einen lokalen „Blutzeugen“ der NS-Bewegung. Das Solinger Tageblatt schilderte die Veranstaltung mit folgenden Worten:⁷² „Zu Ehren des gefallenen Blutzeugen der Bewegung SA-Scharführer Karl Paas⁷³ aus Gräfrath fand gestern morgen im Fahnen-saal der Standarte in Anwesenheit von Mutter und Schwester des Gefallenen eine Feierstunde statt. Erschienen waren ferner noch Ortsgruppen-leiter Klein, Bannführer Storz und Jungbannführer Klopp. [...] Ein Sprecher rühmte die Tat der Gefallenen, und unter den Klängen des guten Kameraden kündeten die Sprecher die Namen der vor der Feldherrnhalle Gebliebenen.“ Die Haptansprache hielt SA-Oberführer Krahne, in der „er die letzten geschichtlichen Ereignisse streifte, die als endgültige Schicksalswende für Deutschland bezeichnet werden können. Millionen Kämpfer haben ihr Leben dahingegeben, bis unserem Führer das große Werk der Erneuerung Deutschlands gelang. Das Vermächtnis der Gefallenen zur Tat werden zu lassen, sei unsere Verpflichtung. Allem voran stehe die Kameradschaft, die ein uner-lässliches Mittel zur Verwirklichung der großen Aufgaben sei. Der Oberführer kam dann auf die Beförderungen zu sprechen, die zum 9. November vollzogen wurden und erwähnte hierbei, dass diese Kameraden besondere Leistungen vollbracht haben. [...] Es folgte dann eine kurze Feier-stunde am Grab von Paas. Oberführer Krahne und Ortsgruppenleiter Klein legten Kränze nieder.“ Ortsgruppenleiter Klein hielt eine kurze Gedenkrede auf dem Friedhof: „Dass man sich in jedem Jahre an diesem Grabe einfände, sei nicht nur Pflege einer Tradition und Abtragung einer Dankesschuld, sondern solle auch neue Kraft geben für einen Kampf. Wenn nun Großdeutschland geschaffen sei, so habe auch Kamerad Paas sein Verdienst daran. Er habe sein Höchstes hingegeben, das Leben. Mit den Worten ‚Führer, auf uns kannst du dich verlassen‘ schloss der Ortsgruppen-leiter. Die Totenehrung auf dem Stadtfriedhof bedeutete für alle Beteiligten Verpflichtung und Ansporn zugleich.“

Die anderen Solinger Veranstaltungen waren für den Abend zeitlich parallel angesetzt. In Solingen-Wald lud die Ortsgruppe für 20:30 Uhr zu einer Feierstunde in den Stadtsaal ein. Haupt-redner war der Gaupropagandaleiter Hermann Brouwers. Ebenfalls um 20:30 Uhr begann in Solingen-Höhscheid in der Gaststätte Dausend die Gedenkfeier „für die Gefallenen der Bewegung“. Der Ortsgruppenleiter Weck „sprach von Leiden und Kämpfen der Vorkämpfer und Träger der Bewegung in Solingen und Höhscheid. Er erinnerte an Namen wie etwa Kurt Herder, Heinrich Noll, Karl Paas, Jakob Paas und sprach davon, dass ihrer ganz besonders gedacht werden müsse. Mit dem Gedenken an die Toten schloss Pg. Weck seine Ausführungen. Dann sprach in herzpackender Weise anderthalb Stunden Reichsredner Pg. Raubenheimer zu den Höhscheidern, und keinem wurde die Zeit zu lang.“⁷⁴

⁷¹ Aussage von Dr. Brückmann, 10.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

⁷² „Karl-Paas-Gedächtnisfeier. Im Fahnen-saal und auf dem Stadtfriedhof“, in: Solinger Tageblatt von 10.11.1938.

⁷³ Der „Blutzeuge“ Karl Paas war am 8. August 1930 bei einer Fahrt in Haan zusammen mit anderen SA-Männern aus einem fahrenden SA-LKW gefallen, der von Anhängern der KPD angegriffen wurde. Er verletzte sich bei dem Sturz so schwer, dass er am nächsten Tag seinen Verletzungen erlag.

⁷⁴ „Die Feierstunde in Höhscheid“, in: Solinger Tageblatt vom 10.11.1938.



Das Ehrenmal in Ohligs. (StAS Bild RS 23042)

In Solingen-Ohligs fand die Feierstunde am Ehrenmal an der Schwanenstraße statt. Vorher sammelten sich die Teilnehmer zu einem Fackelmarsch. Das Solinger Tageblatt beschrieb im NS-Jargon ausführlich die Feier: „Die Nacht hat ihre Schatten über den Solinger Stadtbezirk gesenkt, als sich der feierliche Schweigemarsch vom Rathaus aus Richtung Ehrenmal in Bewegung setzte. Dumpf klang der Trommel rühren, gemessen hart der Stiefel Schritt, SA, NSKK, Politische Leiter, Hitlerjugend, Jungvolk, die stattliche Zahl der Werkscharen und der Luftschutzbund, so folgten sie bis zum Bahnhof, wo sich der zweite Zug mit den Kriegerkameradschaften, den Eisenbahnern, den Gesangsvereinen und den Sportvereinen anschloss. Weithin leuchteten die Pechfackeln in die stille Nacht. Kurz nach 21:00 Uhr war die Stätte des stolzen Totengedenkens das herrliche Ohligser Ehrenmal. Der stattliche Zug gruppierte sich um das im Schein von Flammenschalen liegende Ehrenmal. Die Pechfackeln wurden gelöscht. Auf der breiten Anfahrtsstraße hinter dem eigentlichen Ehrenmal-Vorplatz nahmen zahlreiche Volksgenossen an der nächtlichen Feier teil. Feierliches Schweigen, als die ersten Worte des Vorspruchs ertönten. Ergriffen lauschten die Teilnehmer dem Vorspruch, der in einem feierlichen Schwur auf Deutschland ausklang. 'Deutschland, Deutschland' hallte es laut in die Nacht hinaus, von einem Sprechchor feierlich gesprochen. Dann kam das Kommando 'Stillgestanden, Fahnen hebt! Fahnen senkt!' Und während die Musik ganz leise das Horst-Wessel-Lied spielte und der Ehrensallut über die Heide donnerte, wurden die Namen der an der Feldherrnhalle in München gefallenen Kameraden des Führers verlesen. Entblößten Hauptes ehrten die zahlreichen Teilnehmer die unvergesslichen Toten. Nachdem die Namen verklungen waren, setzte die Musik stärker ein, und der Sieges-Hymne gleich erklangen die letzten Takte. Im

Anschluss daran ergriff Ortsgruppenleiter Schneider das Wort, um der Bedeutung dieses 9. Novembers zu gedenken. Er sprach von jenem 9. November 1918, an dem volksfremde Elemente dem tapfersten und besten Heer der Welt eine Niederlage bereitet hätten, er schilderte die traurige, erniedrigende Zeit, um dann auf jenen 9. November 1923 zu sprechen zu kommen, an dem von Bayern aus ein Mann die deutsche Freiheit ankündigte, Adolf Hitler. Mit dem Horst-Wessel-Lied fand die erhebende Gedenkstunde ihren Ausklang. Dann setzt sich der Zug, der noch nie eine solch stattliche Beteiligung aufzuweisen hatte, wieder in Bewegung, um in die Stadt zurückzukehren. Der SA-Sturm 13/53 hatte bereits vorher an den Gräbern der verstorbenen Kameraden Pütz und Kölsch Kränze niedergelegt. Obertruppführer Röltgen gedachte der beiden toten Kameraden in ehrenden Worten. Beide seien getreue Kämpfer des Führers gewesen. Im übrigen hatte der Stadtbezirk Ohligs einen der Bedeutung des Tages entsprechenden Schmuck angelegt. Neben der Fahnenstraße hatten auch die meisten Privatgebäude die Flaggen gehisst.“⁷⁵

Ausführlich berichtete auch das Parteiblatt der NSDAP über die „Bekennnisstunde am Ohligser Ehrenmal“:⁷⁶ „Der 9. November 1938 als 15. Erinnerungstag an die ersten Toten der Bewegung, die in München feigem Verrat zum Opfer fielen, ist auch in Ohligs in würdiger Weise begangen worden. Die Ohligser Ortsgruppenleitung führte in Gemeinschaft mit dem SA-Sturm 13/53 auch diesmal wieder in gewohnter Weise den großen Fackelzug durch. Die Beteiligung an dem aus zwei Flügeln bestehenden Fackelzug war weit größer als im vergangenen Jahre, die Teilnahme der militärischen Kameradschaften und sonstigen Vereine stärker als je zuvor.“ Angeblich 2.000 „Volksgenossen“ hatten sich „als einheitlich geschlossener Marschblock“ beteiligt. „Noch weit größer waren die Massen, die auf dem weiten Feld vor dem Ohligser Ehrenmal Aufstellung genommen hatten, um an der Gedenkfeier aufgeschlossenen Herzens teilzunehmen. Auf dem weiten Rund unmittelbar vor dem Ehrenmal standen die Männer des SA-Sturms 13/53, der die Gestaltung der Feier übernommen hatte, während seitlich davon ein großer Fahnenblock Aufstellung genommen hatte.“ Dann „erklang heiß und hart das Lied ‘Heilig Vaterland!’, gesungen von den SA-Männern. Im Anschluss daran verlas „Sturmhauptführer Eschenbrücher [...] die Namen der Gefallenen von der Feldherrnhalle; leise intonierte dabei die Ohligser Stadtkapelle das Horst-Wessel-Lied, während das Geschütz der Artillerie-Kameradschaft Solingen den üblichen Salut gab.“

Die Hauptfeier mit den Spitzen der lokalen NS-Bewegung fand in Solingen-Mitte statt. Der hochrangigste NSDAP-Funktionär am 9. November 1938 in Solingen war der 31 jährige Peter Berns. Der promovierte Berns amtierte seit dem 7. März 1938 als Kreisleiter des neuen NSDAP-Kreises Niederberg, der aus den Kreisen Mettmann und Solingen zusammengelegt worden war. Außer dem Kreisleiter, der kurz zuvor von der Gedenkfeier in Erkrath gekommen war, waren der Wuppertaler Polizeipräsident und SA-Brigadeführer Friedrich Habenicht, der frisch beförderte SA-Oberführer Heinrich Krahne, der kommissarische Oberbürgermeister Dr. Brückmann und viele andere politische Leiter anwesend. Es existieren zwei Zeitungsberichte über diesen Abend. Das NS-Blatt überschrieb seinen Artikel mit „Ein Volk lebt ewig nur aus dem Opfer“. „Die Hauptfeier hatte die SA-Standarte 53 mit Unterstützung der Hitlerjugend in unserer prächtigen ‘Adolf-Hitler-Halle’ aufgezogen. Sie war im schönsten Sinne des Wortes eine nationalsozialistische Feier, sparsam in der Aufmachung, aufrecht im Geiste und stark im Bekennen. Vielen hundert Solinger Volksgenossen wurde damit eine Stunde tiefsten Erlebens geschenkt.“⁷⁷

⁷⁵ „Stolzes Totengedenken am Ehrenmal. Der 9. November in Ohligs“, in: Solinger Tageblatt vom 10.11.1938. Siehe auch: „Die Feier des 9. November“, in: Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 10.11.1938.

⁷⁶ „Bekennnisstunde am Ohligser Ehrenmal, in: Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 11.11.1938.

⁷⁷ „Ein Volk lebt ewig nur aus dem Opfer“, in: Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 10.11.1938.



Adolf-Hitler-Halle (Stadthalle) in Solingen - Innenaufnahme (StAS Bild RS 27332)

Das Solinger Tageblatt berichtete:⁷⁸ „Die Solinger Hauptgedächtnisfeier für die Opfer des 9. November 1923“ begann um 20:00 Uhr in der „würdig ausgestalteten Adolf-Hitler-Halle [...]. Hier veranstaltete die SA-Standarte 53 eine außerordentlich eindrucksvolle Kundgebung, zu welcher neben den Angehörigen der Bewegung und ihrer Gliederungen die Solinger Bevölkerung in solchen Scharen erschienen war, dass der große Saal schon vor der festgesetzten Zeit besetzt war und manch einer keinen Zutritt fand. Auf dem schönen Bühnenraum hatten im Hintergrunde die Fahnen, davor der Massenchor der SA-Männer und Hitlerjungen Aufstellung genommen; im Vordergrund saßen die Männer des Musikzuges der Solinger SA. [...] Der Saal selbst war mit den Fahnen der Bewegung ausgeschmückt und wenn es noch einer weiteren Betonung der Feierlichkeit der Stunde bedurft hätte, so war sie in der ernsten und gehobenen Stimmung der 1.500 anwesenden Volksgenossen bestens vorhanden. Die Feier selbst wurde eingeleitet mit dem Vortrag einiger Partien aus Beethovens 'Eroica' durch den Musikzug der SA. Und in der Folge vermischten sich die Musik und die feierlichen, ernsten und mahnenden Worte der Sprecher zu einer wahrhaftigen Symphonie, in welcher die Bedeutung des 9. November, die Größe seiner Opfer, die Stärke seines Glaubens und die sieghafte Zuversicht der damals jungen Bewegung einprägsam festgehalten waren.“ Anschließend sprach Kreisleiter Peter Berns. Er appellierte an die Zuhörer, sich „einzureihen, in den Kreis der Opferbereiten, des Geistes der Toten von 1923 eingedenk zu sein und damit ihren Beitrag zur Ewigkeit des deutschen Volkes und seiner Bewegung zu liefern.“ Berns berichtete auch von seiner vorherigen Teilnahme an dem Schweigemarsch in Erkrath, der zur „Mordstelle des SS-Scharführers Kurt Hilmer“ führte. „Anschließend verlas Oberführer

⁷⁸ „Stunde der Besinnung in der Adolf-Hitler-Halle“, in: Solinger Tageblatt vom 10.11.1938.

Krahne unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden (Orgel) und bei gesenkten Fahnen die Namen der Toten von der Feldherrnhalle und aus dem Gau Düsseldorf. Alsdann verwebten sich wieder die Worte der Sprecher und der Chöre mit Orgel- und Blasmusik zu einer stimmungsvollen Feier völkischer Gläubigkeit, welche in dem Chor 'Heilig Vaterland' ihren Höhepunkt erreichte und in den gemeinsamen Gesang beider Nationalhymnen festlich ausklang. Das Ganze war eine Gedenkfeier voll edler Weihe und überzeugender Kraft.“

9. November 1938. Alt-Solingen 22:30 Uhr

Die größte Gedenkfeier hatte ab 20:00 Uhr in der Adolf-Hitler-Halle in Solingen stattgefunden. Die Halle befand sich am jetzigen Standort des Konzert- und Theaterhauses. Nach Beendigung der Veranstaltung gegen 22:00 Uhr verteilten sich die Teilnehmer auf Gaststätten in der Umgebung. Das Spitzenpersonal der Solinger NS-Bewegung versammelte sich im Lokal Bayrischer Hof am Mühlenplatz.

Das bestätigte auch der Solinger Polizeioffizier Alfred Scholz: „Als aktiver Offizier der Solinger Polizei war ich dienstlich in der Kundgebung am 8.11.38 [gemeint ist der 9. November] in der Stadthalle anwesend. Nach Beendigung dieser Kundgebung hatten sich die anwesenden Offiziere auf Befehl im Bayrischen Hof einzufinden zwecks geselligen Beisammenseins. Dieser Befehl, zum Bayrischen Hof zu gehen, ist vom stellvertretenden Abschnittskommandeur Möhring ergangen. Im Bayrischen Hof war alles versammelt, was in der Partei einen Namen hatte. Mit Bestimmtheit erinnere ich mich an Ortsgruppenleiter Spree, Ortsgruppenleiter Tesche, Dr. Brückmann, Standartenführer Krahne, Bolthausen, Tönges, [...] Möhring, dessen Adjutant Karst.“⁷⁹

Nicht mehr anwesend waren der Kreisleiter Dr. Peter Berns, der zwischen 21:00 und 22:00 Uhr Solingen in Richtung Mettmann verlassen hatte, sowie der Wuppertaler Polizeipräsident und SA-Brigadeführer Friedrich Habenicht, der in seinen Wohnort Wuppertal zurückgefahren war.⁸⁰ Damit war Heinrich Krahne in dieser Nacht der ranghöchste NS-Funktionär mit Befehlsgewalt in Solingen.

9. November 1938: Alt-Solingen 23:00 Uhr

Gegen 23:00 Uhr rief Kreisleiter Berns aus Mettmann im Bayrischen Hof an und bat den SA-Oberführer Heinrich Krahne ans Telefon. Er gab den Tod von Legationsrat vom Rath bekannt und „teilte mit, dass auf höherer Weisung wegen des Todes des Gesandtschaftsrates [...] in dieser Nacht die Synagogen in Flammen aufgehen und jüdische Geschäfte und Wohnungen demoliert werden sollten, doch solle kein Personenschaden entstehen. Der Standartenführer⁸¹ Krahne rief daraufhin die uniformierten Teilnehmer zu einer Besprechung in den Vorraum des Bayrischen Hofes, wo er ihnen die erhaltene Nachricht mitteilte.“⁸² Laut Anklageschrift gab Krahne diese Mitteilung an die anwesenden „Amtsleiter der NSDAP, die Führer der NS-Formationen und [...] Behördenleiter weiter. Es folgte ein allgemeiner Aufbruch.“⁸³

⁷⁹ Vernehmung von Alfred Scholz, 3.5.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

⁸⁰ Habenichts Position war in dieser Zeit ohnehin geschwächt. Vgl. Stracke, Stephan/Bhatia, Lieselotte: Vergessene Opfer. Die NS-Vergangenheit der Wuppertaler Kriminalpolizei, in: Stracke, Stephan/Bhatia, Lieselotte: Vergessene Opfer. Die NS-Vergangenheit der Wuppertaler Kriminalpolizei (= Bildungsmaterial zur Wuppertaler Polizei- und Widerstandsgeschichte, Bd. 2), Bremen, Wuppertal 2018, S. 9-217, hier S. 168-173.

⁸¹ Heinrich Krahne war am 9.11.1938 zum SA-Oberführer befördert worden. Vgl. Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 9.11.1938.

⁸² Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges und Franz Eickhorn, 22.7.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

⁸³ Anklageschrift vom 2.3.1949, in: ebd.



Hotel Bayrischer Hof – Innenaufnahme (StAS Bild PK 6349)

10. November 1938: Synagoge Malteserstraße 0:00 Uhr

Der einzige Beschuldigte, der eine Beteiligung an der (späteren) Synagogen-Brandstiftung zugegeben hatte, der ehemalige Kreispropagandaleiter und Amtmann Artur Bolthausen, sagte aus, dass „in der erwähnten Besprechung im Bayrischen Hof [...] von dem damaligen Kreisleiter Dr. Berns oder von dem damaligen Standartenführer Krahne nach einem Telefongespräch [...] bekannt gegeben [wurde], daß [...] von einer höheren Stelle angeordnet wurde, in ganz Deutschland die Synagogen in Flammen aufgehen zu lassen. Weiter sollten die jüdischen Geschäfte demoliert werden. Nach Entgegennahme dieser Mitteilung bin ich mit Tönges, Eickhorn und Baumann im Wagen von Tönges zu der Werkstatt von Tönges gefahren. Tönges hatte uns zum Mitfahren aufgefordert, um in seiner Werkstatt Brennmaterial zu holen. Soweit ich mich erinnere, haben wir einen Sack mit Hobelspänen und auch Benzin bei Tönges abgeholt. Mit diesem Material fuhren wir zur Synagoge, wo zu gleicher Zeit als wir dort ankamen, ein Trupp SA-Leute in Stärke von 20-30 Mann erschien. Mit diesen gemeinsam sind wir dann erst über einen Zaun und dann durch ein Fenster in die Synagoge eingedrungen. In der Synagoge war es dunkel, aus diesem Grunde kann ich nicht sagen, von wem das Feuer anzündet wurde. Ich habe auch nicht gesehen, daß der SA-Trupp Brennmaterial bei sich hatte. Auf Grund der vielen Menschen im dunklen Raum herrschte ein großes Durcheinander. [...] nachdem das erste Feuer aufflackerte[,] haben wir alle die Synagoge verlassen. Mit Tönges, Eickhorn und Baumann bin ich dann wieder im Auto zurück zum Bayrischen Hof gefahren.“⁸⁴

⁸⁴ Vernehmung von Artur Bolthausen, 4.2.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150. Andere Beteiligte bzw. Zeugen behaupteten, Berns und Krahne wollten den Pogrom eigentlich verhindern. Siehe die weiteren Ausführungen.



Die Synagoge an der Malteserstraße (StAS Bild RS 15816)

Als der eigentliche Brandstifter der Synagoge wurde von den Beschuldigten Baumann, Tönges, Eickhorn und Bolthausen der im Krieg gestorbene SA-Obersturmbannführer Alex Katerndahl benannt. Im Urteil des Landgerichts ist dies als glaubwürdige Tatsache festgehalten worden: „Vor der Synagoge trafen die Angeklagten auf den Sturmführer Katerndahl, der offenbar die SA-Männer führte. Dieser trat ihnen entgegen und äußerte etwa dem Sinn nach, daß, wenn die verschlafenen politischen Leiter kämen, die SA schon die Arbeit gemacht habe, sie suchten wohl fertige Arbeit.“⁸⁵

Dass Bolthausens Rolle bei der Brandstiftung noch aktiver war, behauptete Franz Eickhorn während der Untersuchungshaft. Bolthausen habe ihm anvertraut, dass er noch im Besitz des Feuerzeuges sei, mit dem die Synagoge angezündet wurde. „Wie Bolthausen dem Brückmann gesagt habe, wolle er dieses als ewiges Andenken aufbewahren.“⁸⁶

Es existiert aber auch eine Aussage eines Polizisten, der an diesem Abend dienstfrei hatte: „In der fraglichen Zeit wohnten wir hier, Malteserstr. 30, gegenüber der Synagoge. Etwa um die Mitternachtsstunde wurden wir am besagten Tage durch einen Feuerschein, der vom Brand der Eingangstüre der Synagoge, wie wir feststellten, herrührte, geweckt. Bei näherem Hinsehen gewahrten wir eine Anzahl von ca. 8-10 männlichen Personen, die wir jedoch nicht erkannten, innerhalb der Umzäunung der Synagoge. Alsdann photographierten wir vom Fenster aus die nun eintretenden Vorgänge. Insbesondere, da uns die Sache als etwas ungewöhnliches [erschien] und [...] gegen jede Rechtsgrundsätze eines geordneten Staates verstieß. Dieses kam uns umso mehr zum Bewusstsein als kurze Zeit später die Feuerwehr erschien, jedoch keine Löschversuche machte, obwohl infolge des massiven Mauerwerks der Synagoge diese von Erfolg gewesen seien. Dass es eine bewusste Brandstiftung war, stellten wir eigentlich erst hierdurch fest. Die Synagoge brannte nun bis zum Mittag des nächsten Tages völlig aus.“⁸⁷

Der schon zitierte Polizeioffizier Alfred Scholz berichtete: „Als ich an der Synagoge ankam, brannte diese. Die Feuerwehr war schon anwesend, löschte jedoch nicht. Weiter waren 3 oder 4 Polizeibeamte anwesend. Mit diesen führte ich die Absperurmaßnahmen durch.“⁸⁸

Es gibt weitere Aussagen von Zeugen, die behaupteten, dass sie erst nach der Brandstiftung zum Tatort gekommen seien: Nach der Veranstaltung in der Stadthalle ging Otto Deus mit einigen SA-Kameraden zur Wirtschaft Groß. „Es wird gegen 23 Uhr gewesen sein, als ein Mann von der Türe aus in das Lokal rief, in der Stadt sei die Synagoge am Brennen. Nach dieser Nachricht verließ ich, wie fast alle anwesenden Gäste das Lokal, um nach der Synagoge zu gehen. [...] An der Kapelle auf der Malteserstr. angekommen, stellte ich eine größere Personenansammlung fest. Es war alles durcheinander vertreten wie SA-Leute, Amtswalter in Uniform und auch Zivilisten.“⁸⁹ Später ging man zusammen in die Innenstadt und „sah“ dort die Zerstörung des jüdischen Geschäfts Giesenow am Ufergarten.

⁸⁵ Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges und Franz Eickhorn, 22.7.1949, in: ebd.

⁸⁶ Vermerk von Willi Jungblut, Kriminalpolizei 11.3.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

⁸⁷ Aussage von Lothar Mader und Gretel Mader, 10.5.1947, in: ebd.

⁸⁸ Vernehmung von Alfred Scholz, 3.5.1947, in: ebd.

⁸⁹ Vernehmung von Otto Deus, 28.1.1947, in: ebd.



Ufergarten 28, das Textilwarengeschäft Giesenow (StAS Bild RS 15965)

Ein weiterer Nationalsozialist, der NSDAP-Blockleiter Hermann Bussmann, wurde 1946 beschuldigt, an der Brandstiftung mitgewirkt zu haben. Er hatte sich in der Nacht bei einem Bekannten, der neben der angezündeten Synagoge wohnte, seine rußgeschwärzten Hände und Gesicht gewaschen. Bussmann behauptete, dass er bei der Brandstiftung nicht anwesend war. Erst später sei er zusammen mit einem unbekannten SA-Mann zum Brandort gekommen, wo sich schon 50-100 Personen aufhielten: „Der SA-Mann, der bei mir war, wollte gerne den Talmud haben. Ich bin mit ihm auf die Brandstätte gegangen und wir haben dort etwas herumgesucht. Nach kurzer Zeit fragte uns jemand, was wir suchten und als er hörte, daß wir hinter dem Talmud her waren, erklärte er: den habe die SS schon mitgenommen, als dies Gebäude in Brand gesteckt worden sei.“⁹⁰

9. November 1938: Rückkehr des Solinger SS-Sturms 3/20 etwa 23.00 Uhr

Das Landgericht Wuppertal stellte fest, dass die Solinger SS-Männer mit einem LKW nach Düsseldorf zur Verteidigung der SS-Rekruten gefahren waren und gegen 22:00-22:30 Uhr nach Solingen zurückfuhren. „Als sie durch Ohligs fuhren, sah der Angeklagte [SS-Bewerber Hans Wundes], daß dort die sogenannte 'Judenaktion' bereits im Gange war. In Solingen hielt der Wagen an der Dienststelle der SS am Grashof in der Nähe des Mühlenplatzes. Die uniformierten SS-Bewerber wurden von dem Sturmführer Meis, dem Führer des Sturmes 3/20, zu welchem der Angeklagte gehörte, zusammengerufen und verschwanden alsbald in mehreren Gruppen eiligen Schrittes nach verschiedenen Richtungen.“⁹¹ Der Angeklagte konnte, weil er (angeblich) in Zivil war, nach

⁹⁰ Richterliche Vernehmung von Hermann Bussmann, 3.10.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/62.

⁹¹ Urteil des Landgericht Wuppertal, 28.10.1948, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/36.

Hause gehen. Auf seinem Nachhauseweg, der ihn, so seine Behauptung vor Gericht, über die Ufergartenstraße führte, sah er, dass sein Sturmführer mit anderen ihm unbekannten SS-Leuten in das Geschäft des jüdischen Möbelhändlers Sally Tabak eingedrungen war.

Die Version des SS-Bewerbers Hans Wundes lautet wie folgt: „Eine Uniform hatte ich nicht an, da ich eine solche nicht besessen hatte. Ich habe mich auf den Nachhauseweg begeben und waren während dieser Zeit Tausende von Menschen auf den Straßen, da die Judenaktionen bereits in vollem Gange waren. Auf meinem Nachhauseweg passierte ich die Ufergartenstraße und sah die Führung des Sturmes 3/20 das Haus des Möbelhändlers Tabak betreten. Tabak selbst war mir vollkommen unbekannt. Ich hörte auf der Straße dann einen Lärm im Hause und betrat den Hausflur. Im gleichen Moment flogen Möbelstücke aus dem Fenster und Flur, worauf ich sofort den Flur wieder verlassen hatte. Auch eine ganze Reihe von Zivilisten, die ebenfalls mit mir in den Flur getreten waren, haben diesen verlassen. Auf der Straße selbst stand eine große Menschenmenge, die den Ablauf der Dinge [ver]folgten. Ich habe mich dann anschließend noch in der Stadt umgesehen und bin später nach Haus gegangen. Ich weiß nur noch ganz bestimmt, daß der Sturmführer Meis vom Sturm 3/20 als erster in das Haus stürmte und andere Führer kleinerer Dienststellen hinterher gingen. Wer nun diese Personen waren, kann ich nicht sagen, da ich nur eine ganz kurze Zeit bei der Fechtabteilung des Sturmes 3/20 war und erst als Bewerber galt. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich keinen Nagel bei dem Möbelhändler Tabak angefasst hatte und auch bei keinen anderen Aktionen beteiligt gewesen war.“⁹²

Im Laufe der Nachkriegsermittlungen konnte auch der Untersturmführer Karl Meis in der Internierungshaft vernommen werden. „Ich war 1938 als Untersturmführer Führer des Sturmes 23 in Solingen. [...] Am 8. November 1938 [gemeint ist der 9. November] war ich selbst ebenfalls zur Beeidigung nach der Golzheimer Heide bei Düsseldorf gefahren, kam aber mit meinem eigenen Wagen etwas schneller als die übrigen Sturmmitglieder nach Solingen zurück. Dort war die bekannte Judenaktion im Gange. Ich kann aber keinerlei Angaben darüber machen, ob und in welchem Umfang, der Beschuldigte Wundes sich daran beteiligt hat. Ich selbst habe das Geschäft des Möbelhändlers Tabak betreten, um Ausschreitungen zu verhindern, kann aber nicht sagen, ob Wundes sich in diesem Geschäft aufgehalten hat.“⁹³

10. November 1938: Treffen im Stadthaus, 0:00-1:00 Uhr

Nach dem die Synagoge angezündet worden war, wurde zumindest ein Teil der Akteure erneut, diesmal im Stadthaus, zusammengerufen. Wilhelm Tönges sagte aus: „Ich bleibe dabei, daß ich mit Bolthausen, Eickhorn und Baumann von der Synagoge aus zum Bayrischen Hof gefahren bin. Dort wurde uns von Krahne gesagt, wer im Besitz eines Autos sei, habe sich zum Stadthaus zu begeben. Mit Eickhorn, Bolthausen und Baumann bin ich dann zum Stadthaus gefahren. Als wir den Flur des Stadthauses betraten, stand dort Krahne mit mehreren Uniformträgern. Ich erinnere mich nur noch an Katerndahl. Einer hatte eine Liste in Händen, ich glaube, es war Krahne. Als ich, oder einer meiner Begleiter die Frage stellte, was wir hier sollten, erklärte uns der Mann mit der Liste: `Dann holt ihr schon den Leven.`“⁹⁴

⁹² Vernehmung von Hans Wundes, 23.1.1947, in: ebd.

⁹³ Vernehmung des SS-Untersturmführers Karl Meis vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, 2.7.1948, in: ebd. SS-Untersturmführer Karl Meis, 1.5.1901 in Solingen, selbstständiger Kaufmann. Karl Meis wurde nach den vorliegenden Akten weder im Prozess gegen Hans Wundes vernommen, noch später als mutmaßlicher Täter angeklagt.

⁹⁴ Aussage von Wilhelm Tönges, 24.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.



*Das Möbelgeschäft Tabak auf der Tivolistraße, hier mit anderer Schreibweise des Namens
(StAS Bild RS 23704).*

Auch der SA-Mann Karl Werkmeister berichtete über eine Liste: „Ich hatte an dem fraglichen Abend die Absicht, mit meinen Sturmkameraden in der Gaststätte Groß Potsdamer Str. [...] gesellschaftlich zusammenzukommen. Die Wirtin erklärte mir jedoch auf meine Frage, wo sich meine Kameraden befänden, diese hätten sich zum Stadthaus begeben, es wäre Alarmbereitschaft angeordnet. Um festzustellen, was los war, begab ich mich zum Stadthaus. Dort angekommen stellte ich fest, daß sich eine größere Anzahl SA-Leute vor diesem Gebäude aufhielt. [...] Auf meine Frage, was los sei, antwortete man mir: `Das wissen wir auch nicht, wir warten hier Befehle ab!` Daraufhin ging ich ins Stadthaus. Im Stadthaus hielten sich viele SA-Leute auf. Ich ging die Treppe hoch und kam somit an die Tür zum Sitzungssaal. Hier sah ich u.a. den Standartenführer Krahn und den Obersturmbannführer Katerndahl stehen. Weiter habe ich den früheren Oberbürgermeister Brückmann im Stadthaus gesehen. [...] Als ich an der Türe, die zum Sitzungssaal führte, stand, habe ich gesehen, daß Krahn eine Liste in der Hand hatte. Ich habe gehört, daß Krahn Namen von jüdischen Einwohnern bekannt gab. Nach Bekanntgabe des jeweiligen Namens stellte Krahn an die Versammelten die Frage: `Wer geht zu dem Juden X (die Namen sind mir entfallen) die

Möbel grade setzen? Ich habe gesehen und gehört, daß Krahne jeweils einen Trupp- oder Obertruppführer bestimmte und diesem dann auch 2 oder 3 Mann zuteilte. Die so eingeteilten Leute verließen dann den Sitzungssaal. [...] Nachdem ich die von mir hier geschilderten Vorgänge beobachtet hatte, zog ich es vor, mich unauffällig zurückzuziehen. Ich begab mich dann zur Synagoge, um mir den Brand anzusehen. Die hier von mir geschilderten Beobachtungen muss meines Erachtens Brückmann genauso gut festgestellt haben wie ich.“⁹⁵

Die Liste der jüdischen Ziele hat der Stadtrat und zuständige Dezernent Dr. Robert Hofmann zur Verfügung gestellt. Hofmann war in der Nacht durch einen Anruf aus dem Stadthaus geweckt worden:⁹⁶ „Hier Vorzimmer vom Bürgermeister. Bringen Sie die Liste der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte zum Stadthaus. Der Polizeipräsident ist da. Sie werden mit dem Wagen abgeholt. [...] Im Vorzimmer des Bürgermeisters übergab ich Brückmann die Liste, die ich im Büro geholt hatte.“ Im Zimmer des Bürgermeisters befanden sich, so die Erinnerung von Hofmann, „etwa ein Dutzend Herren alle in Uniform.“ Auf die Frage, woher die Liste stammte, erklärte er: „Sie ist uns im Zuge der Arisierung zugegangen. Sie kam von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel oder von der Handelskammer. Es waren auf ihr lediglich Einzelhandelsgeschäfte vermerkt.“ Weiter teilte er mit: „Ich war seit 1931 Stadtrat und hatte seit dieser Zeit das Dezernat der städtischen Gewerbe-polizei. Infolgedessen bekam ich im Zuge der Arisierung die Liste der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte, allerdings nur nachrichtlich, da die Arisierung selbst unmittelbar von der Regierung oder von der Gauleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wirtschaftsgruppen durchgeführt wurde.“

Stadthaus Solingen (StAS Bild PK 5729)



⁹⁵ Vernehmung von Karl Werkmeister, 12.2.1951, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/165.

⁹⁶ Aussage von Dr. Robert Hofmann, 30.8.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.



Hohe Gasse um 1960 (heute: Max-Leven-Gasse) (StAS Bild RS 01718)

10. November 1938: Wohnung von Max Leven, Hohe Gasse 6, ca. 1:00 Uhr

Das nächste Ziel von Artur Bolthausen, Wilhelm Tönges, Ernst Baumann und Franz Eickhorn war die Wohnung des jüdischen Kommunisten und ehemaligen Kulturredakteurs der Bergischen Arbeiterstimme Max Leven in der Hohe Gasse 6. Dem privaten Überfallkommando hatte sich spontan auch der „Alte Kämpfer“ Armin Ritter angeschlossen.

Die Gruppe fuhr mit dem Auto zur Wohnung Max Levens, der mit seiner Frau Emmy im Bett lag. Sie drangen in die Wohnung ein und zerstörten die Inneneinrichtung. Das Hauptziel der Aktion war die Demütigung des jüdischen Kommunisten. Artur Bolthausen wollte ihn mitverantwortlich für die Tötung vom Raths machen und zwang den kranken Leven auf die Knie. Nach dieser Demütigung schritt auch Armin Ritter, der eine Pistole mitgebracht hatte, zur Tat. Er schoss unvermittelt zweimal auf Max Leven. Ein Kopfschuss tötete ihn.



Max und Emmy Leven mit ihren Kindern (um 1930) (StAS Bild RS 09298)

Artur Bolthausen gab später die Beteiligung an dem Überfall zu, wies aber darauf hin, dass die Erschießung von Leven eine Einzelaktion von Ritter war und nicht von ihnen geplant war. Er äußerte sich ausführlich in einer Vernehmung und in einem ausführlichen Gnadengesuch zum Ablauf und zu seiner Motivation: „Nachdem wir am Abend des 8. November 1938 [gemeint ist der 9. November] von einer Totengedenkfeier zurückgekehrt waren und kurz darauf im Radio das Ableben des Gesandtschaftsrats vom Rath bekanntgegeben wurde, der einem jüdischen Attentäter zum Opfer gefallen war, ist die Erregung, die sich unserer bemächtigte, zumal wir noch ganz unter dem Eindruck der Gefallenenehrung standen, erklärlich. Aus diesem Grunde und aus dieser Erregung heraus machte ich mich in der Wohnung von Leven auch zum Dolmetsch [...] der Gefühle, die uns bewegten [...].“⁹⁷ „Wir gingen in das Wohnzimmer, welches mit dem Schlafzimmer verbunden ist, in dem sich Leven befand. Wir machten beide darauf aufmerksam, daß sie wohl wüßten, dass vom Rath den Verletzungen, die er durch einen Juden erhalten hatte, erlegen sei. Die beiden Leven winselten und beteuerten ihre Unschuld, worauf wir ihnen erklärten, daß vom Rath ein Opfer des Hasses der jüdischen Rasse geworden sei, somit alle Juden verantwortlich zu machen seien und die Folgen zu tragen hätten. Dies entsprach auch meiner Auffassung. Ich hatte keinen Hass gegen den einzelnen Juden als Person, sondern rein instinktiv einen Abscheu gegen die jü-

⁹⁷ Gnadengesuch von Artur Bolthausen, 24.9.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/154.

dische Rasse, welcher nicht erst durch die nationalsozialistische Lehre in mir erweckt wurde, sondern schon längst bedingt war, durch meinen langjährigen Umgang mit Juden im Orient, in der Hauptsache in Palästina selbst.“⁹⁸

Armin Ritter formulierte weniger ideologisch:⁹⁹ „Wir hatten den Plan und die Absicht die Wohnung des Juden zu zerstören.“ Der „Alte Kämpfer“ Ritter führte aus: „Ich gebe zu, auf den Juden Leven in seiner Wohnung einen oder mehrere Schüsse abgegeben zu haben. Ich weiß nicht, ob Leven durch diesen Schuss oder Schüsse getötet wurde. Ich lege Wert darauf hinzuweisen, daß in dem Augenblick, bevor, oder als ich schoß, vom Wohnzimmer aus mehrere Gegenstände in das Schlafzimmer geworfen wurden. [...] Nachdem ich auf Leven geschossen hatte, habe ich mit Baumann, Bolthausen und Tönges das Haus sofort verlassen.“ Ritter verrät noch ein weiteres Detail des Abends. Nach der Tötung Levens zog er mit seiner „Aktionsgruppe“ zum nächstes Ziel zur Elisenstraße ins „Hause des Juden Frankenstein oder Heimann“ Die Wohnung der Juden habe er aber nicht betreten. Er habe sich „an der Sache in diesem Haus nicht beteiligt, weil ich sah, dass ein Mann, es wird sich um den im Hause wohnenden Juden gehandelt haben, bleich und verstört und hilflos in einer Ecke stand. [...] An einem weiteren Tatort bin ich nicht gewesen. Auch habe ich am anderen Tag an keinen anderen Aktionen mehr teilgenommen.“ Ritter resümierte:¹⁰⁰ „An und für sich war ich an den Juden wenig interessiert, insbesondere hatte ich nichts gegen Leven als Juden, sondern sah in ihm nur den politischen Gegner.“

Der Grabstein für Max und Emmy Leven auf dem jüdischen Friedhof wurde 1991 von der Stadt Solingen errichtet (StAS Bild RS 14216)



⁹⁸ Aussage von Artur Bolthausen, 5.2.1947, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150. Bolthausen war mit seinem Vater, dem Solinger Reisepionier Julius Bolthausen, häufig im „Orient“ unterwegs.

⁹⁹ Vernehmung von Armin Ritter, 27.2.1947, in: ebd.

¹⁰⁰ Ebd. Vermutlich wollte sich Ritter an dem politischen Gegner Max Leven rächen. Ritter war „in der Kampfzeit“ 1930 in Haan bei Auseinandersetzungen mit Kommunisten von einem LKW gestürzt und hatte sich eine Schädelverletzung zugezogen. Vgl. das Schicksal von Karl Paas.



*Der jüdische Friedhof Stöckerberg, in der Bildmitte die Friedhofskapelle,
im Vordergrund die Cronenberger Straße (1926) (StAS Luftbild)*

10. November 1938: Jüdischer Friedhof Stöckerberg ab ca. 1:00 Uhr

In der ersten Nacht brachen die Täter in die Friedhofskapelle auf dem jüdischen Friedhof ein und trugen Stühle, Bänke und Teppiche im Inneren der Kapelle zusammen und zündeten alles an.¹⁰¹

10. November 1938: Wohnung von Prof. Eduard Schott, Am Birkenweiher 43, ca. 1.00 Uhr

Am 9. November 1988 berichtete der damals 12 jährige Sohn Francis H. Schott, Sohn von Prof. Eduard Schott, in der New York Times über die Ereignisse in der Pogromnacht: „Ein gellendes Geräusch rüttelt uns mitten in der Nacht auf. Glas und Holz unserer Wohnungstür splittern. Meine kleine Schwester und ich sitzen aufrecht in unseren Betten, fassungslos. Der Krach wird noch lauter, Gegenstände zerbrechen, barsche Männer sind zu hören. Meine Mutter schlüpft vom Schlafzimmer nebenan in unser Zimmer und stellt sich in die Füllung unserer geschlossenen Tür.

¹⁰¹ Vgl. Sassin, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 243-261, hier S. 252. Vgl. Urteil des Landgerichts Wuppertal, 22.10.1948, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/35.

Schwere Schritte eilen vom Wohnzimmer im vorderen Teil der Wohnung zum Esszimmer am anderen Ende. Die Geräusche der Zerstörung verstärken sich, als Porzellan und Kristall in den Korridor geworfen werden. Plötzlich wird es mir klar. Die Nazis sind gekommen, um uns zu holen. Sie zerschlagen unsere Sachen. Meine Mutter versucht, uns zu schützen. Auf unerklärliche Weise ergreift mich die kalte Angst, nicht um mein eigenes Leben, sondern um das meiner Mutter. Die Nazis werden sie umbringen. Ich ducke mich. Dann sind sie fort. Gespenstische Stille. Wir öffnen die Schlafzimmertüren. Niemand ist verletzt, aber der seelische Schock lässt uns wanken. Sie kennen den Wohnungsgrundriss. Die Schlafzimmer und den Praxisbereich hatten sie in Ruhe gelassen, den Wohnbereich kurz und klein geschlagen. Das italienische Cello meines Vaters besteht nur noch aus Splittern, der Bechstein-Flügel ist irreparabel zerstört. Die Aquarelle von Emil Nolde und Zeichnungen von Paul Klee liegen zertreten auf dem Boden. Porzellan und Kristall, Erbstücke meiner Mutter, liegen im Flur, in tausend Stücke zersprungen. Wir sagen kein Wort. Wir räumen auf, damit wir uns in der Wohnung bewegen können, ohne uns zu schneiden. Freundliche Nachbarn aus der Wohnung oben kommen vorbei und helfen uns. Sie erzählen uns von den Zerstörungen in der ganzen Stadt. Sie lassen uns unsere Sprachen wieder finden. Es kommt noch schlimmer, viel schlimmer. Aber in der Kristallnacht hat ein 12-jähriger eine Lektion verinnerlicht. Die geordnete Welt, in der nur die Polizei dich holen kann und die nur dann kommt, wenn du ein Verbrecher bist, diese Welt gibt es nicht mehr.“¹⁰²

Am Birkenweiher, rechts das Haus 43 (StAS Bild PK 1175)



¹⁰² Schott, Francis H.: Kristallnacht in Solingen..., in: New York Times vom 9.11.1988. Zitiert nach der Übersetzung von Gisela Weih, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 261.

10. November 1938: Wohnung von Alfred und Rosa Feist, Kölner Straße 18, ca. 1.00 Uhr

Der Sohn Heinz Feist erinnerte sich 1996: „Wir wohnten in dem Haus direkt an der Fabrik. Die sind darein gegangen und warfen alle Möbel aus dem 1. Stock auf die Straße. Vorher zerschnitten sie mit Bajonetten die Polster usw. Meinen Vater haben sie mitgenommen. Er war drei Tage inhaftiert. Durch irgendwelche Beziehungen, ich weiß nicht wie, ist er frei gekommen. Das war der Anstoß, dass er wegging. Wir hatten eine Hausangestellte, die war über zwanzig Jahre bei uns. Sie hatte Geld verdient und sich nach und nach eigene Möbel gekauft. Wir wohnten im 1. Stock, sie hatte ihr Zimmer im 2. Stock. Als die SA-Männer in ihr Zimmer kamen, hat sie gesagt: 'Hier gehen Sie nicht herein. Ich bin katholisch.' Da haben sie gesagt: 'Katholisch ist schlimmer als jüdisch. Und [...] alles runter.'“¹⁰³

*Kölner Straße, zweites und drittes Gebäude rechts: Wohnhaus
und Stahlwarenfabrik Joseph Feist (Omega-Werk) (StAS Bild RS 17054)*



¹⁰³ Bericht von Heinz Feist, in: Kulke, Willi: „Wir waren eine angesehene Familie“. Die Geschichte der Familie Feist in Solingen 1847 – 1949, Solingen 1996, S. 39.



Kurfürstenstraße (StAS Bild PK 0121)

10. November 1938: Wohnung von Paul Krämer, Kurfürstenstraße 12a, ca. 1:00 Uhr

Der Überfall zielte auf die jüdische Ehefrau Friedel Krämer. Paul Krämer berichtete: „Es drangen an diesem Tage gegen 12 Uhr nachts 9-10 Personen in meine Wohnung ein. Meine Frau und ich lagen bereits zu Bett und wurden aufgefordert, aufzustehen. Meine Frau wurde sofort in das Schlafzimmer zurückgeschickt, während ich im selben Augenblick von dem Mittäter Hoppach einen Kinnhaken erhielt, wodurch mir drei Zähne eingeschlagen wurden. Ich wurde dann ebenfalls in das Schlafzimmer eingeschlossen und musste nun zuhören, wie das ganze Mobiliar in meinem Herrenzimmer zertrümmert wurde. Dann entfernte sich die ganze Bande und [es] bot sich mir und meiner Frau ein schrecklicher Anblick. Von der gesamten Einrichtung war nicht ein Stück heil geblieben. Der schwere Bücherschrank war umgeworfen und zertrümmert. Stühle, Tische, Schreibtisch usw. waren nur noch Stücke und nicht mehr zu reparieren. Der Kronleuchter war aus der Decke gerissen und lag am Boden. Porzellan, Kristalle, Bücher und Bilder, alles war zerschlagen und zerstört. [...] Von den Tätern, welche in meiner Wohnung waren, sind mir bekannt: Hans Tesche, früher Ortsgruppenleiter und Hoppach, früher Schreiber beim Amtsgericht, Solingen, wohnhaft Siedlung der SA, Claus v. Papenweg [Klaus-von-Pape-Weg]. Die Ehefrau Tesche ist vor meinem Hause am Auto stehend gesehen worden und war bei der Aktion zugegen. Die von mir am nächsten Tage, unter Beifügung eines ärztlichen Attestes [...] über meine Verletzungen, bei der Geheimpolizei gemachten Anzeige, wurde nicht bearbeitet, im Gegenteil hatte ich von diesem Tage an immer mehr mit Schwierigkeiten zu rechnen und [...] mein Geschäft [kam] gänzlich zu erliegen, sodass ich gezwungen wurde, untergeordnete Stellungen anzunehmen. Wie mir von glaubwürdiger Seite bereits am nächsten Tage gesagt wurde, ist die ganze Aktion vom Restaurant Bayrischer Hof in Solingen aus geleitet worden. Die Hauptanstifter waren: Otto Wupper, Wirt vom Bayrischen Hof, die Zahnärzte Langenohl, Mummstraße, und Glässer, Oststraße, Dr. med. Steffens, Martin Luther Straße.“¹⁰⁴

¹⁰⁴ Paul Krämer an die Polizeiverwaltung, Abt. Kriminalpolizei Solingen, 30.10.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

Der beschuldigte Ortsgruppenleiter Hans Tesche bestritt: „Im November 1938 war ich kaufmännischer Angestellter bei der Rheinischen Landeszeitung. Ein oder zwei Tage nach der Judenaktion im November 1938 befand ich mich auf meiner Dienststelle bei der Rheinischen Landeszeitung. Das dort verkehrende Publikum erzählte, daß eine Judenaktion im Gange sei. Ich vernahm daraus, daß diese Aktion sich im Bezirk der Ortsgruppe abwickelte, dessen Ortsgruppenleiter ich war. Da mir [...] über diese Judenaktion nichts bekannt gegeben war, machte ich mich sogleich auf den Weg, um die entsprechenden Feststellungen zu treffen. Unterwegs wurde ich nach dem Hause Kurfürstenstr. 12 a gewiesen, wo eine Wohnung beschädigt sein sollte. Ich ging dorthin und fand tatsächlich die Wohnung des Paul Krämer beschädigt und zwar sah ich, daß die Eingangstür und der Vorflur erhebliche Schäden aufwies. Die Aktion selbst war aber bereits beendet. Als ich in das Haus kam, zogen die SA-Männer bereits ab. [...] Die an der Zerstörung beteiligten Männer waren in Zivil, soweit ich sie gesehen habe. Die Namen der Männer vermag ich nicht anzugeben. Sie gehörten auch nicht zu meiner Ortsgruppe.“¹⁰⁵

9. November 1938: Ohligs 22:30 Uhr

In Solingen-Ohligs waren nach der Gedenkfeier am Ehrenmal die Parteiführung und Amtswalter mehrheitlich im Hotel Kulmbacher auf der Düsseldorfer Straße versammelt, während die Männer des SA-Sturms 13 im Lokale Butzmühlen in der Merscheider Straße 33 waren.

Hotel Kulmbacher Hof, Düsseldorfer Straße 8 (StAS Bild PK 1652)



¹⁰⁵ Spruchgericht Bielefeld gegen Hans Tesche vom 26.11.1947, in: ebd.

10. November 1938: Hotel Kulmbacher, Düsseldorfer Straße 8, 0:00 - 0:30 Uhr

Johanne Höhler, die Frau des NSDAP-Ortsgruppenpropagandaleiters, schilderte die Ereignisse so: „Richtig ist, daß ich an dem Abend des 8. Novembers 1938 [gemeint ist der 9. November] nach einer Gedenkfeier mit meinem Mann [...] als Gast im Hotel Kulmbacher anwesend war. Weiter waren in diesem Lokal an diesem Abend eine große Zahl von Amtswaltern in Uniform anwesend. Soweit ich mich erinnere, wird es zwischen 24:00 und 1 Uhr nachts gewesen sein, als der im Lokal anwesende Ortsgruppenleiter Schneider ans Telefon gerufen wurde. Nach dem geführten Telefongespräch rief Schneider die im Lokal anwesenden Uniformträger (Amtswalter) zusammen. Ich habe gesehen und gehört, dass Schneider dann die bei ihm stehenden Männer in Gruppen einteilte und im Einzelnen bestimmte, wo diese Gruppen hinzugehen hätten. Ich habe gehört, daß bei dieser Einteilung die Namen Meyerhoff, Rosenbaum und Wertheim gefallen sind. Nach dieser Einteilung haben dann die Männer das Lokal verlassen. Es wird sich um 15 bis 20 Personen gehandelt haben. Wir Frauen blieben im Lokal zurück.“¹⁰⁶

Der Ortsgruppenleiter Franz Schneider präsentierte hingegen folgende Version. „Es wird gegen Mitternacht gewesen sein, als ich zum Telefon gerufen wurde. Es meldete sich die Standarte. Ich glaube, daß ich mit dem Standartenführer Krahne gesprochen habe. Dieser frug bei mir an, was in Ohligs los sei. Ich teilte ihm mit, daß wir, ein Kreis von Parteigenossen, im Kulmbacher beim Bier saßen. Die SA hätte eine Veranstaltung im Lokal Butzmühlen. Daraufhin frug Krahne weiter, was bei uns in Ohligs kaputt wäre. Ich wusste nicht[,] was Krahne meinte und stellte eine diesbezügliche Frage. Krahne klärte mich auf, indem er sagte, daß vom Rath tot sei, in ganz Deutschland herrsche Empörung, die zur Folge habe, dass die jüdischen Geschäfte demoliert würden. Auch sei ihm bekannt, daß Synagogen am Brennen seien. Krahne gab mir die Anweisung, es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß Plünderungen und Diebstähle an den zerstörten Geschäften vorgenommen wurden. Ich entnahm aus diesem Gespräch mit Krahne, daß die ganze Aktion von der SA-Führung und der Führung der Partei gelenkt und inszeniert wurde. Ich muss jedoch entschieden bestreiten, daß Krahne mir die Anweisung gab, die Durchführung der Aktion in Ohligs vorzunehmen. Nach dem mit Krahne geführten Gespräch setzte ich die mit mir am Tisch Sitzenden von dem mir Mitgeteilten in Kenntnis. Die Folge davon war eine große Aufregung. Es wurde dann debattiert, wo in Ohligs die einzelnen Juden wohnten oder ihre Geschäfte hatten. Während dieser Debatte kam ein mir unbekannter Zivilist ins Lokal und sagte laut und einvernehmlich: ‘Auf der Düsseldorfer Straße sind an einigen Geschäften die Fensterscheiben eingeschlagen worden’. Nach der Darstellung dieses Mannes sollten die Zerstörungen von Personen begangen worden sein, welche in einem Auto angekommen und mit diesem wieder fortgefahren waren. Hierauf habe ich an die mit mir im Lokal anwesenden Parteigenossen die Anweisung gegeben, sich zu den Wohnungen der Juden zu begeben und zu verhüten, daß dort gestohlen und geplündert [...] [würde]. Hierbei werde ich auch einzelne Gruppen eingeteilt haben. [...] Es wird sich um 10 oder 12 Personen gehandelt haben. Wir verließen nun alle das Hotel Kulmbacher und begaben uns auf der Düsseldorfer Straße Richtung Marktplatz. Auf der Straße habe ich keine Personen gesehen. Im Geschäft Wertheim, bei Meyerhoff waren die Fensterscheiben eingeschlagen. [...] ich habe nicht gesehen, daß einer meiner Begleiter bei Wertheim, Meyerhoff oder sonstwo in das Geschäft oder eine Wohnung eingedrungen sind oder dort Zerstörungen vornahmen.“¹⁰⁷

¹⁰⁶ Aussage von Johanne Höhler, 8.2.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/43.

¹⁰⁷ Aussage von Franz Schneider, in: ebd.

Interessant ist der Widerspruch in der Aussage des Gastwirtes des Hotels Kulmbacher, Hugo Schöneis: Zunächst bestritt er „irgendwie an der strafbaren Handlung beteiligt gewesen zu sein. Ich bestreite weiter, eine Wahrnehmung gemacht zu haben, daß die infrage kommenden Personen sich zusammengerottet haben und den Plan ihrer Handlung entworfen haben. Als die in meinem Lokal anwesenden Personen das Lokal verließen, wusste ich nicht, was geschehen sollte.“¹⁰⁸ Nachdem er mit seiner Frau das Lokal aufgeräumt hatte, kamen „Frau Höhler und Frau Ohliger wieder zurück und erzählten uns, daß draußen bei den Juden die Geschäfte demoliert würden. Sie haben nicht gesagt von wem. Ich habe auch nicht danach gefragt, weil es mir klar war, daß meine Gäste daran beteiligt waren.“¹⁰⁹

10. November 1938: Lokal Butzmühlen, Merscheider Straße 33, 0:00 - 0:30 Uhr

Auch im Lokal Butzmühlen rief Heinrich Krahne an. Ans Telefon wurde Kurt Eschenbrücher, der verantwortliche Sturmführer des SA-Sturms 13 in Solingen-Ohligs, gerufen. Nach der Feststellung des Urteils des Ohligser Pogromprozesses übermittelte Krahne Eschenbrücher „den Befehl über die Durchführung der Judenaktion ebenfalls mit der Einschränkung, Juden dürften bei dieser Aktion nicht misshandelt werden und jüdisches Eigentum nicht geplündert werden. Der Angeklagte alarmierte daraufhin seinen Sturm und begab sich mit einigen SA-Männern, die er herbeigerufen hatte, ebenfalls zur Innenstadt.“¹¹⁰

Eschenbrüchers Version der Ereignisse sah so aus: „Es wird gegen 24 Uhr oder 24½ Uhr gewesen sein, als mich der frühere Standartenführer Krahne telefonisch anrief und die Frage stellte, was [...] in Ohligs los [sei]? ‘Mir werden aus der Stadt Krawalle gegen Juden gemeldet.’ Da ich bisher nichts wahrgenommen hatte, dies auch Krahne zur Antwort gab, erhielt ich von diesem den Befehl, [...] [mich] zu orientieren und das Notwendige zu veranlassen, damit Plünderungen und Misshandlungen unterblieben. [...] Als wir auf der Düsseldorfer Straße ankamen, stellte ich fest, daß sich eine größere Anzahl von Personen in Zivil auf der Straße angesammelt hatten. Die Fenster der einzelnen Geschäfte waren schon zertrümmert. Ich bestreite entschieden, an der Zertrümmerung von Fenstern oder an einer sonstigen strafbaren Handlung beteiligt gewesen zu sein. [...] ich hatte damals den Eindruck und bin auch heute noch davon überzeugt, daß die Judenaktion in Ohligs von einem auswärtigen Kommando durchgeführt wurde.“¹¹¹

10. November 1938: Düsseldorfer Straße 1:00 Uhr

Zerstört wurden im Zentrum von Ohligs vier jüdische Geschäfte (Wertheim/Erwege, Rosenbaum, Meyerhoff und Wallach) und vier Wohnungen (Martin Goldschmidt, Paul Steeg, Karl Wallach, Walter Wertheim).

¹⁰⁸ Aussage von Hugo Schöneis, 3.4.1947, in: ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Urteil des Landgerichts Wuppertal vom 23.6.1948 in: ebd.

¹¹¹ Aussage von Kurt Eschenbrücher, 9.12.1946, in: ebd.



Düsseldorfer Straße, links Nr. 43 Geschäft Meyerhoff (StAS Bild PK 2443)

Das Urteil des Ohligser Pogromprozesses geht davon aus, dass es eine erste Zerstörungsaktion in Ohligs gab, die nicht von den Akteuren aus dem Hotel Kulmbacher und dem Lokal Butzmühlen ausging: „Kurz bevor die Angeklagten ihre Verkehrslokale verlassen hatten, hatte eine Gruppe von Leuten, von denen nicht feststeht ob sie aus Einheimischen oder Ortsfremden zusammengesetzt war, die Fensterscheiben der jüdischen Geschäfte eingeschlagen.“¹¹² Andere Zeugen sprachen von unbekannten SS-Leuten, die angeblich tätig wurden. Z.B. Franz Neurohr wollte SS-Männer als Täter gesehen haben: „Auf der Straße nahm ich einen größeren Auflauf von Zivilpersonen wahr, es mag sich um 30-40 Personen gehandelt haben. In diesem Augenblick kam ein Personenwagen, der vor dem Schuhgeschäft Rosenbaum hielt, aus diesem stiegen 4 Personen in SS-Uniform. Ich sah von meinem Fenster aus, daß von diesen SS-Leuten mit einem Seitengewehr die Rolläden des Schaufensters erbrochen wurden. Dann wurden die Fenster mit Steinen eingeworfen. Bei dem Auto handelte es sich um eine schwarze Limousine. Mit meiner Frau und Tochter bin ich dann auf die Düsseldorferstrasse gegangen, um mir die Sache näher anzusehen. Im Hause des bekannten Geschäfts Erwege (Wertheim) waren Personen eingedrungen, aus dem Hause hörte ich Schreien und Rufen. Ich sah, daß die Beteiligten, die einen langen grauen Mantel an hatten, Handgranaten aus der inneren Manteltasche zogen und diese in das Ladenlokal warfen, wo sie explodierten. Auf der anderen Straßenseite bei Goldschmidt wurden Betten aus dem Fenster geworfen. Hierüber müßte der Uhrmachermeister Paul Hilleke nähere Aussagen machen können, da mir von diesem später Einzelheiten erzählt wurden, u.a. hat mir Hilleke gesagt, dass die Familie Goldschmidt schon im Bett gelegen habe. Es sei ihnen die Decke abgezogen und diese dann [aus] dem Fenster hinausgeworfen worden.“¹¹³ Neurohr erwähnte auch, dass vor dem Modegeschäft Meyerhoff eine Frau Scherben in einem Korb aufgesammelt hat, der Korb aber von den Passanten wieder ausgeschüttet wurde, was die Menge sehr belustigte.

¹¹² Urteil des Landgerichts Wuppertal vom 23.6.1948 in: ebd.

¹¹³ Vernehmung von Franz Neurohr, 1.1.1946, in: ebd.

Ein Polizist, der an diesem Abend keinen Dienst hatte, beschrieb die Situation in der Ohligser Innenstadt so: „Von hier aus sah ich, daß in dem jüdischen Geschäft, welches sich meinem Fenster gegenüber befand, eine Fensterscheibe eingeschlagen worden war. Von einem SS-Mann, den [ich] genau an seiner Uniform erkannte, wurde ein Gegenstand von der Straße aufgehoben und in das zerstörte Fenster geworfen. In dieser Zeit befanden sich 2 oder 3 Personen und zwar in SS-Uniform auf der Straße. Ich steckte nun meine Pistole in die Tasche, um einzuschreiten. Als ich auf der Treppe war[,] rief mich mein Vermieter Teipel, Fritz, zurück mit der Bemerkung: ‘Es ist zwecklos. Da kommt anscheinend eine größere betrunkene Horde in Uniformen. Bleib hier, die schlagen dich tot.’ Daraufhin bin ich wieder in meine Wohnung zurückgegangen.“¹¹⁴

Der Friseur Walter Fischer berichtete: „Mein Geschäftslokal und meine Wohnung befinden sich in So[lingen]-Ohligs auf der Ecke Düsseldorfer-Wittenbergstraße, auf der gegenüberliegenden Straßenseite befand sich bis zum Jahre 1938 das jüdische Geschäft Wertheim. In der Nacht zum 9. November 1938 [gemeint ist der 10. November] wurde ich im Schlaf gestört, durch das Klirren zerbrochener Fensterscheiben. Ich nahm an, daß es sich um meine Scheiben handeln würde und stand auf, um dann allerdings festzustellen, daß SS oder SA die Scheiben des Wertheimschen Geschäftes einschmiss. Ich war in ziemlicher Aufregung und kleidete mich an, um dann auf die Straße herauszutreten. In diesem Augenblick kamen die Straße herunter aus Richtung Bahnhof [...] [der Rechtsanwalt] Ohliger, der Ortsgruppenpropagandaleiter Höhler und der damalige Ortsgruppenleiter von Ohligs, Schneider. Alle drei befanden sich in Parteiuniform und in Begleitung ihrer Frauen. Einer der drei Männer [...] brüllte mich an, was ich auf der Straße mache. Das Verhalten der drei uniformierten Männer war so, als ob ihnen polizeiliche Befugnisse zukämen und damals wagte man ja auch nicht[,] den Herren zu widersprechen. Ich bemerkte jedoch, es müsse mir schon erlaubt sein, auf mein Geschäft zu achten. Einer der drei bemerkte dann: Gut, ich könne auf der Straße bleiben. Ich habe nicht gesehen, daß Ohliger sich direkt an der Zerstörung des Wertheimschen Geschäftes beteiligte. Aus dem ganzen Verhalten konnten wir aber schließen, daß die drei uniformierten Männer mit der Aktion in Zusammenhang standen.“¹¹⁵

Der Zeuge Willi Müller sah Uhrmachermeister Paul Hilleke, wie er aus der Haustür der jüdischen Familie Goldschmied kam und dabei einen Knüppel in der Hand hatte.¹¹⁶

Eine andere in den Pogrom selbst involvierte Zuschauerin belastete Fritz Passhaus und Erich Vogel: „Ich habe gesehen, dass Fritz Passhaus an der Zerstörung des Schaufensters bei Rosenbaum aktiv beteiligt war. Mein Mann, der inzwischen verstorben ist, stellte an Passhaus die Frage: ‘Fritz, was machst du hier?’ Passhaus antwortete: ‘Die haben das verdient!’ Nach meiner Beurteilung war Passhaus damals stark angetrunken. In dem Geschäft Erwege habe ich gesehen, dass [Erich] Vogel im Geschäft war und mit Füßen auf den auf der Erde liegenden Lebensmitteln ging. Da ich aus Neugier das Geschäft selbst betreten habe, kann ich diese Anschuldigung mit Bestimmtheit erheben.“¹¹⁷

¹¹⁴ Aussage von Ernst Müller, Polizeibeamter, 23.4.1947, in: ebd.

¹¹⁵ Vernehmung von Walter Fischer, 14.10.1947, in: ebd.

¹¹⁶ Vgl. Aussage von Willi Müller, 27.1.1947, in: ebd.

¹¹⁷ Aussage von Grete Fischer, 30.12.1946, in: ebd. Fritz Passhaus und Erich Vogel bestritten ihre Beteiligung und wurden später im Prozess freigesprochen.



Düsseldorfer Straße, rechts auf der Ecke Nr. 35 Kaufhaus Steeg / Wertheim (StAS Bild PK 2446)

Der Zeuge Hilmar Teuber sah den SA-Mann und Rechtsanwalt Max Holte in SA-Uniform im Eingang von Wertheim stehen. „Ich habe diesen am Arm genommen und gesagt, hier gehörst du nicht hin. Ich hatte den Eindruck, dass Holte stark getrunken hatte. Er ist mir willig gefolgt. Weiter habe ich an der Ecke Düsseldorfer/Alleestr. die Frau Ohliger stehen sehen und gehört als diese sagte 'Das ist die schönste Nacht meines Lebens!' Diesen Ausspruch hat Frau Ohliger mehrmals laut geschrien.“¹¹⁸

10. November 1938: Kaufhaus Wertheim, Düsseldorfer Straße 35

Der damalige Lagerverwalter in dem Kaufhaus Steeg/Wertheim Albert Drees schilderte die Vorgänge so: „In der Nacht, als die sogenannte Judenaktion vor sich ging, wurde ich von Dr. Wertheim ins Geschäft zur Düsseldorfer Straße geholt. Bei meiner Ankunft waren schon die Schau- fenster eingeschlagen. Mit zwei weiteren Angestellten und den Gebrüder Wertheim begannen wir sofort mit Aufräumarbeiten. Nach kurzer Zeit erschienen eine Anzahl SA-Leute in Uniform und drangen unter Führung des Sturmführers Eschenbrücher nochmals erneut in den Laden ein und schlugen die Inneneinrichtungen kaputt. Wir flüchteten in die Privatwohnung der Familie Steeg. Die Familie Wertheim ist dann, da die Sache gefährlich wurde, durch ein Klosettfenster ins

¹¹⁸ Aussage von Hilmar Teuber, 24.2.1947, in: ebd.

Freie gelangt und unter Mitnahme einiger Kleidungsstücke, die sie noch aus ihrer Wohnung aus der Marktstraße holten, in Richtung Düsseldorf geflüchtet. Frau Steeg blieb bei uns. Die Täter drangen dann auch in die Privatwohnung der Eheleute Steeg ein und zertrümmerten dort Gegenstände. An der Frau Steeg haben sie sich nicht vergriffen. Im Laden wurden [...] auch Lebensmittel (Eier, Butter u.a. [...]) auf die Erde geworfen und zertreten. [...] Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der damalige Revier [vorsteher?] des hiesigen Polizeireviers, Oberleutnant Dreyer, der draußen [...] zu mir sagte: 'Ein deutscher Mann arbeitet nicht bei Juden.'"¹¹⁹

10. November 1938 Wohnung Familie Wallach, Talstraße 38

Die Nachbarin Anni Meyer erinnerte sich: „Auf der ersten Etage wohnte die jüdische Familie Wallach [...]. Es wird gegen Mitternacht gewesen sein, da hörte ich auf der Treppe Stiefelgepolter, von diesen Personen wurde dann an meine Korridortür geklopft. Da ich allein war, verhielt ich mich ruhig, ich habe nicht geantwortet und auch nicht geöffnet. Ich hörte dann, daß die Männer zur ersten Etage gingen und in die Wohnung der Familie Wallach eintraten. Ich habe nun in meiner Wohnung gehört, daß in der Wohnung der Familie Wallach geschrien wurde, auch konnte ich hören, dass Möbel zertrümmert wurden, was ich auch später in der Wohnung [...] gesehen habe. Nachdem ich durch das Schreien den Eindruck gewonnen hatte, daß sich die jüdische Familie in Not und Bedrängnis befand, öffnete ich mein nach der Straße gelegenes Fenster und rief um Hilfe. Von der Straße her wurde mir von einem Polizeibeamten, [...] den ich an der Stimme als den Beamten Dreyer erkannte, geantwortet: 'Sie wissen wohl nicht, was in dieser Nacht los ist, ganz Deutschland kann in dieser Nacht nicht schlafen!' Auch wurde ich von Dreyer nach meinem Namen gefragt und aufgefordert, das Fenster zu schließen.“¹²⁰

10. November 1938: Wohnung Martin und Elisabeth Goldschmidt, Düsseldorfer Str. 26

Martin Goldschmidt schilderte seine Erlebnisse in der Pogromnacht: „In dieser Nacht gegen 1:30 Uhr verlangen 5 oder 6 Leute in SA-Uniformen Einlass, nach dem sie an der Tür geschellt hatten. Persönlich hatte ich mit dem Besuch der Leute gerechnet, da ich durch die Fensterzertrümmerung des Geschäftes Erwege von der Einleitung einer Judenaktion Kenntnis genommen hatte. Da ich für mich persönlich das Schlimmste ahnte, verließ ich meine Wohnung durch einen Innenausgang zum 2. Stockwerk und begab mich dort zu der mir bekannten Familie Stoll. Zur Klarstellung ist hier zu erwähnen, daß ich meine Wohnung schon verließ, als ich die Zerstörung vom Fenster aus bei Erwege wahrnahm. Ich befand mich schon in der Wohnung Stoll, als an der Haustüre mehrfach geschellt wurde. Aus obiger Wohnung hörte ich, daß versucht wurde, die Haustüre mit Gewalt aufzubrechen. Da ich mich im 2. Stockwerk im Korridor aufhielt, hörte ich, daß die im 2. Stock wohnende Frau Niehaus auf den Selbstöffnerknopf drückte und dann sah, daß diese Frau den Leuten entgegenging. Die eintretenden SA-Leute frugen Frau Niehaus: 'Wo ist der Jud?' Darauf antwortete Frau Niehaus: 'Der hat sich bei Stoll im 2. Stock versteckt.'“

Da ich einsah, daß ich den Dingen, die nun kommen würden, nicht entgehen konnte, wollte ich zu meiner Wohnung im 1. Stock gehen. Auf halbem Wege kamen mir jedoch die Eingedrungenen entgegen. Ich wurde dann von diesen Leuten geschlagen. An dieser Misshandlung waren

¹¹⁹ Vernehmung von Albert Drees, 8.11.1946, in: ebd.

¹²⁰ Aussage von Anni Meyer, 3.11.1946, in: ebd.



Düsseldorfer Straße, links Nr. 26 Wohnung Goldschmidt (StAS Bild PK 2381)

alle Personen beteiligt. Erkannt habe ich jedoch nur Hilleke und Holte. Von Hilleke wurde ich besonders heftig angegriffen und die Treppe hinunter geworfen. Nachdem dies geschehen, verließen die eingedrungenen Personen das Haus. Nachdem ich mich in meine Wohnung begeben hatte, wurde etwa 20 Min. später erneut an der Haustür geklingelt.“¹²¹ Goldschmidt öffnete die Haustür, wenig später betrat eine Gruppe von Personen seine Wohnung „Einer dieser Männer trug eine Eisenstange bei sich. Sie begaben sich in alle Zimmer, die zu meiner Wohnung gehörten, und zerschlugen wahllos alles Mobiliar, Bilder, Kristall und der Kronleuchter wurde von der Decke gerissen. Das gesamte Bettzeug wurde von den Männern durch das Fenster auf die Straße geworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich und auch meine Familienangehörigen nicht geschlagen. Meine Frau wurde gezwungen [...] sich zur Düsseldorferstr. zu begeben, um das Bettzeug wieder heraufzuholen, was dann auch geschah. Als sie das Bettzeug auf der Straße zusammensuchte, stand dort die Ehefrau des Rechtsanwaltes Ohliger vor unserem Haus. Es war noch eine größere Anzahl von weiterer Frauen und Personen versammelt. Frau Ohliger erklärte meiner Frau in recht zynischer Form: ‘Nehmen Sie ihr Bettzeug und schlafen Sie wohl.’ Holte und Hilleke waren mir zur damaligen Zeit sehr gut bekannt. Ich kann daher mit Bestimmtheit aussagen, daß diese unter den Beteiligten waren. Eine Verwechslung meinerseits ist ausgeschlossen. Ich habe selbst gesehen, und werde das unter Eid aufrechterhalten. Daß Hilleke und Holte unter den Beteiligten waren und daß Holte offen eine Pistole trug, mit der er meine Frau bedrohte. Ich habe gehört, daß Holte zu meiner Frau sagte: ‘Wenn Sie das Schreien nicht aufhören, schieße ich Sie über den Haufen.’“¹²²

¹²¹ Aussage von Martin Goldschmidt über seine Erlebnisse in der Pogromnacht, o.D., in: ebd.

¹²² Ebd.

10. November 1938: Geschäft und Wohnung Rosel Zürndorfer, Düsseldorfer Straße 34

Die Täter waren bei ihrer Zielauswahl sehr gut informiert, vollzogene „Arisierungen“ wurden in der Regel berücksichtigt, die Täter waren offensichtlich auf dem neusten Stand. Ein Täter versuchte sein Wissen über die aktuellen Besitzverhältnisse sogar noch für sich auszunutzen: Der später wegen des Pogroms in Ohligs verurteilte NS-Funktionär und Rechtsanwalt Ewald Ohliger behauptete in einer Aussage bei der Kriminalpolizei, er hätte jüdische Geschäfte vor der Zerstörung bewahrt: „Ich konnte die Beobachtung machen, daß diese nun auf das Geschäft Zürndorfer, gegenüber von Wertheim, los wollten. Ich kannte diese Personen nicht. Ich habe aber hier versucht und ich glaube auch, daß es Höhler und Schneider auch taten, die Personen von dieser Tat abzuhalten. Ich sagte noch, daß die Frau Zürndorfer allein sei und eine kranke Tochter hätte. Wir sind dann weitergegangen und sahen zwei Häuser weiter von Zürndorfer das Geschäft Davids, wo meines Erachtens die Scheiben ebenfalls schon eingeschlagen waren. Kurz darauf konnte ich auch beobachten, daß wieder Personen auf das Geschäft „Hollandia“ los wollten. Hier habe ich die Personen ebenfalls gewarnt mit den Worten `Bleiben Sie von dem Geschäft, das sind Holländer´ oder so ähnlich. Jedenfalls ist das Geschäft Hollandia und Zürndorfer nicht beschädigt worden.“¹²³

Zumindest im Fall des Geschäfts von Rosel Zürndorfer ist die Darstellung von Ohliger eine Lüge. Das Modegeschäft Zürndorfer war am 1. Oktober 1938 in „arische“ Hände übergeben worden. Über das andere Geschäft habe ich keine Informationen. Hollandia war Ende 1935 im Boykottheft noch als jüdisches Geschäft aufgelistet worden.

Auch Ohligers Ehefrau Elfriede versuchte Rosel Zürndorfer zu instrumentalisieren: „Auf Vorhalt erkläre ich, dass ich die mir vorgehaltene Bemerkung `Dies ist die schönste Nacht meines Lebens´ nicht gemacht habe. Wenn man dies behauptet, so ist dies die Unwahrheit. Es kann sein, daß ich eine ähnliche Äußerung wie z.B. `Ist das eine aufregende Nacht o.ä.´ gemacht habe. Ich hatte auch nicht die Veranlassung dazu eine derartige Äußerung zu machen, denn ich wüßte nicht, daß ich mich über die Vorgänge an diesem Abend gefreut hätte. Es hätte mir leid getan, wenn es der Frau Zürndorfer ähnlich gegangen wäre, wie Wertheim u.a., denn ich habe bei Zürndorfer eingekauft.“¹²⁴ Rosel Zürndorfer emigrierte – noch rechtzeitig – am 11. März 1939 mit ihrem Schwiegersohn Hugo Lichtenstein nach England.

10. November 1938: Besprechung im Stadthaus in den frühen Morgenstunden

Nach der Tötung von Max Leven trafen sich in den Morgenstunden der stellvertretende Kommandeur der Schutzpolizei Anton Möhring, Kreisleiter Peter Berns, der kommissarische Oberbürgermeister Dr. Brückmann, SA-Oberführer Heinrich Krahne, Artur Bolthausen und Armin Ritter im Stadthaus zu einer Besprechung. Brückmann berichtete über die Vorkommnisse und erwähnte auch, so die Darstellung von Anton Möhring, daß der „anwesende Ritter den Juden Leven erschlagen hatte. Von Erschießen ist mir nichts bekannt geworden. [...] Der Kreisleiter brachte seinen Unwillen über das Vorkommnis in scharfer Weise zum Ausdruck. Er frug Ritter, wie er zu seiner Tat gekommen sei. Es war bekannt, daß der Jude Leven tot war. Ritter stellte die Sache als Notwehrakt hin. Ritter erklärte, Leven hätte ihn angegriffen, er hätte noch mit ihm gerungen. Leven hätte ihn mit seinen Stöcken bedroht. Nachdem der Kreisleiter einen Überblick hatte, beendete er die Besprechung. Dem Ritter habe er noch erklärt, die Sache würde nun weiterverfolgt. [...] Mir war zu dieser Zeit vollständig klar, daß dieser Vorgang ein Verbrechen war und als solches

¹²³ Vernehmung von Ewald Ohliger beim Gend.-Krim. Kommissariat Marburg Lahn, 10.10.1947, in: ebd.

¹²⁴ Vernehmung von Elfriede Ohliger, 10.10.1947, in: ebd.

bearbeitet werden mußte. Ritter wurde von mir nicht verhaftet, weil ich mich dazu im Augenblick außerstande fühlte. Ich bin der Meinung, die mit mir anwesenden Amtsleiter würden mich in einem solchen Falle erschlagen haben.“¹²⁵ Er fügte hinzu, dass „Dr. Brückmann dem Kreisleiter in der erwähnten Besprechung mitteilte, die Kriminalpolizei bearbeite bereits den Fall Leven. Hierauf erwiderte der Kreisleiter: `Aber alles geht durch meine Hand.`“

10. November 1938: Kriminalpolizei Solingen, vormittags

Die Solinger Kriminalpolizei setzte die Vernehmung der Tatbeteiligten im Fall Leven für den Vormittag an. Der Kriminalpolizist Hugo Weidner berichtete: „Es trifft zu, daß Ritter, Bolthausen, Tönges und Baumann am Vormittag nach der Mordnacht von mir in Gegenwart des Krim[inal]-Beamten Eduard Schmidt vernommen wurden. [...] Soweit ich mich heute noch erinnere, sagten die Beschuldigten damals aus, sie hätten sich durch Leven bedroht gefühlt, da dieser mit einem Stock am Bett gestanden habe. Es trifft keineswegs zu, daß ich den Beschuldigten diese Aussage vordiktiert habe. [...] Ich habe die Beschuldigten damals auf die Unglaubwürdigkeit ihrer Aussage hingewiesen, da es nicht zutreffen konnte, daß sich vier gesunde Menschen von einem kranken Mann [wie] Leven es war, bedroht gefühlt haben könnten. Ich kannte Leven und wußte, daß er krank war und nur mit Hilfe von Stöcken gehen konnte.“¹²⁶

Der Kriminalbeamte Adolf Bergmann, der die Tatortbesichtigung vornahm und Emmi Leven als Zeugin befragte, sagte 1947 aus, dass „nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens und nach Abgabe an das Gericht, auf Anordnung einer höheren Stelle, die weitere Verfolgung eingestellt werden musste.“¹²⁷ Bereits am 10. November 1938 hatte das Reichsjustizministerium „die Staatsanwälte angewiesen, keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen“.¹²⁸ Später wurden Ermittlungen gegen Tatverdächtige der Gestapo und der Parteigerichtsbarkeit übertragen. Dem Haupttäter Armin Ritter hingegen wurde am 12. Juni 1939 der „Blutorden“ verliehen.¹²⁹

Verhaftungsaktion am 10. November 1938

Nach dem Bericht des Solinger Tageblatts wurden am 10. November 1938 in Solingen 32 männliche Juden in Schutzhaft genommen. Namentlich sind bisher nur 19 Männer bekannt, die zunächst in die Kellerräume des Stadthauses gebracht wurden. Ebenfalls im Stadthaus eingesperrt waren Margarethe Österreicher, Betti Reis und die 7-jährige Bella Tabak.¹³⁰ Diese und die neun Männer Ignatz Cohn, Alexander Coppel, Alfred Feist, Siegfried Feist, Emil Kronenberg, Eduard Schott, Oskar Strauss, Maximilian Oesterreicher¹³¹ und Bertold Westheimer wurden einige Tage später wieder aus der Schutzhaft entlassen. Mindestens zehn Männer aber wurden von Solingen

¹²⁵ Vernehmung von Anton Möhring, 12.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

¹²⁶ Aussage von Hugo Weidner, 29.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

¹²⁷ Aussage von Adolf Bergmann, 26.4.1947, in: ebd.

¹²⁸ Zitiert nach: Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 148.

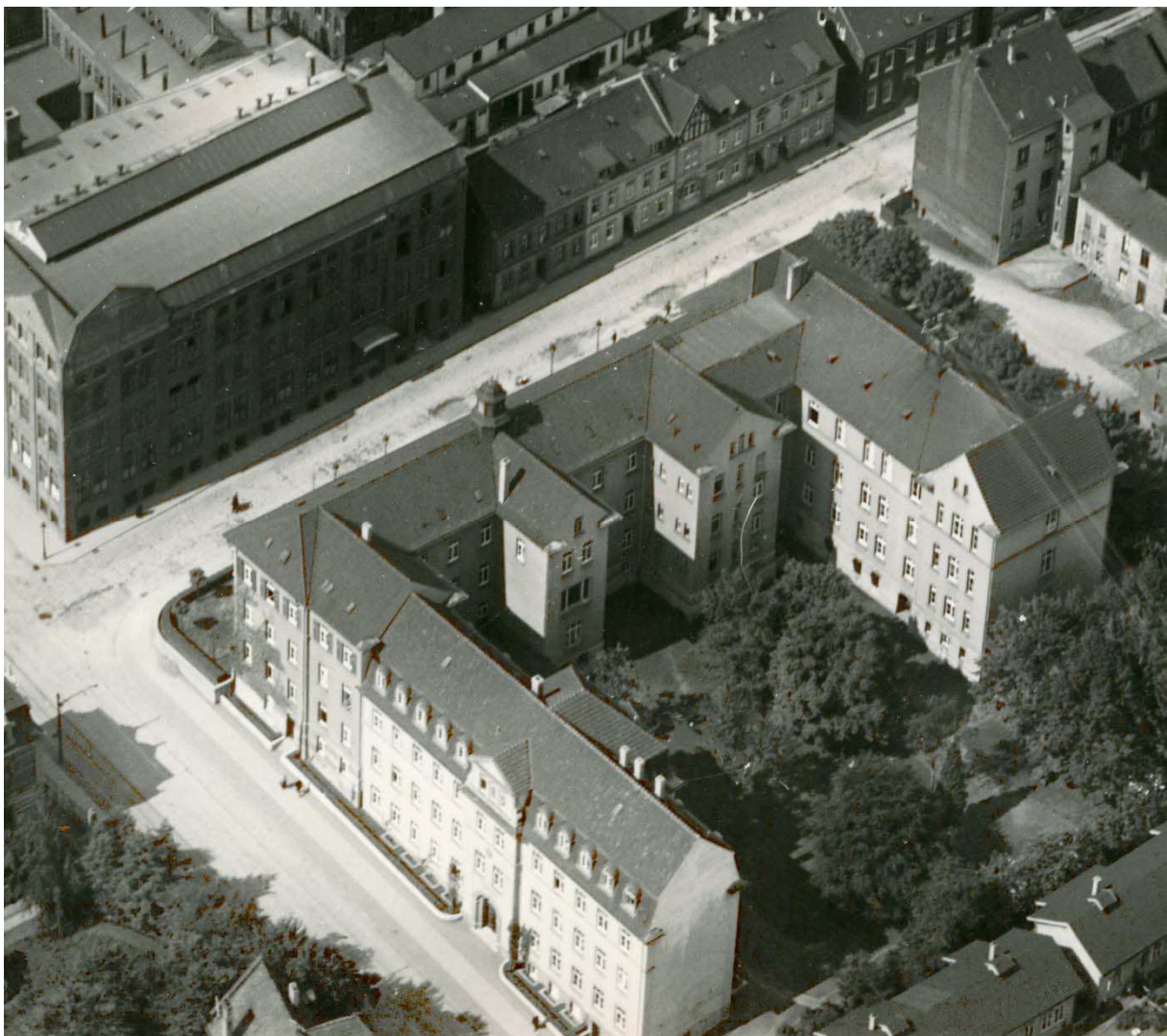
¹²⁹ Der Blutorden war das offizielle Ehrenzeichen der NSDAP für „aktive Kämpfer der nationalen Erhebung“ vom 9. November 1923. Vgl. LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

¹³⁰ Vgl. Sassin, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 243-261, hier S. 254.

¹³¹ Vgl. Biographie zum Stolperstein Maximilian Österreicher von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-oesterreicher-maximilian-94234/>).

als sogenannte Aktionsjuden in das KZ Dachau eingeliefert und erst nach und nach wieder freigelassen: Heinz Dessauer¹³² (am 10. Januar 1939 entlassen), Martin Goldschmidt (am 28. November 1938 entlassen), Gustav Joseph¹³³ (starb in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1939 in Dachau), Dr. Hugo Lichtenstein (am 2. Dezember 1938 entlassen), Dr. Walter Marcus (Mitte Dezember 1938 entlassen), Kurt Schubach (am 18. Januar 1939 entlassen), Hugo Sommer (am 5. Dezember 1938 entlassen), Sally Tabak (am 8. Dezember 1938 entlassen), Albert Tobias¹³⁴ (am 23. Februar 1939 entlassen), Karl Wallach (am 18. Dezember 1938 entlassen).¹³⁵ Oft wurde die KZ-Haft von der Gestapo als Druckmittel eingesetzt, um die „Arisierung“ der Geschäfte und Firmen und die Auswanderung zu beschleunigen.

Stadthaus Solingen, links oben die Fabrik Weyersberg, Kirschbaum & Cie (1926) (StAS Luftbild)



¹³² Vgl. Biographie zum Stolperstein Heinz Dessauer von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-dessauer-samuel-dessauer-heinz-dessauer-marianne-94042/>).

¹³³ Vgl. Biographie zum Stolperstein Gustav Joseph von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-joseph-gustav-joseph-arnold-joseph-walter-94023/>).

¹³⁴ Vgl. <http://tobiasherz.de/albert-tobias-1891-1942-solingen>.

¹³⁵ Vgl. Biographie zum Stolperstein Karl Wallach von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-wallach-karl-94008/>) sowie die weiteren Daten nach: Sassin, Horst, Pogrom vom 9./10. November in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 243-261, hier S. 253.



Synagoge Solingen, im Vordergrund das Gymnasium Schwertstraße (1938) (StAS Luftbild)

10. November 1938: Synagoge 14:00 Uhr

Mittags begann der Abriss der Synagoge an der Malteserstraße. Die Arbeiten wurden bis 5 Uhr morgens fortgeführt. Zuerst wurde die Kuppel zerstört und der Davidstern von der Kuppel herunter gerissen und später von einem Schüler der Moeller-van-den-Bruck-Schule durch Solingens Straßen getragen.¹³⁶

10. November 1938: Erklärung von Joseph Goebbels über Radio ab 16:00 Uhr

„Die berechtigte und verständliche Empörung des Deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht Luft

¹³⁶ Vgl. Sassin; Horst mit der AG Bunker/Synagoge, Solinger Synagoge Malteserstraße - ein historischer Abriss, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 188-215, hier S. 209.

verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“¹³⁷

10. November 1938: Jüdischer Friedhof Stöckerberg ca. 18:00 Uhr

Die weitere Schändung des jüdischen Friedhofs war keine konspirative nächtliche Aktion, sondern eher ein „gesellschaftliches Ereignis“ für die SA. Zahlreiche SA-Leute, insbesondere der SA-Pioniersturm, waren zugegen. Die Polizei musste den Eingang zum Friedhof für „Schaulustige“ absperren. Geplant wurden die Aktionen in der naheliegenden Gaststätte.

„Am Abend der Judenaktion war es 8-9 Uhr, als ich an der Wirtschaft Peter Krämer vorbei kam, sah ich, wie [...] SA-Männer [...] mit Hacken und Stricken aus der Wirtschaft kamen und gingen auf den Judenfriedhof zu. Dort sah ich, was ich vermutete. Die oben namentlich angeführten [...] haben dann das Feuer angelegt und sind darauf zum Sprengen übergegangen. Ich wurde dann mit meiner Frau durch den Wachtmeister Bläse fortgejagt, weil wir Nazigegner waren und dort nichts zu suchen hatten. Ich muss leider feststellen, daß der Nazilump August Bläse noch immer in Amt und Würden ist. Was ich geschrieben habe, kann ich mit meiner Frau unter Eid nehmen. Hoffentlich finden sich noch mehr Zeugen.“¹³⁸

Es wurden Gräber geschändet und anschließend versuchte der SA-Pioniersturm unter der Leitung von Ernst Gittelbauer zweimal vergeblich, das Dach der Friedhofskapelle zu sprengen. Dann wurde entschieden, das Dach anzuzünden: Der Brandstifter, SA-Mann Werner Ostermann, gab im späteren Ermittlungsverfahren zu, dass er die Kapelle mit anderen bestiegen und angezündet hat: „Das Abbrennen des Daches war erforderlich, weil die Kapelle am Abend vorher total ausgebrannt und am nächsten Tag von unserem Pioniersturm 2 mal gesprengt worden war. Und Einsturzgefahr bestand.“¹³⁹

10. November 1938: Wochenendhaus von Simon Pinkus ca. 20:00 Uhr

Am Abend fuhren der Kreisamtsleiter und Verlagsleiter der Rheinischen Landeszeitung Herbert Wagner zusammen mit dem Ortsgruppenleiter Hans Tesche, der als Anzeigenleiter beim Verlag beschäftigt war, und dem Schriftleiter Ernst Strassl nach Solingen-Vockert mit dem „Ansinnen, daß Wochenendhaus eines gewissen Juden Pinkus [...] zu zerstören“.¹⁴⁰ Im Auto saßen auch der Verlagsangestellte Paul Müller und die Ehefrau von Hans Tesche. Den Auftrag zur Zerstörung erhielten die Täter angeblich vom Kreisleiter Peter Berns oder sogar vom hiesigen Bauamt. Hintergrund war möglicherweise der langjährige Versuch von Seiten der Stadt, der jüdischen Familie das Haus wegzunehmen: Die Stadtverwaltung habe, so Herbert Wagner, „gegen den Juden Pinkus“ verschiedene Prozesse geführt. „Grund dieser Prozesse sei, daß das Wochenendhaus ohne Genehmigung des hiesigen Bauamtes und im Naturschutzgebiet errichtet worden sei.“ Noch wäre

¹³⁷ Zitiert nach: Steinweis, Kristallnacht, S. 103. Vgl. Institut für Zeitgeschichte, DNB-Dienstblatt, Wien, 10.11.1938, 16:00 Uhr.

¹³⁸ Aussage von Karl van Dyken und Frau van Dyken, o.D. in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/35.

¹³⁹ Aussage von Werner Ostermann, 21.10.1946, in: ebd.

¹⁴⁰ Vernehmung von Herbert Wagner, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

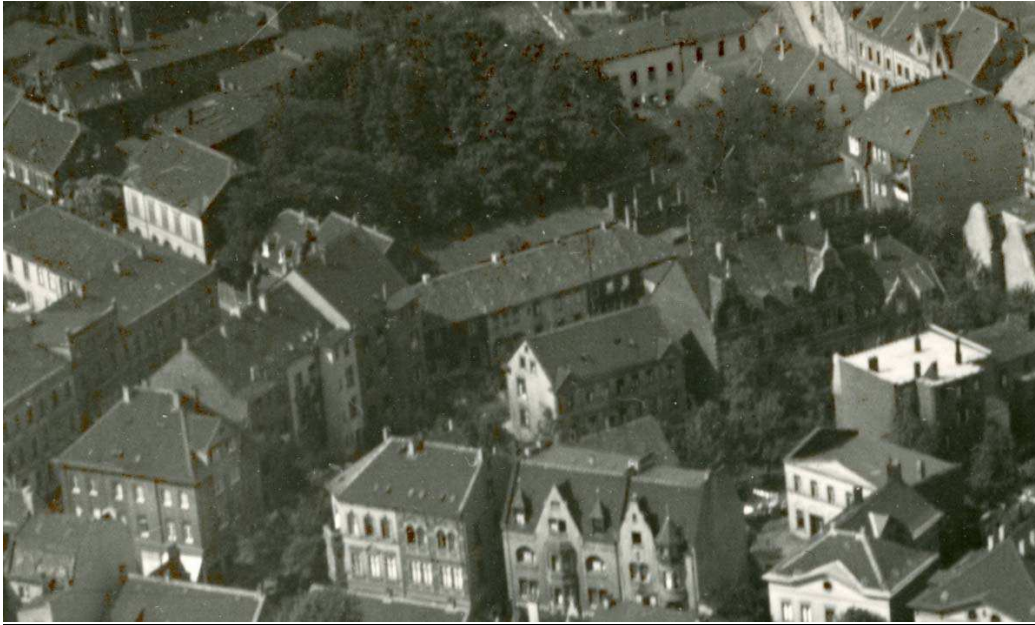
ein aktuelles Verfahren bei Gericht anhängig, aber es würde bestimmt „zur Niederlegung des Hauses“ führen. „Nach wiederholten Rückfragen [...] [bei] der Kreisleitung war an dem Befehl zur Zerstörung des Wochenendhauses nicht mehr vorbei zu kommen.“

Die Tochter von Simon Pinkus, Hildegard Pinkus berichtete nach der Befreiung von der NS-Diktatur: „Mein Vater war Jude und hat nach der Judenaktion am 27.12.1938 Selbstmord begangen. In Solingen hatten meine Eltern 1934 ein Wochenendhaus, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller im Wert von 25.000 RM gebaut. Man versuchte, uns durch dauernde Schikane das Haus abzunehmen. Man hatte am Eingang des Klingenpfades, auf dem unser Haus stand, ein Schild geschrieben mit der Aufschrift: `Zum Wochenendhaus des Juden Pinkus aus Düsseldorf': Am 10. November 1938 wurden wir nachmittags aus Solingen angerufen, daß das Haus in größter Gefahr sei. Ich fuhr sofort dorthin und kam gerade zurecht, als sieben Personen, 6 Herren und 1 Dame, aus 2 Autos stiegen und sich nach dem Wochenendendhaus des Juden erkundigten. Ich ging sofort auf die Leute zu und fragte, was sie da wollen und erklärte, daß das Wochenendhaus meiner Mutter gehöre und daß sie Christin sei. Als Antwort bekam ich nur: `Das interessiert uns nicht, sie ist ja mit einem Juden verheiratet.' Sie legten eine Zündschnur an das Haus an und, nachdem sie die Einrichtungsgegenstände mit Benzin übergossen hatten, steckten sie das Haus in Brand. Ich schrieb die Autonummer auf und stellte folgende Besitzer fest: IY 127700 und IY 72233, Geschäftsführer Herbert Wagner, Solingen Ohligs, Am Rennpatt 27 und Kaufmann Hans Tesche, Solingen, Moeller-van-den-Bruck-Str. 43. [...] Dann bekamen wir von der Stadt Solingen die Aufforderung, den Schutt zu entfernen und die Wasser- und Lichtanlagen aus dem Boden zu entfernen.“¹⁴¹

Kölner Straße, rechts die Gaststätte Schäfer (StAS Bild PK 2613)



¹⁴¹ Schreiben von Hildegard Pinkus an Oskar Rieß, 9.8.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/26.



Augustastrasse, im Vordergrund Hauptstrasse, links Mummstrasse (1926) (StAS Luftbild)

10. November 1938: Überfall auf die Praxis und Wohnräume Dr. Hans und Erna Rüppel,
Augustastrasse 10, ca. 22:00 Uhr

Ausgangspunkt des Überfalls war die Gaststätte Schäfer am Mühlenplatz. Angeblich agierten zwei Trupps, die sich am Haus von Dr. Rüppel vereint hätten: der erste Trupp um den Zahnarzt Karl Langenohl, die im Lokal Schäfer am Mühlenplatz instruiert worden waren, und der zweite um Willi Kirchhoff und Klaus Witte, der sich vom Mühlenplatz aufgemacht hatte.

Der Zahnarzt Langenohl schilderte die Aktion wie folgt: „Am Abend des 9. Nov. [gemeint ist der 10. November] war ich in der Gastwirtschaft Schäfer am Mühlenplatz. In diesem Lokal verkehrten viele SA- und Parteimitglieder. Anwesend war auch der Obersturmbannführer Katerndahl. Von diesem wurde ich und noch andere aufgefordert, die Judenaktion bei Dr. Rüppel nachzuholen. Dieser Aufforderung glaubte ich nicht mehr ausweichen zu können. So habe ich mich dann mit den 4 oder 5 schon erwähnten zum Hause des Dr. Rüppel begeben. Es bestand der Plan, die Einrichtung von Dr. Rüppel und das in der Garage stehende Auto zu zerstören. Wer diesen Plan in seinen Einzelheiten zum Vorschlag brachte, kann ich heute nicht mehr sagen. Soweit ich mich entsinne oder vom Korridor feststellen konnte, sind wertvolle Instrumente nicht zerschlagen worden. Ich hatte damals den Eindruck, es wären nur Spiegel, Lampen und dergl. zerstört worden. Gegen die Zerstörung des in der Garage stehenden Autos habe ich meinen Einfluss auf die Mitbeteiligten geltend gemacht. So ist denn auch die Zerstörung des Autos unterblieben. [...] Ich bedaure, die Namen der anderen Beteiligten nicht angeben zu können. Ich würde dies auf jeden Fall tun, wenn ich mich deren entsinnen könnte. Erwähnen möchte ich noch, dass wir an dem Abend schon reichlich Alkohol genossen hatten. Von der Wohnung des Herrn Dr. Rüppel sind wir dann wieder zu der Gastwirtschaft Schäfer zurückgegangen. [...] Schätzungsweise war es gegen 21 Uhr, als von dem früheren Standartenführer Krahne bei Schäfer telefonisch angerufen wurde, die Judenaktionen seien einzustellen.“¹⁴²

¹⁴² Aussage von Dr. Karl Langenohl, o.D., in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/97.

Das Opfer des Überfalls, Dr. Hans Rüppel, beschrieb in seiner polizeilichen Aussage den Überfall vom 10. November 1938 gänzlich anders: Zwischen 22:00 und 22:30 Uhr befand er sich in seiner Praxis, die Parterre lag, „als an der Haustüre geschellt wurde. Die Haustüre wurde von der Privatwohnung im ersten Stock automatisch geöffnet. Im gleichen Augenblick hörte ich von der Praxis aus auf dem Flur lautes Brüllen z.B. ‚Wo ist die Judensau.‘ Gleicherweise ertönte das Klirren von zerbrochenem Glas. Aufgrund dieser Wahrnehmungen betrat ich den Hausflur. Ich sah mich einer Zahl von etwa 12 Personen gegenüber, die im Begriffe waren, die Glastüren der verschiedenen Räume im Untergeschoss einzuschlagen. Ich trat den Eindringenden mit den Worten entgegen: ‚Seid Ihr denn wahnsinnig geworden? Was macht Ihr denn?‘ Man antwortete mir darauf: ‚Das wirst du schon sehen. Deine Praxis hast du zum Längsten ausgeübt. Wir sorgen schon dafür, dass Du hier wegkommst!‘ und vieles mehr. Besonders hervor tat sich der spätere Platzmeister Baumann vom Schlachthof. Ich musste ohnmächtig zusehen, wie meine gesamte Einrichtung zerschlagen wurde. Unter anderem wurde in meinem Arbeitszimmer ein Glasschrank, mein Bücherschrank und der Schreibtisch umgeworfen und zerstört.“¹⁴³ Dasselbe geschah in den beiden Wartezimmern und im Sprechzimmer seiner Frau. Das Röntgenzimmer wurde nicht zerstört, weil ein Beteiligter den Schlüssel zum Raum abzog und Dr. Rüppel unauffällig in die Tasche steckte. Die ganze Aktion habe ungefähr eine Stunde gedauert. „In dieser Zeit wurden nicht nur die angeführten Zerstörungen vorgenommen, sondern ich wurde beschimpft, bedroht und körperlich angegriffen. Dabei wurden von den Beteiligten immer wieder größere Reden gehalten. Von den Beteiligten war mir nur der schon erwähnte Baumann bekannt. Später lernte ich noch Dr. Langenohl kennen. Von unbeteiligter Seite wurde mir später mitgeteilt, dass es sich bei den Beteiligten um SA-Leute des Arbeitsamtes, der Ortskrankenkasse und des Finanzamtes handelte. Wie ich in den letzten Tagen erfuhr, beteiligte sich an der Aktion ein früherer Angestellter des Arbeitsamtes namens Brill. Brill wurde an dem betreffenden Abend mit einer Axt bewaffnet vor meinem Hause gesehen. Während der Vorkommnisse in meinem Hause hatte sich auf der Straße eine größere Volksmenge angesammelt. Da die Fenster zerschlagen waren, konnte ich hören, dass von diesen Rufe der Empörung ausgestoßen wurden. Von den Draußenstehenden habe ich nur den späteren Polizeihauptmann Barabas erkannt, den ich nach Beendigung der Aktion auch daraufhin angesprochen habe. Ich brachte Barabas gegenüber meine Empörung über die Geschehnisse zum Ausdruck, was dieser jedoch nur mit einem Achselzucken beantwortete. Barabas war in Uniform und hatte nichts getan oder veranlasst, die Täter festzustellen.“¹⁴⁴

11. November 1938: Rheinische Landeszeitung ca. 6:00 Uhr

Da die Journalisten und Angestellten der nationalsozialistischen Rheinischen Landeszeitung den Brandanschlag auf das Wochenendhaus der Familie Pinkus am Abend des 10. Novembers 1938 selbst durchgeführt hatten, konnte die Berichterstattung über dieses Ereignis noch in die am Montagmorgen erscheinende Ausgabe aufgenommen werden. Der Überfall auf die Praxis und die Wohnräume Dr. Rüppels fand wohl nach Redaktionsschluss statt. Wahrscheinlich formulierte der Journalist Strassl den Artikel: „Die Solinger Volksgenossen zogen in den späten Abendstunden und in der Nacht zum Donnerstag in großen Scharen durch die Straßen, und es ist nur der außerordentlichen Disziplin der Bevölkerung zu verdanken, daß die Rassegenossen des feigen Mörders vor Schaden an Leib und Seele bewahrt blieben. Das Verbrechen der Judenclique war jedoch zu unmenschlich, daß es bei den Sprechchören oder Propagandazügen hätte bleiben können. Die

¹⁴³ Aussage von Dr. Rüppel, 30.10.1946, in: ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

jüdischen Geschäfte und Betriebe, die sich – ein Zeichen für die Frechheit des `auserwählten Volkes´ und die Langmut seiner deutschen Gastgeber – auch im sechsten Jahre des neuen Deutschland noch in den Straßen Solingens, Ohligs´ und Walds breitmachten, fielen der berechtigten Wut des Volkes anheim. An diesen Stätten, an denen die Juden bis zuletzt noch ihre Geschäfte zu machen versuchten, wurde radikal `aufgeräumt´. Um irgendwelchen tendenziösen Auslegungen gleich von vornherein die Spitze abzubrechen, sei dabei festgestellt, daß es in keinem Falle zu Plünderungen kam. Ganz im Gegenteil: die Haltung der Solinger Volksgenossen war vorbildlich und sauber. Diese bergischen Menschen sind viel zu stolz, um sich an der Habe eines Juden zu bereichern. [...] Eine gründliche Lektion wurde der ganzen jüdischen Sippschaft erteilt, den Frankenstein, Feist, Kuperschlag [richtig: Kupperschlag], Moses, Kronenberg, Wolkenfeld, Giesenow, Geisenheimer, Coppel, Tabak, den Tobias, Sommer, Wertheim, Michelson, Meyerhoff, um nur einige der würdigen Exemplare aus der Reihe zu nennen, die sich noch immer in Solingen mausig zu machen versuchen. Die berechtigte Empörung unter den Volksgenossen machte auch verständlicherweise vor den Privatwohnungen und den in den Privaträumen untergebrachten Lagern der Juden nicht halt. Mit der Zerstörung der Wohnungseinrichtungen erhielt die Solinger Judenclique die verdiente Quittung für das Verbrechen an deutschen Volksgenossen.“¹⁴⁵

Zum selbstgelegten Brand führte die NS-Zeitung aus: „Am gestrigen Tage wurde von der erregten Volksmenge das Landhaus des Düsseldorfer Juden Pinkus am Verschönerungsweg in Widdert heimgesucht. Auch hier wurde gründlich aufgeräumt. Dem Juden wird es nie mehr einfallen, seine Wochenendspäße im schönen Bergischen Land zu treiben.“¹⁴⁶

11. November 1938: Solinger Tageblatt ca. 15:00 Uhr

Das gleichgeschaltete bürgerliche Solinger Tageblatt berichtet in seiner am Nachmittag erscheinenden Ausgabe in Kenntnis der Berichterstattung der NS-Zeitung in nüchterner Sachlichkeit: „Zerstört wurden in Alt-Solingen weiter auf der Ufergartenstraße die Einrichtungen des Geschäftes Giesenow, in unmittelbarer Nachbarschaft an der Tivolistraße das Möbellager von Tabak, am Werwolf das Manufakturengeschäft von Wolkenfeld, auf der Malteserstraße die Stahlwarenfabrik von H. Michelsohn [richtig: Michelson] und & Co., in Ohligs auf der Düsseldorfer Straße das Textilwarenunternehmen von H. Meyerhoff, die Schuhwarenhandlung A. Rosenbaum und das Kaufhaus Wertheim, in Wald auf der Göringstraße das Herrenbekleidungsgeschäft A. Tobias, auf der Karl-Allmenröder-Straße die Büroeinrichtungen der Stahlwarenfabrik Max Sommer. Auf dem Verschönerungsweg bei Widdert ging das Wohnhaus des in Düsseldorf wohnenden Juden Pinkus in Flammen auf, nachdem das Mobilar gleichfalls zertrümmert war. Außerdem wurde bei allen im Solinger Stadtgebiet wohnenden Juden die Privatwohnungen aufgesucht und deren Einrichtungen zerstört. Die Aktionen der Kundgeber beschränkten sich auf Zertrümmerung von Mobiliar und sonstiger Gegenstände.“¹⁴⁷

¹⁴⁵ „Spontane judenfeindliche Kundgebungen“, in: Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 11.11.1938.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ „Kundgebungen gegen die Juden in Solingen. Vergeltungsmaßnahmen wegen des Mordes an dem Gesandtschaftsrat vom Rath“, in: Solinger Tageblatt vom 11.11.1938.

Der Ablauf des Novemberpogroms in Solingen – ein Zwischenfazit

Gegen 22:30 Uhr endete die Gedenkfeier in München und die anwesenden NSDAP-Funktionäre und SA-Führer informierten per Telefon ihre Gauleitungen, Gaupropagandaleitungen und SA-Strukturen über den Tod Ernst vom Rath und gaben Anweisungen. Parallel gab es auch Anweisungen an das Polizeipräsidium Düsseldorf, dass ihrerseits bereits um 22:30 Uhr zumindest die Polizei, Gestapo und NS-Leitung in Krefeld über „Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem Judentum in ganz Deutschland“ informierte, bei denen „Synagogen in Brand gesetzt und die Einrichtungsgegenstände jüdischer Geschäfte und Wohnungen zerschlagen würden“.¹⁴⁸

Ausgangspunkt des Pogroms in Solingen sind die Versammlungslokale der Nationalsozialisten. Am Tag selbst, dem 9. Novembers 1938, gab es eine große Auswahl an Gedenkveranstaltungen in den verschiedenen Stadtteilen und überregionale Veranstaltungen mit Solinger Beteiligung in Mettmann und Erkrath im Kreis Mettmann. Außerdem gab es am Abend am Schlageter-Denkmal auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf eine Vereidigung von SS-Rekruten.

In den meisten Städten saßen die Parteibasis der NSDAP und die SA nach den lokalen Gedenkveranstaltungen noch beim anschließenden „geselligen Abend“ beisammen und waren z. T. schon alkoholisiert, als sie die Anweisungen telefonisch erreichten. Der konkrete Wortlaut der Anweisungen ist für Solingen nicht überliefert.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man in Alt-Solingen von zwei Aktionsphasen in der Nacht des 9./10. Novembers 1938 sprechen. Sicher ist, dass die Pogrome in Solingen ab ca. 23:00 Uhr einsetzten. Die erste Aktion galt der großen Synagoge in der Malteserstraße. Später wüteten die Nationalsozialisten in den Wohnungen und Geschäften der Juden, ein SA-Mann erschoss den jüdischen Redakteur Max Leven. In der gleichen Nacht begann auch die Zerstörung des jüdischen Friedhofs.

Für Alt-Solingen ist gesichert, dass der Kreisleiter Peter Berns von übergeordneten Stellen informiert wurde und aus Mettmann um etwa 23:00 Uhr im Bayrischen Hof am Mühlenplatz anrief, um SA-Oberführer Heinrich Krahn zu instruieren, dass „in dieser Nacht die Synagogen in Flammen aufgehen und jüdische Geschäfte und Wohnungen demoliert werden sollten.“¹⁴⁹ Krahn rief daraufhin eine Besprechung der anwesenden NSDAP- und SA-Funktionäre im Eingangsbereich des Lokals ein. Anschließend löste sich das „gemütliche Beisammensein“ im Bayrischen Hof zunächst auf.

Fakt ist, dass Teilnehmer aus diesem Kreis den Plan fassten oder den Befehl bekamen, die Synagoge in der Malteserstraße anzuzünden. Unklar bleibt, ob schon im Bayrischen Hof die anderen Ziele (die jüdischen Geschäfte, die Wohnungen der Juden und der jüdische Friedhof) besprochen und verteilt worden sind. Ob die Zerstörungen der Geschäfte, die Angriffe auf die Wohnungen und die Schändung des jüdischen Friedhofs parallel zur Inbrandsetzung der Synagoge stattfanden oder danach, ist nicht eindeutig festzustellen. Sicher ist nur, dass die Gruppe um Bolthausen ihren Angriff auf Max Leven zeitlich nach der Brandstiftung durchführte. Beschuldigte aus dieser Gruppe berichteten von einer zweiten, von Heinrich Krahn, einberufenen Zusammenkunft im Stadthaus. Auf diesem Treffen, zeitlich nach der Synagogen-Brandstiftung gelegen, wurden die „Aktionsorte“ für diese Nacht an SA- und NSDAP-Mitglieder verteilt. Grundlage war eine von Dr. Hofmann

¹⁴⁸ Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 103. Mit Verweis auf das Urteil des Landgerichts Krefeld vom 25.5.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 13/116.

¹⁴⁹ Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges und Franz Eickhorn, 22.7.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

in der Nacht zur Verfügung gestellte Liste von jüdischen Einzelhandelsgeschäften. Möglich ist aber auch, dass weitere Trupps nach der Synagogenbrandstiftung direkt ohne die Instruktionen aus dem Stadthaus loszogen und jüdische Geschäfte und Wohnungen in der Nähe zerstörten.

Für Solingen-Ohligs ist der zeitliche Ablauf der „Judenaktionen“ nicht so eindeutig, weil sich die Beteiligten später beim Prozess gut absprachen und die Zeugen nur wenige Akteure erkannt hatten. In Ohligs versammelten sich die NSDAP-Funktionäre und die SA-Männer nach dem Fackelmarsch zum Ehrenmal in zwei verschiedenen Gaststätten in Ohligs. Für beide Lokale sind nach 23:00 Uhr Telefonanrufe von SA-Oberführer Heinrich Krahn bezeugt.

Die „Judenaktionen“ in Solingen-Wald müssen hingegen weitgehend ungeklärt bleiben, weil es keine Ermittlungen und auch keinen Nachkriegsprozess gab.

Die Rolle der Gestapo

Die Gestapo-Führung in Berlin wurde von den Pogromen vollkommen überrascht. Am 9. November wies Gestapo-Leiter Heinrich Müller erst um 23:55 Uhr in einem Fernschreiben alle Stapostellen an, sich auf „Judenaktionen“ einzustellen: „1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und besondere Ausschreitungen unterbunden werden können. 2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicher zu stellen. 3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20-30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe der Nacht.“¹⁵⁰

Am 10. November um 1:20 Uhr präzisierte Heydrich die Anweisungen zum Pogrom in einem Blitz-Fernschreiben: „a) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist), b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen.“¹⁵¹ Darüber hinaus sollten, sobald es die Kräfte zuließen, „in allen Bezirken so viele Juden [wie möglich] insbesondere wohlhabende“ festgenommen werden.¹⁵² Es seien „zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen“ und die unverzügliche Überstellung in Konzentrationslager vorzubereiten.

Die Gestapoaußenstelle Wuppertal und die Solinger-Gestapo-Beamten griffen, soweit wir aus den Quellen wissen, in der ersten Nacht nicht in die Ereignisse ein.

Die Solinger Ereignisse zeigen, dass die Gestapo-Nebenstelle Solingen, die Gestapoaußenstelle Wuppertal und die Gestapostelle Düsseldorf keinerlei Zugriff auf die Ereignisse hatten.¹⁵³ Holger Berschel resümierte: „Die Gestapo war zu keiner Zeit in der Lage, die Ausschreitungen tatsächlich

¹⁵⁰ Zitiert nach: Heim, Deutsches Reich 1938 – August 1939, S. 366.

¹⁵¹ Zitiert nach: ebd., S. 367.

¹⁵² Zitiert nach: ebd., S. 368.

¹⁵³ Zur Rolle der Gestapo beim Novemberpogrom: Berschel, Holger: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945, Essen 2001, S. 320f. Vgl. auch Sassini, Horst: Die Solinger Gestapo – ein Forschungsdesiderat, in: Die Heimat 18 (2002), S. 21-23.

zu kontrollieren. Sowohl der Beginn der Aktion als auch ihr Ende wurden von der Partei angeordnet.“¹⁵⁴

Die Zerstörungen von jüdischen Geschäften und Wohnungen auch am 10. November 1938 gingen im gesamten Reich weiter, obwohl die Reichspropagandaleitung der NSDAP die Bevölkerung im Laufe des Tages aufgerufen hatte, alle „weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum“ zu stoppen. Die Gestapostelle Düsseldorf kündigte den Gestapoaußenstellen am 10. November um 19:00 Uhr telefonisch an, dass in Kürze die „Einstellung der Protestaktionen“ befohlen werde.¹⁵⁵ Um 19:35 Uhr erreichte die Außenstellen ein Funkspruch aus dem Regierungspräsidium in Düsseldorf mit folgendem Inhalt: „Demonstrationen gegen Juden sind sofort abzustoppen. Ausschreitungen, insbesondere Plünderungen sind mit allen Mitteln nachdrücklichst zu verhindern.“¹⁵⁶ In Solingen wurde noch am Abend des 10. Novembers 1938 versucht, die Friedhofskapelle des jüdischen Friedhofs zu sprengen und das Wochenendhaus eines jüdischen Besitzers in Brand gesetzt.

Unklar ist auch, wer in Solingen am 10. November 1938 die Verhaftungen der Juden vorgenommen hat. Die (Wuppertaler) Gestapo wurde auch nicht nach der Tötung von Max Leven alarmiert und eingeschaltet, obwohl das Opfer nicht nur Jude, sondern auch bekannter Kommunist war. Die Ermittlungsarbeit übernahm die Kriminalpolizei in Solingen.

Die Rolle der Schutzpolizei

Wie schon gezeigt gab es in der Nacht des 9. Novembers parallele Befehlswege. Nicht nur die Partei und die SA informierte ihre lokalen und regionalen Dienststellen über den anstehenden Pogrom, sondern auch Fritz Weitzel in seiner dreifachen Funktion als SS-Obergruppenführer, als Düsseldorfer Polizeipräsident und als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) „West“. Es ist daher nicht auszuschließen, dass auch die Schutzpolizei in Solingen über das Polizeipräsidium in Düsseldorf ab ca. 22.30 Uhr informiert wurde.¹⁵⁷

Überliefert ist ein Befehl vom 10. November 1938, ausgegeben vom Kommando der Duisburger Schutzpolizei um 0:22 Uhr an alle Polizeireviere im Stadtgebiet „auf Veranlassung“ des auch für Solingen/Wuppertal zuständigen Fritz Weitzel. Es sei „damit zu rechnen, daß ab sofort Aktionen gegen Juden unternommen werden. Hiergegen ist nicht einzuschreiten. Die Aktionen sind im Gegenteil zu unterstützen. Wertsachen, die beim Einschlagen von Schaufensterscheiben usw. evtl. durch Mob geplündert werden, sind von den Polizeirevieren sicherzustellen. Es ist damit zu rechnen, daß Synagogen in Flammen hochgehen.“¹⁵⁸

Für Solingen gibt es eine Reihe von sich widersprechenden Aussagen beteiligter Schutzpolizisten. Hintergrund der disparaten Aussagen sind die Ermittlungsverfahren wegen des Novemberpogroms. Die Polizisten waren vielleicht in Sorge, selbst wegen möglicher Strafvereitelung im Amt oder unterlassener Hilfeleistung zur Verantwortung gezogen zu werden bzw. ihre Stellen in der

¹⁵⁴ Berschel, Bürokratie und Terror, S. 333.

¹⁵⁵ Notiz eines telefonischen Befehls der Gestapostelle Düsseldorf, in: LAV NRW R, RW 36, Nr. 54, Bl. 7. Zitiert nach: ebd., S. 331.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 103. Mit Verweis auf das Urteil des Landgerichts Krefeld vom 25.5.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 13/116.

¹⁵⁸ Zitiert nach: Berschel, Bürokratie und Terror, S. 325.

neuen Polizei zu verlieren. Diese Sorge war aber letztlich unnötig, weil kein Polizeibeamter im Kontext des Novemberpogroms bestraft wurde.

Der ranghöchste Offizier der Schutzpolizei in der ersten Pogromnacht in Solingen war der stellvertretende Kommandeur Anton Möhring. Möhring, Jahrgang 1892, Weltkriegsteilnehmer und katholisch, war bis 1928 Mitglied des demokratischen „Schrader-Verbandes“. Er war seit 1931 bei der Schutzpolizei in Wuppertal tätig. Wahrscheinlich Anfang 1933 erstellte der Führer der SA-Brigade 72 (Wuppertal) „ein Verzeichnis derjenigen Polizeioffiziere und Beamten der Preußischen Polizei, die aktiv an der Erringung der Macht mitgeholfen haben.“¹⁵⁹ Der Polizeihauptmann Anton Möhring habe sich „an den Ruhrkämpfen hervorragend beteiligt. Im Jahre 1932 hat er stets mit der SA eng zusammengearbeitet. Er hat so des öfteren Überfälle auf die SA verhütet. Diese Angaben wurden von der Standarte 53 dienstlich mitgeteilt.“¹⁶⁰ Auf dem Schreiben findet sich ein handschriftlicher Vermerk: „Kein Pg. Eine bevorzugte Beförderung kommt vorläufig nicht in Frage.“¹⁶¹ Möhring trat erst am 1. Mai 1933 der NSDAP bei.¹⁶²

Möhring wurde im Zusammenhang mit der Synagogen-Brandstiftung und der Tötung von Max Leven am 12. April 1947 zum ersten Mal vernommen: Er behauptete, dass am Abend des 9. Novembers 1938 bereits gegen 20:00 Uhr der Offizier vom Dienst, Polizeimeister Lengerich, ihm telefonisch in seiner Wohnung mitgeteilt hätte, dass bekannt geworden wäre, dass „von Anhängern der Partei Gewalttaten gegen Juden geplant seien. Ich war damals mit der Führung der Solinger Schutzpolizei beauftragt und nahm in dieser Eigenschaft die Meldung entgegen.“¹⁶³

Nach Rücksprache mit seiner vorgesetzten Dienststelle in Wuppertal wurde keine Alarmbereitschaft der Schutzpolizei angeordnet. Trotz dieser Entscheidung ordnete Möhring angeblich telefonisch Alarmbereitschaft für alle Reviere im Solinger Stadtgebiet an und begab sich in die Stadt, um seine Anordnungen vor Ort zu überprüfen. Nach Möhring wurde ihm um etwa 22:00 Uhr von einem Beamten am Lokal Gröhl mitgeteilt, dass die Synagoge brenne. „Ich begab mich sofort zur Synagoge, die schon an einer Seite brannte. Nach meiner Schätzung waren dort 2-300 Personen versammelt. Die Feuerwehr war schon an der Brandstätte. Weiter standen noch einige Polizeibeamte zum Absperren dort, weiter war noch ein Krim.-Beamter anwesend. Die Namen der Beamten sind mir nicht mehr in Erinnerung.“¹⁶⁴

Nach der Besichtigung des Brandortes kehrte der stellvertretende Kommandeur in seine Wohnung zurück. Um 24.00 Uhr wurde ihm wiederum telefonisch gemeldet, dass die Wohnung von Dr. Schott zerstört und in Ohligs auf der Düsseldorfer Straße „bei Familien und Geschäften der Juden Zerstörungen vorgekommen seien“. Später ließ der kommissarische Oberbürgermeister Dr. Brückmann Möhring zu sich in das Lokal Bayrischer Hof rufen, um Meldung über die „Vorkommnisse und die von der Polizei getroffenen Anordnungen“ zu machen. „Das Lokal war voll besetzt. Ich habe im Lokal nicht Platz genommen, sondern dieses nach kurzer Zeit wieder verlassen und anschließend das Revier 27 im Stadthaus aufgesucht. Ich war mir persönlich in dieser Nacht vollständig darüber klar geworden, daß die Polizei den Vorkommnissen machtlos gegenüberstand. Von der höheren Dienststelle fehlten sämtliche Anweisungen und Anordnungen.“¹⁶⁵

¹⁵⁹ Vermerk zu Anton Möhring, o.D., in: BArch, R 19/530.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Möhring wurde am 1.3.1939 zur Schutzpolizei nach Wien und von 24.11.1944 bis 19.6.1945 nach Innsbruck versetzt. Weitere Informationen zur Vita vgl. LAV NRW R, NW 1020 Nr. 2967.

¹⁶³ Vernehmung von Anton Möhring, 12.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151. Die Zeitangabe ist definitiv falsch.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd.

Zwei Tage später variierte Möhring seine Aussage: „An der Kundgebung zum 9. November in der Stadthalle habe ich nicht teilgenommen und auch keine Beamten dorthin entsandt. Bemerkungen möchte ich noch, daß Ritter als Blutordensträger der Parteigerichtsbarkeit unterlag und dadurch dem Zugriff der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen war.“¹⁶⁶ [...] Wie ich bereits erwähnte, habe ich den Alarm und den verstärkten Einsatz der Schutzpolizei auf eigene Verantwortung gegeben und m.E. dadurch größeres Unheil ferngehalten. Daß ich in der Solinger mittleren Hauptstraße besonders stark Schutzpolizei eingesetzt hatte, haben mir die SA-Führer Katerndahl und Zimons besonders übel genommen. Daß trotzdem einzelne Terrortrupps der Partei ihr verbrecherisches Vorhaben durchführen konnten, lag an der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Beamten und der geringen Mithilfe durch die Bevölkerung, die die Handlungen zwar verurteilten aber auch aus Angst nichts dagegen tat.“ Von seiner vorgesetzten Dienststelle habe er weder Weisung noch Unterstützung bekommen, obwohl er „auf die bevorstehenden Ereignisse hingewiesen habe. Es ist ja bekannt, daß während der damaligen Jahre alles der Parteiherrschaft unterstand und damit auch der Polizei die Hände gebunden waren. Kein deutsches Gericht war in der Lage, die Verbrecher des 8. Novembers [gemeint ist der 9. November] zur Rechenschaft zu ziehen. [...] Wenn man die Lage betrachtet, in der ich mich am Morgen des 9. Novembers 38 [gemeint ist der 10. November] befand, wird man bei objektiver Beurteilung der Dinge wie sie damals lagen, nicht umhin können, meine Handlungsweise als korrekt und richtig anzusehen. Ich habe weder die Tat begünstigt noch verschleiert. Weitere Maßnahmen zu treffen lag nicht in meiner Macht.“¹⁶⁷

Anton Möhring betonte einen Tag später erneut, dass er Alarmbereitschaft ausgelöst hätte. Nachdem Möhring vom Kommandodienst in Wuppertal auf seine Anfrage hin telefonisch mitgeteilt wurde, dass „die Abschnitte [...] selbst sehen [müssten], wie sie fertig würden, d.h. mit ihren eigenen Kräften, gab ich an die Reviere Befehl, Alarmbereitschaft anzuordnen. Diesen Befehl gab ich aus eigener Verantwortung. Nach den bestehenden Dienstvorschriften war ich dazu nicht befugt.“ Weiter behauptete er: „Nachdem der Alarm eine halbe oder $\frac{3}{4}$ Stunde anließ, gab ich einen zweiten Befehl zum verstärkten Einsatz. Ich ordnete verstärkten Streifendienst der Reviere an mit dem Hinweis, Leben und Gut der bedrohten Juden zu schützen. Bei meinem Kontrollgang durch die Stadt habe ich irgendwelche Dienstvernachlässigung der Beamten nicht feststellen können. Aus welcher Ursache es nicht verhütet wurde, daß an mehreren Stellen trotzdem Gewalttaten vorkamen und dabei keine Beteiligten festgestellt wurden, kann ich nur sagen, daß die Polizei durch die Stärke der Partei in ihren Handlungen gehemmt waren.“¹⁶⁸

Möhring berichtete auch über die Synagogenbrandstiftung: Nachdem er am Brandort erschienen war, habe er den anwesenden Branddirektor Dirlam darauf aufmerksam gemacht, „daß ich seine Löschmaßnahmen für unwirksam hielt. Ich weiß noch, dass die mitanwesenden Feuerlöschbeamten [...] mich unterstützten. [...] Daraufhin ist dann von Dirlam auch eine verstärkte Löschaktion herbeigeführt worden, die aber später durch die SS erneut in den frühen Morgenstunden dadurch in ihrer Wirkung aufgehoben wurde, daß sie die bereits gelöschte Synagoge erneut anzündeten. Dies ist mir aus dem damaligen Polizeibericht bekannt.“¹⁶⁹ Er resümierte seinen Einsatz wie folgt: „Daß ich von mir aus in meiner Lage das Menschenmögliche tat, um die Aktion, von der ich selbst überrascht wurde, in ihren Wirkungen aufzuheben, zu mildern, geht daraus hervor, daß z.B. in der Hauptstraße der späteren Auf der Börse eine ganze Reihe jüdischer Geschäfte verschont geblieben sind. Es handelt sich um folgende Geschäfte: Oppenheimer, Frankenstein,

¹⁶⁶ Armin Ritter erhielt den „Blutorden“ erst im Juni 1939.

¹⁶⁷ Nachverhandlung Anton Möhring, 14.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

¹⁶⁸ Nachverhandlung Anton Möhring, 15.4.1947, ebd.

¹⁶⁹ Vernehmung von Anton Möhring, 16.4.1947, in: ebd.

Strauss, Alsberg, Leven u.a.¹⁷⁰ Ich hatte dort soweit möglich starke Polizeikräfte eingesetzt und ich hatte dort, was an vielen anderen Stellen nicht der Fall war, gegenüber dem Nationalsozialismus zuverlässige Beamte. Daß dort starke Polizeikräfte standen, ist mir gerade von dem Sturmführer Katerndahl und Zimons so schwer verübelt worden. Zimons erklärte mir wörtlich: In der Hauptstraße hätten sie nichts machen können, da die Polizei zu stark gewesen sei. Dies ist für mich doch der beste Beweis, daß ich mein Möglichstes getan habe. Ich möchte auch noch sagen, daß die von mir angeordnete Alarmbereitschaft über meinen Kopf hinweg von Wuppertal und zwar vom Pol[izei]-Präs[identen] selbst aufgehoben wurde. [...] Ich möchte auch noch sagen, daß die Alarmbereitschaft nicht funktionierte. Viele Beamte sind nicht zum Dienst erschienen. Es handelte sich gerade dabei um der Partei nahestehende Beamte. Es wurde mir nachträglich vom Pol[izei]-Präs[identen] Habenicht untersagt, irgendwie gegen diese Beamte vorzugehen. Der Befehl lautete wörtlich: 'Die Ermittlungen in der Judenaktion sind einzustellen.' Darunter fiel auch die Verfolgung der Pflichtwidrigkeit der Beamten. Ich möchte noch bemerken, daß ich nur stellvertretender Abschnittskommandeur war. Die Kripo unterstand mir überhaupt nicht."¹⁷¹

In weiteren Vernehmungen von Polizisten stellte sich heraus, dass die meisten nichts von einer Alarmbereitschaft wussten. Der Schutzpolizist Karl Uellendahl erinnerte sich sogar an „einen im Laufe der Nacht eingegangenen fernmündlichen Befehl, wonach, falls im Laufe der Nacht etwas gegen Juden unternommen würde, die Polizei nicht einzuschreiten hätte und daß die Revierführer nicht zu benachrichtigen [...] [wären]. Dieser Befehl war ordnungsgemäß ins Ferngesprächsbuch eingetragen."¹⁷² Der Polizist Hubert Küpper berichtete sogar von einer angeblichen Aussage von Heinrich Krahne, die Polizei solle nicht eingesetzt werden und in ihren Dienststellen verbleiben.¹⁷³

Ein anderer Polizist wurde erst nach einem Überfall tätig. In seinem Bezirk war nur Emil Kronenberg angegriffen worden. „Nach der Anweisung Ausschreitungen gegen Juden zu unterbinden, habe er eine Doppelstreife in die Umgebung von Kronenberg geschickt."¹⁷⁴

Der stellvertretende Revierführer in Ohligs, Karl Dreyer, dessen NS-freundliches Verhalten wir schon Kennenlernen durften, berichtete hingegen von einem Präventiv-Befehl: „Es wird nach elf Uhr [23:00 Uhr] gewesen sein, wurde ich von meiner vorgesetzten Dienststelle durch einen Melder aufgefordert, mich unverzüglich nach Ohligs zu begeben, um dort Ausschreitungen und Ansammlungen zu verhüten. Ich war zur damaligen Zeit stellvertretender Revierführer in Ohligs. Nach Entgegennahme dieses Befehls begab ich mich zu Fuß von meiner Wohnung, Katternberger Str. 32, nach Ohligs. [...] Auf der Düsseldorfer Straße angekommen, stellte ich nur wenige Personen fest, welche sich auf der Straße und auf dem Bürgersteig aufhielten. Die Fensterscheiben der jüdischen Geschäfte waren eingeschlagen. Die Glasscherben lagen auf dem Bürgersteig. Bei meinem Erscheinen hörte ich, daß einige Personen fluchtartig die Düsseldorfer Str. herunterliefen. Da ich nichts mehr feststellte, was als Zerstörung, Plünderung oder Mißhandlung anzusprechen ist, traf ich Vorkehrungen, den Bürgersteig von den Glasscherben freimachen zu lassen."¹⁷⁵

¹⁷⁰ Zumindest die Geschäfte Alsberg, Oppenheimer und Frankenstein bestanden am 9.11.1938 nicht mehr.

¹⁷¹ Vernehmung von Anton Möhring, 16.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

¹⁷² Schreiben von Karl Uellendahl, 24.4.1947, ebd.

¹⁷³ Vgl. Aussage von Hubert Küpper, Mstr. d. Schp., 23.4.1947, in: ebd.

¹⁷⁴ Aussage von August Müller, Rev. Ltn. d. Schp., 23.4.1947, in: ebd.

¹⁷⁵ Aussage von Karl Dreyer, 7.1.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/43.

Ein Blick aus dem Sicherheitsdienst (SD)

Einen weiteren interessanten Einblick in die Gedankenwelt der Nationalsozialisten erlaubte der SD-Mitarbeiter Herbert van der Borgth in seiner Vernehmung vom 18. April 1947: „Wenn mir hier vorgehalten wird, ich hätte in den Morgenstunden des 9. Nov. [gemeint ist der 10. November] Äußerungen getan wie ‘Den Juden haben wir es in dieser Nacht gezeigt’ oder ‘Den Juden ist es in dieser Nacht mal gezeigt worden’ so erkläre ich, daß ich mich nicht erinnern kann, eine solche Äußerung getan zu haben. Sollte ich es doch getan haben, so kann es sich nur um eine überschwengliche Darstellung der Erlebnisse der Nacht gehandelt haben. [...] Ich bestreite nochmals entschieden, durch irgendeine Handlung mich aktiv an dieser Aktion beteiligt zu haben. Ich bin lediglich neugieriger Zuschauer gewesen. [...] Ich war in der fraglichen Nacht zu der Meinung gekommen, daß die Aktion spontan aus dem Volk ihre Auslösung fand, weil bekannt wurde, daß vom Rath seinen Verletzungen erlegen war. Ich hatte weiter den Eindruck, daß von der SA-Führung sowie der Parteiführung und der öffentlichen Verwaltung nichts getan wurde, um die Vorkommnisse zu verhindern. Es ist mir in der Nacht wohl des öfteren zu Ohren gekommen, daß die bei den Juden herausgeholtten Sachen für die NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] sichergestellt wurden. Bei meinen Beobachtungen in Solingen habe ich keine Polizeibeamten gesehen. Das fiel mir besonders auf. [...] Bei späterer ruhiger Überlegung habe ich diese Vorkommnisse keineswegs gebilligt. Soweit mir später SD-Berichte zur Kenntnis kamen, habe ich aus diesen entnommen, daß auch von dieser Stelle die ganze Aktion nicht gebilligt und in abfälliger Weise beurteilt wurde.“¹⁷⁶

Die Todesopfer

Insgesamt fünf direkte bzw. mittelbare Opfer des Novemberpogroms in Solingen sind zu beklagen. Neben der schon dargestellten Erschießung von Max Leven sind noch Paul Steeg, Oskar Strauss, Gustav Joseph und der Düsseldorfer Simon Pinkus zu nennen.

Nach der Verwüstung ihres Geschäftes und ihrer Wohnung flohen Paul und Emma Steeg nach Köln. Am 11. November 1938 verstarb Paul Steeg an Herzversagen im Jüdischen Asyl in Köln.¹⁷⁷

Oskar Strauss war nach dem Novemberpogrom in Schutzhaft genommen, aber wieder freigelassen worden. Am 13. Januar 1939 warf er sich vor einen Zug.¹⁷⁸

Gustav Joseph¹⁷⁹ war Auslandsvertreter der Firma Mann & Federlein in Ohligs. Nach der Scheidung seiner ersten Ehe lebte er seit 1932 mit der Solingerin Asta Melcher zusammen, die keine Jüdin war. Aufgrund der Nürnberger Rassengesetze durften sie nicht mehr heiraten. 1948 schrieb seine Freundin Asta Melcher in ihrem Entschädigungsantrag: „Im Jahre 1932 lernte ich Gustav Joseph kennen. [...] Inzwischen waren jedoch die Nürnberger Gesetze erlassen worden und mithin eine Eheschließung unmöglich gemacht. Da wir uns nicht trennen wollten, wohnte mein Verlobter weiterhin bei mir. Diese Genehmigung ist von der Polizeiverwaltung Solingen erteilt worden, da mir Dr. Rüppel eine Bescheinigung ausstellte, daß mein Verlobter impotent sei. Außerdem erhielt

¹⁷⁶ Vernehmung von Herbert van der Borgth, 18.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

¹⁷⁷ Vgl. Biographie zum Stolperstein Paul Steeg von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-steeg-paul-94007/>).

¹⁷⁸ Vgl. Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373, hier S. 367.

¹⁷⁹ Vgl. Biographie zum Stolperstein Gustav Joseph von Armin Schulte (<https://www.solingen.de/de/archiv/stolperstein-joseph-gustav-joseph-arnold-joseph-walter-94023/>).

ich noch eine entsprechende Belehrung. Im Jahre 1938 ist mein Verlobter sodann bei der Juden-Aktion verhaftet und nach Dachau geschafft worden.“¹⁸⁰

In einer früheren Erklärung konkretisierte Asta Melcher die Umstände der Verhaftungsaktion: „Der damalige Amtsleiter Schmitthueser drang am 10. November 1938 (Zeit der Judenaktion) mit mehreren seiner Gesinnungsgenossen in meine Wohnung ein und entführte meinen Bräutigam Gustav Joseph [...] in brutalster und gemeinster Weise. Man schaffte meinen Bräutigam nach Dachau ins Konzentrationslager. Nach wenigen Tagen erschien die Kriminalpolizei in meiner Wohnung und nahm mich auch mit [...]. Auf Schmitthuesers Aussage nun [...] wurde ich vernommen. Obengenannter beschuldigte mich der Rassenschande, indem er angab mich mit meinem Verlobten im Bette liegend, vorgefunden zu haben. Nach stundenlanger, zermürender Vernehmung, [...] konnte ich mich erst entlasten durch zwei ehemalige Beamte [...].“¹⁸¹

Gustav Joseph wurde am 17. November 1938 im KZ Dachau als „Schutzhäftling Judenaktion“ eingeliefert. Am 3. Januar 1939 registrierte das KZ Dachau den Tod des KZ-Häftlings Gustav Joseph.¹⁸² „Meine Schwiegermutter“, so der Bericht von Asta Melcher, erhielt „die Nachricht seitens der Lagerleitung, daß mein Verlobter infolge eines Unglücksfalles tödlich verunglückt sei. Die Urne ist nach Einsendung von 300 RM nach Solingen übersandt worden. Die Beisetzung erfolgte auf dem jüdischen Friedhof in Solingen. Meine Schwiegermutter, die ich infolge der Krankheit pflegte, starb 6 Wochen nach Erhalt dieser Nachricht. Da ich bereits einmal wegen staatsfeindlicher Äußerungen mit einer Geldstrafe von 100 RM bestraft wurde, habe ich, um den dauernden Verhören zu entgehen, Solingen verlassen.“¹⁸³

Das letzte Opfer ist der Düsseldorfer Simon Pinkus. Das angezündete Wochenendhaus in Solingen gehörte dem jüdischen Gastwirt Simon Pinkus, der in der Kölner Straße 212 in Düsseldorf zusammen mit seiner Ehefrau Johanna und der Tochter Hildegard eine Gaststätte betrieb. Simon Pinkus Gaststätte in Düsseldorf war schon in der Nacht vorher von etwa 30 Nationalsozialisten mit Äxten und Beilen verwüstet worden. Auch die Privatwohnung wurde heimgesucht, die Möbel und ein Ofen mit brennender Glut aus dem Fenster geworfen. Die Tochter Hildegard hatte noch kurz vor den Zerstörungen die Eindringlinge darauf hingewiesen, dass die Gastwirtin „Arierin“ sei. Der Anführer des Trupps reagierte mit der Bemerkung: „Jede Frau, die mit einem Juden verheiratet sei, habe das Los ihres Mannes zu teilen.“¹⁸⁴

Simon Pinkus, der an Depressionen litt, wurde in der ersten Pogromnacht verhaftet, aber wieder freigelassen. Am 12. November 1938 versuchte Johanna Pinkus ihren Mann im Kloster der Barmherzigen Brüder in der Talstraße in Düsseldorf unterzubringen. Da das Kloster nach Einschätzung der Patres vor der Gestapo nicht sicher war, wurden sie an die Alexianer Heil- und Pflegeanstalt in Neuss verwiesen, wo Simon Pinkus einige Zeit unterkam. In der Zwischenzeit wurde die Ehe – zum Schein – einvernehmlich geschieden, um dem drohenden Entzug der Gaststätten-Konzession zuvorzukommen. Im Dezember 1938 wurde Simon Pinkus zur Erholung in einen Ort im heute polnischen Teil des Riesengebirges gebracht. Von dort aus kehrte er zurück und soll am 27. Dezember 1938 von einer Autobahnbrücke in der Nähe von Erkrath in den Tod gesprungen sein.¹⁸⁵

¹⁸⁰ Aussage von Asta Melcher, 7.9.1948, in: StAS SG 15731 (Wiedergutmachungsakte Gustav Joseph).

¹⁸¹ Erklärung von Asta Melcher, 5.3.1947, in: ebd.

¹⁸² Inhaftierungsbescheinigung vom 2.9.1953, in: ebd.

¹⁸³ Aussage von Asta Melcher, 7.9.1948, in: StAS SG 15731.

¹⁸⁴ Zitiert nach: Suchy, Barbara, Überfallen in Düsseldorf. Der Novemberpogrom in Selbstzeugnissen und Dokumenten, in: Fleermann, Bastian/Genger, Angela (Hg.): Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008, S. 125–265, hier S. 250.

¹⁸⁵ Ebd. hier S. 251 sowie Stadtarchiv Düsseldorf, Bestand XXXII (Pinkus).

Nach dem Novemberpogrom

Die Pogrome wirkten wie ein gewaltiger Katalysator der Judenverfolgung. Die NS-Spitze übertrumpfte sich gegenseitig mit antijüdischen Verordnungen und Maßnahmen. Der Druck auf die Gedeemühtigten, Überfallenen und Inhaftierten wurde unermesslich. Alle, die noch die Möglichkeit und die finanziellen Ressourcen hatten, versuchten jetzt Deutschland zu verlassen. Noch einmal 59 Solinger Juden konnten in den Monaten nach dem Novemberpogrom emigrieren.¹⁸⁶

Mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 und der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938, schufen die Nationalsozialisten die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Enteignung der deutschen Juden. Zunächst wurden den Juden der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften und die selbständige Führung eines Handwerksbetriebs verboten. Unter dem Vorsitz des zuständigen städtischen Dezernenten Dr. Hofmann kamen Anfang Dezember 1938 Vertreter der IHK Solingen, der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und der Kreiswirtschaftsberatung der NSDAP zu einer Besprechung zusammen, um die restlichen jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in Solingen abzuwickeln. Einstimmig wurde beschlossen, eine „Arisierung“ der verbliebenen Geschäfte nicht mehr durchzuführen. Vielmehr sollten die Geschäfte abgewickelt und aufgelöst werden.¹⁸⁷ Manche „Geschäftsaufgabe“ in Solingen wurde durch die Verhaftung des Geschäftsinhabers und durch die Inhaftierung im KZ Dachau entscheidend beschleunigt. Zudem wurden die Juden gezwungen, ihre sonstigen Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Immobilienbesitz zu verkaufen und ihre Wertpapiere bei einer Bank zu hinterlegen. Wertvoller Schmuck, Edelmetalle und Kunstwerke mussten bis zum 31. März 1939 bei staatlichen Ankaufstellen abgeliefert werden.

Die „Krönung“ der antijüdischen Maßnahmen war aber die Eintreibung von 1 Milliarde RM für die Schäden der Novemberpogrome von den jüdischen Opfern. Die sogenannte Judenvermögensabgabe wurde als „Sühneleistung“ für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“ deklariert und von den zuständigen Finanzämtern in Raten eingezogen.

¹⁸⁶ Emigration nach dem Novemberpogrom: Jutta Bettenhausen, 10.4.1939 nach Belgien; Heinz Dessauer, 15.1.1939 in die Niederlande, 13.9.1941 in Mauthausen gestorben; Alfred Feist, 19.1.1939 nach Portugal; Rosa Feist, 19.1.1939 nach Portugal; Siegfried Feist, 18.1.1940 nach Antwerpen/Belgien; Emilie Feist, 18.1.1940 nach Antwerpen/Belgien; Wiliam Frankenstein, 4.4.1939 nach den Haag/Niederlande, Tod in Sobibor; Rosel Frankenstein, 4.4.1939 nach den Haag/Niederlande, Tod in Sobibor; Arthur Friedberger, 3.3.1939 nach Brüssel/Belgien; Jenny Geisenheimer, 15.12.1938 nach Antwerpen/Belgien, später USA; Martin Goldschmidt, 14.1.1939 nach England; Elisabeth Goldschmidt, 14.1.1939 nach England; Arnold Joseph, 12.8.1939 nach Luxemburg, am 7.9.1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert, verschollen; Ida Kahn, 31.12.1940 nach Brasilien; Harry Keschner, 29.7.1939 nach Kanada; Lucie Keschner, 29.7.1939 nach Kanada; Dorothea Anna Keschner, 29.7.1939 nach Kanada; Ruth Kupperschlag, 23.2.1939 in die Niederlande, überlebt Auschwitz; Marion Kupperschlag, 23.2.1939 in die Niederlande, überlebt Auschwitz; Helene Leven, 13.4.1939 nach Amsterdam/Niederlande, Tod in Sobibor; Ilse Leven, 5.6.1939 nach Amsterdam/Niederlande, später England; Hugo Lichtenstein, 1.2.1939 nach Birmingham/England; Hans Martin Mandelbaum, 18.4.1939 nach England; Walter Marcus, 23.12.1938 nach Palästina, später USA; Ida Marcus, mit den Kindern Ida und Hans-Werner 23.12.1938 nach Palästina, später USA; Adolf Moses, 2.2.1939 nach London/England, später Brasilien; Toni Moses, mit Tochter 2.2.1939 nach London/England, später Brasilien; Jacob Okunski, 1940 über Spanien nach Honduras; Bertha Okunski, 1940 über Spanien nach Honduras; Eduard Schott, 5.5.1939 in die USA; Hugo Sommer, 2.3.1939 in die Schweiz; Ada Sommer mit den Kindern Hugo, Eva und Helene, 2.3.1939 in die Schweiz; Max Sommer, 9.3.1939 nach Lugano/Schweiz; Sophie Sommer mit Margot und Ruth, 9.3.1939 nach Lugano/Schweiz; Emma Steeg, 1939 Niederlande, später USA; Sally Tabak, 6.1.1939 nach Brüssel/Belgien; später Frankreich und USA; Rosa Tabak mit Tochter Bella, 6.1.1939 nach Brüssel/Belgien; später Frankreich und USA; Karl Wallach, 3.4.1939 nach Belgien, Tod in Auschwitz; Hilde Wallach mit Tochter Margot, 3.4.1939 nach Belgien, später USA; Lisa Weck, mit Sohn Udo Jochen, 25.12.1938 nach Brüssel/Belgien; Fritz Wertheim, 14.1.1939 in die USA; Walter Wertheim, 14.1.1939 in die USA; Grete Wertheim, 14.1.1939 in die USA; Berthold Westheimer, 27.5.1940 nach Brasilien; Lina Westheimer, 27.5.1940 nach Brasilien; Margot Westheimer, 18.4.1939 nach England, später nach Brasilien; Hetti Winter, 4.8.1939 nach Paraguay; Rosel Zünderdorfer, 11.3.1939 nach England. (Auswertung nach Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373.).

¹⁸⁷ Vgl. „Entjudung des Wirtschaftslebens“, in: Rheinische Landeszeitung (Lokalausgabe Solingen) vom 7.12.1938.

Wie verhielten sich aber die Bürger der Stadt Solingen. Der Pogrom fand unter aller Augen statt. Die Inbrandsetzung der Synagoge zog nach Zeugenaussagen bis zu 300 „Schaulustige“ an.¹⁸⁸ Die Zerstörungen der jüdischen Geschäfte in den Innenstädten wurden von zahlreichen Passanten beobachtet, manche „Neugierige“ gingen auch in die zerstörten Geschäfte. Plünderungen mussten angeblich verhindert werden. In der Zwickmühle waren die „arischen“ Beschäftigten der jüdischen Betriebe, deren Arbeitsplätze in der Pogromnacht z. T. zerstört, in jedem Fall stark gefährdet wurden. Ihre Loyalität zum jüdischen Arbeitgeber wurde häufig auf die Probe gestellt. Die aus den Wohnungen der jüdischen Familien herausgeholtten Möbel, Bilder und Wertgegenstände wurden in einem Pfandhaus von einem Taxator versteigert.¹⁸⁹

Konkrete Hilfeleistungen für die angegriffenen Juden sind nur wenige bekannt: Zu nennen ist die nicht-jüdische Nachbarsfamilie Stoll aus der Düsseldorfer Straße, bei der Martin Goldschmidt kurzzeitig Schutz fand, als die NS-Trupps begannen, die jüdischen Geschäfte in der Umgebung zu zerstören. Als der SA-Trupp in das Haus von Goldschmidt eindrang, wurde sein Versteck in der Wohnung der Familie Stoll aber von einer anderen Nachbarin verraten.¹⁹⁰

Die in die USA ausgewanderte Familie Wertheim berichtete Martin Goldschmidt, dass sie einem SA-Mann namens Hagemann zu Dank verpflichtet seien. „Dieser habe es ermöglicht, daß sie [...] den Zerstörungswütigen nicht in die Hände gefallen seien. Hagemann habe sie frühzeitig gewarnt und auf einem Umweg aus dem Haus geführt.“¹⁹¹

So hinderte ausgerechnet der SS-Mann und Gastwirt des NSDAP-Parteilokals Bayrischer Hof, Otto Wupper, den SA-Obersturmbannführer Katerndahl daran, die Wohnung der Familie von Harry Keschner in der Wupperstraße zu zertrümmern. „Da ich [seinen Schwager Willy] Wolfertz und Keschner kannte, nahm ich mir den Katerndahl vor und hielt ihn so lange an, bis er sich entschloss, von seiner Absicht abzusehen. Er beschränkte sich darauf, dem Keschner zu erklären, er solle möglichst bald Deutschland verlassen.“¹⁹²

Herausragend ist das Beispiel des Gräfrather Widerstandskämpfers Friedrich Kaiser. Er versteckte den Wuppertaler Kaufmann Max Rothschild in der Pogromnacht in seiner Wohnung und organisierte Rothschilds Flucht in die Niederlande. Rothschild konnte später in die USA auswandern. 1964 schrieb er an Friedrich Kaiser: „Es tut mir leid zu hören, daß Du soviel Unangenehmes hast durchmachen müssen. Ich glaubte, Du hättest einen hohen Posten in der Partei oder der Regierung erhalten. Verdient hättest Du und Deine Familie wirklich entschädigt zu werden, was Du und Deine Eltern als Anti-Nazis getan haben. Ich werde Dir nie vergessen, daß Du mir das Leben gerettet hast. Du hast mich unter eigener Lebensgefahr nach der Cristal-Nacht in Deinem Hause aufgenommen und mich ca. 14 Tage beherbergt. Du hast Dich um meine Frau gekümmert und ebenso die alten Damen Engel, die Tanten meiner Frau in Barmen-Rittershausen betreut. Man kann die ganzen Deutschen zählen, die das an Juden getan haben, was die Familie in dieser Gefahrenzeit vollbrachte. Hätte es mehr ‚Kaiser‘ z.Zt. in Deutschland gegeben, dann wären keine 6 Millionen vergast worden und unzählige Deutsche heute noch am Leben. Nazis bekommen hohe Pensionen und sind immer noch in leitenden Stellungen. Meine alte Mutter ist noch mit 80 Jahren

¹⁸⁸ Vgl. Vernehmung von Anton Möhring, 12.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.

¹⁸⁹ Vgl. Paul Krämer an die Polizeiverwaltung, Abt. Kriminalpolizei Solingen, 30.10.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

¹⁹⁰ Vgl. Aussage von Martin Goldschmidt über seine Erlebnisse in der Pogromnacht, o.D., in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/43.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Erklärung von Otto Wupper, 31.10.1947 und Erklärung von Willy Wolfertz, 25.10.1947, Entnazifizierungsakte Otto Wupper, in: LAV NRW R, NW 1002-G-40408.

umgebracht worden, ebenso meine Schwiegertochter, die beiden Tanten in Barmen, meine Schwestern und Schwäger und alle unsere Elberfelder Freunde.“¹⁹³

Zu erwähnen ist auch, dass der evangelische Pfarrer von Solingen-Dorp, Johannes Lutze, trotz Gestapo-Beobachtung, acht Tage nach dem Novemberpogrom über die Ereignisse folgendes predigte: „Flammenzeichen lodern überall auf! Wir können nur erschrecken und uns warnen lassen von dem Geschehen, dass sich in Rußland austobt. Wir können nur erschrecken und uns warnen lassen von den Flammenzeichen in Spanien. Wir können nur erschrecken und uns warnen lassen von den Schüssen, die in Paris gefallen sind und von all dem, was dann als furchtbare Saat des Hasses herüber und hinüber aufgegangen ist.“¹⁹⁴ Weiter führte der Anhänger der Bekennenden Kirche aus: „[...] so wir uns der Welt und ihren Ideen gleichschalten, so wir nicht mehr Unrecht Unrecht nennen und Lüge Lüge, so wir nicht bereit sind, in der Nachfolge Jesu zu stehen bis hin zum Kreuz, dann sind wir wie schlecht gewordenes Salz und Gott wirft uns weg, darum besinnt euch und tut Buße.“¹⁹⁵ Nachdem Lutze am 8. Januar 1939 eine ähnliche Predigt - unter Beobachtung der Wuppertaler Gestapo - in einem Gottesdienst in Wuppertal-Unterbarmen gehalten hatte, wurde er von der Gestapo vorgeladen und verhört. Eine NS-feindliche Einstellung konnte ihm letztlich aber nicht nachgewiesen werden. Das Verfahren gegen Lutze wurde eingestellt.¹⁹⁶

Das sichtbarste Zeichen für das jüdische Leben in Solingen, die Synagoge, war inzwischen dem Erdboden gleichgemacht worden. Die kompletten Abrissarbeiten konnten aber erst am 18. Januar 1939 abgeschlossen werden. Die Solinger Stadtverwaltung stellte am 25. Februar 1939 der jüdischen Gemeinde 7.633,48 RM für den Abriss ihrer Synagoge in Rechnung. Vier Monate später übernahm die Stadtverwaltung das Synagogengrundstück. Der Kaufpreis lag in Höhe der Abrisskosten. Nach Absicht der Stadt sollte dort zunächst eine öffentliche Grünanlage entstehen. Ab 1941 begannen die Planungen für die Bebauung des Grundstücks mit einem Luftschutzbunker. Der Baubeginn war Januar 1943, der Bunker wurde u.a. von französischen Kriegsgefangenen errichtet, konnte aber nicht vollständig fertiggestellt werden.¹⁹⁷

Die wenigen, übrig gebliebenen Juden wurden im Sommer 1939 vom städtischen Wohnungsamt zwangsweise in sogenannte „Judenhäuser“ einquartiert. In Solingen wurden „Judenhäuser“ in der Wupperstraße 23, Florastraße 65, Malteserstraße 23, Pfaffenberger Weg 190 und Elisenstraße 10 eingerichtet.¹⁹⁸ Am 26. Oktober 1941 ließ die Gestapo 17 Solinger Juden ins Ghetto Lodz deportieren.¹⁹⁹ Gleichzeitig mussten neun Solinger Juden in das jüdische Altersheim nach Wuppertal umziehen. Am 20. Juli 1942 wurden insgesamt 16 Solinger Juden vom Steinbecker Bahnhof in Wuppertal aus nach Theresienstadt deportiert. Schließlich folgten am 17. September 1944 sieben in „Mischehe“ lebende Solinger Juden über unterschiedliche Stationen ebenfalls nach Theresienstadt. Else Güldenring konnte vorher untertauchen.²⁰⁰

¹⁹³ Brief von Max Rothschild an Friedrich Kaiser, 19.11.1964, in: StAS SG 15747.

¹⁹⁴ Zitiert nach der von Lutze überarbeiteten Predigtfassung von 1980: Ebert, Sabine/Kavalli, Emine/Weck, Pia, Gestapo-Akte Johannes Lutze, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 276–284, hier S. 280.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. LAV NRW R, RW 58/13372.

¹⁹⁷ Vgl. Sassin, Solinger Synagoge Malteserstraße, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 188–215, hier S. 209–212.

¹⁹⁸ Vgl. Schulte, Armin: Hier wird Blut gerührt! Das Verbrechen vom Pfaffenberger Weg am 13. Juli 1941, in: Die Heimat 27 (2011/2012), S. 44–71.

¹⁹⁹ Vgl. Sassin, Horst: Deportiert in das Ghetto Litzmannstadt 1941. Die Schicksale der Solinger Juden geklärt, in: Die Heimat 25 (2009/2010), S. 74–76.

²⁰⁰ Vgl. Bramann, Wilhelm, Deportationen 1941–1944, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 262–264.

Nach dem Ende des NS-Regimes

Relativ schnell nach der Befreiung Solingens am 17. April 1945 kehrten Überlebende aus den Konzentrationslagern, Zuchthäusern, Gefängnissen, aber auch aus der Emigration zurück. Auch die jüdischen Solinger, die die KZ's überlebten oder sich ins Ausland retten konnten, meldeten sich zurück und formulierten erste Entschädigungsforderungen. Eng verbunden mit den Forderungen nach Rückgabe von „arisierten“ Geschäften und Wohnhäusern war von Anfang an die Forderung nach Strafverfolgung der NS-Täter, insbesondere auch im Hinblick auf die lokalen Täter des Novemberpogroms. Es wurden erste Strafanzeigen formuliert und die von der britischen Militärbehörde neu installierte Kriminalpolizei und Justiz begannen ab Herbst 1945 mit den Ermittlungen auch gegen die Solinger Pogrom-Täter.

Nach 1945 konnten die meisten Taten des Novemberpogroms als schwerer Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), als schwerer Landfriedensbruch (§ 125 StGB), als Sachbeschädigung (§ 303 StGB), als Sachhehlerei (§ 259 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), als Nötigung (§ 240 StGB) und Diebstahl (§ 242 StGB) verfolgt werden.²⁰¹ Die wichtigste, aber nicht unumstrittene Rechtsgrundlage für die Strafverfolgung von NS-Tätern und auch für die Pogrom-Täter wurde aber das alliierte Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 vom 20. Dezember 1945.²⁰² Es ermöglichte die „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.“²⁰³ Das KRG 10 verfolgte Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Gewalttaten und Vergehen, u.a.: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung und andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden war, verletzen.

Nach Einschätzung von Michel S. Bryant hatte die Strafverfolgung nach dem KRG 10 im Gegensatz zur deutschen Rechtsprechung vor allem den Vorteil, im Zugriff auf die Täter keinen Unterschied zwischen Tätern und Gehilfen machen zu müssen. „Alle Teilnehmer des Verbrechens waren gemeinsam für die Handlungen bei seiner Begehung verantwortlich.“²⁰⁴ „Als Täter oder Gehilfe galt laut Artikel II 2, wer an der Tat teilnahm, sie befahl, sie begünstigte, billigte, plante oder zu einer Organisation gehörte, die Verbrechen beging, oder wer eine herausgehobene politische, staatliche und militärische Stellung einnahm oder im finanziellen, industriellen oder wirtschaftlichen Leben Schlüsselfunktionen einnahm.“²⁰⁵ Ein weiterer Vorteil des KRG 10 war, dass es „relativ geringe Voraussetzungen an den subjektiven Tatbestand stellte“.²⁰⁶ Unrechtsbewusstsein oder der „geistige Zustand“ bei der Begehung der Tat waren nicht relevant. Als Strafen waren u.a. Geldstrafen, Vermögensentziehungen, Haft bis zur Todesstrafe vorgesehen.

Seit dem 30. August 1946 waren deutsche Gerichte in der Britischen Zone ermächtigt, das KRG 10 bei deutschen Tätern und bei deutschen oder staatenlosen Opfern anzuwenden und die

²⁰¹ Vgl. Raim, Edith: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013, S. 803.

²⁰² Vgl. ebd., S. 579f.

²⁰³ Ebd., S. 522.

²⁰⁴ Bryant, Michael S., Ein Verbrechen oder viele? Die deutsche Konkurrenzlehre in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone am Beispiel der „Reichskristallnachts“-Prozesse in Nordrhein-Westfalen, in: Wogersien, Maik (Red.): Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Der Oberste Gerichtshof der Britischen Zone. (= Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 19) Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, S. 114-123, hier S. 117.

²⁰⁵ Zitiert nach: Raim, Justiz, S. 522.

²⁰⁶ Bryant, Verbrechen, S. 114-123, hier S. 117.

Briten verzichteten auf die zuvor notwendige Zustimmung im Einzelfall.²⁰⁷ So wurde der NRW-Justizminister am 18. Juli 1947 vom Zentral-Justizamt für die Britische Zone angewiesen, für beschleunigte Durchführung zu sorgen, damit „dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte in der Rechtssphäre möglichst bald seinen Abschluss findet.“²⁰⁸ 1951 lief die Anwendung des Kontrollratsgesetz Nr. 10 auf Wunsch der Bundesregierung aus. Die deutsche Justiz hatte, wie der Historiker Jörg Friedrich formulierte, sich des „allseits verachtete[n] Gesetzesbastard[s] der Okkupationszeit“ endlich entledigt.²⁰⁹ Endgültig aufgehoben wurde das Gesetz aber erst am 30. Mai 1956.

Bereits 1949 wurde aber schon ein Amnestie-Gesetz mit weitreichenden Folgen für die Strafverfolgung auch der Novemberpogrom-Täter verabschiedet. Mit diesem ersten „Straffreiheitsgesetz“ sollte nach Ansicht des NRW-Justizministers Arthur Sträter (CDU) bereits fünf Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus den „politischen Gegnern der Demokratie von gestern die Wohltat einer Amnestie zuteil werden.“²¹⁰ Die Amnestie sollte selbst für die gelten, die bereits wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ inhaftiert waren. Amnestiert wurden auch diejenigen, die sich seit dem „Zusammenbruch“ 1945 unter falschem Namen versteckt hielten. Sie sollten nicht wegen ihres illegalen Untertauchens bestraft werden, wenn sie bis zum 31. März 1951 wieder auftauchten.²¹¹ Durch die Amnestie der Strafen unter sechs Monaten wurden auch zahlreiche noch nicht verhandelte Straftaten der Novemberpogrome amnestiert oder eingestellt. Verurteilbar blieben noch Tötungsdelikte wie Mord und Totschlag. Insgesamt wurden etwa 500.000 Personen aus der Haft entlassen und etwa 250.000 Verfahren eingestellt. Zudem kamen 30.000 Häftlinge, die zu einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verurteilt waren, auf Bewährung frei.²¹² Norbert Frei schätzt, dass von dieser ersten Amnestiegesetzgebung zehntausende NS-Täter profitierten.²¹³

Die Strafverfolgung der Novemberpogrom-Täter

Nach der Auswertung der Historikerin Edith Raim gab es in Westdeutschland 2.468 Ermittlungsverfahren mit 17.700 Beschuldigten wegen der Novemberpogrome. 1.174 dieser Verfahren führten zu Prozessen, 1.076 fanden zwischen 1945 und 1950 statt.²¹⁴ In NRW fanden allein 180 Prozesse mit 828 Angeklagten statt. Edith Raim weist zu Recht darauf hin, dass die Strafverfolger mit allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Prozesse verzögerten sich, weil Haupttäter noch in den Internierungslagern oder als Kriegsgefangene festgehalten wurden. Andere galten als verschollen oder waren untergetaucht. Einzelne Abläufe der Straftaten waren nicht mehr sicher zu rekonstruieren. Die Täter konnten von den NS-Opfern meist nicht namhaft gemacht werden, die stadtbekannten Täter besorgten sich Alibis und sprachen sich vor Vernehmungen ab. Der damalige NRW-Justizminister Artur Sträter fasste die Beweisnöte 1949 so zusammen: „Ein Teil der Zeugen kann sich vielleicht nicht mehr erinnern, ein anderer Teil der Zeugen hält so bewusst mit der

²⁰⁷ Vgl. Raim, Justiz, S. 523; Boberach, Heinz: Die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch deutsche Gerichte in Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1949, in: Geschichte im Westen 12 (1997), S. 7-23, hier: S. 7f.

²⁰⁸ Raim, Justiz, S. 531.

²⁰⁹ Friedrich, Jörg: Freispruch für die Nazijustiz, Reinbek 1983, S. 108. Vgl. Raim, Justiz, S. 607.

²¹⁰ Zitiert nach: Zimmermann, Volker: NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001, (= Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 10), S. 35.

²¹¹ Vgl. ebd., S. 36.

²¹² Zahlen nach ebd.

²¹³ Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 51.

²¹⁴ Vgl. Raim, Justiz, S. 919.

Darstellung der Wahrheit zurück, dass man es – um es landläufig zu sagen – mit den Fingern fühlen kann; aber es ist ihnen nicht beizukommen. Und der andere Teil der Zeugen – leider muss es gesagt werden – schweigt deshalb, weil er sich vielleicht selbst der Gefahr der Strafvollstreckung nicht aussetzen will, weil diese Zeugen vielleicht mitbelastet sind.“²¹⁵ Das Hauptproblem war aber, dass viele Betroffene des Novemberpogroms als Zeugen nicht mehr zur Verfügung standen, weil sie später in die Ghettos und Vernichtungslager deportiert und ermordet wurden.²¹⁶

Die ersten, die in Solingen tätig wurden, die Verantwortlichen für den Novemberpogrom zur Verantwortung zu ziehen, waren die Überlebenden selbst. Bereits am 9. August 1945 stellte Hildegard Pinkus einen Antrag „auf Schadensersatzleistung bzw. Wiedergutmachung des bei der Judenaktion zerstörten Wochenendhauses Solingen-Vockert-Klingenpfad. Mein Vater war Jude und hat nach der Judenaktion am 27. Dezember 1938 Selbstmord begangen.“²¹⁷ In dem Brief, der an den Stadtrat Oskar Rieß adressiert war, beschrieb Hildegard Pinkus als unmittelbare Tatzeugin den Tatablauf und nannte auch die Täter, Hans Tesche und Herbert Wagner. Einen Monat später bat sie darum, „das Vermögen der Betreffenden zu beschlagnahmen und mir aus diesem Vermögen, Mittel zur Verfügung zu stellen, dass ich das Wochenendendhaus, dass ich jetzt unbedingt als Wohnhaus benötige, wieder aufbauen kann.“²¹⁸

Am 22. November 1945 berichtete der Wuppertaler Staatsanwalt Morsbach an die Generalstaatsanwaltschaft (GStA) in Düsseldorf über den Sachstand des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen Wagner u.a. wegen Brandstiftung. „Am 10.11.1938 wurden bei der bekannten Judenaktion das der Familie Pinkus aus Düsseldorf gehörige Wochenendhaus in Solingen-Vockert, Klingenpfad nebst der gesamten Einrichtung mit Benzin übergossen und niedergebrannt. [...] Als Täter wurden damals 6 Männer und eine Frau, die zwei Autos entstiegen, gesehen.“²¹⁹ Als Eigentümer der benutzten Fahrzeuge konnten Herbert Wagner und Hans Tesche festgestellt werden. Am 11. Dezember 1945 reagierte der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Dr. Max Junker mit einem Brief an die zuständige Legal Section der britischen Militärregierung und bat um Genehmigung zur vorrangigen Strafverfolgung.²²⁰ Am 31. Januar 1946 wurde das Ermittlungsverfahren vorerst eingestellt, weil sich Herbert Wagner noch in Kriegsgefangenschaft und Hans Tesche in Internierungshaft befand.²²¹

Der zweite Strafantragsteller war Paul Krämer. Er war mit der Jüdin Friedel Krämer seit 1914 verheiratet. In der Nacht des 9. November 1938 wurden sie in ihrer Wohnung in der Kurfürstenstr. 12 a von Nationalsozialisten überfallen. Paul Krämer war als Vertreter für eine Dortmunder Brauerei tätig und wurde zunehmend von Gaststätten mit Verweis auf seine jüdische Ehefrau boykottiert. Nach der Zerstörung ihrer Wohnung während des Novemberpogroms wurde er mehrfach aufgefordert, sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Friedel Krämer blieb zunächst von Deportationen verschont, wurde aber am 17. September 1944 zusammen mit anderen Solinger Juden verhaftet und mit einem Sammeltransport nach Minkwitz in Sachsen gebracht. Über Weimar wurde sie mit anderen Häftlingen am 31. Januar 1945 ins KZ Theresienstadt deportiert. Sie überlebte das Lager und konnte am 17. Juni 1945 nach Solingen zurückkehren.²²²

²¹⁵ Rede von Artur Sträter im NRW-Landtag, 8.11.1949, zitiert nach: Raim, Justiz, S. 866.

²¹⁶ Vgl. Raim, Justiz, S. 865.

²¹⁷ Hildegard Pinkus an Stadtrat Riess, 9.8.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/26.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ OStA Wuppertal, StA Morsbach an GStA Düsseldorf, 22.11.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/28.

²²⁰ Vgl. GStA Düsseldorf an Headquarter Military Government North Rhine Province (Legal Section) Düsseldorf, 11.12.1945, in: ebd.

²²¹ Vgl. Vermerk von StA Morsbach, 31.1.1946, in: ebd.

²²² Vgl. Kurzbiographie in: Poensgen, Solinger Juden 1933-1945, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 328-373, hier S. 348-349.

Nur wenig später begann Paul Krämer mit seinen Bemühungen, die Verantwortlichen für den Überfall auf seine Wohnung zur Rechenschaft zu ziehen. Im Juli 1945 hatte er bei der britischen Militärbehörde einen Antrag eingereicht, „ihm das Herrenzimmer des Tesche zu übereignen, da ihm sein eigenes Herrenzimmer bei der bekannten Aktion gegen die Juden im Jahre 1938 durch Tesche u.a. zerstört worden sei.“²²³ Am 30. Oktober 1945 stellte Paul Krämer einen Strafantrag gegen den NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Tesche, gegen den ehemaligen Gerichtsschreiber Hoppach und unbekannte Mittäter wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl, schwere Körperverletzung.“²²⁴ Krämer verwies in seiner Anzeige auch auf die Zerstörung des Wochenendhauses der jüdischen Familie Pinkus: „Der frühere Angestellte bei der Landeszeitung, Wagner, hat mit Tesche zusammen am 9. November 1938 das Wochenendhaus in Vockert, der Familie Pincus [sic] gehörend, mit Petroleum oder Benzin übergossen und angezündet. Frau Tesche war auch hier anwesend und ist im Auto sitzend erkannt worden.“ Darüber hinaus sprach er u.a. die Schändung des jüdischen Friedhofs und die mutmaßliche Versteigerung von jüdischem Eigentum nach dem Pogrom an. An den Zerstörungen auf dem jüdischen Friedhof, insbesondere der Friedhofskapelle, soll z.B. ein SA-Mann namens Ostermann beteiligt gewesen sein. Und er wies daraufhin, dass „nach der Judenaktion [...] von den Nazis aus den Wohnungen der jüdischen Familien Möbel, Bilder und Wertgegenstände herausgeholt und ins Pfandhaus Kruttwig, Kasinostraße [gebracht wurden], [und] durch einen Taxator versteigert [wurden]. Aus den Versteigerungslisten muß sich doch auch heute noch feststellen lassen, wer die Sachen gekauft hat, und bitte ich, diese Angelegenheit auch aufzunehmen, damit den Erbberechtigten oder Rechtsnachfolgern die gestohlenen Gegenstände und Werte sichergestellt werden.“ Die polizeilichen Ermittlungen begannen im November 1945. Die von Krämer genannten Beschuldigten bestritten vehement ihre Teilnahme an der sogenannten Judenaktion. So verwies der Dachdeckermeister Wilhelm Ostermann darauf, dass nicht er, sondern sein Bruder Werner Ostermann beim SA-Pioniersturm war, der maßgeblich an der Zerstörung des jüdischen Friedhofs beteiligt war. Werner Ostermann befand sich aber noch in Kriegsgefangenschaft.²²⁵

Der dritte Strafantragsteller war der Sozialdemokrat Oskar Rieß. Rieß, selbst Halbjude und mit zahlreichen verfolgten jüdischen Solingern persönlich bekannt und verbunden, war von den Alliierten kurz nach der Befreiung zum Oberbürgermeister ernannt worden, später war er als Beigeordneter und als Baudezernent tätig. Rieß war bis 1933 Geschäftsführer des Solinger Spar- und Bauvereins, bis ihn die Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. Am 24. August 1946 verfasste Rieß einen Brief an den Oberstaatsanwalt in Wuppertal und mahnte die Strafverfolgung der Täter an, die den ehemaligen Redakteur der Bergischen Arbeiterstimme Max Leven überfallen und getötet hätten.²²⁶ Darüber hinaus brachte Rieß „folgenden Sachverhalt zur Kenntnis mit der Bitte um Strafverfolgung. In der Nacht vom 8. zum 9. November 1938 [gemeint ist die Nacht vom 9. zum 10. November] wurde der israelitische Friedhof in Solingen zerstört, u.a. die Grabdenkmäler umgestürzt, die Grabstätten verwüstet und die Friedhofskapelle in die Luft gesprengt. Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden von der Solinger SA ausgeführt. Anführer der SA war der Schreinermeister Ernst Gittelbauer [...] auf dessen Befehl die Zerstörungen und Sprengungen

²²³ Oberstadtdirektor Solingen an OSTA Wuppertal, 22.2.1946, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

²²⁴ Vgl. Paul Krämer an die Polizeiverwaltung, Abt. Kriminalpolizei Solingen, 30.10.1945, in: ebd.

²²⁵ Vgl. Vernehmung von Wilhelm Ostermann, 24.11.1945, in: ebd.

²²⁶ Eine weitere Strafanzeige wegen der Tötung Levens erstattete der mit Emmy Leven befreundete Instrumentenschleifer Heinrich Wilms am 31.1.1947. Vgl. LAV NRW R, NW 1020 Nr. 10874.

Verfahrensübersicht

9. Januar 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Dr. Karl Langenohl und Heinz Brill wegen des Überfalls auf Dr. Rüppel; wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Langenohl zu einem Jahr und 6 Monaten, Brill zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

19. Februar 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Herbert Wagner und Ernst Strassl wegen Brandstiftung Wochenendhaus Simon Pinkus; wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Wagner zu zwei Jahren, Strassl zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

26. Februar 1948: Verfahren vor dem Landgericht Wuppertal gegen Hermann Bussmann wegen Synagogen-Brandstiftung endete mit Freispruch.

30. April 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Hans Tesche wegen des Überfalls auf die Wohnung Krämer und Brandstiftung Wochenendhaus Simon Pinkus; wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Jahr und sechs Monate Gefängnis.

12. Juni 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Willi Kirchhoff wegen des Überfalls auf Dr. Rüppel; wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit drei Monate Gefängnis.

23. Juni 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Paul Hilleke, Ewald Ohliger, Kurt Eschenbrücher, Max Holte, Franz Schneider, Fritz Passhaus und Erich Vogel wegen der Zerstörungen und Misshandlungen in Ohligs. Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden Eschenbrücher zu neun Monaten, Schneider und Ohligser zu sechs Monaten, Hilleke und Holte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Passhaus und Vogel wurden freigesprochen.

22. Oktober 1948: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Ernst Gittelbauer, Werner Ostermann, Otto Deus, Paul Prinz und Siegmund Schmidt wegen der Schändung des jüdischen Friedhofs. Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhielt Gittelbauer ein Jahr und sechs Monate, Ostermann ein Jahr Zuchthaus; Deus, Prinz und Schmidt wurden freigesprochen.

28. Oktober 1948: Verfahren vor dem Landgericht Wuppertal gegen Heinz Wundes wegen Zerstörung jüdischer Geschäfte endete mit Freispruch.

19. März 1949: Urteil der Revisionsverhandlung vor dem Landgericht Wuppertal gegen Wagner, Strassl und Tesche. Wagner wurde zu einem Jahr und vier Monaten Zuchthaus, Strassl zu einem Jahr Zuchthaus und Tesche zu einem Jahr und zwei Monaten Zuchthaus verurteilt.

22. Juli 1949: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges, Rudolf Brückmann und Franz Eickhorn wegen Brandstiftung und Tötung von Max Leven. Ritter wurde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Totschlag zu drei Jahren Gefängnis, Bolthausen und Tönges wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu jeweils zwei Jahren Gefängnis, Eickhorn wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einem Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Brückmann wurde freigesprochen.

5. August 1949: Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Klaus Witte wegen des Überfalls auf Dr. Rüppel; Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Landfriedensbruch, vier Monate Gefängnis.

31. Mai 1950: Verfahren gegen Peter Hahmann wegen Zerstörung jüdischer Geschäfte eingestellt.

26. Juni 1951: Urteil der Revisionsverhandlung vor dem Landgericht Wuppertal gegen Tönges und Eickhorn. Die Höhe der Gefängnisstrafen blieben erhalten, galten aber durch Untersuchungs- oder Internierungshaft als verbüßt.

6. Juni 1952: Verfahren vor dem Landgericht Wuppertal gegen Heinrich Krahne wegen Anstiftung zur Brandstiftung u.a. endete mit Freispruch.

ausgeführt wurden. Gittelbauer war SA-Pioniertruppführer. Ihm sind die Namen der übrigen Beteiligten bekannt. [...] Ich erhebe Anklage gegen Gittelbauer und Genossen, weil ich indirekt geschädigt wurde durch die Schändung der Grabstätte meines verstorbenen Vaters.“²²⁷

Prozesse wegen des Novemberpogroms in Solingen

Der Novemberpogrom 1938 in Solingen führte zu insgesamt 12 Prozessen gegen 28 Beschuldigte vor dem Wuppertaler Landgericht.²²⁸ Ein Strafverfahren gegen Peter Hahmann wurde wegen des Amnestiegesetzes eingestellt. Ein Beschuldigter, Ernst Baumann, war vor dem Prozess verstorben. Die Angeklagten wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt, in zwei Fällen in Tateinheit mit Totschlag und Landfriedensbruch. Die höchste Strafe betrug drei Jahre Haft. Neun Angeklagte wurden freigesprochen.²²⁹

Verhandelt wurden die Tatkomplexe Synagogen-Brandstiftung und Tötung von Max Leven, die Zerstörung der jüdischen Geschäfte und Misshandlungen von Personen in Ohligs, der Überfall auf die Wohnung von Paul Krämer, die Inbrandsetzung des Wochenendhauses von Simon Pinkus, der Überfall auf die Praxis und die Wohnräume von Dr. Rüppel in drei Verfahren, die Schändung des jüdischen Friedhofs und Zerstörung der Friedhofskapelle, die Teilnahme an der Synagogen-Brandstiftung in zwei Verfahren und die Teilnahme an Zerstörungen von jüdischen Geschäften in Alt-Solingen.

Verfahren gegen Dr. Karl Langenohl, Heinz Brill, Willi Kirchhof und Klaus Witte (Dr. Rüppel)

Der Überfall auf die Praxisräume und die Wohnung von Hans und Erna Rüppel wurde in drei getrennten Verfahren geahndet. Am 9. Januar 1948 wurde zunächst gegen Dr. Karl Langenohl und Heinz Brill verhandelt. Der Wuppertaler Staatsanwalt „geißelte die Teilnahme der Angeklagten an diesem beschämendsten Vorgang in der deutschen Geschichte, der selbst nach damaliger Auffassung von allen anständigen Menschen verurteilt wurde.“²³⁰ Das Landgericht Wuppertal verurteilte unter dem Vorsitz von Dr. Hugo Heineberg den Zahnarzt und SA-Mann Dr. Karl Langenohl wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Der Installateur Heinz Brill kam mit vier Monaten Gefängnis davon.

Das sozialdemokratische Rhein-Echo beschrieb den Prozessverlauf wie folgt: „Zwei Vertreter des heroischen Systems standen vor der Strafkammer in Wuppertal: Der Solinger Zahnarzt Dr. Langenohl und der Installateur Brill, der sich als `alter Kämpfer´ 1933 einen warmen Platz auf dem Arbeitsamt erkämpft hatte. Sie waren angeklagt, an der Demolierung von Haus und Praxis des Arztes Dr. Rüppel in der Nacht des 9. November 1938 teilgenommen zu haben.“ Wegen der „wiederum sehr sorgfältig von Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg geführten Beweisaufnahme“ konnten die Ereignisse wie folgt rekonstruiert werden: „Nach Abschluß der `offiziellen´ Judenaktion [...] versammelten sich im Parteilokal Schäfer [...] etwa 15 starke Männer, denen ihr Anführer Katerndahl plausibel machte, daß sie noch die Wohnung von Dr. Rüppel zu demolieren hätten. [...] auch Langenohl ging trotz seines angeblichen Sträubens mit, um, wie er sagte, die

²²⁷ Strafanzeige von Oskar Riess, Beigeordneter, 26.8.1946, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/35.

²²⁸ Ernst Baumann war zwischenzeitlich verstorben. Hinzu kommen noch zwei Revisionsverfahren (Ritter, Tönges, Eickhorn und Tesche, Wagner und Strassl).

²²⁹ Über die Richter am Wuppertaler Landgericht nach 1945 wie z.B. über Dr. Hugo Heineberg gibt es bisher keine Forschungsarbeiten.

²³⁰ „Ein Nachspiel der `Kristallnacht´“, in: Rhein-Echo vom 15.1.1948.

ärztlichen Instrumente vor Beschädigung zu schützen. Deswegen blieb er auch, wie er dann sagte, immer auf dem Korridor, während die Kumpane wie eine Horde Wilder die Fenster und Türen demolierten, Schränke und Bilder, ja selbst das Klosettbecken demolierten. Dr. Rüppel wurde in übelster Weise angepöbelt und bedroht.“ Dr. Rüppel hatte Langenohl gesehen, „allerdings nicht nur auf dem Flur.“²³¹

Die liberale Westdeutsche Rundschau kommentierte zum gleichen Verfahren: „Daß die Braunhemden zu jeder Schandtät fähig waren, hat das deutsche Volk bitter genug zu spüren bekommen. Dass aber auch ein Arzt, dem man ein gewisses Maß von Urteilkraft und Rechtsempfinden zutrauen sollte, sich einem solchen Haufen anschließen könnte und kräftig mithilft, die Wohnung eines Mitbürgers, noch dazu eines Berufskollegen, kurz und klein zu schlagen, ist ein besonders beschämendes Zeichen menschlicher Verirrung.“ Ein Tag „nach dem von Lügen-Goebbels groß inszenierten Spektakelstück von der spontanen Volkskundgebung gegen die Juden“ hatte sich „seine SA-Rotte“ darauf besonnen, „daß man in der sogenannten Kristallnacht den in Solingen hoch angesehenen Facharzt Dr. Rüppel ungeschoren gelassen hatte. Aber das konnte ja noch nachgeholt werden, und so wurden denn am späten Abend unter gröblichsten Beschimpfungen seiner Ehefrau jüdischen Glaubens, einer Kinderärztin, das ganze Heim und die Praxisräume des Mediziners verwüstet.“ Der mitangeklagte Heinz Brill „spielte den Gedächtnisschwachen, er konnte sich auf nichts mehr besinnen, und wenn er tatsächlich in der Nähe des Tatortes gesehen worden sei, dann müsse er rein zufällig dort gewesen sein.“ Das Gericht glaubte ihm nicht. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.²³²

In einem zweiten Verfahren musste sich der SA-Mann und Bohrwerksdreher Willi Kirchhof verantworten. Das Landgericht Wuppertal unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichtsrat Dabringhaus verurteilte ihn am 12. Juni 1948 wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu drei Monaten Gefängnis. Auch Kirchhof hatte in seinen Vernehmungen behauptet, dass er bei den Zerstörungen nicht dabei war. Das Gericht stellte aber fest, dass er sich dem „Haufen“ angeschlossen und „diesen in seinem verbrecherischen Vorhaben bestärkt hat. Er ist – ob nun zugleich mit diesen Leuten oder kurz nach ihnen, ist unerheblich – gemeinschaftlich mit mehreren anderen Personen in die Wohnung des Dr. Rüppel eingedrungen. Dieses Eindringen ist widerrechtlich gewesen [...]“. „Es sei nicht nur „schwerer Hausfriedensbruch“ gewesen, sondern vor allem „eine Verfolgung aus rassistischen Gründen“ gewesen. „Verfolgung ist Machtanwendung“, so die Urteilsbegründung: „Im Falle des Judenpogroms von 1938 haben die Täter [...] [der] in der organisatorischen Verbundenheit der NS-Bewegung liegende Kraft, die sich zugleich hierzu des staatlichen Machtapparates bemächtigt hatte, bedient, um sie gegenüber Juden anzuwenden. An dieser Verfolgung aus rassistischen Gründen hat der Angeklagte mit der von ihm begangenen Gewalttat (Hausfriedensbruch) durch Zustimmung und als Täter teilgenommen.“²³³

Klaus Witte wurde am 5. August 1949 vom Wuppertaler Landgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Everling wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Landfriedensbruch zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.²³⁴ Der Werkschutz-Angehörige Witte konnte nach eigener Aussage an den Judenaktionen am 9. November 1938 nicht teilnehmen: „Da seine Frau sich an diesem Abend wegen ihrer damaligen Schwangerschaft nicht wohlfühlte, gingen die beiden Eheleute gegen 22:00 Uhr nach Hause. [...] Am folgenden Abend traf der Angeklagte, der

²³¹ Ebd.

²³² „Arzt demoliert die Praxis eines Kollegen“, in: Westdeutsche Rundschau vom 15.1.1948.

²³³ Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Willi Kirchhof, 12.6.1948, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/72.

²³⁴ Vgl. SA-Personalakte Klaus Witte, in: BArch SA (ehem. BdC).

sich in Werkschar-Uniform befand, auf dem Nachhauseweg vom Werkschar-Dienst auf dem Mühlenplatz in Solingen auf eine größere Anzahl von Zivilisten, unter denen sich auch der frühere Mitangeklagte Kirchhoff befand. Es hieß, man wolle zu dem Arzt, dem Zeugen Dr. Rüppel gehen, der mit einer Jüdin verheiratet war und den man bei der Aktion am Vorabend übersehen hatte. Der Angeklagte schloss sich mit dem Zeugen Kirchhoff den Zivilisten an. Vor dem Hause des Zeugen Dr. Rüppel trafen sie auf eine andere Gruppe von Zivilisten, von denen sich bereits einige unter Führung des [...] Dr. Langenohl gewaltsam Eingang in das Haus verschafft hatten.“²³⁵

Witte selbst, so formulierte das Gericht in seiner Urteilsbegründung, „will lediglich vom Hausflur aus der Aktion für etwa 10 Minuten lang zugesehen haben. Er läßt sich im übrigen dahingehend ein, er habe sich lediglich aus Neugier und Sensationslust der vom Mühlenplatz zum Hause des Dr. Rüppel gehenden Gruppe Zivilisten angeschlossen und sei auch nur aus diesem Grunde in das Haus hineingegangen. Nach den am Abend vorher gegen die Solinger Juden ergriffenen Maßnahmen habe er zwar damit gerechnet, daß man auch in der Wohnung des Dr. Rüppel Zerstörungen vornehmen, vielleicht sogar den Zeugen oder dessen Frau festnehmen würde. Als er aber den wilden Haufen und die sinnlosen Zerstörungen gesehen habe, sei er nach Hause gegangen, weil er mit dieser undisziplinierten Angelegenheit nichts zu tun haben wollte. Er habe das Vorgehen gegen Dr. Rüppel wie überhaupt die Aktion gegen die Juden innerlich abgelehnt [...]“²³⁶

Das Gericht machte aber deutlich, dass der Angeklagte „zumindest durch seine Zustimmung [zu der Aktion] teilgenommen“ habe und damit bestraft werden müsse. Es gäbe keinen Zweifel, dass „die Aktion gegen Dr. Rüppel ein solches Vergehen gegen die Menschlichkeit, nämlich eine Verfolgung aus rassistischen Gründen darstellt. Maßgebend für das Vorgehen gegen Dr. Rüppel war die Tatsache, dass der Zeuge mit einer Jüdin verheiratet war. Der Nationalsozialismus, zu dem sich auch der Angeklagte als einer seiner führenden Männer in Solingen bekannte, betrachtete die Juden und solche Deutsche, die mit Juden verheiratet und damit jüdisch versippt waren, als minderwertige Menschen, die als Schmarotzer aus dem deutschen Volkskörper auszumerzen und physisch zu vernichten waren. Aus dieser Ideologie wurde die gleichzeitig in ganz Deutschland gegen die Juden vorgenommene Aktion vom November 1938 geboren, von der das Vorgehen gegen Dr. Rüppel nur ein Teil gewesen ist. Durch diese Aktion wurden aber nicht nur die einzelnen Juden und ihre Angehörigen oder das Judentum in seiner Gesamtheit getroffen, darüber hinaus ist die Menschenwürde verletzt und dadurch die Menschheit als solche berührt worden.“²³⁷

Verfahren gegen Ernst Strassl, Herbert Wagner, Gerda und Hans Tesche (Pinkus / Krämer)

Die Inbrandsetzung des Wochenendhauses der jüdischen Familie Pinkus wurde in zwei getrennten Verfahren verhandelt. Das Verfahren gegen Hans Tesche wurde abgetrennt und mit dem Verfahren wegen des Überfalls auf die Familie Krämer verbunden.

Im ersten Prozess am 9. Februar 1948 waren der ehemalige Verlagsleiter der Rheinischen Landeszeitung in Solingen, Herbert Wagner, und der ehemalige Schriftleiter der Rheinischen Landeszeitung und spätere „Kulturdirektor“ der Stadt Solingen, Ernst Strassl, sowie Gerda Tesche, die

²³⁵ Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Klaus Witte, 5.8.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/97.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ebd.

Ehefrau von Hans Tesche, angeklagt.²³⁸ Wie schon gezeigt, war die Zerstörung des Wochenendhauses eine Gemeinschaftsaktion von Mitarbeitern der Solinger NS-Zeitung „Rheinische Landeszeitung“. Dies wurde in der Presse auch entsprechend thematisiert: Die Westdeutsche Rundschau z.B. titelte zum Prozessbeginn „Kulturträger als Brandstifter“ und schrieb über den Prozess: „Ein Prozess vor der fünften Wuppertaler Strafkammer enthüllte wieder einmal die ganze Nichtswürdigkeit jener führenden Schichten im Naziregime, die sich anmaßen, Volksbildner auf geistigem Gebiete zu sein. [...] Im Zuge der 'Aktion gegen Juden' im November 1938 erhielt Wagner angeblich von der Kreisleitung den Befehl, ein dem Simon Pinkus aus Düsseldorf gehörendes, in Solingen-Vockert gelegenes, sehr solide gebautes Wochenendhaus zu vernichten. Er verständigte seinen Kollegen Strassl, gewann noch den Ortsgruppenleiter Tesche [...] und den inzwischen verstorbenen Verlagsangestellten Müller für den Plan. Dann fuhren diese feinen Kulturträger zum Klingenpfad, allwo sie sich gewaltsam Eingang in das Haus verschafften und steckten es in Brand. Da half kein Bitten und Flehen der über diese sinnlose Zerstörungswut empörten Nachbarsleute und der inzwischen auf eine rechtzeitige Warnung hin herbeigeeilten Hauseigentümer, im Gegenteil, sie wurden von Wagner noch als Antifaschisten beschimpft und einer der Tatzeugen sogar mit der Pistole bedroht, was allerdings der Angeklagte heute nicht mehr wahrhaben will. Sonst aber gab er seine schwere Schuld zu und entschuldigte sich damit, daß er als treuer Gefolgsmann seines Führers zur Befehlsausführung verpflichtet gewesen sei. Strassl will aber nur als Berichtermitgefahren sein, sich sonst jedoch von dem Vernichtungswerk ferngehalten haben.“²³⁹ Wagner wurde zu zwei Jahren und Strassl zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die mitangeklagte Gerda Tesche wurde freigesprochen, weil „sie glaubhaft nachweisen konnte, dass sie nur aus reiner Neugierde mitgefahren und am Tatort selbst tatsächlich nur müßige Zuschauerin gewesen ist.“²⁴⁰

Der Hauptbeschuldigte, Hans Tesche, war seit dem 22. Mai 1945 interniert und musste sich zunächst in Bielefeld einem Spruchgerichtsverfahren stellen. Tesche bestritt seine Teilnahme an dem Überfall auf Paul und Friedel Krämers Wohnung. Am 1. Dezember 1947 legte die Wuppertaler Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift gegen Hans Tesche mit zwei Anklagepunkten vor: „Er wird angeklagt, am 9.11.1938 in Solingen 1.) als eine Menschenmenge sich öffentlich zusammenrottete und mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Sachen beging an dieser Zusammenrottung teilgenommen und Sachen vernichtet oder zerstört zu haben, 2.) durch dieselbe Handlung Gewalttaten gegen das Eigentum der Jüdin Krämer und ihres Ehemanns begangen und damit diese aus rassistischen Gründen verfolgt zu haben, Verbrechen strafbar nach § 125 Abs. 1 und 2, 73 StGB. Art. II Ziff. 1C des Ges. Nr. 10 des all. Kontrollrates vom 20.12.1945.“²⁴¹

Hans Tesche bat in seinem Schlusswort „um ein mildes Urteil. Ich bin seit 3 Jahren hinter Stacheldraht und glaube, wenn ich gefehlt, doch dann gebüßt zu haben“.²⁴² Am 30. April 1948 verurteilte die 6. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal unter der Leitung von Oberlandesgerichtsrat Dabringhaus Hans Tesche wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Verurteilt wurde auch seine Teilnahme an der Brandstiftung an dem Wochenendhaus der jüdischen Familie Pinkus.

²³⁸ Ernst Strassl war ab 1941 als Kriegsberichterstatter tätig und u.a. Verfasser von Propagandaheften wie „Durchbruch durch die Metaxas-Linie“, „Kampf auf Kreta“, „So stürmten wir Lüttich“, die in der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend“ in großer Auflage herauskamen.

²³⁹ „Kulturträger als Brandstifter“, in: Westdeutsche Rundschau vom 21.2.1948.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Der Oberstaatsanwalt Wuppertal, Anklageschrift vom 1.12.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

²⁴² Schlusswort von Hans Tesche, Protokoll vom 30.6.1948 Landgericht Wuppertal, in: ebd.

Im März 1949 standen die Brandstifter Wagner, Strassl und Tesche, diesmal gemeinsam, erneut vor Gericht. Die oberste Revisionsbehörde hatte die Urteile nicht bestätigt, sondern zur Neuverhandlung zurückverwiesen, „weil auch in einem Verfahren über Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Mindeststrafen des deutschen Strafrechts nicht unterschritten werden dürfen.“²⁴³ Das Gericht verurteilte die Täter in der Revisionsverhandlung aber zu geringeren Strafen, die aber im Zuchthaus vollstreckt werden sollten. Herbert Wagner erhielt nur noch ein Jahr und vier Monate, Ernst Strassl ein Jahr und Hans Tesche ein Jahr und zwei Monate Zuchthaus.

Verfahren gegen Hermann Bussmann (Synagogen-Brandstiftung)

Am 27. Dezember 1946 erstattete ein Nachbar der zerstörten Synagoge, Ernst von Eick, eine Strafanzeige gegen den SA-Mann und Former Hermann Bussmann wegen Landfriedensbruch: „Der mir bekannte Hermann Bussmann [...] ist an der Judenaktion bei der Synagoge auf der Malteserstr. beteiligt gewesen. Im Jahre 1938, am Tage der bekannten Judenaktion, wohnte ich Malteserstr. 29. Es wird in der Nacht vom 8. zum 9. November [gemeint ist die Nacht vom 9. zum 10. November] gegen 2 Uhr gewesen sein, als Bussmann in meine Wohnung kam, um sich Hände und Gesicht zu waschen. Hände und Gesicht des Bussmann waren rußgeschwärzt. Da ich von der Brandstiftung der jüdischen Synagoge Kenntnis hatte, erübrigte sich jede Fragestellung. Da mir weiter bekannt war, daß Bussmann aktives Mitglied der NSDAP war, war für mich außer Zweifel, daß er an der Aktion beteiligt war. Eine direkte Beteiligung des Bussmann habe ich nicht gesehen.“²⁴⁴ Nach seiner Beobachtung brannte die Synagoge um 1:00 Uhr. Es gab einen großen Menschaufmarsch. „Außer den Zivilisten habe ich am Tatort mehrere SA-Leute und solche in Amtswalter-Uniform gesehen.“²⁴⁵

Erst acht Monate später konnte der nach Altena verzogene Hermann Bussmann von der Polizei vernommen werden. Bussmann, 1903 in Dorsten geboren, war Former, Mitglied der NSDAP seit 1933 und 1938 Blockleiter. Er lebte nunmehr als Invalide und verheiratet mit zwei Kindern im Sauerland. In seiner Vernehmung behauptete er, dass er mit der Brandstiftung nichts zu tun hätte. Er berichtete, dass er auf seinem Nachhauseweg zufällig von den Insassen eines Düsseldorfer SA-Bereitschaftswagens gefragt wurde, ob die Synagoge schon brenne? „Ganz erstaunt über die seltsame Frage erklärte ich ihnen wo die Synagoge wäre.“²⁴⁶

Bei der richterlichen Vernehmung in Altena berichtete er: „Ich war Blockleiter der NSDAP in Solingen. Am 8. November [gemeint ist der 9. November] um 19:00 Uhr fand eine Feier in der Adolf-Hitler-Halle in Solingen statt, an der die politischen Leiter in Uniform teilnehmen sollten. Ich war auch hingegangen.“²⁴⁷ Bussmann behauptete, dass er bei der Brandstiftung nicht anwesend war, und gab als Alibi an, dass er die ganze Zeit mit einer Bekannten in einer Gaststätte war. Erst später sei er zusammen mit einem unbekannten SA-Mann zum Brandort gekommen sei, wo sich schon 50-100 Personen aufhielten.

Die polizeiliche Vernehmung seiner Bekannten, Hertha Vois, ergab eine gänzlich andere Darstellung: „Bussmann kenne ich aus Solingen her. [...] Er ist mir noch als SA-Mann in guter Erinnerung, da er in Solingen als SA-Mann gut bekannt war. Meine Brüder, die ebenfalls in der SA waren,

²⁴³ „Zuchthaus in der Revisionsverhandlung“, in: Westdeutsche Rundschau vom 19.3.1949.

²⁴⁴ Vernehmung von Ernst von Eick, 18.8.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/62.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Vernehmung von Hermann Bussmann, 26.8.1947, in: ebd.

²⁴⁷ Richterliche Vernehmung von Hermann Bussmann, 3.10.1947, in: ebd.

waren mit ihm gut bekannt. Es ist mir noch in sehr guter Erinnerung, daß Bussmann bei der Judenaktion im November 1938 eine sehr große Rolle gespielt hat. An dem fraglichen Tage, wo die Fenster der jüdischen Geschäfte eingeschlagen wurden, habe ich Bussmann am Kaufhof auf der früheren Adolf Hitler Str. vor dem Geschäft Güldenring stehen sehen. Die Fenster des G. waren eingeschlagen und die darin befindliche Ware hatte man geplündert. Auf meine Frage, was er hier suche, erklärte er mir, daß ist auch ein Jude. Ich verneinte dieses, worauf er mir sagte, dann hätte er sich einen anderen Namen zulegen sollen, dieser Name sei typisch jüdisch. Ich vermute stark, daß Bussmann sich rege an der Judenaktion beteiligt hat. Ich kann nicht verstehen, wie Bussmann die Behauptung aufstellen kann, daß ich mit ihm in der betreffenden Nacht in einem Lokal zusammen gewesen bin.“²⁴⁸ Diese zusätzliche Belastung reichte für die Anklageerhebung gegen Hermann Bussmann. Er wurde „angeklagt, zu Solingen in der Nacht zum 9. November 1938 [gemeint ist der 10. November] gemeinschaftlich mit anderen Tätern durch ein und dieselbe Handlung 1. an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, die mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten beging, teilgenommen zu haben, 2.) Gewalttaten aus rassistischen Gründen begangen zu haben. (Art. II Ziffer 1 c. des Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats vom 20.12.1946) Anlässlich der sogenannten Judenaktion in der Nacht zum 9. November 1938 [gemeint ist der 10. November] wurden in Solingen die Schaufensterscheiben und die Einrichtung jüdischer Geschäfte zerstört, die Synagoge in Brand gesetzt und andere Gewalttaten begangen.“²⁴⁹

Das Gerichtsverfahren vor dem Wuppertaler Landgericht endete aber am 26. Februar 1948 mit einem Freispruch für den Angeklagten. Die Zeugin Hertha Vois revidierte überraschend ihre Aussage, sie wäre doch mit dem Angeklagten den ganzen Abend zusammen gewesen, sie hätte Bussmann mit einem anderen SA-Mann in ihrer ersten Aussage verwechselt. Das Landgericht Wuppertal resümierte: „Obschon der Angeklagte sich durch sein Verhalten verdächtig gemacht hat, ist ihm doch nicht nachzuweisen, daß er sich entgegen seiner Einlassung an der Brandstiftung tatsächlich beteiligt hat. Wie dem Gericht aus anderen Sachen bekannt [...] wurde die Synagoge geraume Zeit vor 2 Uhr [...] in Brand gesteckt. Wenn er dann, wie er unwiderlegt behauptet, in der brennenden Synagoge nach einem Talmud gesucht hat, so erfüllt das weder den Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit (Art. II Ziff. 1C des Kontrollratsgesetzes Nr. 10) noch einer anderen Strafbestimmung. Der Angeklagte war deshalb freizusprechen.“²⁵⁰

Neun Tage später meldete sich der Polizeimeister Matthias Weiler bei der Polizei und widersprach der Entlastungsaussage von Hertha Vois.²⁵¹ Nach Aktenlage kam es weder zu einer Neuvernehmung von Hertha Vois noch zu einer erneuten Anklage von Hermann Bussmann.

Verfahren gegen Paul Hilleke, Ewald Ohliger, Kurt Eschenbrücher, Max Holte, Franz Schneider, Fritz Passhaus und Erich Vogel (Pogrom in Ohligs)

Die Anklageschrift gegen sieben Personen wurde am 7. März 1948 vorgelegt. Bis auf Fritz Passhaus waren alle Beschuldigten Mitglieder und Funktionäre der NSDAP und SA aus dem Ortsteil Ohligs. Die kommunistische Tageszeitung Freiheit stellte fest, dass fast das ganze „Führerkorps“ der Ohligser NSDAP „vor dem Richtertisch stand.“²⁵² Die „Ohligser Vorgänge“ beschrieb

²⁴⁸ Vernehmung von Hertha Vois, 9.1.1948, in: ebd.

²⁴⁹ Anklageschrift vom 23.1.1948, in: ebd.

²⁵⁰ Urteil des Landgerichts Wuppertal, 26.2.1948, in: ebd.

²⁵¹ Vernehmung von Matthias Weiler, 5.3.1948, in: ebd.

²⁵² „Als die Synagogen brannten“, in: Freiheit vom 29.6.1948.

die Zeitung so: „Eine erhebende, vom Fackelglanz umrahmte Heldenfeier endete nach anfeuernden Zechereien im Sturmlokal, in sinnloser Zerstörung von Geschäften und brutaler Misshandlung von Mitmenschen. Heute wollte sich keiner der Angeklagten mehr auf diese Vorgänge besinnen können. Man entschuldigt sich zum Teil mit starkem Alkoholgenuss.“

Das Rhein-Echo schilderte die Verteidigungsstrategie der Haupttäter: „SA.-Sturmführer Eschenbrücher und Ortsgruppenleiter Schneider wollen sich als Schutzengel aufspielen, während Kreisamtsleiter Ohliger sein Verhalten mit reiner Neugier begründete. Auf einen Anruf des Standardführers Krahne habe der eine im Sturmlokal Butzmühle[n], der andere im Parteilokal Kulmbacher seine Leute eingeteilt, um nach den durch unbekannte Täter verübten Zerstörungen die Straßen zu sperren und die Juden vor weiteren Mißheiligkeiten zu bewahren.“²⁵³

Die Beweisaufnahme ergab aber die Beteiligung von fünf der sieben Angeklagten am Pogrom. Am 23. Juni 1948 sprach das Wuppertaler Landgericht unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichtsrat Dabringhaus die Urteile. Die Strafen waren gering.

Das Rhein-Echo titelte „Mildes Urteil für nationalsozialistische Bestialitäten“.²⁵⁴ Die verantwortlichen Haupttäter Eschenbrücher und Schneider wurden zu neun bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Rechtsanwälte Ohliger und Holte erhielten sechs bzw. drei Monate und Paul Hilleke drei Monate Haft. Die Beschuldigten Passhaus und Vogel wurde mangels Beweisen freigesprochen.

Die CDU-nahe Rheinische Post kommentierte:²⁵⁵ „Die ‘Kristallnacht’ in Solingen-Ohligs hat ihre späte Sühne gefunden. Die verantwortlichen Stellen haben es sich nicht leicht gemacht, die wirklichen Schuldigen und die Teilnehmer an den Vorgängen des 8. [gemeint ist der 9.] November 1938 zu ermitteln. [...] Die Mär von den auswärtigen Tätern hielt nicht stand. Die Zerstörung des privaten jüdischen Eigentums und die Mißhandlung einzelner Juden muß von Ohligser ‘Uniformierten’ durchgeführt sein. Das hat die Beweisaufnahme eindeutig ergeben. [...] Die Urteile werden vielfach für zu gnädig gehalten, doch ist zu bedenken, daß das Schwurgericht sich nur auf einwandfrei erwiesene Tatbestände stützen konnte.“ Die Zeitung wies aber auch auf das Verhalten von Elfriede Ohliger, der Ehefrau von Rechtsanwalt Ohliger, hin: „Am gleichen 8. November [gemeint ist der 9. November] stand eine Frau, eine deutsche Frau und Mutter mit glänzenden Augen dabei und schaute voller Freude dem häßlichen Treiben, dem sinnlosen Zerstören zu. Und sie rief, während die Scherben um sie her klirrten [...] ein übers andere Mal: ‘Dies ist die schönste Nacht meines Lebens!’ Es war die Frau des Ortsgruppenleiters Ohliger. Das Gesetz bietet keine Handhabe, Frau Ohliger wegen dieser Äußerung und der damit bekundeten niedrigen Gesinnung zu belangen. In den Augen des Volkes gehört sie aber eher auf die Anklagebank als etwa Max Holte, der bei alledem noch eine anständige Haltung gezeigt hatte. Ist Frau Ohliger auch nicht verurteilt worden, so ist sie doch gerichtet.“

Prozess gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges, Franz Eickhorn und Rudolf Brückmann (Tötung von Max Leven und Synagogen-Brandstiftung)

Sechs Monate nach der Anzeige von Oskar Rieß vom 24. August 1946 kam Bewegung in die Ermittlungen: Die kommunistische Zeitung Freiheit hatte am 4. Februar 1947 in einem Artikel mit der Überschrift „Der Mörder ist unter uns“ darauf hingewiesen, dass einer der Täter, Ernst

²⁵³ „Ohligser Judenaktion vor Gericht“, in: Rhein-Echo vom 29.6.1948.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ „‘Schönste Nacht ihres Lebens’“, in: Rheinische Post vom 26.6.1948.

Baumann, wieder in Solingen gesehen wurde: „Baumann geht wieder frei in unserer Stadt umher. Ein Prototyp des faschistischen Schlägers; einer derjenigen, die in den Jahren der Hitlerherrschaft auf die Arbeiter losging. Schon vorher hatte er Gelegenheit, diese angeborene Eigenschaft bei der Schupo in Remscheid unter Beweis zu stellen, indem er sich beim Auseinanderhauen der Arbeiterdemonstrationen in besonderer Weise hervortat. Nach der Machtergreifung entwickelte er diese Fähigkeit zu immer höherer Vollkommenheit. Jetzt war der Arbeitermord legalisiert; an Stelle des Gummiknüppels trat die Pistole. Er war es, der anlässlich der Wahlen im März 1933 einen Arbeiter niederschoss. Die ganzen Jahre hindurch betrachtete er die Kommunisten als Freiwild, die zu jagen er als seine politische Lebensaufgabe ansah. Als 1938 die Juden für vogelfrei erklärt und der Willkür der braunen Banden ausgeliefert wurden, war dieser Mann wieder dabei und beteiligte sich an der Niederbrennung der Synagoge und der Ermordung unseres Genossen Max Leven. Drei Namen muß sich die Solinger Arbeiterschaft merken: Armin Ritter, Baumann und Bolthausen. Diese drei drangen damals in die Wohnung unseres schwer erkrankten Genossen ein und schossen ihn nach schwerer Misshandlung nieder. Nach dem Zusammenbruch wurde Baumann 'interniert', ist aber seit einiger Zeit entlassen und bewegt sich dreist und frech in unserer Stadt. Die Stellen, die ihn entlassen haben, nehmen wohl an, daß die Solinger Antifaschisten inzwischen seine Taten vergessen hätten, so daß für das wertvolle Leben dieses Mörders keine Gefahr mehr besteht. Man soll sich nicht irren! Die Entlassung solcher Aktivisten, wie Baumann, hat bei den Antifaschisten unserer Stadt eine solche Beunruhigung hervorgerufen, daß es wohl besser für ihn wäre, wenn er recht bald wieder sicher untergebracht würde.“²⁵⁶

Vier Tage später meldete die Rheinische Post die Verhaftung von Baumanns Mittätern Artur Bolthausen und Franz Eickhorn.²⁵⁷ Etwa zwei Wochen später wurden auch Wilhelm Tönges und Ernst Baumann verhaftet.²⁵⁸

Das Rhein-Echo konnte am 22. Februar 1947 bereits Details aus den polizeilichen Vernehmungen berichten und stellte einen baldigen Prozess in Aussicht: „Der Mord an dem jüdischen Redakteur Max Leven wird demnächst seine Sühne finden. Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizei hat der 'Blutordensträger' Ritter, der flüchtig ist, den tödlichen Schuß auf Leven abgegeben. Obwohl die anderen Beschuldigten, wie Baumann, (der übrigens mit seinen Kumpanen im Wuppertaler Gefängnis sitzt) Eickhorn, Bolthausen (Adjutant von Dr. Otto) und der Handwerkermeister Tönges sich gegenseitig belasten, steht fest, daß Ritter, Baumann, Bolthausen und Tönges in die Wohnung Levens eingedrungen sind. Von den Beschuldigten wird weiter zugegeben, daß sie am Tage des Synagogenbrandes zur Werkstelle des Tönges gefahren sind, um Brennmaterial für den Brand der Synagoge zu holen. Allerdings ist ihnen eine Gruppe SA-Leute mit ihrem Führer Katerndahl an der Spitze in der Ausführung ihres schändlichen Plans zugekommen. Im Verlaufe dieser 'Judennacht' ist es dann noch an anderen Stellen zu 'spontanen' Willkürakten als 'Ausdruck des Volkswillens' gekommen. Eine Hauptrolle scheint der frühere Standartenführer und spätere Polizeipräsident von Wuppertal, Krahne, gespielt zu haben. Sein Aufenthalt ist nicht bekannt, jedoch nimmt man an, dass er sich in einem Internierungslager befindet.“²⁵⁹

Der mutmaßliche Haupttäter, Armin Ritter, wurde nur wenig später verhaftet. Aufgrund einer Pressemeldung „gab ein Solinger Bürger der Kriminalpolizei einen wichtigen Fingerzeig, auf Grund dessen es gelang Ritter innerhalb weniger Stunden völlig überraschend festzunehmen und nach

²⁵⁶ „Der Mörder ist unter uns“, in: Freiheit vom 4.2.1947.

²⁵⁷ Vgl. „An Judenmord beteiligt. Adjutant des Kreisleiters festgenommen“, in: Rheinische Post vom 8.2.1947. Siehe auch: „Festnahme von Artur Bolthausen und Franz Eickhorn“, in: Westdeutsche Rundschau vom 12.2.1947.

²⁵⁸ Vgl. „Auch Tönges und Baumann verhaftet“, in: Rheinische Post vom 22.2.1947.

²⁵⁹ „Sühne für einen gemeinen Mord“, in: Rhein-Echo vom 22.2.1947.

Solingen zu bringen. Nunmehr sind sämtliche Beteiligte an diesem Verbrechen in der Hand der Kriminalpolizei. Ritter hielt sich seit Juli 1945 als Landarbeiter auf einem Gut [...] im Kreise Soest auf und war von einem Besucher aus Solingen erkannt worden. [...] Vor der Kriminalpolizei gestand der Festgenommene, den tödlichen Schuß auf den damaligen Kunstkritiker der 'Arbeiterstimme' abgegeben zu haben. Seine vier Komplizen hätten, nachdem die Wohnung des kranken Opfers zunächst demoliert wurde, mit zahlreichen Gegenständen nach dem sich mühsam aus seinem Bett erhebenden und auf einen Stock stützenden Mann geworfen. Als dieser dann immer noch stehen geblieben, mit anderen Worten nicht umgefallen sei, habe er, Ritter, auf Leven geschossen. Die Absicht, zu töten, habe er nicht gehabt.“²⁶⁰



*Armin Ritter, wegen der Tötung von Max Leven 1949 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt
(LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/151.)*

Am 15. April 1947 wurde auch der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Rudolf Brückmann in Untersuchungshaft genommen.²⁶¹ Hingegen starb am 27. April 1947 Ernst Baumann an einem Herzschlag im Gefängnis Bendahl. Nur Heinrich Krahne blieb verschollen.

Am 14. Januar 1948 begann endlich der Prozess wegen der Syngogen-Brandstiftung und der Erschießung von Max Leven. Der Prozess wurde aber nach einem Verhandlungstag auf unbestimmte Zeit vertagt. Bis dahin sollte Armin Ritter auf seinen Geisteszustand hin untersucht werden. Die „Freiheit“ merkte an, dass Landgerichtsdirektor Heineberg selbst ein ehemalig rassisch Verfolgter war. Er sei „zweifelloos ein objektiver und fähiger Richter. Ob er aber in seinem Bestreben, nicht zu vergelten, nicht zu weit geht? Jedenfalls wird den Angeklagten eine Behandlung zuteil, die hart an der Grenze von Weichsein liegt. Unter keinen Umständen Vergeltung; gerechte Sühne

²⁶⁰ „Levens Mörder geständig“, in: Rheinische Post vom 5.3.1947.

²⁶¹ Vgl. „Dr. Brückmann verhaftet“, in: Rhein-Echo vom 19.4.1947.

aber in jedem Falle!“²⁶² Erst über ein Jahr später, am 21. Juli 1949, wurde der Prozess fortgesetzt.²⁶³ Am 22. Juli 1949 wurde das Urteil verkündet. Artur Bolthausen und Wilhelm Tönges wurden wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu zwei Jahren und Franz Eickhorn zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Haupttäter Armin Ritter, „Blutordensträger“ und Träger des goldenen Parteiabzeichens, der die tödlichen Schüsse auf Max Leven abgegeben hatte, wurde wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Totschlag zu milden drei Jahren Zuchthaus verurteilt, da wegen einer „Affektinkontinenz“ eine beschränkte Verantwortung im Sinne von § 51 II StGB vorlag. Ritter hatte 1930 in Haan einen Schädelbruch erlitten.²⁶⁴



Dr. Rudolf Brückmann, kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Solingen (StAS Bild RS 23244)

Der kommissarische Oberbürgermeister Dr. Rudolf Brückmann wurde freigesprochen. Er hatte seine Beteiligung bestritten und „wurde vor allem durch die Aussagen des heutigen Beigeordneten Rieß sowie auf Grund einer aus der Zeit vor dem 9. November 1938 stammenden Niederschrift entlastet, aus der die Einstellung des Angeklagten gegen jede Gewaltanwendung hervorgeht.“²⁶⁵

Die anderen Angeklagten schienen nach Beobachtung des Verfassers den Prozess auf die leichte Schulter zu nehmen. Sie gaben zu, „sich mit Brennmaterial auf den Weg zur Synagoge gemacht zu haben. Doch sei ihnen in ihrer Absicht, das Gebäude in Brand zu stecken, die SA bereits zugekommen. Man sei nur aus Neugierde in die brennende Synagoge eingedrungen. [...] Im Anschluss an die Zerstörung des Gotteshauses fuhren die Angeklagten (außer Dr. Brückmann) zusammen mit dem später hinzukommenden Armin Ritter in die Wohnung des Leven. Sie

²⁶² „Judenaktion vor der Strafkammer“, in: Freiheit vom 16.1.1948. Vgl. auch „Brandstiftungsprozeß vertagt“, in: Rhein-Echo vom 17.1.1948.

²⁶³ Vgl. „Gericht über die Mörder“, in: Westdeutsche Zeitung vom 22.7.1949.

²⁶⁴ Vgl. Raim, Justiz, S. 887.

²⁶⁵ „Das Verbrechen 'Kristallnacht' gesühnt“, in: Rhein-Echo vom 23.7.1949.

öffneten gewaltsam die Tür, demolierten das Mobiliar, darunter ein Rembrandt-Bild, das man für das Porträt eines Rabbiners hielt, und bedrohten die Familie Leven. `Es war mir eine Genugtuung, diesen Juden auf den Knien vor mir kriechen zu sehen', sagte Bolthausen zynisch in der Verhandlung. Ritter, der als letzter den Tatort verließ, griff in einer plötzlichen Anwandlung nach der Pistole und gab wahllos zwei Schüsse in das Schlafzimmer ab, in das sich der alte, körperbehinderte Leven geflüchtet hatte. Dabei wurde dieser so schwer verletzt, daß er wenig später verstarb. Ohne sich um den tödlich Verletzten zu kümmern zog die randalierende Horde in ihr Hauptquartier, dem `Bayrischen Hof', wo die Aktion planmäßig geleitet wurde. Zwar untersuchte die Kripo den Fall, sie nahm jedoch Notwehrhandlung an und legte die Akten zu den anderen. Das Schwurgericht kam am Freitag nach zweitägiger Verhandlung zu dem Ergebnis, daß durch die künstlich von höchster Stelle erzeugte Stimmung diese verwerfliche Tat erst möglich sein konnte, die Beschuldigten jedoch für ihr das ganze deutsche Volk diskriminierende Verbrechen hart zu bestrafen seien.²⁶⁶

Die kommunistischen Zeitung Freies Volk kritisierte den Prozessverlauf und das Urteil. Das Urteil wirke „wie eine Verhöhnung aller von den Nazis Ermordeten. Der Mörder Ritter war nur ein Werkzeug der anderen Beteiligten, die bezeichnenderweise mit noch geringeren Strafen davongamen. Beigeordneter Rieß scheint eine besondere Begabung für die Entnazifizierung zu entwickeln. Nachdem er im Koke-Prozeß den Chef der hiesigen Gestapo herausgehauen hat, gab er sich diesmal Mühe, Dr. Brückmann die Stange zu halten. Er sollte sich diese Mühe doch nicht machen, da auch ohne sein Eintreten diese früheren Quälgeister aller Antifaschisten mit Samthandschuhen angefasst werden. Siehe obiges Urteil!“²⁶⁷ Die Zeitung resümierte: „Wenn man sich an das Grauen der Kristallnacht 1938 erinnert, so muß die Milde des Urteils als geradezu provozierend bezeichnet werden. Der Angeklagte Ritter hat damals einen Menschen ohne jeden Grund und Anlass niedergeschossen, nur weil dieser ein Jude war. Er ist sogar mit dem Vorsatz hingegangen, Max Leven zu töten. Also glatter Mord.“

Die Strafkammer des Landgerichts Wuppertal, mittlerweile unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dabringhaus, begründete ihr Urteil wie folgt: „Der Angeklagte Dr. Brückmann war [...] mangels ausreichenden Beweises freizusprechen. Die übrigen Angeklagten haben sich an der Judenaktion in der Nacht vom 8. zum 9.11.1938 [gemeint ist die Nacht vom 9. zum 10. November] beteiligt. Es handelte sich um eine planmäßig durchgeführte Aktion, die hervorging aus dem vom Nationalsozialismus vertretenen Rassenhaß gegen die Juden. Diese wurden als recht- und schutzlos angesehen und Gewalttaten gegen sie gutgeheißen. Dadurch wurde die gesamte Menschheit in ihrer Menschenwürde getroffen. Die Gewalttaten der Nacht vom 8. zum 9.11.1938 [gemeint ist die Nacht vom 9. zum 10. November] stellen deshalb ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Art. I 1c des Kontrollratsgesetzes dar. Die vier Angeklagten haben sich daran beteiligt, und zwar als alte Nationalsozialisten in Billigung des bei dieser Aktion zu Tage tretenden Rassenhasses. Die vier Angeklagten sind als Täter im Sinne des Art. 2 a Kontrollratsgesetz anzusehen. Wenn die Angeklagten Bolthausen, Tönges und Eickhorn auch zu spät zur Synagoge gekommen sind, um selbst noch Feuer anzulegen, so sind sie doch in der Absicht der Brandlegung hingefahren, haben vorher noch Brennmaterial geholt und haben sich an Ort und Stelle von dem Brand überzeugt. Durch ihre Anwesenheit als politische Leiter neben der SA haben sie zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur die SA, sondern auch die politische Leitung Träger der Aktion in Solingen war. Sie haben

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ „Der Mord an Max Leven `gesühnt'“, in: Freies Volk vom 26.7.1949.

sich dadurch der Tätigkeit der vorher erschienenen SA angeschlossen und sie als eigene gewollt. Sie sind deshalb als Täter anzusehen.“²⁶⁸

Auch die Zerstörung der Wohnung von Max Leven war nach Ansicht des Landgerichts eine „planmäßig durchgeführte Tat“. Das Gericht stellte fest, dass die Täter arbeitsteilig vorgehen. „Der Angeklagte Tönges holte sich im Stadthaus die Instruktionen und führte die Beteiligten zur Wohnung Leven. Dort übernahm der Angeklagte Bolthausen die Wortführung, während der Angeklagte Tönges die Frauen beiseite brachte und der Angeklagte Ritter sich zusammen mit Baumann an die Zerstörung der Einrichtung machten. Der Angeklagte Ritter hat schließlich noch ohne Kenntnis und Willen der übrigen Angeklagten Leven getötet. Diese Rollenverteilung zeigt besonders deutlich das Planmäßige der Aktion. Alle Beteiligten sind als Täter im Sinne des Art. I 2a Kontrollratsgesetz Nr. 10 ohne Rücksicht auf die Art ihrer Mitwirkung anzusehen. Lediglich die Erschießung Levens durch Ritter kann den übrigen Angeklagten nicht zugerechnet werden.“²⁶⁹

Armin Ritter habe einen Menschen „vorsätzlich, jedoch ohne Überlegung, getötet“ und sich dadurch „des Verbrechens des Totschlags nach § 212 schuldig“ gemacht. Ritter sei aber nur beschränkt für die Tat verantwortlich, weil er auf Grund einer Gehirnverletzung von 1930 „zu unüberlegten Handlungen“ neige.²⁷⁰ „Alle drei Sachverständige kommen zu dem Schluß, daß der Angeklagte infolge der Ereignisse dieses Tages und der Vorgänge in der Wohnung Leven in eine starke Erregung geraten ist, die ihn zu einer unüberlegten Handlung hingerissen hat.“²⁷¹

Bei der Strafzumessung war nach Ansicht des Gerichts „bei allen vier Angeklagten davon auszugehen, dass sie nicht auf Befehl gehandelt haben. Alle haben sich freiwillig entschlossen und sich aus eigenen Stücken an der Aktion beteiligt. Es handelte sich um eine der schmachvollsten Aktionen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft, von der selbst viele alte Parteigenossen abgerückt sind. Die Angeklagten haben aber keinerlei Scham über ihre Taten gehabt, vielmehr erklärte der Angeklagte Bolthausen noch in der Hauptverhandlung, daß es ihm eine Genugtuung gewesen sei, als er den Juden Leven vor sich habe knien sehen.“²⁷²

Artur Bolthausen

Drei Haupttäter – Artur Bolthausen, Ernst Baumann sowie später Heinrich Krahne – werde ich genauer vorstellen.

Am auffälligsten ist sicherlich Artur Bolthausen, Sohn des Solinger Reisepioniers, Julius Bolthausen, der seinen Judenhass auf seine Erfahrungen mit den Juden in Palästina zurückführte und auch sonst im Ermittlungsverfahren – mit Erfolg – außergewöhnlich offensiv agierte.²⁷³

Bolthausen wurde am 25. Mai 1897 in Solingen geboren. Nach Abschluss der Obersekunda trat er in das Orient-Reisebüro seines Vaters ein und unternahm erste Reisen. Er nahm als Soldat am 1. Weltkrieg teil. Nach dem Krieg arbeitete er bis 1929 im Reisebüro seines Vaters. Erwerbslos geworden, trat Bolthausen 1930 in die NSDAP ein und machte rasch Parteikarriere, zuletzt als

²⁶⁸ Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges, Rudolf Brückmann und Franz Eickhorn, 22.7.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Vgl. Roehr, Hartmut: Julius Bolthausen - ein Solinger Reisepionier, in: Die Heimat 23 (2007/2008), S. 30-45.

Kreispropagandaleiter und Adjutant des Kreisleiters Dr. Helmut Otto. Er folgte Otto in die Stadtverwaltung, der 1933 Oberbürgermeister von Solingen wurde. Er wurde 1934 Stadtinspektor und 1938 Stadtamtmann. Von 1939 bis 1945 war Bolthausen zur Wehrmacht eingezogen und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Im September 1946 wurde er entlassen und kehrte nach Solingen zurück.

Auch nach der Verurteilung blieb Artur Bolthausen mit Erfolg bei seiner bisherigen Strategie. In einem Gnadengesuch verdeutlicht sich nochmal seine Denkweise. Er hätte die Solinger Synagoge lediglich aus Neugier betreten, „um sich einen Eindruck von dem Inneren der Solinger Synagoge zu verschaffen“, die er „im Gegensatz zu mehreren Synagogen“, die er schon auf seinen Reisen durch den Orient bereits kennengelernt hatte, noch nicht kannte.²⁷⁴ „Gewalttätigkeiten am Ehepaar Leven“ hätten ihm „von vornerein nicht im Sinn gelegen, da [...] [er] grundsätzlich kein zu Gewalttätigkeiten neigender Mensch [...] [sei] und es ohnehin in dem Befehl von höchster Stelle, der die Judenaktion auslöste, ausdrücklichst hieß, dass keine Gewalttätigkeiten an Menschen anzuwenden seien. Ich habe damals als alter Nationalsozialist, der durchdrungen war von der Reinheit und den Idealen der Leitsätze des Nationalsozialismus, in vollster Überzeugung und im Glauben an die Lauterkeit der obersten Führung der Partei gehandelt. Heute jedoch, nach vielerlei traurigen Erfahrungen, die ich persönlich während des Krieges erlebt habe, und auf Grund von Berichten, die mir während meiner russischen Kriegsgefangenschaft und insbesondere nach der Rückkehr aus dieser zu Ohren gekommen und deren traurige Tatsachen nicht wegzuleugnen sind, bekenne ich offen und ehrlich, dass ich ein zweites Mal einem solchen Befehl, der so viele ins Unglück gestürzt hat und auch die reines Herzens und voller Idealismus nur das gute wollten, niemals wieder Folge leisten würde. Zu sehr und wohl nie vordem ist der Idealismus so mit Füßen getreten worden als gerade in der Periode, die dem deutschen Menschen die größten Verheißungen versprochen hat.“

Bolthausen behauptete auch, dass er sich bei der Wehrmacht angeblich gegen „die gemeinen Menschenfängermethoden der Gestapo“ gestellt und die Bevölkerung eines polnischen Dorfes geschützt hätte. „Ich klage nicht, aber ich klage an als ehemaliger Nationalsozialist, der heute durch Entziehung des Wahlrechts etc. zum Staatsbürger zweiter Klasse degradiert ist, von der untersten bis zur obersten Führung alle die an, die Macht und Stellung zum Unsegen des deutschen Volkes mißbraucht haben und die verantwortlich zu machen sind für das heutige Elend. Ich kann bei meiner Ehre, bei meinem Gewissen sagen, daß ich nie das Unrecht gewollt habe, daß ich im Gegenteil ein fanatischer Kämpfer für das Recht war und daß in Solingen mein Name auch nicht in einem Atemzuge mit denen genannt wird, deren Handlungsweise weniger von idealistischen Motiven geleitet wurde. [...] Aus russischer Kriegsgefangenschaft kehrte ich krank und völlig unterernährt zurück, hatte mich kaum etwas erholt, wurde ich verhaftet und machte 1 Jahr Untersuchungshaft durch, aus welcher ich wiederum mit Untergewicht entlassen wurde. [...] Als Totalausgebombter sah ich mich wie viele andere nach meiner Rückkehr einem Nichts gegenüber, über Vermögen verfügte ich nicht, mein heute 15 jähriges Töchterchen mußte ich aus finanziellen Gründen von der Schule nehmen.“²⁷⁵

²⁷⁴ Gnadengesuch von Artur Bolthausen, 24.9.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/154.

²⁷⁵ Ebd.

Der Kriminalbeamte Willi Jungblut unterstützte das Gnadengesuch des neugierigen Antisemiten und enttäuschten Nationalsozialisten.²⁷⁶ Das Schicksal der aus Solingen vertriebenen oder ermordeten Juden spielte 1949 keine Rolle mehr. In einem ausführlichen Vermerk zum Gnadengesuch schrieb Jungblut: „Er war überführt und geständig in der Nacht zum 9. November 1938 [gemeint ist der 10. November] an der Judenaktion in Solingen maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Bei seiner polizeilichen Vernehmung war Bolthausen bestrebt, der Aufklärung dienlich zu sein, ohne dabei seine eigene Person zu schonen. Es war klar zu erkennen, dass Bolthausen einen Schlusstrich unter seine politische Vergangenheit gezogen hatte und erschüttert war über den moralischen Sumpf, den er in der NSDAP kennengelernt hatte. Er schilderte bei seiner Vernehmung wahrheitsgetreu seine persönlichen Empfindungen bei der Tatausführung. Er brachte damals zum Ausdruck, dass es ihm eine Genugtuung gewesen sei, dass der Jude Leven kniend um Gnade gefleht habe. Er ließ keinen Zweifel darüber, dass er zur Tatzeit eine ausgesprochen feindliche Einstellung zum Judentum hatte.“²⁷⁷

Jungblut habe den Verurteilten gründlich kennengelernt: „Es handelt sich bei Bolthausen um einen Mann mit einem ausgeprägten Ehrgefühl, der seine Gesinnung nicht verleugnet, um persönlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. In dieser Beziehung machte Bolthausen eine rühmliche Ausnahme von allen Personen, die von mir in Ermittlungsverfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vernommen wurden. Unter Berücksichtigung der familiären Lage, und dem Verhalten, das der Gesuchsteller im Ermittlungsverfahren und nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft an den Tag legte, wird für den Rest der Strafe Bewährung befürwortet.“

Das Gnadengesuch von Artur Bolthausen hatte Erfolg. Die Reststrafe von drei Monaten wurde am 14. Oktober 1950 ausgesetzt. Seit 1953 arbeitete er als Angestellter beim Ring deutscher Uhrmacher.

Ernst Baumann

Ernst Baumann, geboren am 27. Oktober 1899 in Weidenau/Sieg, war ein Nationalsozialist mit einschlägiger Vergangenheit. Der gelernte Schlosser nahm als Soldat am 1. Weltkrieg teil, schloss sich später dem Grenzschutz Posen und der Marine-Brigade Ehrhardt an. Am 23. Juli 1921 trat Baumann in die Schutzpolizei in Hagen ein. Später wurde er nach Köln und dann zur Schutzpolizei nach Solingen versetzt. „Am 28.1.1925 wurde Baumann fristlos wegen dienstlicher Verfehlungen aus dem Polizeidienst entlassen.“²⁷⁸ Der NSDAP trat er am 1. September 1930, dem SA-Sturm 54 am 1. Juni 1931 bei. Sein SA-Führer-Fragebogen vom 5. Dezember 1934 dokumentierte auch die „Verwundungen und Strafen für die Bewegung: 6 Monate Gefängnis wegen Körperverletzung und Waffenbesitz, 2 Monate Gefängnis wegen Körperverletzung“.²⁷⁹

Seine SA-Personalakte weist z.T. verheerende Zeugnisse und Beurteilungen auf: „Als Freikorps-Kämpfer und Führer in der SA hat Stuf. Baumann seine Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt, jedoch verfügt er nicht immer über die notwendige charakterliche Festigkeit um sich besonders

²⁷⁶ Zur Person von Willi Jungblut vgl. seine Entnazifizierungsakte LAV NRW R, NW 1020 Nr. 2217. Er war vor 1933 Mitglied der SPD und 1933 in Schutzhaft.

²⁷⁷ Vermerk Willi Jungblut zum Gnadengesuch, 25.10.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/154.

²⁷⁸ Friedrich Habenicht, Führer der Brigade 72, an die SA-Gruppe Niederrhein, 21.9.1935, SA-Personalakte Ernst Baumann, in: BArch, SA (ehem. BdC).

²⁷⁹ SA-Führer-Fragebogen 5.12.1934, in: ebd.

unter dem Einfluss des Alkohols seiner Stellung als SA-Führer bewußt zu sein.“²⁸⁰ In einer weiteren SA-Führer-Beurteilung wurde er als „haltloser Mensch“ bezeichnet und „als SA- Führer total ungeeignet“ eingeschätzt.²⁸¹ „Gesamturteil: Baumann wird niemals das Vorbild eines SA-Führers abgeben.“²⁸²

Ernst Baumann fand in der Zwischenzeit eine feste Anstellung als Hallenmeister im städtischen Schlachthof. Am 23. Dezember 1934 wurde ihm eine Wirtshausschlägerei in Solingen zum Verhängnis, bei der er einen Gastwirt mit seinem SA-Dolch bedrohte.²⁸³ Die SA-Reiterstandarte 72 beantragte seinen Ausschluss aus der SA. Auch der Führer der SA-Brigade 72 Friedrich Habenicht unterstützte den Ausschlussantrag: „Der Stuf. Baumann ist des öfteren von den verschiedensten Dienststellen aus verwart worden [...]. Trotzdem ist Baumann nicht in der Lage, sich so zu benehmen, wie man es von einem SA-Führer unbedingt verlangen muß. Hierzu kommt noch, daß in Solingen keine Formation gewillt ist, Baumann aufzunehmen. B. genießt bei seinen SA-Kameraden in Solingen einen sehr schlechten Ruf und [...] ein Ausscheiden aus der SA [würde] nur allseitig begrüßt werden.“²⁸⁴

Am 21. September 1935 relativierte Habenicht seine Beurteilung ein wenig: „Es soll zugegeben werden, daß bei Baumann bei den einzelnen ihn zur Last gelegten Beschuldigungen keine Bösartigkeit oder moralische Verkommenheit vorliegt. Baumann ist vielmehr ein Mensch, der von Natur aus hart und rauh veranlagt ist und der zuweilen nicht die erforderliche Kraft der Beherrschung aufbringt. Die Brigade überläßt die grundsätzliche Entscheidung darüber, was mit Baumann geschehen soll, der Gruppe Niederrhein selbst.“²⁸⁵

Auch ein interner Bericht an Habenicht vom 17. Oktober 1935 vermerkte: „Es soll nicht verkannt werden, dass Baumann während der Kampfzeit einer der aktivsten SA-Führer in Solingen war. Während der Kampfzeit hat Baumann sich als SA-Führer bewährt. Nach der Machtübernahme gelingt es Baumann offensichtlich aber nicht, den richtigen Kontakt zu finden und sich in den heutigen Verhältnissen einzuordnen.“²⁸⁶

Einen Tag später positionierte sich Habenicht erneut: „Ich mache auch nochmals vertraulich darauf aufmerksam, daß Baumann nicht freiwillig bei der Polizei ausgeschieden ist, sondern wegen Unpünktlichkeit, Dienstversäumnis und vor allen Dingen Trunkenheit. Ich habe diese Tatsache an Hand der Personalakten bei der Polizeibehörde festgestellt. Ich verkenne nicht, daß Baumann sich während der Kampfzeit große Verdienste erworben hat. Als SA-Führer, der für die jetzigen Aufgaben eine Formation zu führen hat, eignet er sich nach meinem Dafürhalten heute nicht mehr, da seine Charakterveranlagung doch wieder zum Durchbruch käme. Einen Ausschluß aus der SA halte ich allerdings für eine zu strenge Bestrafung, trotzdem ich betonen muß, daß ich den Sturmführer Baumann im Bereich der Br. 72 in keiner Form verwenden kann.“²⁸⁷

Am 5. November 1935 entließ das SA-Disziplinargericht der Obersten SA-Führung in München den Sturmführer Ernst Baumann aus der SA. „Von einem SA-Führer muß verlangt werden, daß er sich in- und außerdienstlich korrekt benimmt. Wenn ein SA-Führer im Dienstanzuge ausgeht, muß er wissen, daß er das Ehrenkleid der Bewegung trägt und daß er sich vorbildlich zu benehmen hat.

²⁸⁰ Beurteilung des SA-Standartenführers Schönhoff, Standarte 53, 24.2.1934, in: ebd.

²⁸¹ SA-Führer-Beurteilung von Schmalenberg, SA-Reiterstandarte 72, 2.2.1935, in: ebd.

²⁸² Ebd.

²⁸³ Vgl. Beschluss des SA-Disziplinargerichts der Obersten SA-Führung, 5.11.1935, in: ebd.

²⁸⁴ Friedrich Habenicht, Führer der Brigade 72, an die SA-Gruppe Niederrhein, 4.2.1935, in: ebd.

²⁸⁵ Friedrich Habenicht, Führer der Brigade 72, an die SA-Gruppe Niederrhein, 21.9.1935, in: ebd.

²⁸⁶ Bericht vom 17.10.1935, in: ebd.

²⁸⁷ Friedrich Habenicht, Führer der Brigade 72, an die SA-Gruppe Niederrhein, 18.10.1935, in: ebd.

B. hat sich weder korrekt noch vorbildlich verhalten. Er blieb bis über Mitternacht in einer Gastwirtschaft, hinderte den Wirt von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, fing mit dem Wirt eine Schlägerei an, zerschlug hierbei einen Spiegel und bedrohte und belästigte anwesende Zivilisten. Aufgrund der äußerst ungünstigen Beurteilung B's durch seine vorgesetzten Dienststellen, wurde B. zweimal nahegelegt, von sich aus freiwillig aus der SA auszuschcheiden. [...] Es wird nicht verkannt, daß B. in der Kampfzeit als einer der aktivsten SA-Führer von Solingen galt. Diese Verdienste des B. in der Kampfzeit will ihm niemand schmälern. Es muß aber heute von einem SA-Führer verlangt werden, daß er sich jetzt den an ihn zu stellenden Anforderungen gewachsen zeigt, sowohl in SA-mäßiger Leistung, als im dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten. Von einer Bestrafung B.'s versprechen sich die vorgesetzten Dienststellen nichts mehr. [...] Auf Grund des vorstehend Angeführten ist B. für die SA nicht mehr tragbar.“²⁸⁸

Baumann gab aber nicht auf. Er wandte sich in den nächsten Jahren in zahlreichen Schreiben an die SA- und Parteiführung und beteuerte, daß er sich wieder in der SA bewähren möchte. So formulierte Baumann am 2. Juni 1938 in einem Wiederaufnahmegesuch an den Führer der SA-Gruppe Niederrhein: „Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass noch keinem in der SA so viel Unrecht geschah wie mir, habe aber jedem vergeben und alles vergessen. Wie schwer es für mich ist, nicht mehr SAM [SA-Mitglied] zu sein, kann wohl jeder verstehen, der im Kampf für unseren Führer mit Stolz die Uniform trug und sie bis zum letzten verteidigte. Seit März 1937 bin ich Bereitschaftsleiter der [NSDAP] Ortsgruppe und trete [...] am 8. meine zweite Landwehr-Übung an [...]. Sollte meine Wiederaufnahme in die SA erfolgen, verspreche ich, durch meinen Dienst zu beweisen, daß ich würdig bin, die SA-Uniform zu tragen.“²⁸⁹

Am 16. Mai 1939 erneuerte er sein Gesuch. „Seit Frühjahr 37 bin ich Kreisbereitschaftsleiter mit dem Dienstgrad Kreishauptstellenleiter. Die Stadt Solingen hat mich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit angestellt und ist dies wohl ein Zeichen, daß meine damals nach dort berichteten Fehler wohl doch nicht so schwerwiegend waren wie es den Anschein hatte. Sollte meine Einstellung erfolgen, so verspreche ich, nie wieder Anlaß zu irgendwelchen Beschwerden über mich zu geben und meinen mir übertragenen Dienst im Sinne unseres Führers gewissenhaft auszuführen. [...] In der Hoffnung, Gnade zu finden zeichnet mit Heil Hitler! Ernst Baumann.“²⁹⁰

Am 21. November 1942 machte Baumann seinen letzten in der SA-Personalakte dokumentierten Versuch: Er schrieb direkt an den Stabschef der SA Viktor Lutze. Er schilderte erneut seinen „Leidensweg“: „Wie viele schlaflose Nächte hat mir mein Ausschluß in den Jahren schon gemacht und wie viel Hoffnung habe ich immer wieder begraben müssen, aber den Glauben habe ich [...] noch nicht verloren und bitte deshalb, mein Gesuch wohlwollend zu behandeln.“²⁹¹

Baumann verwies weiter auf seine Teilnahme am „Vormarsch in Frankreich“ 1940 und bat um weiteren Fronteinsatz: „Ich bitte nun den Stabschef, daß damals gegen mich gefällte Urteil, auf dem Gnadenwege, in ehrenvollen Austritt umzuwandeln und mir somit die Möglichkeit zu geben durch Tätigkeit in der Front meine damaligen Verfehlungen wieder gutmachen zu können und so unserem Führer in seinem harten Kampfe um Deutschlands Zukunft – wenns sein muß – Blut und Leben opfern zu können. [...] Erwähnen muß ich noch, daß ich durch das damals gefällte Urteil

²⁸⁸ Beschluss des SA-Disziplinargerichts der Obersten SA-Führung, 5.11.1935, in: ebd.

²⁸⁹ Ernst Baumann an Oberguppenführer Knickmann, Führer der SA-Gruppe Niederrhein, 2.6.1938, in: ebd.

²⁹⁰ Ernst Baumann an den Stabschef der SA, 16.5.1939, in: ebd.

²⁹¹ Ernst Baumann an den Stabschef der SA, 21.11.1942, in: ebd.

seelisch und gesundheitlich dermaßen gelitten habe, daß ich nur auf dringendes Bitten g.v.F.“ [gar-nisonsverwendungsfähig Feld] geschrieben wurde, um die Möglichkeit zu haben[,] am Kampfe um Deutschlands Freiheit teilnehmen zu können.“²⁹²

Das Oberste SA-Gericht antwortete, dass „es sich zu seinem Bedauern wegen des kriegsbe-dingten Personalmangels nicht in der Lage sieht, in eine Überprüfung Ihrer Eingabe einzutreten. Das Oberste SA-Gericht bittet, gegebenenfalls nach dem Kriege erneut vorstellig zu werden.“²⁹³ Baumann bekam später in Norwegen weitere Gelegenheit „am Kampfe um Deutschlands Frei-heit“ teilzunehmen. Er wurde aber am 29. September 1944 von einem deutschen Kriegsgericht in Oslo wegen Bestechung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.²⁹⁴

Verfahren gegen Ernst Gittelbauer, Werner Ostermann, Otto Deus, Paul Prinz und Siegmund Schmidt (Schändung des jüdischen Friedhofs)

Die Westdeutsche Rundschau berichtete über den Prozessausgang am 22. Oktober 1948: Fünf ehemalige Mitglieder des SA-Pioniersturms standen unter Anklage. Der Schreiner Ernst Gittel-bauer erhielt ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, er hatte die Sprengung der Friedhofskapelle durchgeführt; der Klempner Werner Ostermann be-kam ein Jahr Zuchthaus, er hatte das Dach der Kapelle mit Benzin angezündet. „Strafverschärfend fiel bei Gittelbauer ins Gewicht, daß er nicht den Mut fand, für die Tat gerade zu stehen und sich immer in neuen Ausflüchten erging und weil er nach Meinung des Gerichts `mehr weiß, als er sagen will!`“²⁹⁵

Die anderen angeklagten Angehörigen des SA-Pioniersturms, der Schlosser Otto Deus, der Straßenbahner Paul Prinz und der Pflasterer Siegmund Schmidt, wurden freigesprochen. Da die „Beweiskette Lücken aufwies, wurden sie unter nachsichtiger Auslegung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 freigesprochen.“²⁹⁶

Im Laufe der Hauptverhandlung wurde „die tateinheitliche Anklage wegen Landfriedensbruchs (§ 125) von der Anklagebehörde gegen alle Angeklagten fallengelassen [...]. In der Tat hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen, daß die Gewalttätigkeiten durch eine zusammengerottete Menge, also durch die Rote selbst, und nicht vielmehr durch einen geschlossenen Kreis von Per-sonen begangen sind.“²⁹⁷ Wegen angeblicher Absperrmaßnahmen entfiel die Öffentlichkeit der Zusammenrottung, so die Begründung.

Die Verteidigungsstrategien der Täter waren vielfältig. Fast alle verwiesen auf den „höheren Befehl“ des SA-Führers Alex Katerndahl. Werner Ostermann wollte aus Neugierde zum Friedhof gekommen sein. Andere behaupteten, es hätte eine Anweisung der Stadtverwaltung vorgelegen. Warum die angeblich städtisch angeordnete „Demontage“ der Friedhofskapelle in der Dunkelheit der Nacht stattfinden musste, konnten die Angeklagten nicht sagen. Einmal mehr beriefen sich die Täter auf den „höheren Befehl“, dem sie sich nicht zu widersetzen wagten und fanden auch Verständnis bei dem Autoren des Zeitungsartikels: „Die Ausführung solcher Befehle der Vorge-setzten [war] für alle SA-Männer nach den damaligen Vorstellungen von Ordnung und Disziplin etwas Selbstverständliches.“ Daher fiel die „Verantwortung für jedes Geschehen, also auch die

²⁹² Ebd.

²⁹³ Oberste SA-Gericht an Ernst Baumann, 4.2.1943, in: ebd.

²⁹⁴ Vgl. Vernehmung von Ernst Baumann, 1.2.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

²⁹⁵ „Gittelbauer erhielt 1½ Jahre Zuchthaus“, in: Westdeutsche Rundschau vom 23.10.1948.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Urteil des Landgerichts Wuppertal, 22.10.1948, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/35.

größten Untaten, eben auf die Ranghöheren.“ Das Gericht widersprach: Was die Angeklagten getan haben, bleibe immer ein Verbrechen. „Eben nur die SA [habe] sich zu so scheußlichen Dingen hergegeben [...], die auch im Nazistaat von jedem anständigen Menschen nicht gutgeheißen werden konnten. Viel wahrscheinlicher sei jedenfalls, daß sie sich der Befehlsgewalt nicht entzogen, sondern eine innere Bereitschaft zu dem Zerstörungswerk gefunden hätten. Die Tat sei umso verwerflicher, als es sich um eine Ruhestätte der Toten gehandelt hätte, die selbst in den verworrensten Zeitläufen der Menschheitsgeschichte aus jedem Streit der Tagesmeldungen herausgehalten worden seien.“²⁹⁸

Verfahren gegen Hans Wundes (Zertrümmerung von Möbeln des Möbelhändlers Tabak)

Es gibt nur ein Verfahren, dass sich explizit gegen einen SS-Mann wegen Beteiligung an den „Greueln der Kristallnacht“ richtete. Aufmerksam auf Wundes wurde die Kriminalpolizei durch die Strafanzeige von Paul Krämer vom 30. Oktober 1945. Krämer hatte Wundes beschuldigt, an dem Überfall auf die Wohnung von Prof. Eduard Schott und seiner Familie beteiligt gewesen zu sein.²⁹⁹ Dies konnte ihm in der Voruntersuchung aber nicht nachgewiesen werden.

Der Reisevertreter Hans Wundes aus Solingen-Wald wurde im Oktober 1948 vor dem Wuppertaler Landgericht wegen Teilnahme an der Zertrümmerung von Möbeln des jüdischen Möbelhändlers Tabak in der „Reichskristallnacht“ angeklagt.³⁰⁰ Hintergrund der Anklage war, dass Wundes vor Arbeitskollegen mit der Aktion geprahlt hatte. Der strafrechtliche Vorwurf war Landfriedensbruch und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Wundes war nach der abendlichen Vereidigung der SS-Männer am Schlageter-Denkmal zusammen mit anderen Solinger SS-Männern um etwa 23.00 Uhr nach Solingen zurückgekehrt. „Die Judenaktion“, so die Westdeutsche Zeitung, „war zu dieser Zeit bereits im vollen Gange. Während seine SS-Kameraden auf die einzelnen Zerstörungstrupps verteilt worden seien, will der Angeklagte als Nichtuniformierter sofort nach Hause gegangen sein. Am nächsten Tage erzählte er an seiner Arbeitsstätte, daß er unmittelbarer Zeuge der Zerstörung eines jüdischen Geschäftes gewesen sei und auch selbst im Hause gestanden habe.“³⁰¹

Im Prozess versuchte der Angeklagte „dies zu beschönigen, indem er sagte, er sei durch die große Menschenmenge in das Haus gedrängt worden, habe sich aber in keiner Weise an den Zerstörungen seiner Kameraden beteiligt.“ Seine Berichterstattung im Betrieb sei nur „der damaligen Zeit entsprechendes wichtigtuerisches Gerede“ gewesen. Die Staatsanwaltschaft glaubte seiner Aussage nicht und beantragte acht Monate Gefängnis. Das Gericht hingegen sprach Wundes mangels Beweises frei: „Es konnte nicht der Nachweis erbracht werden, daß Wundes sich aktiv an den Freveltaten beteiligt hatte, trotzdem starke Verdachtsgründe dafür sprachen.“³⁰²

Verfahren gegen Peter Hahmann (Zerstörung von Wohnungen)

Eine Ausnahme unter den Beschuldigten ist sicherlich der ehemalige Kommunist Peter Hahmann gewesen. Ein Verfahren gegen ihn wegen seiner Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge und jüdischer Wohnungen wurde erst relativ spät eingeleitet. Hahmann war als Bauarbeiter tätig. Er

²⁹⁸ „Gittelbauer erhielt 1½ Jahre Zuchthaus“, in: Westdeutsche Rundschau vom 23.10.1948.

²⁹⁹ Vgl. Paul Krämer an die Polizeiverwaltung, Abt. Kriminalpolizei Solingen, 30.10.1945, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/27.

³⁰⁰ Vgl. LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/36.

³⁰¹ „War er bei der Solinger 'Kristallnacht' dabei?“, in: Westdeutsche Zeitung vom 1.11.1948.

³⁰² Ebd.

war vor 1933 Mitglied der KPD und in einer kommunistischen Musikkapelle aktiv. Am 1. November 1933 trat er zur SA über und war seit 1937 auch Mitglied der NSDAP. Hahmann war von 1931 bis 1936 erwerbslos, dann aber bei der Stadt Solingen beschäftigt. Ab 1943 war er bei der Reichspost in Solingen tätig.³⁰³

Bei seinem Entnazifizierungsverfahren 1946 wurde er von seinen ehemaligen kommunistischen Genossen sehr negativ eingeschätzt: „H. ist als berüchtigter SA-Mann bekannt, ebenso als ein asoziales Element. Er war Teilnehmer an der Judenaktion. Auch hat er einigen Antifaschisten zur Bestrafung verholfen. Bis 1933 gehörte er der Kapelle der KPD an, hatte aber sofort nach der Machtergreifung durch Hitler die braune Hose an. In der SA war er zuletzt Scharführer. Der Partei gehörte er von 1937-1945 an. Seine Frau bekommt Ohrfeigen und Fusstritte von ihm. Bisher ist von seitens derer, die 1933 verraten worden sind von ihm, mit Rücksicht auf die Kinderzahl (zwölf) nicht[s] unternommen worden. Als er nach dem Einmarsch der Besatzungstruppen zum 'Schaufeln' geholt [werden] sollte [...], lag er angeblich krank zu Bett. Bis jetzt hat er am Aufbau des Staates nichts getan, sondern hat eine Stelle als Vertreter inne.“³⁰⁴ Das Entnazifizierungsverfahren endete mit Hahmanns Einstufung in die „Kategorie III (Minderbelastete)“.

Erst 1949 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Hahmann eingeleitet. Am 26. September 1949 gab die Hausfrau Else Pflanz folgendes zu Protokoll: „Der Beschuldigte Peter Hahmann ist mein Nachbar, wir kennen uns seit 1936. Es war einige Tage nach der bekannten Judenaktion im Jahre 1938, als Hahmann in den Abendstunden unsere Wohnung aufsuchte. Außer mir war noch mein Mann anwesend. An diesem Abend hat uns Hahmann seine persönlichen Erlebnisse [...] [von] der Judenaktion [...] erzählt. [...] Er sei an dem Abend mit SA-Leuten in einer Gastwirtschaft gewesen. Von dort aus sei ihnen befohlen worden jüdische Wohnungen zu demolieren. Er sei dann mit noch weiteren SA-Leuten in die jüdische Kirche gegangen. Dort hätten sie viele Zylinder vorgefunden. Diese hätten sie dann mit anderen Sachen in Brand gesteckt. Sie seien dann noch bei weiteren Juden in der Wohnung gewesen und hätten auch dort die Einrichtung zerschlagen. Hahmann nannte Namen wie Tabak, Strauß und Feist. Ich erinnere mich noch, daß Hahmann sagte, die Familie Strauß sei so arm eingerichtet gewesen. Diese Familie habe direkt ärmlich gewohnt. In dem Zimmer hätte eine Anrichte gestanden. Geschirr hätte an der Wand gehangen, an einem Küchenbrett. Sie hätten in dieser Wohnung die Anrichte und das Küchenbrett auf den Boden geworfen. Anwesend sei eine alte Mutter mit ihrer Tochter gewesen. Die Tochter habe ihnen auf Befragen gesagt, ihr Mann sei in Lüttringhausen in der Strafanstalt, wegen eines Diebstahls. Den Möbel-Tabak hätten sie verprügelt, weil er mit seinem Dienstmädchen im Bett gelegen habe. Auch dort habe man die Wohnungseinrichtung zerschlagen. In der Wohnung der Familie Feist habe er einen Kronleuchter von der Decke gerissen. Beim Verlassen der Wohnung habe er sich an diesen Kronleuchter gehängt und solange daran gerissen, bis dieser heruntergefallen sei. Hahmann erzählte seine Erlebnisse so wahrheitsgetreu, daß zu erkennen war, daß er sich die Örtlichkeiten in den jüdischen Wohnungen genau angesehen haben mußte.“³⁰⁵

Am 2. Februar 1950 wurde Peter Hahmann angeklagt „I. gemeinschaftlich handelnd mit nicht ermittelten SA-Leuten gegen den Juden Tabak, und gegen im Eigentum der Juden Tabak, Strauss und Feist und der Synagogengemeinde Solingen stehende Sachen Gewalttaten aus rassistischen Gründen und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, II. durch die-

³⁰³ Vgl. Anklageschrift gegen Peter Hahmann vom 2.2.1950, in: LAV NRW R, NW 1020, Nr. 3704

³⁰⁴ Schreiben des Stadtteils Solingen-Ost, 14.11.1946, in: ebd.

³⁰⁵ Vernehmung von Else Pflanz, 26.9.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/141.

selbe Handlung wie zu I. a) vorsätzlich ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude, die Synagoge in Solingen, in Brand gesetzt zu haben, b) durch eine weitere selbstständige Handlung dem Juden Tabak vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar gemeinschaftlich mit mehreren nicht ermittelten SA-Leuten, Verbrechen und Vergehen strafbar nach Art. II Ziffer 1c des Gesetzes No. 10 des All. Kontrollrates vom 20.12.25, §§ 223, 223a, 306 Ziff. 1, 47, 73,74 StGB.“³⁰⁶

Die Ermittlungen ergaben, dass „in der Nacht zum 10.11.1938 [...] die Synagoge in Brand gesetzt [wurde]. Am 9. und 10.11.1938 wurden die Wohnungseinrichtungen der Juden Tabak, Strauss und Feist demoliert und Tabak misshandelt. Bei der Inbrandsetzung der Synagoge, bei der Zerstörung der Wohnungseinrichtungen der Juden Tabak, Strauss und Feist und bei der Mißhandlung des Juden Tabak wirkte nach den Bekundungen der Eheleute Heinrich Lipphardt und der Eheleute Walter Pflanz auch der Angeschuldigte mit. Der Angeschuldigte bestreitet, bei dem Vorgehen gegen die Juden in irgendeinerweise mitgewirkt zu haben. Er behauptet, dass er lediglich am Tage nach der Inbrandsetzung der Synagoge in Solingen als städtischer Arbeiter bei den Aufräumarbeiten eingesetzt worden, jedoch am Tage der Inbrandsetzung nicht am Tatort gewesen war. Er gibt zu, dass er sich damals gerühmt hat, bei dem Vorgehen gegen die Juden dabei gewesen zu sein. Er macht geltend, dass er sich durch diese Erzählungen nur interessant machen wollte und die unrichtigen Behauptungen deshalb aufstellte, weil er als ehemaliges Mitglied der KPD in den Kreisen der Nationalsozialisten verdächtig war und aus diesem Grunde versucht habe, sich bei den Angehörigen der SA und der NSDAP als zuverlässig hinzustellen. Die Eheleute Lipphardt bekunden übereinstimmend, dass sie am Tage der Inbrandsetzung der Synagoge in Solingen den Angeschuldigten gegen 21 Uhr auf dem Dach der Synagoge beim Abreißen der Bedachung beobachtet haben.“ Ebenfalls beobachtete das Ehepaar Lipphardt Hahmann am Tage der „Judenaktion“, wie er „am Fenster einer jüdischen Wohnung in der Tivolistraße ein Oberbett auseinanderriß, sodass die Bettfedern auf die Straße flogen.“³⁰⁷ Schließlich führte die Staatsanwaltschaft die schon oben zitierte Aussage von Else Pflanz auf.

Die Belastungen reichten dem Wuppertaler Landgericht für eine Verurteilung zu einer höheren Gefängnisstrafe aber nicht aus. Das Wuppertaler Landgericht stellte das Verfahren gegen Peter Hahmann wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit am 31. Mai 1950 gemäß § 3, 5 des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit (StrFrG) vom 31. Dezember 1949 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ein. „Eine Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten allein oder eine Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer Geldstrafe von mehr als 5000.- DM oder eine Geldstrafe, bei der die Ersatzfreiheitsstrafe mehr als 6 Monate beträgt, ist nicht zu erwarten.“³⁰⁸

Heinrich Krahne

Heinrich Krahne wurde am 10. Mai 1893 als Sohn eines mittleren Eisenbahnbeamten in Böhle, Kreis Hagen geboren. Er erlernte den Beruf des Schlossers und war später als Montageschlosser im Bergbau und beim Neubau chemischer Anlagen tätig. Am 1. Weltkrieg nahm er als Kriegsfreiwilliger teil. Seit 1920 arbeitete er als Grubenschlosser und als Bergmann auf einer Zeche, von

³⁰⁶ Anklageschrift gegen Peter Hahmann vom 2.2.1950, in: LAV NRW R, NW 1020, Nr. 3704.

³⁰⁷ Ebd.

³⁰⁸ Beschluss des Landgerichts Wuppertal vom 31.5.1950 in der Strafsache gegen Peter Hahmann, in: ebd.

1928 bis 1933 war er erwerbslos. Krahne heiratete 1919 und hatte eine Tochter. Er war in der katholischen Kirche und trat 1935 gemeinsam mit seiner Frau aus der Kirche aus.

Krahne war ein sogenannter Alter Kämpfer der NS-Bewegung. Er war Träger des Goldenen Parteiabzeichens. In die SA und NSDAP trat er in Essen-Steele am 1. Dezember 1925 ein. Von 1933 bis 1935 war er Führer der Standarte 218 und gleichzeitig Wohlfahrtsangestellter der Stadt Essen. Den Beruf als Aufseher im Wohlfahrtsamt führte er nicht aus, die Stelle diente zur Finanzierung seines Lebensunterhalts. Vom 1. April 1935 bis 22. Juni 1940 amtierte Krahne als hauptamtlicher und voll besoldeter Führer der Standarte 53 (Solingen). Seit März 1936 war er zugleich ehrenamtlicher Ratsherr in Solingen. Am 9. November 1938 wurde er zum SA-Oberführer befördert. Ab dem 27. Juni 1940 war er u.a. Leiter der Führungsabteilung bei der SA-Gruppe Niederrhein. Vom November 1943 bis zum Einmarsch der US-Truppen amtierte Krahne als Polizeipräsident in Wuppertal.



Heinrich Krahne (Foto 1951) (LAV NRW R, BR-Pe Nr. 3847)

Da er befürchtete für seine Tätigkeit als Polizeipräsident, aber vielleicht auch für seine Befehle in den Solinger Pogromnächten zur Verantwortung gezogen zu werden, tauchte er in Norddeutschland unter. „Da mir zu Ohren gekommen war, wie man meine gleichgestellten Kameraden im linksrheinischen Gebiet nach der Feindbesetzung behandelt hat, habe ich es vorgezogen diesem Geschick auszuweichen. Ich bin dann von April 45 bis August 45 durch Norddeutschland gewandert. In Stöcken [...] Niedersachsen bin ich dann seßhaft geworden und habe mein Brot als Schlosser in einem Fabrikbetrieb verdient.“³⁰⁹ Er arbeitete dort bis zur Währungsreform 1948.

³⁰⁹ Vernehmung von Heinrich Krahne, 21.2.1951, in: LAV NRW R, Gerichte Rep.191/165.

Dann erkrankte er an Lungentuberkulose und wurde erwerbslos. Im Januar 1951 kehrte er nach Solingen zurück.³¹⁰

Die Rückkehr Krahnes führte rasch zu einem neuen Ermittlungsverfahren. Krahne wurde erstmals von der Kriminalpolizei vernommen und äußerte sich wie folgt zur Sache: „An dem Abend, als in ganz Deutschland die Judenaktion durchgeführt wurde, fand in der Stadthalle eine Kundgebung statt, die von mir organisiert wurde. Nach Beendigung der Kundgebung begab ich mich in den Bayrischen Hof in Solingen. Hier waren viele führende Persönlichkeiten aus Solingen von der Partei, SA-Führung und der Polizei versammelt. Mir persönlich war bis zu dem Zeitpunkt, als ich von dem Kreisleiter Berns tel[efonisch] angerufen wurde, nichts davon bekannt, dass sich an diesem Abend noch etwas besonderes ereignen sollte. Der Kreisleiter hatte mir bei seinem Telefongespräch auch in keiner Weise angedeutet, dass seitens der SA oder Partei gegen die Juden etwas unternommen werden sollte. Ich erinnere mich noch genau, dass Berns mir folgendes mitteilte: 'Es wird sich heute Abend irgend etwas tun. Ich kann Ihnen dies am Telefon nicht sagen. Nehmen Sie ihre Männer, soweit sie noch da sind, zusammen und sagen sie ihnen, dass auf keinen Fall Dolch oder Pistole benutzt wird. Ich komme später noch rüber.'“³¹¹ Weiter behauptete Krahne, dass es unzutreffend sei, dass der Kreisleiter ihm mitgeteilt habe, dass in Düsseldorf die Synagoge brenne und er habe diese Information auch nicht weitergegeben. „Ich erhielt erst Kenntnis, dass die Synagoge in Solingen brannte, als einige SA-Männer und Politische Leiter das Lokal Bayrischer Hof betreten hatten und in einer hämischen Form sagten: 'Sie brennt!' Auch diese Mitteilung besagte mir eigentlich nichts und [ich] stellte die Gegenfrage: 'Was brennt?'. Darauf wurde mir geantwortet: 'Die Synagoge!'. Die Namen der Personen, die dieses mitteilten, sind mir nach dieser langen Zeit nicht mehr in Erinnerung. Wenn ich gefragt werde, ob unter diesen Personen auch der Sturmbannführer Katerndahl gewesen sei, so erkläre ich, jetzt entsinne ich mich genau, dass Katerndahl dabei gewesen ist. Soweit ich mich entsinne, setzte nach dieser Mitteilung im Lokal eine rege Diskussion ein. Irgendwelche Anordnungen meinerseits wurden vorerst nicht angeordnet, denn ich wollte mich erst mit meiner vorgesetzten Dienststelle telefonisch in Verbindung setzen. [...] Ich rief die SA-Gruppe in Düsseldorf an, erhielt jedoch [...] keine Verbindung. Es ist unzutreffend, dass wie ausgesagt worden ist, von mir aus irgendwelche Anordnungen getroffen worden sind. Ich habe weder Leute eingeteilt, mit dem Auftrag bei den in Solingen wohnenden Juden die Wohnungseinrichtung zu zerstören, noch habe ich angeordnet, in Solingen wohnende Juden in Schutzhaft zu nehmen. Die Möglichkeit ist gegeben, ich erinnere mich dessen jedoch nicht, dass man mir eine Liste übergeben hat und ich dieselbe im Stadthaus in der Hand gehalten habe, worauf die in Solingen wohnhaften Juden verzeichnet waren. Wenn jedoch behauptet wird, ich hätte aufgrund dieser Liste Einteilungen vorgenommen und den Auftrag gegeben, die auf der Liste verzeichneten Juden in Schutzhaft zu nehmen, so sind diese Behauptungen unwahr.“³¹²

Unterstützt wurde Krahne nun von dem dienstältesten Solinger Nationalsozialisten, dem ehemaligen Oberbürgermeister Rudolf Brückmann. Brückmann wiederholte seine früheren Aussagen: „Sinngemäß habe ich noch in Erinnerung, daß Krahne uns folgendes mitteilte: 'In einigen Städten seien Ausschreitungen gegen Juden vorgekommen. Der Kreisleiter habe ihn gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in Solingen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleibe.' Von einer Äußerung, dass die Synagogen angezündet und die jüdischen Geschäfte demoliert werden sollten, ist mir

³¹⁰ Vgl. Lebenslauf von Heinrich Krahne, 8.2.1944, in: LAV NRW R, BR-Pe Nr. 3847 und Anklageschrift gegen Heinrich Krahne vom 30.8.1951, in: LAV NRW R, Gerichte Rep.191/165. Das Straffreiheitsgesetz von 1949 verfolgte Untergetauchte nicht, wenn sie bis zum 31.3.1951 wieder auftauchten.

³¹¹ Vernehmung von Heinrich Krahne, 2.2.1951, in: LAV NRW R, Gerichte Rep.191/165.

³¹² Ebd.

nichts bekannt. Es ist mir auch nicht davon bekannt, dass zum Ausdruck gebracht wurde, es dürfe auf keinen Fall Dolch oder Pistole benutzt werden, solches habe ich nicht in Erinnerung. Nach Entgegennahme dieser Mitteilung von Krahne habe ich im Lokal meinen Platz wieder eingenommen. Ich habe auch nicht beobachtet, dass eine größere Anzahl der Anwesenden das Lokal zu diesem Zeitpunkt verließ. Ein allgemeiner Aufbruch erfolgte erst, nachdem durch SA-Leute zu uns ins Lokal die Mitteilung überbracht wurde, dass die Synagoge brenne.“³¹³ Brückmann behauptete weiter, dass er im Bayrischen Hof geblieben sei bis zum Zeitpunkt, als die Nachricht von der Tötung Max Levens ihm mitgeteilt wurde. Dann erst sei er zum Stadthaus zu einer Unterredung mit Kreisleiter Berns gegangen.

Brückmanns Aussagen wurde von dem ermittelnden Kriminalbeamten Willi Jungblut nicht geglaubt. In einem Vermerk vom 24. Februar 1951 berichtete Jungblut von einem Treffen Brückmanns mit Heinrich Krahne bereits im Sommer 1950, als der untergetauchte Krahne seine Ehefrau in Solingen besuchte. „Aus diesen Gründen dürfte auch zu erklären sein, dass sich die Aussage Brückmanns in den entscheidenden Punkten mit den Angaben des Beschuldigten deckt. Wenn auch der dringende Verdacht besteht, dass Brückmann sich eventuell der Beihilfe schuldig gemacht hat, so konnte dieser Beweis nicht erbracht werden. Auch konnte ihm nicht nachgewiesen werden, dass er als Bürgermeister der Stadt Solingen dem SA-Standartenführer Krahne die Liste überreichte, auf der die in Solingen wohnhaften jüdischen Familien verzeichnet waren.“³¹⁴

Ein weiterer Zeuge, Wilhelm Tönges, erinnerte sich noch, dass „von dem versammelten Personenkreis [im Bayrischen Hof] gesagt wurde, von Düsseldorf sei folgendes angeordnet worden: ‘Vom Rath sei seinen Verletzungen erlegen.’ Als Antwort darauf sollten die jüdischen Geschäfte demoliert werden. Es wurde auch von der Synagoge gesprochen, Einzelheiten sind mir aber nicht mehr bekannt. Nach meiner Ansicht handelte es sich um einen allgemeinen Auftrag an die Versammelten. Bestimmte Einteilungen wurden nicht vorgenommen und auch keine einzelnen Aufträge erteilt. Nach Entgegennahme dieser Mitteilung verließen die im Lokal Anwesenden fast ausnahmslos den Bayrischen Hof. [...] Die Mitteilung im Bayrischen Hof habe ich als einen Auftrag aufgefaßt. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, von mir aus eigenem Entschluß das Brennmaterial zu holen, um damit zur Synagoge zu fahren. Ich würde auch nicht zur Wohnung des Leven gefahren sein, wenn ich nicht im Stadthaus dazu beauftragt worden wäre. Nochmals befragt, wer mir im Stadthaus den Auftrag erteilt hat, muß ich wiederholen, darüber keine bestimmten Angaben machen zu können. Es kann nach meiner Ansicht Krahne, aber auch Katerndahl gewesen sein.“³¹⁵

Am eindeutigsten formulierte wieder einmal Artur Bolthausen. Zum Inhalt der von Krahne einberufenen Besprechung im Vorraum des Bayrischen Hofes sagte er: „Krahne gab uns, die wir im Vorraum versammelt waren, bekannt, er sei von Berns telefonisch angerufen worden. Berns habe ihm mitgeteilt, vom Rath sei seinen Verletzungen erlegen, eine höhere Stelle habe angeordnet, dass in ganz Deutschland die Synagogen in Flammen aufgehen sollten. Weiter sollten die jüdischen Geschäfte demoliert werden. Weiter habe ihm Berns gesagt, es dürften keine Gewalttätigkeiten gegen Personen verübt werden. Ich hatte den Eindruck, dass diese Anweisung des Kreisleiters, wie oben angeführt, von den Versammelten mit Zustimmung aufgenommen wurde. Ich habe nicht eine einzige Protestäußerung wahrgenommen. Ich habe diese Anweisung, die der Kreisleiter durch Krahne bekannt machen ließ, als einen gegebenen Befehl aufgefasst, den Berns wiederum

³¹³ Vernehmung von Rudolf Brückmann, 3.2.1951, in: ebd.

³¹⁴ Vermerk von Willi Jungblut, 24.2.1951, in: ebd.

³¹⁵ Vernehmung von Wilhelm Tönges, 2.2.1951, in: ebd.

von höherer Stelle erhalten hatte.“³¹⁶ Bolthausen begann aber seine Aussage zu relativieren: „Wenn ich gefragt werde, ob bei mir erst durch die Aufforderung des Krahne der Gedanke wach gerufen wurde, etwas zu unternehmen, um die Synagoge anzuzünden und in die Wohnung eines jüdischen Bürgers einzudringen, so beantworte ich die Frage wie folgt: Ich kann diese Frage nur mit einem klaren `Ja´ beantworten. Hierzu möchte ich aber ausdrücklich betonen, dass Krahne einen ihm gegebenen Befehl nur weitergegeben hat, so, wie ich seinerzeit befehlsgemäß zu handeln beabsichtigte.“ Und er fügte hinzu: „Ich habe von Krahne nicht den bestimmten Auftrag bekommen, die Synagoge anzustecken. Mir ist auch nicht bekannt, dass Krahne eine andere Person dazu aufgefordert hat.“

Belastend für Krahne war auch die schon zitierte Aussage des SA-Manns Karl Werkmeister. Werkmeister hatte in der Voruntersuchung ausgesagt, dass Krahne im Stadthaus anhand einer Liste mit jüdischen Zielen Aktionsgruppen zur Zerstörung von Wohnungen und Geschäften zusammenstellte.³¹⁷ Die neuen Vernehmungen der verurteilten Ohligser Akteure, des SA-Führers Kurt Eschenbrücher und des Ortsgruppenleiters Franz Schneider waren hingegen zu vernachlässigen. Schneider und Eschenbrücher konnten sich beide nicht mehr daran erinnern, dass Krahne sie in der Tatnacht angerufen hatte.

Krahne wurde am 30. August 1951 angeklagt „in der Nacht zum 9.11.1938 durch eine und dieselbe Handlung 1) Personen mosaischen Glaubens aus rassistischen Gründen verfolgt und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, 2) andere, eine nicht bestimmte Zahl von Mitgliedern der NSDAP oder deren Gliederungen, zur Begehung eines Verbrechens, der Inbrandsetzung der Synagoge, aufgefordert zu haben, Verbrechen, strafbar nach Art. II Ziff. 1C des Ges. Nr. 10 des Kontrollrats vom 20.12.1945 und §§ 49a Abs. 1, 306 Ziff. 1, 73 StGB.“³¹⁸

Die Anklage beschuldigte Krahne, dass er die entscheidenden Befehle zur Zerstörung der Synagoge und der jüdischen Geschäfte und Wohnungen gegeben habe: „Gegen 23 Uhr wurde er vom Kreisleiter Berns, der zuvor ebenfalls in der genannten Gastwirtschaft gewesen war, fernmündlich angerufen. Dieser teilte ihm mit, daß der Gesandtschaftsrat vom Rath seinen Verletzungen erlegen sei, und daß deshalb als Vergeltung alle Synagogen in Brand gesetzt und die jüdischen Geschäfte zerstört werden sollten. Der Kreisleiter wies dabei daraufhin, daß Gewalttätigkeiten gegen Personen nicht verübt werden dürften. Der Angeschuldigte rief nunmehr einen Teil der in der Gaststätte versammelten Uniformträger in dem Vorraum der Gaststätte zusammen und gab ihnen den Inhalt des Telefongesprächs bekannt. Er erteilte dabei nicht bestimmte Befehle an Einzelpersonen, gab aber die erhaltene Anweisung an die Anwesenden als Aufforderung weiter, sich diesem Vorgehen gegen Synagogen und jüdischen Besitz anzuschließen. Dementsprechend kamen der Schreinermeister Tönges, der Stadtamtmann Bolthausen, der Hilfsarbeiter Eickhorn und ein inzwischen verstorbener Baumann überein, die Synagoge in Solingen in Brand zu setzen. Sie fuhren zunächst mit dem PKW des Tönges vom Bayrischen Hof in dessen Werkstatt und holten einen Sack mit Hobelspänen, die sie als Zündmaterial verwenden wollten. Als sie zur Synagoge kamen, war dieses Gebäude bereits von einem anderen Trupp SA-Männer – wahrscheinlich unter Führung des verstorbenen Sturmführers Katerndahl – an mehreren Stellen in Brand gesetzt worden. In der Zwischenzeit war der Angeschuldigte vom Bayrischen Hof zum Stadthaus gefahren. Dort teilte er die anwesenden Uniformträger in kleine Gruppen ein und schickte sie nach einem

³¹⁶ Vernehmung von Artur Bolthausen, 2.2.1951, in: ebd.

³¹⁷ Vgl. Vernehmung von Karl Werkmeister, 12.2.1951, in: ebd.

³¹⁸ Anklageschrift gegen Heinrich Krahne, 30.8.1951, in: ebd.

Verzeichnis, daß die Anschriften der in Solingen wohnenden Personen mosaischen Glaubens enthielt, in die von ihm bezeichneten Geschäfte und Wohnungen, um dort 'Möbel zurechtzurücken'. Gemäß seinen Befehlen wurden sodann die Einrichtungsgegenstände in den Geschäften und Wohnungen sinnlos zerstört. [...] Der Angeschuldigte bestreitet, an diesen Gewalttaten, führend beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, der Kreisleiter Berns habe ihm in der fraglichen Nacht nur mitgeteilt, daß etwas Besonderes zu erwarten stehe, ohne zu sagen, worum es sich dabei handelte. Er behauptet, den Befehl erhalten zu haben, Ausschreitungen zu verhindern. Nur diese Mitteilung will der Angeschuldigte im Bayrischen Hof an Angehörige der Partei und SA weitergegeben haben. Er stellt in Abrede, Anweisungen zum Zerstören von Geschäften und Wohnungen gegeben zu haben. Diese Einlassung des Angeschuldigten ist in sich unglaubwürdig, wird aber auch durch die Bekundungen der benannten Zeugen widerlegt." Krahne habe sich strafbar gemacht: „Sein Angriffsverhalten gegen Personen mosaischen Glaubens stand im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen System. Er war Amtsträger des Systems. Dieses setzte sich bei der Behandlung der Juden über alle Grundsätze der Humanität rücksichtslos hinweg und verfolgte sie grausam. Das Handeln des Angeschuldigten diente diesem Ziel und erreichte es.“



*Alex Katerndahl und Heinrich Krahne,
(Ausschnitt eines Fotos aus der Rheinischen Landeszeitung vom 10.1.1938)*

Prozess gegen Heinrich Krahne (Anstiftung zur Synagogen-Brandstiftung, u.a.)

Am 6. Juni 1952 fand endlich der Prozess gegen den SA-Oberführer Heinrich Krahne statt. Der Verlauf des Prozesses war eine große Überraschung. Die meisten Belastungszeugen änderten ihre Aussagen. „Dem Angeklagten ist [...] nicht nachzuweisen, dass er nach dem Telefongespräch mit Berns zur Inbrandsetzung der Synagoge aufgefordert oder diese angeregt hat. Die in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen sind von ihren Bekundungen, die sie im Vorverfahren ge-

macht haben, abgerückt und wollen eine derartige Aufforderung nicht gehört und eine dahingehende Anregung den Worten des Angeklagten nicht entnommen haben.“³¹⁹ Insbesondere Artur Bolthausen veränderte seine Aussage: Danach „soll der Angeklagte lediglich davon gesprochen haben, dass Synagogen in Flammen aufgehen könnten und dass etwas gegen jüdische Geschäfte unternommen werden könnte.“ Der SA-Mann Werkmeister erkannte seinen Standartenführer nicht mehr und widerrief seine Aussage. Auch Wilhelm Tönges wollte sich nicht mehr an seine alten Aussagen erinnern, hatte aber 1952 – nachträglich – den Eindruck, dass Krahne „die Aktion in Solingen hat abstoppen wollen.“ Krahne hingegen wiederholte laut Urteil noch mal seine Version: Berns habe ihm telefonisch befohlen, seine Männer zusammenzuhalten und „sie davon zu unterrichten, daß weder Dolch noch Pistole gebraucht werden dürfe. Dieses Telefongespräch habe er sinngemäß im Vorraum wiederholt. Und erklärt, er trage die Verantwortung und keiner solle `ein Ding drehen`. Eine Anweisung oder Anregung zur Inbrandsetzung der Synagoge habe er nicht erteilt und auch später im Rathaus keine Gruppen von SA-Männern eingeteilt, die die Wohnungen und Geschäfte von Personen von mosaischen Glaubens hätten zerstören sollen. Er habe gar nicht gewusst, wo die Stürme seiner Standarte sich aufgehalten hätten. Da die Sturmbüros nicht besetzt gewesen seien, habe er die Stürme nicht erreichen können. Er wisse auch nicht, wer die Synagoge in Brand gesetzt habe, glaube aber, dass Katerndahl der Täter gewesen sei. Außerdem hätten sich, wie er später erfahren habe, in der Nacht Trupps auswärtiger SA- oder SS-Männer in Solingen eingefunden. Er habe noch Männer der Pionier-SA, die ihm nicht unterstellt gewesen seien, davon abgehalten, die Synagoge zu sprengen und die von diesen mitgeführte Kiste mit Sprengstoff auf der Polizeiwache sicherstellen lassen. Bei seinem Gang durch die Stadt habe er auch den Befehl gegeben, einen Laden in der Ufergartenstraße, in den Zivilisten eingedrungen seien mit Brettern, zu vernageln.“³²⁰

Zusammengefasst hat also der zur Tatzeit ranghöchste NS-Funktionär, der SA-Oberführer Krahne, einen vollständigen Kontrollverlust erlitten, der erstaunlicherweise aber nicht zu einem Karriereknick in seiner NS-Laufbahn geführt hat. Er wusste nicht, wo seine SA-Männer waren, auswärtige SS- oder SS-Männer agierten ohne sein Wissen in Solingen, glücklicherweise hatte er noch rechtzeitig der Pionier-SA den Sprengstoff abnehmen können und ein zerstörtes jüdisches Geschäft wegen möglicher Plünderer mit Brettern vernageln lassen.

Das Wuppertaler Landgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Schaefers sah sich nicht in der Lage, Krahnes Einlassung „mit einer zur Verurteilung wegen Anstiftung zur Brandstiftung ausreichenden Sicherheit“ zu widerlegen. Heinrich Krahne wurde freigesprochen. Die Strafkammer räumte ein, dass sie nicht in der Lage war „die Vorgänge in der Nacht vom 8. zum 9. November 1938“ [gemeint ist die Nacht vom 9. zum 10. November] aufzuklären und daher „die Mitwirkung des Angeklagten an der Inbrandsetzung der Solinger Synagoge nicht mit Sicherheit feststellen konnte.“ Krahne war zwar auf Grund seiner führenden Stellung in der Solinger SA dem Gericht grundsätzlich verdächtig, etwas mit den Straftaten seiner Solinger SA und NSDAP zu tun zu haben, aber man konnte ihm nicht nachweisen, dass er zu Gewalttätigkeiten neigt: „Angesichts der in der NSDAP und in ihren Gliederungen einander widerstrebenden Strömungen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Angeklagte seine Hand zum gewalttätigen Vorgehen gegen Personen mosaischen Glaubens und gegen Synagogen nicht geboten hat.“³²¹

³¹⁹ Urteil des Landgerichts Wuppertal, 6.6.1952, in: ebd.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Ebd.

Die Rheinische Post stellte nach dem Freispruch fest: „In der jetzigen Verhandlung ergab sich der eigentümliche Umstand, daß die Angeklagten von damals nun als Zeugen entweder sich nicht mehr genau erinnern wollten, oder so stark zugunsten ihres alten Kameraden Krahne aussagten, daß mit ihren Aussagen kein einwandfreier Schuldbeweis erbracht werden konnte. Mit dem Staatsanwalt stellte auch das Gericht fest, daß zwar schwere Verdachtsmomente gegen Krahne bestehen blieben, daß sie aber nicht zu einem Schuldspruch ausreichen. So wurde gemäß dem Antrag des Staatsanwalts der Angeklagte freigesprochen.“³²²

Nach dem Freispruch arbeitete Krahne als Verwalter eines kleinen Elektroinstallationslagers in Essen und betrieb parallel den Wiedereintritt in die Polizei nach § 131, er hatte zuletzt ja als beamteter Polizeipräsident in Wuppertal amtiert. Am 19. Januar 1956 regte er den direkten Weg in den bezahlten Ruhestand an: „Im Mai [...] werde ich 63 Jahre alt und bin in gesundheitlicher Hinsicht wohl nicht mehr dienstfähig im Sinne des Landesbeamten-Gesetzes, sodass eine Versetzung in den Ruhestand erstrebenswert wäre.“³²³ Aus der im Landesarchiv Duisburg überlieferten Personalakte geht nicht hervor, ob der NS-Täter und ehemalige Wuppertaler Polizeipräsident Heinrich Krahne letztendlich in den Genuss einer staatlichen Pension kam.

Die Täter

Die verantwortlichen Befehlsgeber des Solinger Novemberpogroms waren der Kreisleiter Dr. Peter Berns und der SA-Oberführer Heinrich Krahne. Auf der Straße agierten in den verschiedenen Stadtteilen vor allem Ortsgruppenleiter der NSDAP und andere Angehörige des Führerkorps mit ihrer Partei-Basis, SA-Führer mit ihren SA-Stürmen und der SA-Pioniersturm. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf eine organisierte Beteiligung des Solinger SS-Sturms 3/20 unter Leitung des SS-Untersturmführers Karl Meis.³²⁴

Vorausgeschickt sei, dass die folgenden Einschätzungen auf der Auswertung der Nachkriegsprozesse gegen die Pogrom-Täter beruhen. Die Ermittlungsbehörden haben nur insgesamt 30 noch lebende Tatbeteiligte namentlich feststellen können. Kreisleiter Peter Berns, SA-Obersturmbannführer Alex Katerndahl und der Verlagsangestellte Paul Müller, der an der Zerstörung des Wochenendhauses der Familie Pinkus beteiligt war, waren bereits während des Krieges gestorben.

Auffallend ist, dass viele der angeklagten Täter ihre berufliche Stellung erst durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten erhalten hatten. Franz Eickhorn wurde Geschäftsführer des Solinger Spar- und Bauvereins, Armin Ritter war Hausmeister bei der AOK, Paul Hilleke und Kurt Eschenbrücher fanden eine Anstellung bei der Stadtverwaltung, Ernst Baumann arbeitete beim städtischen Schlachthof. Artur Bolthausen bekleidete die Position eines Stadtamtmanns, SA-Mann Paul Prinz war städtischer Straßenbahner, Siegmund Schmidt Pflasterer bei der Stadt. Die Brandstifter von Solingen-Vockert waren Mitarbeiter der NS-Zeitung Rheinische Landeszeitung. Zudem waren unter den Tätern eine Reihe von Handwerkern, zwei Rechtsanwälte, ein Zahnarzt und zwei kaufmännische Angestellte, drei arbeiteten in der Metallindustrie und eine Person als Hilfsarbeiter auf dem Bau.

³²² „Einstige ‘Kampfgefährten’ als gute Kameraden“, in: Rheinische Post vom 7.6.1952. Vgl. auch „Brandstiftung nicht erwiesen“, in: Rhein-Echo vom 7.6.1952.

³²³ Heinrich Krahne an Amtmann Engelhard, Polizeipräsidium Wuppertal, 19.1.1956, in: LAV NRW R, BR-Pe Nr. 3847.

³²⁴ Vgl. Urteil des Landgericht Wuppertal, 28.10.1948, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 191/36. Zur Rolle von Fritz Weitzel und der SS im Rheinland, vgl. Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 102-105.

Die Beschuldigten in den Verfahren zum Solinger Novemberpogrom

Ernst Baumann, 27.10.1899 in Weidenau/Sieg geboren, Schlosser, Polizist, Hallenmeister im städtischen Schlachthof Solingen, ab 1930 SA-Mitglied, ab 1931 NSDAP-Mitglied, 1935 Entlassung aus der SA, am 27.4.1947 starb er an einem Herzschlag im Gefängnis Bendahl (Tötung Leven, Synagogen-Brandstiftung, Überfall Dr. Rüppel).

Heinz Brill, 18.12.1887 in Bonn geboren, verheiratet, Installateur, erwerbslos, 1933 beim Arbeitsamt in Solingen angestellt, Stahlhelm, ab 1931 NSDAP- und SA-Mitglied, zuletzt Obertruppführer, Urteil 9.1.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit vier Monate Gefängnis (Überfall Dr. Rüppel).

Artur Bolthausen, 25.5.1897 in Solingen geboren, verheiratet, Soldat im 1. Weltkrieg, Angestellter, erwerbslos, ab 1930 NSDAP-Mitglied, Gründer der Ortsgruppe in Leichlingen, 1932 Kreispropagandaleiter in Solingen und Adjutant des Kreisleiters Otto, Stadtinspektor, 1938 Stadtamtmann, Kreisamtsleiter z.b.V., Urteil 21.7.1949: Verbrechen gegen die Menschlichkeit zwei Jahre Gefängnis (Tötung Leven, Synagogen-Brandstiftung).

Rudolf Brückmann, 16.9.1891 in Solingen geboren, verheiratet, ab November 1925 NSDAP-Mitglied, erster Ortsgruppenleiter in Solingen, 1929 bis 1931 Stadtverordneter, 1931 bis 1935 Kreisamtsleiter, 1933 kommissarische Leitung des Arbeitsamtes, ab 1.11.1933 Beigeordneter der Stadt, seit 1937 bis 1945 führte er die Geschäfte des Oberbürgermeisters, Träger des Goldenen Parteiabzeichens, seit 1939 Ehrenführer der SA, Urteil 21.7.1949: Freispruch (Synagogen-Brandstiftung).

Hermann Bussmann, 12.5.1903 in Dorsten geboren, verheiratet, Former, ab Mai 1933 NSDAP-Mitglied, Blockleiter, Urteil 26.2.1948: Freispruch (Synagogen-Brandstiftung).

Otto Deus, 1874 in Solingen geboren, verheiratet, Schlosser, 1.5.1937 NSDAP-Mitglied, Reserve SA und Mitglied des SA-Pioniersturms, Urteil 22.10.1948: Freispruch (Zerstörung des jüdischen Friedhofs).

Franz Eickhorn, 17.1.1900 in Wald geboren, verheiratet, Bankangestellter, erwerbslos, Angestellter beim Arbeitsamt, ab 1931 NSDAP- und SA-Reserve-Mitglied, 1933 bis 1934 Ortsgruppenkassenwart und Leiter des Amtes für Siedlungswesen, Urteil 21.7.1949: Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Jahr und sechs Monate Gefängnis (Tötung Leven, Synagogen-Brandstiftung).

Kurt Eschenbrücher, 10.3.1904 in Wald geboren, verheiratet, Fabrikations- und Betriebsleiter, seit 1931 erwerbslos, später trat er als Hilfsangestellter in die Stadtverwaltung ein, ab 1929 SA-Mitglied, Sturmführer, Urteil 23.6.1948: Neun Monate Gefängnis (Pogrom in Ohligs).

Ernst Gittelbauer, 5.1.1898 in Gräfrath geboren, verheiratet, Schreiner, Soldat im 1. Weltkrieg, ab Herbst 1932 NSDAP- und SA-Mitglied, später Truppführer des SA-Reserve-Pioniertrupps, Urteil 22.10.1948: ein Jahr und sechs Monate (Zerstörung des jüdischen Friedhofs).

Peter Hahmann, 22.2.1903 in Solingen geboren, verheiratet, Bauhilfsarbeiter, bis 1933 KPD-Mitglied, ab 1933 SA-Mitglied, Scharführer, 1937 NSDAP-Mitglied, Einstellung des Verfahrens 31.5.1950 (Zerstörung jüdischer Geschäfte).

Paul Hilleke, 5.2.1894 in Ohligs, verheiratet, gelernter Uhrmachermeister, erwerbslos, als kommunaler Arbeiter in Ohligs tätig, ab 1930 Mitglied der NSDAP und anderer NS-Verbände, Urteil 23.6.1948: drei Monate Gefängnis (Pogrom in Ohligs).

Max Holte, 19.11.1908 in Ohligs geboren, verheiratet, Rechtsanwalt in Ohligs, ab 1933 SA-Mitglied, 1935 NSDAP-Mitglied, Urteil 23.6.1948: drei Monate Gefängnis (Pogrom in Ohligs).

Heinrich Krahne, 10.5.1893 in Boehle/Hagen geboren, verheiratet, Monteur, Freiwilliger im 1. Weltkrieg, ab 1925 SA-Mitglied, 1927 NSDAP-Mitglied, Führer der SA-Standarte in Solingen, 1938 SA-Oberführer, 1944 Polizeipräsident in Wuppertal, Urteil 6.6.1952: Freispruch (Anstiftung zum Pogrom).

Dr. Karl Langenohl, 31.12.1891 in Solingen geboren, verheiratet, Zahnarzt, ab 1933 NSDAP- und SA-Mitglied, später Sanitäts-Sturmführer, Urteil 9.1.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Jahr und sechs Monate Gefängnis (Überfall Dr. Rüppel).

Willi Kirchhoff, 23.3.1913 in Solingen geboren, verheiratet, Bohrwerksdreher, ab 1932 NSDAP- und SA-Mitglied, Truppführer, Werkscharführer bei der DAF, Urteil 12.6.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit drei Monate Gefängnis (Überfall Dr. Rüppel).

Ewald Ohliger, 17.6.1889 in Solingen geboren, verheiratet, Rechtsanwalt in Ohligs, ab 1933 NSDAP-Mitglied, beriet die Ortsgruppe rechtlich und amtierte als Kreisamtsleiter, Urteil 23.6.1948: sechs Monate Gefängnis (Pogrom in Ohligs).

Werner Ostermann, 1903 in Solingen geboren, verheiratet, Klempner, ab 1932 SA-Mitglied, SA-Pioniersturm, Urteil 22.10.1948: ein Jahr Gefängnis (Zerstörung des jüdischen Friedhofs).

Fritz Passhaus, 15.11.1914 in Ohligs geboren, verheiratet, Koch, kein Mitglied der NSDAP und SA, Urteil 23.6.1948: Freispruch (Pogrom in Ohligs).

Paul Prinz, 1895 in Höhscheid geboren, verheiratet, Schleifer, Soldat im 1. Weltkrieg, Invalide, ab Herbst 1932 NSDAP-Mitglied und SA-Truppführer beim Pioniersturm, 1935 Straßenbahner, Urteil 22.10.1948: Freispruch (Zerstörung des jüdischen Friedhofs).

Armin Ritter, 6.2.1906 in Solingen geboren, verheiratet, Dreher, seit 1931 erwerbslos, seit 1933 Hausmeister bei der Ortskrankenkasse, ab 1925 NSDAP-Mitglied, 1926 SA-Mitglied, 1933 bis 1935 SS-Mitglied, 1930 schwerer Autounfall bei einer Fahrt zum Saalschutz in Haan, Träger des Goldenen Parteiabzeichens, Wehrmacht, Urteil 21.7.1949: Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Totschlag drei Jahre Gefängnis (Tötung Leven).

Siegmond Schmidt, 10.11.1905 in Solingen geboren, verheiratet, Pflasterer bei der Stadt, ab November 1933 NSDAP- und SA-Mitglied, Scharführer im SA-Pionier-Sturm, Urteil 22.10.1948: Freispruch (Zerstörung des jüdischen Friedhofs).

Franz Schneider, 27.8.1905 in Remscheid geboren, verheiratet, kaufmännischer Angestellter, ab 1931 NSDAP-Mitglied, Blockleiter, ab 1938 Ortsgruppenleiter in Solingen-Ohligs, Urteil 23.6.1948: sechs Monate Gefängnis (Pogrom in Ohligs).

Ernst Strassl, 1.10.1911 in Würzburg geboren, verheiratet, Journalist bei der Rheinischen Landeszeitung Solingen, ab 1932 NSDAP- und SA-Mitglied, Urteil 19.2.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit neun Monate Gefängnis (Brandstiftung Pinkus).

Gerda Tesche, 26.5.1917 in Solingen geboren, verheiratet, NSDAP-Mitglied, Urteil 19.2.1948: Freispruch (Brandstiftung Pinkus).

Hans Tesche, 2.8.1907 in Solingen geboren, verheiratet, Kaufmann, seit 1933 Angestellter beim Völkischen Verlag, später stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle, ab 1932 NSDAP-Mitglied, Ortsgruppenleiter, Urteil 30.4.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Jahr und sechs Monate Gefängnis (Überfall Wohnung Krämer, Brandstiftung Pinkus).

Wilhelm Tönges, 27.2.1897 in Solingen geboren, verheiratet, Soldat im 1. Weltkrieg, Schreinermeister, seit 1933 Kreishandwerksmeister, ab 1931 NSDAP-Mitglied, 1934 Ratsherr, Bezirksinnungsmeister im Tischlerhandwerk, Leiter NS HAGO, Urteil 1.7.1949: zwei Jahre Gefängnis (Tötung Leven, Synagogen-Brandstiftung).

Erich Vogel, 17.9.1900 in Höhscheid geboren, verheiratet, Schleifer, ab 1933 NSDAP-Mitglied, später bei der Gestapo in Solingen, Urteil 23.6.1948: Freispruch (Pogrom in Ohligs).

Herbert Wagner, 9.11.1903 in Solingen geboren, verheiratet, in der väterlichen Stahlwarenfirma tätig, ab 1931 NSDAP-Mitglied, Verlagsleiter der Rheinischen Landeszeitung Solingen, Urteil 19.2.1948: Verbrechen gegen die Menschlichkeit zwei Jahre Gefängnis (Brandstiftung Pinkus).

Klaus Witte, 26.5.1908 in Solingen geboren, geschieden, Kaufmann, erwerbslos, Angestellter beim Arbeitsamt, Angestellter bei der IHK, ab 1931 NSDAP- und SA-Mitglied, 1938 Sturmführer, Kreiswerkscharführer für den Werkschutz eingesetzt, Urteil 5.8.1949: Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Landfriedensbruch vier Monate Gefängnis (Überfall Dr. Rüppel).

Hans Wundes, 27.5.1913 in Solingen geboren, Reisevertreter, SS-Mitglied, Urteil 28.10.1948: Freispruch (Zerstörung jüdischer Geschäfte).



Dr. Peter Berns
(StAS Bild RS 24944)



Heinrich Krahne
(LAV NRW R, BR-Pe Nr. 3847)

Von den 30 Beschuldigten waren 26 in der NSDAP. 18 Personen galten als „Alte Kämpfer“, die eine Mitgliedschaft in der NSDAP, SA und SS vor 1933 vorweisen konnten. 16 Personen waren in der SA und eine in der SS. Eine Person kam von der KPD zur NSDAP. Die Täter waren 1938 durchschnittlich 38 Jahre alt, die Altersspanne reicht von dem 64 Jahre alten Schlosser und SA-Mann bis zur 21 jährigen Ehefrau des Ortsgruppenleiters.

Die Motive der Täter bleiben bei den meisten Beschuldigten im Dunkeln. Ein Teil der Täter räumte die Taten ein, die geständigen Täter bezogen sich dabei auf einen „höheren Befehl“, dem man folgen musste. Andere bestritten ihre Beteiligung, waren angeblich nur Zuschauer, einige behaupteten sogar, dass sie Juden und jüdische Geschäfte geschützt hätten. Die „richtigen“ Täter kamen angeblich von auswärts und waren unbekannte SA- oder SS-Trupps. SA-Oberführer Heinrich Krahne, der kommissarische Oberbürgermeister Rudolf Brückmann und die Führer der SA-Stürme und NSDAP-Ortsgruppen waren angeblich gegen die „Judenaktionen“ und wollten von Anfang an die Ausschreitungen verhindern. Befehle oder „Anregungen“ zum Pogrom haben die Solinger NS-Spitzenfunktionäre nicht erteilt. Brückmann stellte noch 1947 fest: „Ich bin auch heute noch der Meinung, dass [...] [der Pogrom] hier in Solingen spontan aus der Bevölkerung erwachsen sei.“³²⁵

Es gibt nur zwei, bereits zitierte Aussagen, die Rückschlüsse auf die Motivation der Täter zulassen. Armin Ritter, der die tödlichen Schüsse auf Max Leven abgab, behauptete, er wäre allgemein

³²⁵ Aussage von Rudolf Brückmann, 16.4.1947, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

„an den Juden wenig interessiert“, er sah Leven nicht als Juden, sondern „nur [als] den politischen Gegner.“³²⁶ Hingegen betonte Artur Bolthausen als ehemals glühender Nationalsozialist: Er habe „keinen Hass gegen den einzelnen Juden als Person, sondern rein instinktiv einen Abscheu gegen die jüdische Rasse, welcher nicht erst durch die nationalsozialistische Lehre in mir erweckt wurde, sondern schon längst bedingt war, durch meinen langjährigen Umgang mit Juden im Orient, in der Hauptsache in Palästina selbst.“³²⁷

Eine dritte Aussage, ebenfalls von Artur Bolthausen, verweist auf die besondere Dynamik des Tattages. Bolthausen beschrieb „die Erregung, die sich unserer bemächtigte“, nachdem sie die Nachricht vom „Ableben des Gesandtschaftsrats vom Rath“ erhalten hatten.³²⁸ Sie hätten „noch ganz unter dem Eindruck der Gefallenenehrung“ gestanden bevor sie Max Leven in seiner Wohnung attackierten.³²⁹ Der Historiker Alan E. Steinweis bezeichnete die überall ausbrechende antisemitische Gewalt sogar als einen „ritualisierten Akt kollektiver Vergeltung“.³³⁰

Darüber hinaus waren sowohl die Synagogen-Brandstiftung, die Schändung des jüdischen Friedhofs, wie auch die Zerstörung der meisten Geschäfte und Wohnungen kollektive und dynamische Aktionen in Anwesenheit von zahlreichen teils begeisterten, teils neugierigen Zuschauern. Die damalige Begeisterung über die Verbrechen findet sich vereinzelt sogar in den Nachkriegszeugenaussagen.

Die Pogrome waren keine spontane Massenerhebung des deutschen Volkes, wie die Nationalsozialisten später behaupteten, sondern eine „gewaltige Improvisation“, wie Steinweis ausführte: „Die Erklärung für ihre Zerstörungskraft liegt nicht in der Vorbereitung, sondern in der Bereitschaft, zehntausender Deutscher, ihren jüdischen Nachbarn Gewalt anzutun.“³³¹ Für Solingen ist dies zu bestätigen. Insgesamt wären die antijüdischen Aktionen in Solingen ohne organisierende Hände nicht möglich gewesen. Die Angriffe und die Aktionen wurden eindeutig in den Stammlokalen der NS-Bewegung und später im Stadthaus besprochen und mit den bereits anwesenden und mobilisierten Mitgliedern der NSDAP-Ortsgruppen und SA-Stürme ausgeführt. Auch wenn der in diesen Pogromnächten ranghöchste Nationalsozialist SA-Oberführer Heinrich Krahne wegen der Anstiftung zum Pogrom vom Wuppertaler Landgericht 1952 nicht juristisch zur Verantwortung gezogen wurde, ist seine Hauptverantwortung für die Verbrechen eindeutig. Egal wie verklausuliert auch immer die telefonische Anregung zum Pogrom von Kreisleiter Dr. Peter Berns an Krahne weitergeben wurde, die Solinger Nationalsozialisten in den Gaststätten verstanden und waren in kürzester Zeit bereit, das Gotteshaus der kleinen jüdischen Minderheit anzuzünden und die Juden in ihren Wohnungen zu überfallen und ihre Geschäfte zu zerstören. Der Pogrom in Solingen war zwar spontan, aber im Kern über bestehende NS-Strukturen organisiert.

Der „Erfolg“ der Aktionen in der ersten Nacht, die Synagoge anzuzünden, den jüdischen Friedhof zu schänden und mit verschiedenen Trupps organisiert Wohnungen und Geschäfte zu überfallen, beruhte zunächst darauf, dass die NSDAP- und SA-Basis in der Nacht noch in ihren Partei- und Sturmlokalen, teilweise bereits alkoholisiert, zusammensaß und nur noch mobilisiert werden musste. Ausgangspunkt der Pogrome waren die Gaststätten auch, weil sie einen Telefonanschluss besaßen und ab ca. 23:00 Uhr die „Anregungen zum Pogrom“ per Telefon von Kreisleiter Dr. Peter Berns und SA-Oberführer Heinrich Krahne kamen. Außerdem konnten die Angreifer in Alt-

³²⁶ Vernehmung von Armin Ritter, 27.2.1947, in: ebd.

³²⁷ Aussage von Artur Bolthausen, 5.2.1947, in: ebd.

³²⁸ Gnadengesuch von Artur Bolthausen, 24.9.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/154.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ Steinweis, Kristallnacht, S. 46.

³³¹ Ebd., S. 61.

Solingen auf eine städtische Liste der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte zurückgreifen. In Ohligs waren solche Listen offensichtlich nicht nötig. Ohligser Nationalsozialisten kannten die in der Düsseldorfstraße liegenden jüdischen Geschäfte und die Wohnungen der Ohligser Juden. Am zweiten Tag, am 10. November 1938, waren die Mobilisierungswege bei den Aktionen ähnlich: Der Überfall auf die Praxis- und Wohnräume von Erna und Hans Rüppel wurde aus einem Parteilokal organisiert und mobilisiert. Die weitere Zerstörung des jüdischen Friedhofs begann ebenfalls in einer Gaststätte, verlagerte sich dann auf den Friedhof. Die Täter waren SA-Leute vor allem aus dem SA-Pioniersturm. Es gab Sprengversuche in der Friedhofskapelle, dann wieder Besprechungen in der Gaststätte und schließlich die finale Inbrandsetzung des Dachs der Friedhofskapelle. Die Polizei musste den Tatort wegen der Schaulustigen absperren.

Redaktion und Verlag der Solinger NSDAP-Zeitung auf der Hauptstraße. Nach „Bergischer Beobachter“ und „Volksparole“ nannte sie sich schließlich „Rheinische Landeszeitung“. (StAS Bild RS 15113)



Die dritte Aktion, die Inbrandsetzung des Wochenendhauses von Simon Pinkus in Solingen-Vockert, war anders organisiert. Nach Angaben der verurteilten Täter kam der Befehl telefonisch vom Kreisleiter Berns. Er rief den Verlagsleiter der Rheinischen Landeszeitung Herbert Wagner an und befahl ihm, dass abgelegene Wochenendhaus des Düsseldorfer Juden Simon Pinkus zu zerstören. Das Haus war schon länger der Stadtverwaltung und den NS-Oberen ein Dorn im Auge, weil es angeblich im Naturschutzgebiet lag und illegal gebaut worden war. Wagner stellte ein Aktionsteam aus seinen Mitarbeitern und einer „neugierigen“ Ehefrau zusammen und fuhr mit zwei PKW zum Haus. Dort brachen sie in das Haus ein und setzten es in Brand.

Auch wenn die Taten des Novemberpogroms von den Landgerichten in den Urteilsbegründungen als sehr gravierend eingeschätzt wurden, ein Gericht sprach sogar von einer der „schmachvollsten Aktionen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft“, fielen die Urteile durchweg sehr milde aus.³³² Die meisten zu Haft verurteilten Täter kamen wegen der Anrechnung von Untersuchungs- oder Internierungshaft nicht mehr ins Gefängnis. Diejenigen, die im öffentlichen Dienst gearbeitet hatten, betrieben sogar ihre Wiedereinstellung nach § 131 oder versuchten Entschädigung zu erlangen. So bemühte sich Franz Eickhorn, seine Wiedereinstellung in das Amt des Geschäftsführers des Solinger Spar- und Bauvereins oder ersatzweise die Zahlung von 4.800 DM gerichtlich durchzusetzen.³³³ Am gravierendsten war aber die Nicht-Verurteilung von Heinrich Krahn. Das Wuppertaler Landgericht konnte Krahn den Befehl zum Pogrom nicht nachweisen. Krahn blieb frei. Der möglicherweise auch im Hinblick auf eine spätere Strafverfolgung sorgsam formulierte „Nichtbefehl“ zum Pogrom von Hitler und Goebbels, „dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden sei ihnen aber nicht entgegenzutreten“ wirkte wie eine Rechtsschutzversicherung für NS-Funktionsträger.³³⁴

Erinnerung an die jüdischen Opfer und den Novemberpogrom in Solingen

Eine Besonderheit in Solingen ist, dass einige der verfolgten jüdischen Bürger sehr renommierte und assimilierte Persönlichkeiten aus dem Bürgertum waren. Und es daher für das bürgerliche Lager einfacher war, sich mit den lokalen jüdischen Opfern des Nationalsozialismus zu identifizieren. So war der in Theresienstadt gestorbene Fabrikant Alexander Coppel vor 1933 ein einflussreicher Kommunalpolitiker gewesen, der aus der bekannten Solinger Stifterfamilie Coppel stammte. Der Arzt Emil Kronenberg, der aus Theresienstadt zurückkehren konnte, war Mitglied der Solinger Freimaurerloge und der Vorsitzende der Deutschen Demokratischen Partei DDP in Solingen. Er regte bereits 1910 die Gründung einer Volkshochschule an und war 1926 Mitinitiator der Solinger Stadtbibliothek. Nach 1945 war er Mitbegründer der Solinger FDP.³³⁵ Zu nennen sind auch der Chefarzt der Solinger Kliniken Prof. Eduard Schott, den die Nationalsozialisten aus dem Land jagten und Dr. Erna Rüppel, die angesehene Kinderärztin, die versteckt bei Freunden die NS-Zeit überleben konnte.

³³² Urteil des Landgerichts Wuppertal gegen Artur Bolthausen, Armin Ritter, Wilhelm Tönges, Rudolf Brückmann und Franz Eickhorn, 22.7.1949, in: LAV NRW R, Gerichte Rep. 240/150.

³³³ „Sie witterten Morgenluft...“, in: Rhein-Echo vom 30.1.1951.

³³⁴ Geheimer Bericht des Sondersenats beim Obersten Parteigericht der NSDAP vom Februar 1939, in: IMT, Bd. XXXH, Dok. 3063-PS. Zitiert nach: Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden - Verfolgung und Vernichtung 1933–1945, Bonn 2007, S. 293.

³³⁵ Vgl. Bramann, Wilhelm: Emil Kronenberg. Solinger Arzt und Schriftsteller, Solingen 2002.

Das Gedenken an die NS-Opfer in Solingen war zunächst von der politischen Linken, insbesondere von der in Solingen nach wie vor starken KPD dominiert. Die Verfolgten hatten sich 1947 in der einflussreichen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) zusammengeschlossen, die in der Anfangsphase neben Kommunisten, auch Sozialdemokraten, jüdische Überlebende, Vertreter der Kirchen und Parteilose organisieren konnte. 1949/1950 spalteten sich im „Kalten Krieg“ Sozialdemokraten und andere mit eigenen Verfolgtenorganisationen ab.

Schwerpunkt der Arbeit der NS-Verfolgten war in der ersten Zeit der Kampf um eine angemessene Entschädigung und Versorgung der kranken NS-Verfolgten. Außerdem unterstützten sie die Arbeit der Entnazifizierungsausschüsse, um eine Säuberung der öffentlichen Verwaltung und Betriebe sicherzustellen. Von Anfang an war auch die Forderung nach Bestrafung der NS-Täter auf ihrer Agenda. Ein weiterer Schwerpunkt war es, eine aktive Gedenkarbeit zu begründen. So wurden Gedenkfeiern für die Toten des Massakers vom Wenzelnberg organisiert, die auf Anordnung der Alliierten vor dem Rathaus in Ohligs bestattet worden waren. Das jährliche Gedenken in Ohligs wurde zum festen Bestandteil der Solinger Gedenkpolitik bis zur Exhumierung der Toten und der Verlegung der Gedenkstätte an den eigentlichen Tatort am Wenzelnberg.

Am 11. September 1949 wurde in Ohligs der Grundstein für ein einzigartiges „Wohnhaus-Denkmal“ gelegt.³³⁶ Zu Ehren der 75 namentlich bekannten Solinger NS-Opfer, von denen 29 politisch Verfolgte und 46 jüdische Opfer waren, so die damals festgestellten Opferzahlen, wurde ein Wohnhaus gebaut, in dem Angehörige der NS-Opfer eine Wohnung finden konnten und am Haus selbst eine Gedenktafel an die Leiden der NS-Opfer erinnert. Anlässlich des Richtfestes des sogenannten VVN-Hauses sprach der Oberstadtdirektor Berting: „Das Gebäude habe nicht nur den Zweck 12 Familien, die als Opfer des Naziregimes anzusprechen wären, wieder eine Wohnung zu geben, sondern es solle auch die Solinger Bevölkerung immer wieder an die hinter uns liegende Zeit des Terrorismus und der Unmenschlichkeit und vor allen Dingen an die Opfer dieser Zeit erinnern. Gleichzeitig sei der Sinn aber auch der, daß das Haus stets die Menschen dazu mahne, im öffentlichen und politischen Leben auch den Andersdenkenden zu achten und seine Meinung gelten zu lassen, anstatt das Mittel der Gewalt zur Anwendung zu bringen.“³³⁷ Auf der „Totengedenkfeier zu Ehren der Opfer des Faschismus“ in der Solinger Stadthalle wies der VVN-Sprecher A. Müller hingegen daraufhin, dass bereits nach drei Jahren die „wahren Kriegsschuldigen“ wieder ihre Macht gefestigt haben und ihre „verderblichen, völkerverhetzenden Tiraden“ verbreiten können. „Dieses zersetzende Gift, dass mit Grabmalschändungen jüdischer Friedhöfe, dem Antisemitismus überhaupt beginnt, muss zwangsläufig wieder zur Verfolgung aller wahrhaft antifaschistischen Kräfte führen“, so die Warnung der Solinger VVN.³³⁸

1962 feierte die Stadt Solingen das 50jährige Bestehen des Coppel-Stifts. Am 12. Mai 1962 besuchte die Stadtspitze gemeinsam mit Angehörigen der Familie Coppel und Vertretern der jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal das Grab des Stifters Gustav Coppel auf dem jüdischen Friedhof. In seiner anschließenden Festansprache im „Haus der Jugend“ würdigte der Oberbürgermeister Otto Voos die Persönlichkeit des Stifters und sein bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Solingen. Und er verwies darauf, dass der Jubiläumstag „jedoch überschattet [sei] von einer Vergangenheit, die der Familie Coppel großes Leid bescherte.“³³⁹ Am Coppelstift wurde zudem eine Gedenktafel angebracht mit folgendem Text: „Fünfzig Jahre Coppelstift 1912-1962. In dankbarer

³³⁶ „1037 Jahre hinter Stacheldraht“, in: Rheinische Post vom 27.8.1949.

³³⁷ „Richtfest am VVN-Mahnmal“, in: Rheinische Post vom 31.3.1950.

³³⁸ „Wir sind euer mahndendes Gewissen“, in: Freiheit vom 14.9.1948.

³³⁹ Zitiert nach: Bramann, Coppel, S. 243.

Erinnerung an ihren Ehrenbürger und Begründer dieser Stiftung, den geheimen Kommerzienrat Gustav Coppel.“

Eine Festschrift des Presse- und Werbeamtes hielt fest: „Das Unrecht, daß man an unseren Mitbürgern jüdischen Glaubens verübt hat, wird uns noch lange mit einem Gefühl tiefer Schuld belasten. Die materielle Wiedergutmachung allein vermag diese Hypothek der Vergangenheit nicht zu tilgen. Sie muss einhergehen mit einer vorbehaltlosen geistigen Bereitschaft, die verhängnisvolle Unduldsamkeit jener Jahre nie wieder aufkommen zu lassen. Das Coppelstift wird so für Solingen und die Solinger zu einem Mahnmal der Erinnerung. Welche Aufgaben ihm auch in Zukunft übertragen werden, er sollte Bestand haben als Zeuge dafür, daß Liebe und Menschlichkeit den Hass überwinden.“³⁴⁰ Nicht öffentlich wurde 1962, dass die Erben der Familie Coppel 6.000 DM für die Einrichtung eines heilpädagogischen Kinderhortes spendeten. Im Dankesschreiben formulierte der Sozialdezernent Pliester: „Die hochherzige Spende ist uns eine große Hilfe und wird dazu beitragen, die Verbundenheit der Stadt Solingen mit den Erben Coppel weiterhin zu festigen.“³⁴¹

Der erste, der sich in Solingen bereits in den 60iger Jahren mit der Geschichte der Solinger Juden im Nationalsozialismus befasste, war der Gymnasiallehrer Heinz Rosenthal.³⁴² „Er ist der unbestrittene zeitgenössische Solinger Stadthistoriker und hat auf diesem Gebiet schon sehr viel getan, geschrieben, veröffentlicht und gesprochen (Volkshochschule u.a.). [...] Er wäre grundsätzlich bereit für das L.B.I. [Leo Baeck Institut] eine quellenmäßig belegte Teilarbeit zu schreiben. Ich gewann den Eindruck, dass er wirklich mit Primärquellen zu arbeiten und umzugehen versteht und Gesichtspunkten, auf die wir Wert legen, Rechnung trägt bzw. Rechnung tragen dürfte. [...] Er ist höchstwahrscheinlich der einzige, der eine fundierte und belegte Arbeit über das Thema, dass uns interessiert, schreiben könnte. Vom Fach, vom Stoff und von der wissenschaftlichen Methode her. Er ist nicht der Typ des einfachen Lehrers oder Rektors i.R., der sich seine Zeit mit Heimatforschung vertreibt. [...] Im Krieg Marineoffizier wurde er in Heide (Holstein) von kanadischen Truppen nach Hause entlassen und später als ‚Mitläufer Gruppe V.‘ entnazifiziert.“³⁴³ So das Urteil von Ernst Gottfried Lowenthal, der für das Leo Baeck Institut (L.B.I.) zu den ausgelöschten jüdischen Gemeinden in Deutschland recherchierte und 1967 Heinz Rosenthal in Solingen besuchte. Der Kontakt zu Rosenthal führte u.a. zu einem Aufsatz Rosenthals im Jahrbuch des L.B.I. im Jahr 1972.³⁴⁴

Die speziellen Ereignisse der Solinger Pogromnächte spielten in der Öffentlichkeit bis dahin keine Rolle. Erst zum 30. Jahrestag des Novemberpogroms 1968 veröffentlichte Herbert Weber im Solinger Tageblatt eine 10 teilige Artikelserie mit dem Titel „Verfolgtes Volk“.³⁴⁵ Die Artikel informierten die Leserschaft u.a. über die Anfänge des jüdischen Lebens in Solingen, über die Ereignisse des Solinger Novemberpogroms und über das weitere Schicksal der jüdischen Solinger in den Konzentrationslagern, Ghettos und Vernichtungslagern.³⁴⁶ Die Tochter eines emigriertes

³⁴⁰ Zitiert nach: ebd.

³⁴¹ Zitiert nach: ebd., S. 244. StAS 0-1 Coppel (Dankschreiben vom 12.12.1962).

³⁴² Vgl. Rosenthal, Heinz: Zur Geschichte der Juden in Solingen. in: Gesammelte Schriften von Heinz Rosenthal aus dem Nachlass Bd. 8, Solingen 1965. (Manuskript im StAS).

³⁴³ E.G. Lowenthal an Robert Weltsch, Leo Baeck Institute London, 13.12.1967, in: Leo Baeck Institute, Solingen Collection AR 5958 Stadtarchiv Solingen.

³⁴⁴ Vgl. Rosenthal, Heinz: Jews in the Solingen Steel Industry. Records of a Rhineland City, in: YLBI XVII (1972), S. 205-223. Siehe Rogge, Ralf/Sassin, Horst: Heinz Rosenthal zum 100. Geburtstag, in: Die Heimat 21 (2005/2006) S. 4-5; Dieselben: Heinz Rosenthal (1906-1973) - Pädagoge, Heimatforscher, Stadthistoriker. Rogge, Ralf/Sassin, Horst, in: Die Heimat 22 (2006/2007) S. 4-23.

³⁴⁵ Vgl. Weber, Herbert: Verfolgtes Volk. Artikelserie Solinger Tageblatt vom 9.11.1968 bis 30.11.1968.

³⁴⁶ Herbert Weber sammelte für die Serie Zeitzeugenberichte u.a. über eine Fluchthilfsaktion in Solingen-Wald für zwei jüdische Frauen in die Schweiz. Vgl. Solinger Tageblatt vom 29.11.1968.

Solinger Arzt schrieb dem Solinger Tageblatt: „[...] die Ereignisse des Novembers 1938 zu dokumentieren, ist eine noble Unternehmung. [...] ich habe seit Jahren eine bewusste Bemühung gemacht, diese unglücklichen Tage zu vergessen. [...] Solingen war leider keine Ausnahme. Es ist sehr schlimm, wenn Menschen, die man kannte und denen man traute, sich in eine wilde, unbeherrschte, irrsinnige Horde wandeln, der man nichts sagen kann und die mit Wut alles zerstört und verbrennt.“³⁴⁷

1969 beschrieb der ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer und VVN-Funktionär Karl Schabrod die Ermordung von Max Leven ohne Bezug zur Pogromnacht: „In Solingen, Hohe Gasse, drang ein SA-Trupp in die Wohnung des stadtbekannten jüdischen Kunstkritikers Max Leven ein und erschoss ihn.“³⁴⁸ 1972 wurde der sozialdemokratische Widerstandskämpfer Friedrich Kaiser aus Solingen-Gräfrath mit dem „Verdienstkreuz am Bande des Bundesverdienstkreuzes“ geehrt.³⁴⁹ „Vor 34 Jahren“, so das Solinger Tageblatt, „rettete Friedrich Kaiser, der damals in Gräfrath wohnte, einem jüdischen Mitbürger das Leben. Kaiser hatte nach der Pogromnacht seinen jüdischen Freund, den Wuppertaler Kaufmann, Max Rothschild, vor der Gestapo in seinem Haus versteckt. Kaiser, der vor 1933 in der SPD und im Reichsbanner organisiert war und „schon mehrfach kurzfristig verhaftet worden war und Haussuchungen erleiden musste, nahm weitere Gefahren auf sich, in dem er seinem Freund Obdach gewährte. Er ging das Risiko so lange ein, bis es ihm mit Hilfe von Geschäftsfreunden im westlichen Ausland gelang, Max Rothschild nach Holland zu schaffen.“³⁵⁰ Zur „Kristallnacht“ schrieb der Journalist: „Mit der brutalen Gewalt gegen die jüdischen Mitbürger ließen die Nazis ihre Masken fallen, der offene Terror, Enteignungen, Deportation, KZ und Massenmord begannen in fürchterlicher Weise. Damals brannte auch die Solinger Synagoge an der Malteserstraße nieder, die Geschäfte von jüdischen Mitbürgern in allen Stadtteilen wurden systematisch zerstört, die Wohnungen geplündert, die Menschen in 'Schutzhaft' genommen.“³⁵¹ 1975 erschien posthum der dritte Band von Heinz Rosenthals Geschichte der Stadt Solingen. Zum Thema Novemberpogrom ist nur der Zeitungsartikel „Kundgebung gegen die Juden in Solingen“ abgedruckt.³⁵² Im gleichen Jahr erinnerte die VVN-Aktivistin Inge Sbosny an die Solinger Pogromnacht: „Mit der 'Kristallnacht' war ein unmissverständliches Signal gegeben, das Juden für 'vogelfrei' erklärte, sie zur späteren 'Endlösung der Judenfrage' freigab. In dieser Nacht wurde der bekannte und begabte Kunstkritiker und Kommunist, Max Leven, der schon in der 'Kemna' als Jude die Drangsale der SA erdulden musste, brutal ermordet.“³⁵³ Auch der ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer Willi Dickhut erwähnte Max Leven: „Max war Jude und wohnte mit seiner Familie über unserem ehemaligen Parteibüro. Er schrieb zur Zeit der Weimarer Republik über Kunst und Kultur und entsprechende Kritiken für unsere kommunistische Zeitung. In seinen Kritiken schlug er oft einen ironischen Ton an. [...] Die SA war in der 'Kristallnacht' gegen Morgen in Levens Wohnung eingedrungen und der Faschist Ritter hatte den hilflosen alten Max im Bett erschossen. Seine Frau und die beiden Töchter wurden später im Konzentrationslager ermordet.“³⁵⁴

³⁴⁷ „Ein Brief aus den USA“, in: Solinger Tageblatt vom 18.11.1968.

³⁴⁸ Schabrod, Karl: Widerstand an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1969, S. 25.

³⁴⁹ „Nach der 'Kristallnacht' jüdischen Freund versteckt.“, in: Solinger Tageblatt vom 13.12.1972.

³⁵⁰ Ebd.

³⁵¹ Ebd.

³⁵² Rosenthal, Heinz: Die Synagogengemeinde, in: Solingen - Geschichte einer Stadt, Bd. 3, Duisburg 1975, S. 205–216. Er enthält aber in einem Kapitel die „Arisierung“ jüdischer Firmen.

³⁵³ Sbosny, Inge/Schabrod, Karl: Widerstand in Solingen. Aus dem Leben antifaschistischer Kämpfer, Frankfurt am Main 1975, S. 97.

³⁵⁴ Dickhut, Willi: So war's damals, Tatsachenbericht eines Solinger Arbeiters 1926 - 1946, Stuttgart 1979, S. 254.

Im Jahr 1978 veränderte sich auch in Solingen die Gedenk- und Erinnerungspolitik. „Der Novembergedenktag“, so der Historiker Harald Schmidt, „aktivierte die bundesdeutschen politischen Parteien, die Kirchen, die Verfolgten- und Bewältigungsverbände sowie verschiedene andere Gruppierungen, Schulen und Schüler, Staat und Institutionen, Medien und Öffentlichkeit in einem ungeahnten Ausmaß.“³⁵⁵ Zahlreiche Solinger Organisationen, Parteien, Verbände, Jugendorganisationen und die evangelische Kirche und hier besonders der Walder Pfarrer Ernst Günther, thematisierten nun die „Reichskristallnacht“ und organisierten erstmals eine Fülle von Veranstaltungen. Ein Antrag der SPD im Stadtrat rannte die sprichwörtlich offenen Türen ein. „Am 8.6.1978“, so der damalige Oberbürgermeister Georg Schlöber, „beschloss der Rat der Stadt Solingen einstimmig, aus Anlass des 40. Jahrestages der ‚Reichskristallnacht‘ eine Gedenkstunde mit einem namhaften Redner durchzuführen.“³⁵⁶ Parallel dazu wurde vom Stadtarchiv eine Ausstellung zur NS-Herrschaft in Solingen erarbeitet, die am 1. November 1978, am Tag der Gedenkfeier im Theater- und Konzerthaus und später im Walder Gemeindesaal präsentiert wurde.³⁵⁷

Zur Gedenkfeier eingeladen wurde der Judaist und Historiker Prof. Ernst Ludwig Ehrlich, ein 1921 in Berlin geborener Jude, der seit 1958 Zentralsekretär der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und Direktor des europäischen Distriktes des B’nai B’Rith war. Die Veranstaltung wurde später in einer Broschüre dokumentiert, die u.a. den Redebeitrag von Ernst Ludwig Ehrlich und die Erinnerungen des Solinger Arztes und NS-Verfolgten Emil Kronenberg enthielt. Am 9. November 1978 fand zudem die erste Gedenkdemonstration, ein breit getragener Schweigemarsch mit 450 Personen, in Erinnerung an den Novemberpogrom in Solingen statt.³⁵⁸ Aufgerufen hatten Gruppen von der Jungen Union bis zur SDAJ. Die Demonstranten trugen u.a. Schilder mit den Namen der jüdischen Opfer. Im Vorfeld der Demonstration hatten zudem Unbekannte ein provisorisches Straßenschild für Max Leven an der Hauptstraße angebracht und unterstützten damit die Forderung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) nach einer Straßenbenennung nach dem getöteten Widerstandskämpfer. Auch der Solinger Stadtrat erinnerte am 9. November 1978 mit einer Schweigeminute an die Opfer des Novemberpogroms.

Ebenfalls im Herbst 1978 initiierte der damalige stellvertretende Direktor des Gymnasiums Schwertstraße, Heinz Blochberger, im Kulturausschuss des Stadtrats eine erste Diskussion über eine Gedenktafel am Bunker in der Malteserstraße, dem ehemaligen Standort der Solinger Synagoge. Der Sozialkundekurs 12 startete eine Unterschriftenaktion für eine Gedenktafel, ein Antrag an die Schulkonferenz scheiterte, weil für den Schulkonferenzvorsitzenden die Anbringung einer Gedenktafel „kein Gegenstand der Schulkonferenz“ sei.³⁵⁹ Am 29. November 1979, ein Jahr später, wurde eine „Mahntafel“ am Bunker an der Malteserstraße angebracht. Im Vorfeld sollen VVN-BdA und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft den Druck auf die Verantwortlichen erhöht haben.³⁶⁰ Im gleichen Jahr wurde die Hohe Gasse in „Max-Leven-Gasse“ umbenannt.³⁶¹ Da-

³⁵⁵ Schmidt, Harald: Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001, S. 327.

³⁵⁶ Kulturamt der Stadt Solingen (Hrg.): Aus der Vergangenheit lernen. Zum 40. Jahrestag der Reichskristallnacht 1938, Solingen 1978.

³⁵⁷ Vgl. Ausstellungskatalog: Stadtarchiv Solingen (Hg.): Nationalsozialistische Herrschaft in Solingen, Dokumentation, o. O. [Solingen] 1978. Die Ausstellung wurde auch in der Solinger Morgenpost vom 28.10.1978 dokumentiert.

³⁵⁸ Vgl. Solinger Tageblatt vom 10.11.1978.

³⁵⁹ Sassin, Horst mit der AG Bunker/Synagoge, Solinger Synagoge Malteserstraße - ein historischer Abriss, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 188-215, hier S. 213.

³⁶⁰ Vgl. Solinger Tageblatt vom 29.11.1979.

³⁶¹ Vgl. Krause, Manfred, Umbenennung nicht erwünscht - Straßen- und Gebäudenamen in Solingen, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 311-319.

mit wurde in Solingen zum ersten Mal ein kommunistisch-jüdisches NS-Opfer mit einer Straßenbenennung geehrt. Die politische Entscheidung, das Opfer der Solinger Pogromnacht zu würdigen, wurde überparteilich im Stadtrat getragen. Gleichzeitig wurde eine Straße des 17. Juni 1953 beschlossen.

1987 vergaß die Stadt Solingen den 75. Jahrestag der Gründung des Coppelstifts. Ein Jahr später wurde auf einer Fachtagung anlässlich des 35jährigen Bestehens der im Coppelstift ansässigen Erziehungsberatungsstelle wieder an die Stifter erinnert. Zwei Jahre später lud die Stadt Solingen erstmals ehemalige Solinger Juden bzw. ihre Nachkommen nach Solingen ein. Unter den Gästen war auch ein Urenkel des Stifters Gustav Coppel, Hans H. Reiche: Er dankte äußerst taktvoll dafür, dass „die Verdienste [...] [seines] Vorfahrens und der Familie Coppel anlässlich des Jubiläums '75 Jahre Coppelstift' vor einigen Jahren durch Repräsentanten der Stadt noch einmal gebührend gewürdigt wurden.“³⁶²

1987 war aber gleichzeitig auch das Jahr, in dem eine Städtepartnerschaft zwischen Solingen und der israelischen Stadt Ness Ziona aufgenommen wurde. Nur wenig später und im Kontext mit der neuen Städtepartnerschaft wurde auf Initiative des Fotojournalisten Armin Alfermann eine Schulpartnerschaft der Solinger Gesamtschule für den naheliegenden jüdischen Friedhof auf dem Stöckerberg ins Leben gerufen. Der Lehrer Wilhelm Bramann begründete und leitete die schulische „Arbeitsgemeinschaft Jüdischer Friedhof“ bis 1990, 1990 übernahm der Lehrer Michael Sandmöller diese Aufgabe. 2017 wurde die Leitung der AG von Simone Sassin übernommen.

Am 8. Oktober 1990 enthüllte die Stadt auf dem jüdischen Friedhof einen ersten Gedenkstein mit der Inschrift: „Dem Gedenken der Opfer des Hasses – der Nachwelt zur Mahnung.“ 1991 ließ die Stadt für Max und Emmi Leven einen weiteren Gedenkstein errichten, die Schüler der Gesamtschule Solingen hatten die bis dahin unbekannte Lage von Levens Grab recherchiert.

Auch der andere wichtige historische Ort des jüdischen Lebens in Solingen, das mit dem Bunker bebaute Grundstück der Synagoge, war weiter Gegenstand von Gedenk- und Forschungsarbeiten. Im Februar 1995 entstand die Arbeitsgemeinschaft Bunker/Synagoge unter der Leitung von Horst Sassin am Gymnasium Schwertstraße. Bereits am 21. Oktober 1996 konnte eine Dauerausstellung über die Solinger Synagoge im Gymnasium eröffnet werden.³⁶³

Seit 1996 sind weitere Projekte in Erinnerung an die jüdischen Solinger gestartet worden. Nicht alle konnten umgesetzt werden. Es gab Besuchsprogramme und das Gebäude der Stadtbücherei und der VHS trägt den Namen „Emil-Kronenberg-Haus“.³⁶⁴ Seit September 2000 besteht eine Ausstellung zur Firmen- und Familiengeschichte im Coppelstift, zudem erzählt seit 2003 ein von Wilhelm Bramann und Armin Schulte zusammengestellter biographischer Ordner vom Schicksal der Solinger Juden. 2006 konnte eine Straße nach Alexander Coppel benannt werden, seit 2012 heißt der Park hinter dem Coppelstift „Gustav-Coppel-Park“. Seit 2007 organisiert die Stadt Solingen jeweils am 9. November in der Schulzeit in Zusammenarbeit mit städtischen Schulen eine Gedenkveranstaltung am 9. November, bei der die Teilnehmer u.a. zum ehemaligen Standort der

³⁶² Zitiert nach: Bramann, Coppel, S. 245.

³⁶³ Vgl. Solinger Tageblatt vom 10.10.1996 und 22.10.1996; Solinger Morgenpost vom 16.10.1996 und 23.10.1996.

³⁶⁴ Vgl. Bramann, Wilhelm, Woche des jüdischen Mitbürgers in Solingen (7.-12. Oktober 1990), in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 307-310.

Synagoge an der Malteserstraße ziehen. Nach langen Auseinandersetzungen konnte am 28. September 2015 die Gesamtschule in Alexander-Coppel-Gesamtschule umbenannt werden.³⁶⁵ Zur Feierstunde waren auch Mitglieder der Familie Coppel aus den USA angereist.

Das Stadtarchiv Solingen schließlich hat, basierend auf vielen früheren Einzelprojekten und jahrzehntelangen Vorarbeiten, seit dem Jahr 2000 und beginnend mit dem Auftrag zur historischen Dokumentation der lokalen Zwangsarbeit,³⁶⁶ die kontinuierliche Aufarbeitung der NS-Geschichte der Klingenstadt in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Historische Grundlagenforschung sowie die Erschließung wichtiger Archivbestände (u.a. die Wiedergutmachungsakten in Solingen und die Gestapounterlagen im Landesarchiv NRW) sind hier zu nennen. Seit 2003 wurden von dem Historiker Armin Schulte im Auftrag des Stadtarchivs über 150 Schicksale von NS-Verfolgten intensiv erforscht und der Öffentlichkeit über die Internetseiten der Stadt, Artikelserien und mittels einer Wanderausstellung präsentiert. Diese Forschungen bilden das Fundament für bis heute über 100 verlegte Stolpersteinen in Solingen. Einzelpublikationen zu wichtigen Themen runden die historische Aufarbeitung ab. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Die letzte Gedenkinitiative, die hier dokumentiert werden soll, fand zu Ehren von Prof. Eduard Schott am 10. November 2017 im Städtischen Klinikum Solingen statt. In Anwesenheit von drei Familienangehörigen aus den USA wurde nach langem Vorlauf eine Gedenktafel für den von den Nationalsozialisten vertriebenen ehemaligen Chefarzt enthüllt. Organisator der Gedenkveranstaltung war die Regionalgruppe Solingen der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW) um Dr. Martin Müller und Dr. Heinz Voigt. „Zur sozialen Verantwortung“, so Dr. Voigt, „gehöre auch die Erinnerungskultur. Der fühle man sich verbunden.“³⁶⁷ Peter Schott, ein Enkel des Geehrten, „bedankte sich bei allen Anwesenden und erklärte: `Wir schätzen die Ehre und Erinnerung an unseren Großvater, der sein Leben seinen Patienten und seiner wissenschaftlichen Arbeit gewidmet hat.`“³⁶⁸

³⁶⁵ Ausführlich zu den schulinternen Debatten um eine Gustav-Coppel-Gesamtschule im Jahre 1996 siehe: Krause, Manfred, Umbenennung nicht erwünscht, in: Krause, Geschichte jüdischen Lebens in Solingen, S. 311-319, hier S. 314-317.

³⁶⁶ Siehe dazu Schulte, Armin, „Es war so schwierig, damals zu leben.“ Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Solingen, Solingen 2001.

³⁶⁷ „Klinikum gedenkt des jüdischen Arztes Eduard Franz Schott“, in: Solinger Tageblatt vom 6.11.2017.

³⁶⁸ „Solingen ehrt Dr. Eduard Schott“, in: Solinger Morgenpost vom 11.11.2017.

Dokumente

**Ausgewählt und eingeleitet von
Dennis Mühlsiegl und Dieter Nelles**

Vorbemerkungen

Die in dieser Dokumentensammlung präsentierten Quellen beleuchten verschiedene Aspekte der Pogromnacht in Solingen und deren gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung nach 1945. Die Dokumentation ist in erster Linie konzipiert für die Beschäftigung mit der Thematik in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, richtet sich aber auch an historisch interessierte Leserinnen und Leser.

Die Berichterstattung in der damaligen Solinger Presse, im Solinger Tageblatt (Dokument 1) und in der Rheinischen Landeszeitung (Dokument 2), geben in mehrfacher Hinsicht einen detaillierten Einblick in die Solinger Geschehnisse während der Reichspogromnacht. Auch wenn sich die Rheinische Landeszeitung als parteiamtliche Tageszeitung der NSDAP in Argumentationsstruktur und Sprachduktus von der bürgerlichen Tageszeitung Solinger Tageblatt unterscheidet, so liefern beide Texte eine namentliche Auflistung der jüdischen Opfer sowie eine explizite Darstellung der begangenen Zerstörungen. Der Blick in die lokalen Quellen ist nicht zuletzt deshalb so lohnenswert, weil er zeigt, dass alle Solinger Bürgerinnen und Bürger im November 1938 über diesen Terror gegen ihre jüdischen Mitmenschen informiert worden sind und vor diesem Hintergrund das Argument „Das habe ich nicht gewusst“ obsolet erscheint.

Trotz der zahlreichen tätlichen Angriffe auf Juden und ihren Besitz während der Reichspogromnacht existieren nur sehr spärliche Schilderungen von Seiten der Täter. In den Gerichtsprozessen nach 1945 waren dem Einfallsreichtum der Delinquenten keine Grenzen gesetzt, um sich selbst zu entlasten. Die eigene Beteiligung an den gewaltsamen Übergriffen wurde entweder vollkommen negiert oder weitestgehend relativiert (Dokumente 3 und 4). Auch wenn derartige Argumentationsstrategien in der Aussage von Artur Bolthausen (Dokument 5) ebenfalls zu finden sind, so stellt die Quelle im Hinblick auf die dargestellten Beweggründe, am Solinger Pogrom teilzunehmen, eine wesentliche Besonderheit dar, offenbart sich an dieser Stelle doch das Motiv eines tief verwurzelten Judenhasses. Im Gegensatz dazu zeigt die Zeugenaussage von Else Pflanz (Dokument 6), wie bereitwillig die an den Übergriffen des 9. November Beteiligten während des „Dritten Reiches“ von ihren Taten erzählten. So sucht kurz nach dem Solinger Pogrom Peter Hahmann seine Nachbarin auf und schildert stundenlang und minutiös die Gewalttaten und Zerstörungen, an denen auch er beteiligt war.

Darüber hinaus gibt es nur wenige ausführliche Zeugnisse von Opfern der Pogromnacht. Dies liegt daran, dass diese entweder ermordet wurden oder nach 1945 nicht mehr in Solingen lebten. Die hier abgedruckten Dokumente stammen von Hildegard Pinkus, die schon unmittelbar nach Kriegsende Schadenersatz für das von den Nazis zerstörte Wochenendhaus ihrer Eltern forderte (Dokument 7) sowie von Paul Krämer (Dokument 8), von Dr. Hans Rüppel (Dokument 9) und von Martin Goldschmidt (Dokument 10), der Geschäftsführer eines Stahlwarengeschäfts in Ohligs war. Goldschmidt wurde in der Pogromnacht von der SA misshandelt und war bis zum 28. November 1938 im KZ Dachau inhaftiert. Unter der Bedingung des sofortigen Verkaufs der Stahlwarenfabrik und der Auswanderung emigrierte er mit seiner Familie nach England.

Paul Krämer und Dr. Hans Rüppel waren keine Juden, sondern lebten mit ihren jüdischen Partnerinnen in einer sogenannten „Mischehe“. Das am 15. September 1935 auf dem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg erlassene Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre („Blutschutzgesetz“) verbot zukünftige Eheschließungen zwischen „Deutschblütigen“ und

Juden. Darüber hinaus wurden außereheliche Beziehungen zwischen ihnen als „Rassenschande“ unter Strafe gestellt. Die Berichte von Friedrich Krämer (Dokument 11) und Hans Rüppel (Dokument 12) veranschaulichen auf eindringliche Art und Weise, unter welchen Repressalien auch die Ehepartner von Juden während der ganzen NS-Zeit zu leiden hatten.

Die massiven Ausschreitungen und Terroraktionen während der Reichspogromnacht wurden demonstrativ vor den Augen der Öffentlichkeit durchgeführt. Dementsprechend lassen sich einige interessante Zeugenaussagen finden, die einen multiperspektivischen Blick auf die Ereignisse ermöglichen.

Die Düsseldorfer Straße in Solingen-Ohligs wurde aufgrund der dort ansässigen jüdischen Geschäfte zu einem Mittelpunkt des Pogroms. Albert Drees (Dokument 15), der in einem jüdischen Kaufhaus angestellt war, berichtet genau, dass die von den Verwüstungen verschonten Wohnungseinrichtungen jüdischer Familien okkupiert und anschließend günstig weiterverkauft wurden. Die Vernehmung von Annemarie Sebastian (Dokument 13), Tochter des ehemaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP, in dieser Angelegenheit, zeigt, dass in der Öffentlichkeit durchaus bekannt war, wer die jüdischen Wertgegenstände erworben hatte. In den Aussagen von Albert Drees wird zudem die Rolle der Polizei während des Pogroms thematisiert. Sowohl bei Drees als auch bei Anni Meyer (Dokument 14) fällt mehrmals der Name des Revierleiters Karl Dreyer, dessen Verhaltensweisen und Aussagen als eindeutige Sympathiebekundungen im Hinblick auf die Pogromereignisse zu verstehen sind. Die Ausführungen von Dreyer selbst (Dokument 16) belegen zudem die Untätigkeit, mit der die Ordnungshüter auf die Gewalttaten und Zerstörungen reagierten. Dieses Bild wird durch den Polizeimeister Ernst Müller vervollständigt (Dokument 17), dessen Aussage einen differenzierten Einblick in die Situation der Solinger Polizei in den Nachtstunden des 9. und 10. November 1938 ermöglicht. Die Zerstörungen in Ohligs nahmen ihren Ausgang im Hotel Kulmbacher, dem Versammlungslokal der NSDAP. Die Aussagen des Wirtes Hugo Schöneis (Dokument 18), der an den Gewalttaten nicht beteiligt war, stehen exemplarisch für den Versuch der Mitwisser, die Verbrechen zu verschleiern und die Täter zu schützen; eine Strategie, die bereits von Karl Dreyer angewendet worden ist.

Es gab nur wenige Menschen, die den verfolgten Juden während der Pogromnacht zur Seite standen. Einer der Helfer war Friedrich Kaiser aus Solingen. Kaiser wurde am 11. April 1904 in Gräfrath geboren und war seit 1922 aktives Mitglied der SPD sowie Mitbegründer der sozialdemokratischen Wehrorganisation "Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold". Er versteckte im Zuge der Pogromnacht den jüdischen Kaufmann Max Rothschild aus Wuppertal und unterstützte diesen bei seiner anschließenden Flucht nach Holland (Dokument 19). Im Jahr 1939 floh Kaiser selbst über die Niederlande nach Luxemburg, wo er Kontakte zur Widerstandsbewegung hatte. Nach dem Krieg war Friedrich Kaiser von 1946 bis 1948 Stadtverordneter der SPD in Solingen. Für die Hilfe für Max Rothschild und sein Mitwirken am demokratischen Aufbau erhielt er am 12. Dezember 1972 das Bundesverdienstkreuz (Dokument 20).

Die Berichterstattung über die Prozesse gegen die Täter nach 1945 wird an dieser Stelle umfangreich dokumentiert (Dokumente 21 bis 50). Während die Solinger Presse über die Gerichtsverhandlungen 1948 und 1949 ausführlich berichtet und die milden Urteile kritisiert (Dokument 3), wurde der aus heutiger Sicht skandalöse Freispruch eines Haupttäters, des Solinger SA-Führers Heinrich Krahne (Dokument 4), von der Presse nur noch beiläufig zur Kenntnis genommen und überhaupt nicht kommentiert (Dokumente 49 und 50).

Dokument 1:

Kundgebungen gegen die Juden in Solingen.

Vergeltungsmaßnahmen wegen des Mordes an dem Gesandtschaftsrat vom Rath

Quelle: Solinger Tageblatt, 11.11.1938

Wie in anderen Städten Deutschlands kam es auch in Solingen, als am Mittwoch die Nachricht von dem Tod des Gesandtschaftsrates Pg. [Parteigenosse] vom Rath bekannt wurde, in allen Stadtbezirken zu Kundgebungen und Demonstrationen gegen das Judentum. Nach Beendigung der Feiern aus Anlaß des 9. November zogen größere Menschenmengen durch die Straßen der Stadt vor die Wohnungen der hier ansässigen Juden, um ihre Empörung über die Bluttat des Juden Grünspan zum Ausbruch zu bringen.

Dabei wurde die **Synagoge** an der Malteserstraße gestürmt und nach Zerstörung der gesamten Inneneinrichtung in Brand gesetzt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß Rettungsmöglichkeiten des Gebäudes nicht bestanden und sich die Feuerlöschpolizei auf den Schutz der Nachbarhäuser beschränken mußte. Es blieben lediglich die Grundmauern stehen, mit deren Niederlegung man auf Anweisung der Baupolizei aus Sicherheitsgründen am gestrigen Tage bereits begonnen hat. Zerstört wurden in **Alt-Solingen** weiter auf der Ufergartenstraße die Einrichtungen des Geschäftes Giesenow, in unmittelbarer Nachbarschaft an der Tivolistraße das Möbellager von Tabak, am Wehrwolf das Manufakturgeschäft von Wolkenfeld, auf der Malteserstraße die Stahlwarenfabrik von H. Michelsohn [Michelson] & Co., in **Ohligs** auf der Düsseldorfer Straße das Textilwarenunternehmen von H. Meyerhoff, die Schuhwarenhandlung A. Rosenbaum und das Kaufhaus Wertheim, in **Wald** auf der Göringstraße das Herrenbekleidungsgeschäft A. Tobias, auf der Karl-Almenröder-Straße die Büoeinrichtungen der Stahlwarenfabrik Max Sommer. – Auf dem Verschönerungsweg bei **Widdert** ging das Wohnhaus des in Düsseldorf wohnenden Juden Pinkus in Flammen auf, nachdem das Mobilar gleichfalls zertrümmert war.

Außerdem wurde bei allen im Solinger Stadtgebiet wohnenden Juden die Privatwohnungen aufgesucht und deren Einrichtungen zerstört. Die Aktionen der Kundgeber beschränkten sich auf Zertrümmerung von Mobilar und sonstiger Gegenstände.

Von den in Solingen noch wohnhaften männlichen Juden wurden im Laufe des gestrigen Tages 32 in Schutzhaft genommen.

Dokument 2:

Spontane judenfeindliche Kundgebungen

Quelle: Rheinische Landeszeitung, 11.11.1938

Eine ungeheure Empörung beseelte die Volksgenossen der Klingenstadt; von jenem Augenblick an, da das schändliche Attentat des jüdischen Mordbuben auf den deutschen Gesandtschaftsrat und Parteigenossen vom Rath bekanntgeworden war. Wenn diese Welle der Empörung, die ganz Solingen durchflutete, noch einer Steigerung fähig war, dann in dem Augenblick, als in den Abendstunden des Mittwochs durch den Rundfunk bekannt wurde, daß Pg. [Parteigenosse] vom Rath den schweren, von jüdischer Mörderhand beigebrachten Verletzungen erlegen war. Aus der

hellen Empörung unserer Volksgenossen über das Verbrechen der jüdischen Mörderclique kam es in den Abendstunden, vielfach nach den großen Kundgebungen zum 9. November in Solingen, Wald und Ohligs, zu spontanen Demonstrationen gegen die Juden.

Die Solinger Volksgenossen zogen in den späten Abendstunden und in der Nacht zum Donnerstag in großen Scharen durch die Straßen, und es ist nur der außerordentlichen Disziplin der Bevölkerung zu verdanken, daß die Rassegengenossen des feigen Mörders vor Schaden an Leib und Seele bewahrt blieben. Das Verbrechen der Judenclique war jedoch zu unmenschlich, daß es bei den Sprechchören oder Propagandazügen hätte bleiben können. Die jüdischen Geschäfte und Betriebe, die sich – ein Zeichen für die Frechheit des „auserwählten Volkes“ und die Langmut seiner deutschen Gastgeber – auch im sechsten Jahre des neuen Deutschland noch in den Straßen Solingens, Ohligs und Walds breitmachen, fielen der berechtigten Wut des Volkes anheim. An diesen Stätten, an denen die Juden bis zuletzt noch ihre Geschäfte zu machen versuchten, wurde radikal „aufgeräumt“. Um irgendwelchen tendenziösen Auslegungen gleich von vornherein die Spitze abzuberechen, sei dabei festgestellt, daß es

in keinem Falle zu Plünderungen kam.

Ganz im Gegenteil: die Haltung der Solinger Volksgenossen war vorbildlich und sauber. Diese bergischen Menschen sind viel zu stolz, um sich an der Habe eines Juden zu bereichern. So konnte Giesenow am gestrigen Tage alle seine Stoffballen wieder in die Regale räumen, und wenn er ehrlich ist, wird er eingestehen müssen, daß ihm nicht einer fehlte.

Eine gründliche Lektion wurde der ganzen jüdischen Sippschaft erteilt, den Frankenstein, Feist, Kuperschlag [Kupperschlag], Moses, Kronenberg, Wolkenfeld, Giesenow, Geisenheimer, Coppel, Tabak, den Tobias, Sommer, Wertheim, Michelson, Meyerhoff, um nur einige der würdigen Exemplare aus der Reihe zu nennen, die sich noch immer in Solingen mausig zu machen versuchen. Die berechnete Empörung unter den Volksgenossen machte auch verständlicherweise vor den Privatwohnungen und den in den Privaträumen untergebrachten Lagern der Juden nicht halt. Mit der Zerstörung der Wohnungseinrichtungen erhielt die Solinger Judenclique die verdiente Quittung für das Verbrechen an deutschen Volksgenossen. Eine Quittung, die aber von den Juden selbst noch als außerordentlich gelinde empfunden worden ist, sonst wäre es nicht möglich gewesen, wie uns aus glaubwürdiger Quelle berichtet wurde, daß die jüdischen Wohnungsinhaber sich nachher bei den deutschen Volksgenossen bedankten, daß man so glimpflich mit ihnen umgegangen ist und ihr Leben verschont habe. Sie hatten wohl auf Grund ihres schlechten Gewissens ganz andere Auswirkungen der gerechten Empörung des Volkes erwartet.

Der Hauptzorn der Solinger richtete sich jedoch gegen die Synagoge. In all den Jahren nach der Machtübernahme hatte es immer wieder die deutschen Volksgenossen herausgefordert, daß von dem hohen Dach dieses jüdischen Gebetshauses provozierend der Davidstern, das Symbol des jüdischen Volkes, über Solingen hinwegstarrte. Die Synagoge wurde im Laufe der Nacht von der Volksmenge gestürmt. Die Inneneinrichtung wurde dabei vollkommen zerstört, und später geriet sie in Brand. Das Feuer griff sehr schnell auf den ganzen Bau über. Der Bau brannte vollständig aus. Da die Grundmauern stehen geblieben waren, wurde am gestrigen Tage aus sicherheitspolizeilichen Gründen mit ihrem Abbruch begonnen. Der Davidstern leuchtet nicht mehr über Solingen. Am gestrigen Tage wurde von der erregten Volksmenge das Landhaus des Düsseldorfer Juden Pinkus am Verschönerungsweg in Widdert heimgesucht. Auch hier wurde gründlich aufgeräumt. Dem Juden wird es nie mehr einfallen, seine Wochenendspäße im schönen Bergischen Land zu treiben.

Dokument 3:

Urteil im Verfahren gegen Dr. Karl Langenohl und Heinz Brill wegen Überfall auf Wohnung und Praxis von Dr. Hans und Erna Rüppel (9. Januar 1948)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 191, Nr. 97, Bl. 89-92

5 KLS 43/47 (36 V)

IM NAMEN DES RECHTS

In der Strafsache
gegen

1. den Zahnarzt Dr. Karl Langenohl aus Solingen-Wald,
jetzt wohnhaft in Hohenlimburg, Lenne-Ufer 15, geboren am
31.12.1891 in Solingen, verheiratet, nicht vorbestraft,

2. den Installateur Heinz Brill aus Solingen, jetzt wohnhaft
in Solingen-Ohligs, Ziegelstr. 6, geboren am 18.12.1887 in
Bonn, verheiratet, nicht vorbestraft,

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

Die 5. Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal
hat in der Sitzung vom 9. Januar 1948,
in der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Greeff,
Landgerichtsrat Daemgen
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Hösterey
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Hartnack
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

rechtert erkannt:

Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit
werden verurteilt:

Der Angeklagte Dr. Langenohl zu einer Gefängnisstrafe
von 1 - einem - Jahr und 6 - sechs - Monaten,
der Angeklagte Brill zu einer Gefängnisstrafe von
4 - vier - Monaten.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten
zur Last gelegt.

Gründe:

Obersatzanwalt
Wuppertal
Tag. 20 NOV. 1948
Amt. ... Haft ... Band

Das Urteil ist in dem ...
rechtert ...
Der Staatsanwaltschaft in Wuppertal vorge-
legt mit Urteilsformel u. Abschriften.
Wuppertal, den 13. Jan. 1948

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

1. Das Urteil ist in dem ...
rechtert ...
2. Der Staatsanwaltschaft in Wuppertal vorge-
legt mit Urteilsformel u. Abschriften.
Wuppertal, den 13. Jan. 1948

G r ü n d e:

Der Angeklagte Dr. Langenohl besuchte die Volksschule und das Gymnasium in Solingen, machte im Jahre 1911 die Reifeprüfung und bestand im Jahre 1914 nach Besuch der Universität das zahnärztliche Staatsexamen. Den Krieg von 1914 - 1918 machte er bei der Infanterie mit, geriet in englische Gefangenschaft und wurde im September 1919 entlassen. Er erwarb im Jahre 1920 den Dokortitel und übte seitdem eine eigene Praxis als Zahnarzt in Solingen aus, die einen mittelmässigen Umfang hatte. Er trat im Jahre 1933 der NSDAP bei und wurde gleichzeitig Mitglied der SA, in der er den Rang eines Sanitätsführers bekleidete. Er wurde später zum Sanitäts-Sturmführer befördert. Seit 1934 war er als Kiefern-Chirurg am Krankenhaus in Solingen tätig. Im Jahre 1939 wurde er eingezogen und machte als Kiefern-Chirurg bei einem Lazarett den Feldzug in Frankreich und Russland mit. Bei der Kapitulation befand er sich in Böhmen, geriet in russische Gefangenschaft und wurde im September 1946, nachdem er in Rumänien und im Ural gewesen war, als krank entlassen. Seit Januar 1948 hat er die Vertretung eines Zahnarztes in Hohenlimburg übernommen, nachdem er bis dahin ohne Arbeit gewesen war. Aus seiner Ehe ist ein Kind im Alter von 19 Jahren hervorgegangen.

Der Angeklagte Brill erlernte nach dem Besuch der Volksschule das Handwerk eines Klempners und Installateurs. Er ging dann aber zur Post und war dort als Postangestellter tätig, bis er im Jahre 1920 in das Geschäft seines Bruders eintrat, und er damit wieder seinen erlernten Beruf ausübte. Beide gerieten jedoch in Schwierigkeiten, wodurch er arbeitslos wurde. Im Jahre 1933 wurde er beim Arbeitsamt in Solingen angestellt mit einem Gehalt von 180.- RM, das sich später bis auf 250.- RM erhöhte. Im Jahre 1931 trat er in die Partei und die SA ein, nachdem er vorher dem Stahlhelm angehört hatte. Nach seiner Erklärung ist er aus Vaterlandsliebe der NSDAP beigetreten. In der SA bekleidete er zuletzt den Rang eines Obertruppführers.

Über die den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten ergab die Hauptverhandlung folgenden Sachverhalt:

In der Nacht vom 8. zum 9. November 1938 wurden in Solingen wie in anderen Städten in den Geschäften und Wohnungen jüdischer Mitbürger erhebliche Zerstörungen angerichtet. Am 9. November 1938, am Tage nach dieser sogenannten offiziellen

Judenaktion, ging der Angeklagte Dr. Langenohl abends nach Beendigung seiner Praxis in das Lokal Schäfer in Solingen, das Stammlokal von Parteigenossen und SA-Männern, wo eifrig die Ereignisse der vergangenen Nacht besprochen wurden. Der Obersturmbannführer Katerndahl machte dabei darauf aufmerksam, dass der Arzt Dr. Rüppel, der zwar selbst nicht Jude, aber mit einer Jüdin verheiratet war, übergangen worden sei, und forderte die Anwesenden auf, die Aktion gegen diesen am gleichen Abend nachzuholen. Es fanden sich alsbald einige, die hierzu bereit waren. Den Angeklagten Dr. L. forderte Katerndahl persönlich auf, sich an der Aktion zu beteiligen. Dieser willigte nach kurzem Zögern ein. Gegen 21¹/₂ Uhr brach man zum Hause des Zeugen Dr. Rüppel auf. Ausser dem Angeklagten Dr. L. bestand der Trupp aus 5 - 6 Mann. Der Angeklagte Dr. L. hatte inzwischen ein paar Glas Bier getrunken, war aber nicht betrunken oder angetrunken. 90

Am Hause des Zeugen Dr. R. angekommen, schellte man. Die Mutter des Zeugen, die sich im 1. Obergeschoss befand, betätigte den automatischen Türöffner, und mit lautem Gebrüll drang der Trupp in das Haus ein.

Fast um die gleiche Zeit war ein zweiter Trupp am Hause des Zeugen Dr. R. angekommen. Dieser Trupp hatte zunächst das im Erdgeschoss befindliche, zur Giebelseite gelegene Fenster des Hauses eingeschlagen und versucht, von dort her in das Haus einzudringen. Dieser Versuch misslang, da das Fenster stark vergittert war. Dieser Trupp stürmte dann zugleich mit dem Trupp, bei welchem sich der Angeklagte Dr. L. befand, in das Haus ein. Die Eindringlinge, deren Anzahl sich auf 12 - 15 insgesamt belief, trugen sämtlich Zivilkleidung. Sie begannen sofort, ihren Auftrag auszuführen. In sinnloser Zerstörungswut zertrümmerten sie die Haustür, die ihnen vorher schon geöffnet worden war, zerschlugen die sämtlichen Fensterscheiben des Erdgeschosses, traten die Glastüre ein, stürzten die Schränke, darunter den Bücherschrank und den Schrank mit den ärztlichen Instrumenten, sowie die sonstigen Möbel um, zerschlugen die Stühle und zertrümmerten mit den Stuhlbeinen die Deckenbeleuchtung. Man schlug im Erdgeschoss, in welchem sich die Praxisräume des Zeugen Dr. R. und seiner Frau befanden, alles kurz und klein, verschonte auch die Bilder an den Wänden nicht und machte weder vor dem Bildnis des Reichspräsidenten von Hindenburg noch vor einem Diplom des Stahlhelms halt. 21 21

Einige waren inzwischen in das Obergeschoss gedrungen und richteten in der Küche ähnliche Zerstörungen an. Die Mutter des Zeugen Dr. R., die ihnen hier entgegentrat, verhinderte mit dem energischen Hinweis, dass die übrige Einrichtung des Hauses ihr Eigentum und somit arischer Besitz sei, die Zerstörung der weiteren Räume. Man beschränkte sich dann darauf, ausser der Kücheneinrichtung die im Treppenhaus stehenden Möbel umzuwerfen und die dort hängenden Bilder zu zerschlagen.

Der Zeuge Barabas, der kurz nach dem Abzug der Eindringlinge dienstlich im Hause erschien, fasst seinen Eindruck von den Zerstörungen dahin zusammen: die Eindringlinge hätten "schlimmer als die Wilden" gehaust.

Einer der in das Haus Eindringenden - es war dies aber nicht der Angeklagte Dr. Langenohl - schloss das Röntgenzimmer ab und steckte den Schlüssel, den er abgezogen hatte, dem Zeugen Dr. R. heimlich in die Tasche. Nur so blieb dieser Raum mit seiner kostbaren Einrichtung vor der Zerstörung bewahrt.

Der Zeuge Dr. R. hörte in seinem Sprechzimmer das Klirren der Scheiben und dazu Rufe wie: "Wo ist die Judensau?" Er bat, die sinnlosen Zerstörungen zu unterlassen und statt dessen, wenn man glaube, ihm Schaden zufügen zu müssen, die Sachen statt sie zu zerstören, wegzunehmen, wurde aber mit den Worten: "Appellieren Sie nicht an unsere Tränendrüsen" zurückgedrängt. Auch die Erwiderung des Zeugen Dr. R.: "Als alter Offizier appelliere ich nicht an Ihre Tränendrüsen" machte keinen Eindruck. Er wurde im Gegenteil von den Eindringlingen wiederholt angepöbelt. Er erkannte unter ihnen den inzwischen verstorbenen Baumann und die Angeklagten Dr. L. und Witte.

Das Zerstörungswerk dauerte etwa 1 Stunde. Als die Eindringlinge das Haus bereits verlassen hatten, fiel ~~es~~ ihnen auf der Strasse ein, dass sie vergessen hatten, den Kraftwagen des Zeugen Dr. R. zu zerstören. Einige wollten umkehren, um das Versäumte nachzuholen, jedoch verzichtete man schliesslich darauf und zog ab.

Der Angeklagte Brill stand, während die Aktion gegen den Zeugen Dr. R. durchgeführt wurde, in Uniform vor dem Eingange des Hauses.

Diese Feststellungen beruhen auf der insoweit glaubwürdigen Einlassung des Angeklagten Dr. L. und den Aussagen der Zeugen Dr. Rüppel, Barabas und Eheleute Waldeck, an deren Richtigkeit zu zweifeln das Gericht keinen Anlass hatte, zumal auch gegen ihr

Glaubwürdigkeit nichts vorgebracht ist.]

Der Angeklagte Dr. L. lässt sich im übrigen dahin ein: Er habe am 8. November 1938 davon erfahren, dass eine Aktion geplant sei und er sei, um einer Teilnahme zu entgehen, an diesem Abend nach Burscheid gefahren. Der Aufforderung des Katerndahl habe er nur deshalb Folge geleistet, weil er die Absicht gehabt habe, die ärztlichen Instrumente des Zeugen Dr. R. zu retten. Auf dem Wege zum Hause des Zeugen Dr. R. habe er seine Kameraden darauf hingewiesen, dass er nur mitmache, wenn die Instrumente unbeschädigt blieben. Er sei als Letzter ins Haus gegangen. Im Hause habe er sich an keiner Zerstörung aktiv beteiligt, er sei im Flur stehen geblieben und habe kein Zimmer betreten. Er habe auch verhindert, dass nachträglich noch der Kraftwagen des Zeugen Dr. R. zerstört worden sei.

Die Behauptung des Angeklagten Dr. L., er habe lediglich die Instrumente retten wollen, ist durch die Tatsache widerlegt, dass er im Hause tatsächlich nicht das Geringste getan hat, um die Instrumente zu schützen, dass in Wirklichkeit der Instrumentenschrank auch umgeworfen wurde, wobei die Instrumente auf dem Fussboden zerstreut herumlagen. Seine Behauptung wird auch nicht durch die Bekundung des Zeugen Deichmann gestützt. Dieser hat zwar bekundet, dass sich einige Tage nach dem Vorgang ein paar SS-Leute darüber unterhalten haben, dass der Angeklagte Dr. L. die Instrumente habe schützen wollen, der Zeuge gewann aber aus den etwas abfälligen Bemerkungen dieser SS-Leute den Eindruck, dass man den Angeklagten verdächtigte, die Instrumente für sich selbst haben retten zu wollen. Es ist somit keinesfalls erwiesen, dass der Angeklagte Dr. L. die Instrumente dem Zeugen Dr. R. erhalten wollte.

Seine Behauptung, er habe nur im Flur gestanden, ist durch die Bekundung des Zeugen Dr. R. widerlegt, dass der Flur zeitweilig leer war, sich also auch der Angeklagte Dr. L. in einem Zimmer befunden hat.

Der Angeklagte Brill bestreitet, an jenem Abend in der Augustastraße gewesen zu sein und vor dem Hause des Zeugen Dr. R. gestanden zu haben. Er erklärt, dass ihm das Erinnerungsbild an diese Vorgänge nicht mehr vor die Augen komme. Er ist aber durch die Aussagen der Eheleute Waldeck einwandfrei überführt. Der Ehemann Waldeck hat eidlich und glaubwürdig bekundet, dass er den Angeklagten Brill an jenem Abend vor dem Eingang des Hauses des Zeugen Dr. R. getroffen, ihn angesprochen, aber

auf seine Frage: "Was machst Du denn hier?" keine Antwort bekommen hat. Der Zeuge hat nach der Bekundung seiner Frau am nächsten Morgen dieser die Begegnung mit dem Angeklagten Brill geschildert. Waldeck, ein Mitarbeiter und jahrelanger Bekannter des Angeklagten Brill, sah diesen nicht etwa auf der Strasse, sondern vor dem Eingang des Hauses in Uniform stehen. Der Zeuge bekundet ausdrücklich, er habe sofort den Eindruck gehabt, als wenn Br. dort als Türhüter gestanden habe. Dass dieser Eindruck Waldecks gerechtfertigt ist, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Wäre der Angeklagte Brill als harmloser und unbeteiligter Passant zufällig durch die Augustastraße gekommen, so hätte er schon aus dem einen Grund die Frage Waldecks, was er da mache, beantwortet, um bei diesem nicht in den Verdacht der Teilnahme zu kommen. So aber schwieg er und gab damit zu erkennen, dass er nicht erkannt sein wollte. Aber auch der Platz, an welchem er während der Aktion stand, machte es ihm unmöglich, Waldecks Frage so zu beantworten, dass dieser von seiner rein zufälligen und schon dazum vollkommen harmlosen Anwesenheit überzeugt war. Wer, wie der Angeklagte Brill, in Uniform vor dem Hauseingang, also abseits von den harmlosen und zufälligen Zuschauern stand, während seine Kameraden im Innern des Hauses sich "wie die Wilden" aufführten, der gibt deutlich zu erkennen, dass er der Türhüter sein will und ist, der seine Kameraden deckte und somit in ihrem Tun unterstützt. Das Gericht erachtet deshalb hinsichtlich des Angeklagten Brill als festgestellt, dass dieser zu den Trupps gehörte, die die Aktion gegen Dr. R. durchführten, und er vor dem Hauseingang stehen geblieben war, sei es um den Zutritt anderer zu verhindern, sei es um durch seine Uniform der Aktion den Anschein einer offiziellen Aktion zu geben.

Der Angeklagte Dr. L. hat sich durch sein Verhalten eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne des Art. II Ziffer 1 c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 schuldig gemacht. Diese Gesetzesbestimmung umfasst alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit und führt als nicht erschöpfende Beispiele eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit unter anderem Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen auf.

Gegen die Anwendbarkeit dieses Gesetzes bestehen nach der ständigen Rechtsprechung der Strafkammer keine Bedenken.

Es steht fest, dass es sich bei dem Vorgehen gegen den Zeugen Dr. R. um eine Verfolgung "aus rassischen Gründen" handelte, denn

das Vorgehen sollte eine Aktion gegen die Juden - Frau Dr. Rüppel ist Jüdin - sein und wurde als solche durchgeführt. Es bedarf auch keiner weiteren Ausführung darüber, dass es sich bei dem Vorgehen um eine " Verfolgung " handelte, da die Verwüstungen im Hause des Zeugen Dr. R. den typischen Fall einer " Verfolgung " darstellen. Strafbar ist eine solche Verfolgung aus rassistischen Gründen nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 dann, wenn sie als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewerten ist. Aber ^{auch} insoweit sind die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung gegeben. Es ist keine weitere Erörterung darüber erforderlich, dass die Aktion gegen den Zeugen Dr. R. in einer unmenschlichen Weise durchgeführt wurde, einerseits, weil der Verfolgung die politische Idee der Verachtung des fremdrassigen Menschen zugrunde lag, die im Gegensatz steht zu der bei allen zivilisierten Völkern anerkannten Würde des Menschen, zum anderen, weil das Verhalten der Täter die in der abendländischen Kultur zum Gemeingut gewordenen Gebote der Menschlichkeit ausser Acht liess.

Der Angeklagte Dr. L. war sich bewusst, dass die Verfolgung des Zeugen Dr. R. seiner jüdischen Ehefrau wegen erfolgte und dass diese Verfolgung in unmenschlicher Weise erfolgte. Es waren ihm die Vorgänge des vergangenen Abends bekannt geworden und er war sich deshalb schon, als er mit dem Trupp ausrückte, über den Verlauf der Aktion im klaren. Er hat mit den übrigen Eindringlingen gemeinsam den Entschluss zum Vorgehen gegen den Zeugen Dr. R. gefasst und war mit der Ausführung, wie sie tatsächlich geschah, einverstanden. Er ist deshalb eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit als Täter (Art. II. Ziff. 3 a des Kontrollratsgesetzes Nr. 10) schuldig, ohne dass es dabei auf eine Feststellung seiner Beteiligung im einzelnen an den tatsächlichen Zerstörungen ankommt.

[Der Angeklagte Brill ist aus denselben Gründen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig. Auch er wusste, worum es sich bei dem Vorgehen gegen den Zeugen Dr. R. handelte und er war an dieser Verfolgung, wie oben festgestellt ist, beteiligt. Er war nicht nur mit dem Vorgehen der anderen einverstanden, sondern nahm auch selbst an der Verfolgung teil, indem er als Mitglied eines Trupps, der in das Haus eingedrungen war, seinen Posten vor dem Hauseingang bezogen hatte. Er ist deshalb ebenfalls als Täter im Sinne der angeführten Bestimmungen schuldig.

Bei der Strafzumessung war bei beiden Angeklagten zu berück-

sichtigen, dass es sich bei dem Vorgehen gegen den Zeugen Dr. R. nur um ein Glied aus der Kette der zahlreichen gleichzeitig gegen sämtliche Juden durchgeführten Aktionen handelte und dass diese Vorgänge nicht nur bei den Deutschen, die sich noch ein gesundes Urteil bewahrt hatten, grosse Empörung auslöste, sondern auch unser Ansehen im Ausland in einem für die Beziehungen zu anderen Ländern verheerenden Ausmass untergrub. Daneben war der Umfang der gerade in diesem Falle verübten sinnlosen Verwüstung, durch die nicht nur das Vermögen des Zeugen R. geschädigt und ihm die Arbeitsmöglichkeit genommen, sondern auch die Allgemeinheit durch die Behinderung der ärztlichen Betreuung geschädigt wurde, strafscharfend zu berücksichtigen. Bei dem Angeklagten Dr. L. kam hinzu, dass er sich als Akademiker dazu hergegeben hat, die Einrichtung eines Berufskollegen zu zerstören, obwohl man bei seiner Vorbildung und im Hinblick auf seine Stellung als Zahnarzt gegenüber dem Zeugen Dr. R. als Arzt hätte erwarten müssen, dass er sich von allen Gewalttätigkeiten ferngehalten hätte. Die Tatsache, dass er sich am 8. November 1938 einer Teilnahme an den Ausschreitungen entzogen haben will, könnte die Strafe nicht mildern, da es dann erst recht unverständlich bleibt, warum er nicht auch am 9. November 1938 einen Grund fand, sich von der Aktion fernzuhalten. Strafmildernd konnte lediglich seine bisherige Straflosigkeit berücksichtigt werden. war nicht auf seine Haltung im öffentlichen Bereich der Anwesenheit zurückzuführen, es
war Dem Angeklagten Brill wurde berücksichtigt, dass er an den eigentlichen Zerstörungen ^(also) persönlich nicht teilgenommen hat und auch nicht ins Haus eingedrungen ist, dass auch bei ihm keinerlei persönliche oder berufliche Beziehung^{en} zu dem Zeugen Dr. R. bestanden. Strafmildernd kam bei ihm ebenfalls die bisherige straffreie Führung in Betracht.

Es wurde deshalb bei dem Angeklagten Dr. L. eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, bei dem Angeklagten Brill eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten als angemessen und ausreichend erachtet.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

Flügel

Gross

Reinigung

*Dr. Paul ... 1. ...
...
... 1938 ...
...
...*

Dokument 4:

Urteil im Verfahren gegen Heinrich Krahnne wegen Aufforderung
zur Begehung eines Verbrechens (6. Juni 1952)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 191, Nr. 165, Bl. 77-81

- 5 Kls 70/51 (156 VII) -

Eingang
19.6.1952
Hals
Sub. mit an.
77

I M N A M E N D E S V O L K E S !

STRAFSACHE

gegen den Rentner Heinrich Peter Krahnne aus Essen-Steele,
Steelerstr.546, geb.am 10.5.1893 in Boehle/Hagen, ver-
heiratet, bestraft,

wegen ~~Verbrechens gegen die Menschlichkeit~~. Aufforderung zur
Begehung eines Verbrechens. -----

Die 7.grosse Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal
hat in der Sitzung vom 6. Juni 1952, an der teilgenommen
haben:

Landgerichtsrat Schaefers
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Will,
Gerichtsassessor Lösch
als beisitzende Richter,

Einkäufer Wilhelm Frellöhr, Wuppertal,
Bauer Erich Buscher, Radevormwald,
als Schöffen,

Staatsanwalt Dr.Walter
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Just.Ass.Anw. Werner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten
der Staatskasse freigesprochen.

- Gründe -

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 10.5.1893 als Sohn eines mittleren Eisenbahnbeamten in Böhle bei Hagen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Schlosserhandwerk und schloss die Ausbildung mit der Gesellenprüfung ab. Er nahm am ersten Weltkrieg teil und war zuletzt Waffenmeister. Ende 1925 trat er der SA und im Jahre 1927 der NSDAP bei. Im Jahre 1933 wurde er zum Standartenführer und im Jahre 1940 zum Oberführer der SA befördert. Vom 1.3.1935 bis in die Zeit des 2. Weltkrieges führte er die SA-Standarte 53 in Solingen. Im Jahre 1944 wurde er Polizeipräsident in Wuppertal und verblieb hier bis zum Zusammenbruch im April 1945. Nach der Besetzung der Stadt Wuppertal flüchtete er nach Stöcken bei Wittingen und arbeitete dort als Schlosser bis in das Jahr 1948. Im gleichen Jahre erkrankte er an Lungentuberkulose. Nach der Entlassung aus der Lungenheilanstalt wurde er arbeitslos. Im Jahre 1951 kehrte er nach Solingen zurück.

Am 8. November 1938 fand in Solingen eine Totengedenkfeier statt. Der Angeklagte hatte als Führer der SA-Standarte zu diesem Zweck eine Kundgebung in der Stadthalle vorbereitet. Nach Beendigung der Kundgebung versammelten sich die Teilnehmer in verschiedenen Gaststätten. Der Angeklagte fand sich mit Angehörigen der von ihm geführten Standarte und Mitgliedern der NSDAP und ihrer Gliederungen im "Bayrischen Hof" in Solingen ein. Während des Aufenthaltes des Angeklagten in diesem Lokal erhielt er gegen 21 Uhr ein fernmündliches Gespräch des Kreisleiters Berns der NSDAP, der ihn von Mettmann aus davon in Kenntnis setzte, dass der Gesandtschaftsrat vom Rath, auf den einige Tage vorher in Paris ein Attentat verübt worden war, seinen Verletzungen erlegen sei. Weiter teilte Berns dem Angeklagten, wie dieser sich einlässt, mit, "dass sich in dieser Nacht etwas tun werde, was er könne er nicht sagen, er, der Angeklagte, solle seine Männer zusammennehmen, es dürfe nicht Dolch oder Pistole gebraucht werden." Auf Veranlassung des Berns versammelte der Angeklagte abschliessend die in seiner Begleitung befindlichen SA-Angehörigen, denen sich politische Leiter anschlossen, im Vorraum der Gaststätte um sich und gab ihnen den Inhalt des Telefongesprächs bekannt. Dann verliess der Angeklagte mit den SA-Männern das Lokal und begab sich zum Rathaus.

In derselben Nacht wurde die Synagoge in Solingen in Brand gesetzt; auch wurden Einrichtungsgegenstände in Geschäften und Wohnungen von Personen mosaischen Glaubens, u.a. auch die Wohnungseinrichtung der Familie Leven, zerstört. Leven wurde bei dieser Gelegenheit durch Pistolenschüsse getötet.

- Dieser Sachverhalt ist auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der Aussagen der Zeugen Bolthausen, Tönges, Eickhorn, Dr. Brinkmann, Werkmeister, Schneider und Eschenbrücher festgestellt worden.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, andere, eine unbestimmte Zahl von Mitgliedern der NSDAP oder deren Gliederungen, zur Begehung eines Verbrechens, der Inbrandsetzung der Synagoge, aufgefordert zu haben (§§ 49a, 306 StGB).

Er lässt sich dahin ein: Kurz vor dem Gespräch mit Berns sei schon der ihm unterstellte Sturmbannführer Katerndahl in den Bayrischen Hof gekommen und habe erzählt, dass die Synagoge brennen solle. Den K. habe er dann aufgefordert, nachzusehen, was los sei. Berns habe ihm lediglich mitgeteilt, dass in der Nacht etwas geschehen werde, was könne er aber nicht sagen, und ihn aufgefordert, seine Männer zusammenzunehmen und sie davon zu unterrichten, dass weder Dolch noch Pistole gebraucht werden dürfe. Dieses Telefongespräch habe er sinngemäss im Vorraum wiederholt und erklärt, er trage die Verantwortung und keiner solle "ein Ding drehen". Eine Anweisung oder Anregung zur Inbrandsetzung der Synagoge habe er nicht erteilt und auch später im Rathaus keine Gruppen von SA-Männern eingeteilt, die Wohnungen und Geschäfte von Personen mosaischen Glaubens hätten zerstören sollen. Er habe gar nicht gewusst, wo die Stürme seiner Standarte sich aufgehalten hätten. Da die Sturmbüros nicht besetzt gewesen seien, habe er die Stürme nicht erreichen können. Er wisse auch nicht, wer die Synagoge in Brand gesetzt habe, glaube aber, dass Katerndahl der Täter gewesen sei. Ausserdem hätten sich, wie er später erfahren habe, in der Nacht Trupps auswärtiger SA- oder SS-Männer in Solingen eingefunden. Er habe noch Männer der Pionier-SA, die ihm nicht unterstellt gewesen seien, davon abgehalten, die Synagoge zu sprengen und die von diesen mitgeführte Kiste mit Sprengstoff auf der Polizeiwache sicherstellen lassen. Bei seinem Gang durch

die Stadt habe er auch den Befehl gegeben, einen Laden in der Ufergartenstrasse, in den Zivilisten eingedrungen sei mit Brettern zu vernageln.

Diese Einlassung des Angeklagten ist mit einer zur Verurteilung wegen Anstiftung zur Brandstiftung ausreichenden Sicherheit nicht zu widerlegen.

Die Strafkammer hat in der Hauptverhandlung die Vorgänge in der Nacht vom 8. zum 9. November 1938, die sowohl in Solingen wie in zahlreichen anderen Orten zur Inbrandsetzung von Synagogen und zur Zerstörung der Einrichtungsgegenstände von Wohnungen und Geschäften, die Personen mosaischen Glaubens gehörten, nicht aufklären und die Mitwirkung des Angeklagten an der Inbrandsetzung der Solinger Synagoge nicht mit Sicherheit feststellen können.

Die Strafkammer hat sich zunächst nicht davon überzeugen können, dass lediglich auf Grund der Stellung, die der Angeklagte in der SA bekleidet hat, ohne weiteres der Verdacht begründet ist, er müsse oder könne an der Inbrandsetzung der Synagoge durch Anstiftung mitgewirkt haben. Der Angeklagte ist zwar schon früh, nämlich im Jahre 1925 in die SA und im Jahre 1927 in die NSDAP eingetreten und hat es in der SA zum Dienstrang eines Oberführers gebracht. Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass er das Vertrauen der SA-Führung genossen und mindestens weitgehend die Ziele der NSDAP gekannt und sie gebilligt hat. Damit hat aber für die Strafkammer noch nicht feststehen können, dass er Gewaltmassnahmen zugeneigt und bereit gewesen ist, gewalttätige Aktionen der SA in dem von der Führung oder von der NSDAP gewünschten Sinne durchzuführen. Die Einlassung des Angeklagten, nicht zu Gewalttätigkeiten geneigt zu haben, hat auf Grund der Hauptverhandlung keine Widerlegung erfahren können. Angesichts der in der NSDAP und in ihren Gliederungen einflussreichen widerstrebenden Strömungen erscheint es nicht ausgeschlossen, dass der Angeklagte seine Hand zum gewalttätigen Vorgehen gegen Personen mosaischen Glaubens und gegen Synagogen nicht geboten hat.

Die Beweisaufnahme hat im einzelnen keine Klärung der Vorgänge in der Nacht vom 8. zum 9. 11. 1938 gebracht. Zwar hat die Strafkammer sich davon überzeugen können, dass der Angeklagte

klagte das von ihm nicht bestrittene Telefongespräch mit dem Kreisleiter Berns schon vor dem Erscheinen des Sturmbannführers Katerndahl und dessen Mitteilung, die Synagoge brenne, geführt hat. Dagegen hat die Strafkammer nicht feststellen können, ob er den versammelten Männern der SA und NSDAP lediglich mitgeteilt hat, es könne möglicherweise in der Nacht etwas geschehen und die Synagogen in Flammen aufgehen, oder ob er den Befehl gegeben hat, die Synagoge in Solingen solle in Brand gesetzt werden.

Hinsichtlich des Zeitpunktes seines Gesprächs mit Berns lässt der Angeklagte sich dahin einx, die Mitteilung von der Inbrandsetzung der Synagoge schon vor diesem Gespräch von Katerndahl erhalten zu haben. Wenn der Angeklagte mit Berns erst gesprochen haben sollte, nachdem bereits die Synagoge in Brand gesetzt war und der Angeklagte diese Tatsache schon durch Katerndahl erfahren hatte, dann würde schon aus diesem Grunde seine Aufforderung zur Inbrandsetzung entfallen. Die Strafkammer hat aber die Überzeugung gewonnen, dass der Angeklagte erst nach dem Gespräch mit Berns die Inbrandsetzung der Synagoge erfahren hat. Gegen die Richtigkeit seiner Einlassung in der Hauptverhandlung spricht, dass er sich bei seiner polizeilichen Vernehmung nicht darauf berufen hat, die Mitteilung von der Inbrandsetzung schon vor dem Gespräch erhalten zu haben. Die Einlassung ist auch in diesem Punkt widersprüchlich. Denn der Angeklagte will auf Grund des mit Berns geführten Gesprächs lediglich angenommen haben, es solle ein Protestmarsch stattfinden. Wenn er aber bereits durch Katerndahl von dem Brand der Synagoge gehört hatte, dann konnte auf Grund des Gesprächs mit Berns bei dem Angeklagten nicht die Vermutung entstehen, dass ein Protestmarsch stattfinden würde. Abgesehen davon, dass die SA-Führung oder die NSDAP sich bei Aktionen gegen Personen mosaischen Glaubens niemals mit einem Protestmarsch begnügt haben würden, hatte der Angeklagte durch Berns zumindest erfahren, dass Gewalttätigkeiten stattfinden könnten, bei denen aber Dolch oder Pistole nicht gebraucht werden dürften. Seine Einlassung, er habe einen Protestmarsch vermutet, kann daher nicht richtig sein.

Zudem hat auch die Vernehmung der Zeugen ergeben, dass der Brand der Synagoge erst nach dem Telefongespräch des Angeklagten mit Berns bekannt geworden ist. Der Zeuge Bolthausen

hat eindeutig bekundet, sich nach der Bekanntgabe des Telefongesprächs durch den Angeklagten entschlossen zu haben, an der Brandstiftung zu beteiligen. Diese Tatsache spricht schon dafür, dass Katerndahl nicht vor dem Telefongespräch im Bayrischen Hof erschienen ist und von dem Brand der Synagoge erzählt hat. Denn andernfalls hätte der Angeklagte sicher erwähnt, dass die Synagoge bereits brenne. Weiter bekundet er Bolthausen, dass er Katerndahl erst an der Synagoge getroffen habe, als andere bereits unter dessen Anreizung dabei waren, die Synagoge in Brand zu setzen. Die Zeugen Eickhorn und Tönges, die sich ebenfalls im Bayrischen Hof aufgehalten haben, können zwar keine bestimmte Bekundung darüber machen, ob das Gespräch zwischen dem Angeklagten und Berns vor oder nach der Bekanntgabe des Brandes der Synagoge stattgefunden hat. Doch muss die Strafkammer aus der Bekundung des Zeugen Tönges, ein gewisser Baumann sei nach der Besprechung im Vorraum des Bayrischen Hofes auf den Gedanken gekommen, die Synagoge in Brand zu setzen, schliessen, dass eine Inbrandsetzung der Synagoge dem Angeklagten noch nicht bekannt gewesen ist. Tönges ist zwar bei der Besprechung des Angeklagten mit den SA-Männern nicht zugegen gewesen, hat sich aber mit Eickhorn, der zugegen gewesen ist, zur Synagoge begeben, um sich ebenfalls an der Brandstiftung zu beteiligen. Lediglich der Zeuge Dr. Brückmann will wissen, dass der Anruf des Berns erst erfolgt sei, der Brand der Synagoge bereits bekannt gewesen sei. Die Strafkammer hat aber dieser Aussage des Zeugen nicht folgen können. Denn Dr. Brückmann hat bei seiner polizeilichen Vernehmung bekundet, sich nicht darüber im klaren zu sein, ob die Mitteilung von dem Brand der Synagoge vor oder nach der Besprechung im Vorraum überbracht worden sei; seiner Einlassung erscheint zudem unsicher.

Daher hat die Strafkammer festgestellt, dass Berns das Telefongespräch mit dem Angeklagten vor der Bekanntgabe des Brandes im Bayrischen Hof geführt hat.

Dem Angeklagten ist aber nicht nachzuweisen, dass er nach dem Telefongespräch mit Berns zur Inbrandsetzung der Synagoge aufgefordert oder diese angeregt hat. Die in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen sind von ihren Bekundungen, die sie im Vorverfahren gemacht haben, abgerückt und wollen eine solche artige Aufforderung nicht gehört und eine dahingehende Antwort

80

gung den Worten des Angeklagten nicht entnommen haben. Der Zeuge Bolthausen, der noch vor der Polizei ausgesagt hat, der Angeklagte habe eine Mitteilung des Berns so wiedergegeben, dass eine höhere Stelle angeordnet habe, die Synagogen sollten in Flammen aufgehen, hat seine Aussage erheblich eingeschränkt. Während Bolthausen, wie er vor der Polizei bekundet hat, damals in der Bekanntgabe durch den Angeklagten eine Aufforderung erblickt haben will, dem von der höheren Stelle ausgehenden Wunsch zu folgen, geht seine Aussage in der Hauptverhandlung dahin, dass der Angeklagte weder einen Befehl gegeben noch voneiner Anordnung gesprochen habe. Nach der Aussage des Zeugen Bolthausen soll der Angeklagte lediglich davon gesprochen haben, dass Synagogen in Flammen aufgehen könnten und dass etwas gegen jüdische Geschäfte unternommen werden könnte. Der Zeuge Tönges ist nicht bei der Besprechung zugegen gewesen und will nur später von den Versammelten erfahren haben, dass etwas gegen Personen mosaischen Glaubens geschehen solle. Auch dieser Zeuge hat seine Aussage, die er im Vor^{ver-}fahren gemacht hat, nicht aufrechterhalten. Bei seiner Vernehmung durch die Polizei hat er bekundet, die Mitteilungen als auf einem Auftrag des Angeklagten beruhend aufgefasst zu haben. Auch will Tönges seine Aussage in dem gegen ihn anhängig gewesenen Verfahren, dass nämlich der Angeklagte den Befehl zur Inbrandsetzung der Synagoge gegeben habe, nicht mehr aufrechterhalten. Tönges will nunmehr sogar den Eindruck gehabt haben, dass der Angeklagte die Aktion in Solingen habe abstoppen wollen. Auch der Zeuge Dr. Brückmann will bei der Besprechung durch den Angeklagten nur erfahren haben, dass etwas gegen die Juden unternommen würde, und bekundet, der Angeklagte habe sogar zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt.

Dem Angeklagten ist auch nicht nachzuweisen, dass er von der Geschäftsstelle der Standarte aus die Büros der ihm unterstellten Stürme oder Parteidienststellen angerufen und die Beteiligung an den Ausschreitungen, so auch an der Instandsetzung der Synagoge, den Stürmen befohlen oder sie und die Parteidienststellen dazu aufgefordert hat. Der Zeuge Schneider, der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Ohligs der NSDAP gewesen ist, hat sich in der fraglichen Nacht im Hotel Kulmbacher Hof aufgehalten und dort ein Telefongespräch der SA-Standarte entgegengenommen. Er weiss aber nicht, mit wem er das Gespräch geführt hat, und kann sich nur entsinnen, dass der Anrufer gefragt

habe, ob in Ohligs Ausschreitungen geschehen seien. Der Zeuge will den Eindruck gewonnen haben, dass der Anrufer die Aktion missbilligt habe, und bekundet, dass dieser die Vorkommnisse als "Schweinerei" bezeichnet habe. Ebenso will der Zeuge Eschenbrücher, der Sturmführer der SA gewesen ist und in der Nacht auf der Dienststelle des Sturms sich aufgehalten hat, nicht wissen, wer von der Standarte aus angerufen hat. Auch dieser Zeuge will aus den Worten des Anrufers entnommen haben, dass dieser gegen die Ausschreitungen eingestellt gewesen sei. Der Zeuge entlastet den Angeklagten auch noch durch die Bekundung, dieser habe später bei einer Führerbesprechung die Ausschreitungen verurteilt.

Auf Grund dieser Aussagen hat die Strafkammer sich nicht die Überzeugung verschaffen können, dass der Angeklagte den Befehl oder die Anweisung erteilt hat, die Synagoge in Brand zu setzen. Die Zeugen Bolthausen, Tönges, Eickhorn und Dr. Brückmann haben ihre früheren Bekundungen im Vorverfahren oder in den gegen sie anhängig gewesenen Verfahren entweder zurückgenommen oder jedenfalls erheblich abgeschwächt. Die Strafkammer lässt es dahingestellt, auf welche Umstände die einschränkenden Aussagen zurückzuführen sind. Wenn die Zeugen den Angeklagten in den gegen sie anhängig gewesenen Verfahren stärker belastet haben, so kann der Grund für dieses Verhalten darin zu finden sein, dass sie damals selbst Angeklagte und daher bestrebt waren, sich zu entlasten und einen Teil der Verantwortung für die ihnen zur Last gelegte Tat dem Angeklagten zuzuschieben. Von diesem haben sie aber damals annehmen müssen, dass er nicht mehr lebte. Die Strafkammer hält es aber auch nicht für ausgeschlossen, dass die Zeugen, die sämtlich früher der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört haben, gegenüber dem Angeklagten als ihrem ehemaligen politischen Gesinnungsfreund mit belastenden Aussagen zurückgehalten haben. Endlich ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass die Zeugen nunmehr unter der Verpflichtung stehend, die Wahrheit zu sagen, die Vorgänge wahrheitsgemäss geschildert haben, dass sie aber auch wegen der Länge der verflossenen Zeit sich der Vorgänge nicht mehr in vollem Umfang entsinnen können.

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Strafkammer mit ausreichender Sicherheit nicht feststellen können, dass die Be-

kundungen der angeführten Zeugen in der Hauptverhandlung der Wahrheit nicht entsprechen und dass ihre früheren Aussagen richtig sind.

Ebenso wenig wie die Strafkammer hat feststellen können, dass der Angeklagte von der Standarte aus Einsatzbefehle oder Weisungen an die ihm unterstellten SA-Einheiten erteilt oder Aufforderungen an Parteidienststellen hat ergehen lassen, die Synagoge in Brand zu setzen, so wenig hat sich auch feststellen lassen, dass er während seiner Anwesenheit auf dem Rathaus an Hand einer Liste Personen mosaischen Glaubens bekanntgegeben und Trupps eingeteilt hat, die die Wohnungen und Geschäfte dieser Personen beschädigen sollten. Ein solches Verhalten hätte als Indiz dafür gewertet werden können, dass er auch die Inbrandsetzung der Synagogen veranlasst hätte. Der Zeuge Tönges bekundet, Katerndahl habe die Liste in der Hand gehabt und Einteilungen vorgenommen. Auch der Zeuge Werkmeister bestätigt, dass der höhere SA-Führer, der die Liste in der Hand gehabt und SA-Männer eingeteilt habe, eine Narbe am Kinn getragen habe und nicht der Angeklagte gewesen sei. Zwar hat der Zeuge Werkmeister bei seiner polizeilichen Vernehmung bekundet, der Angeklagte habe die Liste in der Hand gehabt und die SA-Männer eingeteilt. Doch hat er diese Aussage nunmehr mit der Begründung widerrufen, dass der Angeklagte ihm bis dahin nicht bekannt gewesen sei und er nur angenommen habe, bei dem höheren SA-Führer habe es sich um den Angeklagten gehandelt. Da Werkmeister damals der SA-Reserve angehört hat, hält die Strafkammer es nicht für ausgeschlossen, dass er den Angeklagten nicht gekannt und lediglich angenommen hat, der Einteilende sei der Angeklagte. ~~Die Narbe am Kinn des Einteilenden sei der Angeklagte.~~ Die Narbe am Kinn des Einteilenden weist jedenfalls auf Katerndahl und nicht auf den Angeklagten hin. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, dass Werkmeister das Rangabzeichen des Einteilenden in dem Gedränge nicht erkannt hat.

Damit hat die Strafkammer auch nicht auf Grund der späteren Vorgänge, so auf Grund der Anrufe von der Dienststelle der Standarte und der im Rathaus vorgenommenen Truppeinteilungen für die Wohnungen und Geschäfte von Personen mosaischen Glaubens, den Rückschluss ziehen können, dass der Angeklagte die Aufforderung zur Inbrandsetzung der Synagoge erteilt haben müsse. Seine Beteiligung an den Anrufen und an der Einteilung

zu den Zerstörungstrupps hat mit ausreichender Sicherheit nicht nachgewiesen werden können.

Auf Grund des Gesamtergebnisses der Beweisaufnahme ist der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Tat, nämlich Inbrandsetzung der Synagoge aufgefordert zu haben, nicht zu überführen.

Der Angeklagte ist daher mangels hinreichenden Beweises für die ihm zur Last gelegte Tat freigesprochen worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 StPO.



1. Das Urteil ist dem 17. 6. 1952 rechtskräftig.
2. Der Stadtschultheiß in Wuppertal vorgelegt mit Urteilserfahrungen.
Wuppertal, den 29. 7. 1952

Hunde *M. Ruc.*
als Urkund. bezeugt
der Geschäftsstelle des Landgerichts. *h. g.*

Dokument 5:

Aussage Artur Bolthausen zum Mord an Max Leven (5. Februar 1947)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 240, Nr. 150, Bl. 13

Wer den Gedanken aussprach, zur Wohnung des LEVEN zu fahren kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Was wir eigentlich bei Leven wollten, ist im Einzelnen überhaupt nicht besprochen worden. Auf keinen Fall ist von mir oder TÖNGES, BAUMANN und EICKHORN der Gedanke gefaßt oder ausgesprochen worden, LEVEN zu töten.

Ich hatte die Absicht, dem LEVEN durch unser Erscheinen einen Schrecken einzujagen und auch eventuell dem Befehl von oben, Zerstörungen vorzunehmen, nachzukommen. (...) Mit EICKHORN, BAUMANN, TÖNGES und RITTER bin ich bis zur Haustüre des LEVEN gegangen. EICKHORN blieb draußen, er hat das Haus nicht betreten. Wir Anderen sind[,] als uns auf unser Schellen geöffnet wurde, in die Wohnung des LEVEN gegangen, wo wir von Frau LEVEN empfangen wurden. Wir gingen in das Wohnzimmer, welches mit dem Schlafzimmer verbunden ist, in dem sich LEVEN befand. Wir machten beide darauf aufmerksam, daß sie wohl wüßten, daß von Rath den Verletzungen, die er durch einen Juden erhalten habe erlegen sei. Die beiden LEVEN winselten und beteuerten ihre Unschuld, worauf wir ihnen erklärten, daß von Rath ein Opfer des Hasses der jüdischen Rasse geworden sei, somit alle Juden verantwortlich zu machen seien, und die Folgen zu tragen hätten. Dies entsprach auch meiner Auffassung. Ich hatte keinen Haß gegen den einzelnen Juden als Person, sondern rein instinktiv einen Abscheu gegen die jüdische Rasse, welcher nicht erst durch die nationalsozialistische Lehre in mir erweckt wurde, sondern schon längst bedingt war durch meinen langjährigen Umgang mit Juden im Orient, in der Hauptsache in Palästina selbst. (...)

Es trug sich nun folgendes zu:

In der Zeit[,] als wir mit dem Ehepaar LEVEN im Wohnzimmer standen[,] wurde irgendein Spiegel eingeworfen, von wem weiß ich nicht. Daraufhin begab ich mich mit BAUMANN, TÖNGES und der Frau LEVEN durch den Korridor zur Küche. RITTER blieb im Wohnzimmer zurück, LEVEN befand sich eingangs des Schlafzimmers. In der Küche habe ich mich mehr mit Reden mit der Frau LEVEN beschäftigt und stand dabei in der Tür. In der Küche wurden auch einige Möbel und sonstiges demoliert. Ich gebe zu, daß dies von uns in der Küche Anwesenden geschehen ist.

Als ob ich etwas böses ahnte, weil RITTER nicht bei uns war, schaute ich von der Küche durch die geöffneten Türen zum Wohnzimmer und sah in diesem Augenblick, wie RITTER in Richtung Schlafzimmer eine Pistole hielt. Ich sprang unverzüglich mit dem Ruf „Armin was machst du da“ auf RITTER zu, konnte aber das inzwischen Geschehene nicht mehr verhindern, denn im selben Augenblick krachten ein oder zwei Schüsse. Was in der Zeit[,] als ich mit den zwei Genannten und der Frau LEVEN in der Küche war[,] zwischen RITTER und LEVEN vorgefallen war, ob RITTER sich in Notwehr befand, darüber vermag ich nichts zu sagen. Ich kann mir nicht gut denken, daß LEVEN[,] der ein kranker Mann war, den RITTER tötlich angegriffen hätte.

Ich habe LEVEN nach dem oder den Schüssen des RITTER noch stehend und dann zusammenbrechen sehen. In der Zeit[,] als die Schüsse in der Wohnung des Juden LEVEN fielen[,] befanden sich BAUMANN und TÖNGES in der Küche von den Eheleuten LEVEN. Als ich den RITTER nach der Tat sofort aus dem Zimmer in Richtung Ausgang zog, kamen BAUMANN und TÖNGES ebenfalls sofort aus der Küche und haben mit RITTER und mir das Haus verlassen. Wir sind dann alle fünf gemeinsam zum Bayrischen Hof zurückgefahren. An das Weitere kann ich mich im einzelnen nicht mehr erinnern. An weiteren Aktionen in dieser Nacht und auch später habe ich mich nicht mehr beteiligt. [...]

Dokument 6:

Aussage Else Pflanz zur Beteiligung von Peter Hahmann an der Zerstörung der Wohnungen der Familien Feist, Strauß und Tabak (26. September 1949)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 191, Nr. 149, Bl. 7

Vorgeladen erscheint die Hausfrau Else PFLANZ, wohnhaft Solingen, Am Steinacker 46a, und erklärt zur Sache.

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt. Der beschuldigte Peter HAHMANN ist mein Nachbar, wir kennen uns seit 1936. Es war einige Tage nach der bekannten Judenaktion im Jahre 1938, als HAHMANN in den Abendstunden unsere Wohnung aufsuchte. Außer mir war noch mein Mann anwesend. An diesem Abend hat uns HAHMANN seine persönlichen Erlebnisse an der Judenaktion einige Stunden, bis Mitternacht, erzählt. Das was HAHMANN uns schilderte, machte zur damaligen Zeit auf mich einen so großen Eindruck, daß ich mich heute noch an Einzelheiten erinnere. HAHMANN hat in Gegenwart meines Mannes folgendes erzählt:

Er sei an dem Abend mit SA Leuten in einer Gastwirtschaft gewesen. Von dort aus sei ihnen befohlen worden, jüdische Wohnungen zu demolieren. Er sei dann mit noch weiteren SA Leuten in die jüdische Kirche gegangen. Dort hätten sie viele Zylinder vorgefunden. Diese hätten sie dann mit anderen Sachen in Brand gesteckt. Sie seien dann noch bei weiteren Juden in der Wohnung gewesen und hätten auch dort die Einrichtung zerschlagen. Hahmann nannte Namen wie Tabak, Strauß und Feist. Ich erinnere mich noch, daß Hahmann sagte, die Familie STRAUß sei so arm eingerichtet gewesen. Diese Familie habe direkt ärmlich gewohnt. In dem Zimmer hätte eine Anrichte gestanden. Geschirr hätte an der Wand gehangen, an einem Küchenbrett. Sie hätten in dieser Wohnung die Anrichte und das Küchenbrett auf den Boden geworfen. Anwesend sei eine alte Mutter mit ihrer Tochter gewesen. Die Tochter habe ihnen auf Befragen gesagt, ihr Mann sei in Lüttringhausen in der Strafanstalt, wegen eines Diebstahls. Den Möbel TABAK hätten sie verpügelt, weil er mit seinem Dienstmädchen im Bett gelegen habe. Auch dort habe man die Wohnungseinrichtung zerschlagen. In der Wohnung der Familie FEIST habe er einen Kronleuchter von der Decke gerissen. Beim Verlassen der Wohnung habe er sich an diesen Kronleuchter gehängt und solange daran gerissen, bis dieser herunter gefallen sei.

HAHMANN erzählte seine Erlebnisse so wahrheitsgetreu, daß zu erkennen war, daß er sich die Örtlichkeiten in den jüdischen Wohnungen genau angesehen haben mußte. Diese Einzelheiten, so wie ich sie hier geschildert habe, sind mir noch genau in Erinnerung. Mein Mann wird meine Angaben bestätigen können. Weitere Aussagen zur Sache kann ich nicht machen.

HAHMANN lebt mit seiner Frau sehr oft in Unfrieden. Die Frau hat sich mir gegenüber schon des öfteren geäußert, sie sei froh, wenn sie von ihrem Mann abkäme. Ich sollte zur Polizei gehen und ihn zur Anzeige bringen, wegen der Vorkommnisse in der Judennacht. Ich habe mich jedoch nie daran gestört.

Dokument 7:

Schreiben von Hildegard Pinkus über die Zerstörung des Wochenendhauses ihrer Eltern (9. August 1945)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 240, Nr. 26, Bl. 1

An Herrn Stadtrat Riess,

Solingen

Ich, Hildegard Pinkus, geb. am 19.8.1920 als Tochter des Simon Pinkus [,] stelle hiermit den Antrag auf Schadensersatzleistung bzw. Wiedergutmachung des bei der Judenaktion zerstörten Wochenendhauses Solingen-Vockert, Klingenpfad.

Mein Vater war Jude und hat nach der Judenaktion am 27.12.1938 Selbstmord begangen.

In Solingen hatten meine Eltern 1934 ein Wochenendhaus, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller im Wert von 25000,-- RM, gebaut. Man versuchte, uns durch dauernde Schikane das Haus abzunehmen. Man hatte am Eingang des Klingenpfades, auf dem unser Haus stand, ein Schild geschrieben mit der Aufschrift: „Zum Wochenendhaus des Juden Pinkus aus Düsseldorf“. Am 10. November 1938 wurden wir nachmittags aus Solingen angerufen, daß das Haus in größter Gefahr sei. Ich fuhr sofort dorthin und kam gerade zurecht, als sieben Personen, 6 Herren und 1 Dame, aus 2 Autos stiegen und sich nach dem Wochenendhaus des Juden erkundigten. Ich ging sofort auf die Leute zu und fragte, was sie da wollen und erklärte, daß das Wochenendhaus meiner Mutter gehöre und daß sie Christin sei. Als Antwort bekam ich nur: „Das interessiert uns nicht, sie ist ja mit einem Juden verheiratet.“ Sie legten eine Zündschnur an das Haus an und, nachdem sie die Einrichtungsgegenstände mit Benzin übergossen hatten, steckten sie das Haus in Brand. Ich schrieb die Autonummer auf und stellte folgende Besitzer fest:

IY 127700 und IY 72233, Geschäftsführer Herbert Wagner, Solingen Ohligs, Am Rennpatt 27 und Kaufmann Hans Tesche, Solingen, Moeller-van-den-Bruck-Str. 43.

Ich nehme an, daß es sich bei der anwesenden Dame um Frau Tesche handelte, die ich bei einer Gegenüberstellung sofort wieder erkennen würde.

Dann bekamen wir von der Stadt Solingen die Aufforderung, den Schutt zu entfernen und die Wasser- und Lichtanlagen aus dem Boden zu entfernen.

Gez. H. Pinkus

bestätigt gez. Riess

Stadtrat.

Dokument 8:

Strafantrag von Paul Krämer gegen Hans Tesche, Hoppach und Unbekannt wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl und schwerer Körperverletzung (30. Oktober 1945)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 5, Nr. 240, Bl. 7

Betr.: Strafantrag gegen Hans Tesche, Hoppach und Unbekannt

Am 8. November [gemeint ist 9. November] wurde hier in Solingen, wie im übrigen Reich, gegen die Juden eine Aktion eingeleitet, wobei die Geschäfts- und Wohnungseinrichtung zerstört und die Waren teilweise geplündert wurden.

Von Goebbels wurde am 9. November 1938 [gemeint ist 10. November] durch Funkspruch und Presse bekanntgegeben, weitere Einschreitungen zu unterlassen und glaubte ich auch annehmen zu dürfen, daß bei Mischehen (Frau jüd[ischer] Teil) nichts unternommen würde. Trotzdem drangen an diesem Tage gegen 12 Uhr nachts 9-10 Personen in meine Wohnung ein. Meine Frau und ich lagen bereits zu Bett und wurden aufgefordert, aufzustehen. Meine Frau wurde sofort in das Schlafzimmer zurückgeschickt, während ich im selben Augenblick von dem Mittäter Hoppach einen Kinnhaken erhielt, wodurch mir drei Zähne eingeschlagen wurden.

Ich wurde dann ebenfalls in das Schlafzimmer eingeschlossen und musste nun zuhören, wie das ganze Mobiliar in meinem Herrenzimmer zertümmert wurde. Dann entfernte sich die ganze Bande und [es] bot sich mir und meiner Frau ein schrecklicher Anblick. Von der gesamten Einrichtung war nicht ein Stück heilgeblieben. Der schwere Bücherschrank war umgeworfen und zertrümmert, Stühle, Tische, Schreibmaschine usw. waren nur noch Stücke und nicht mehr zu reparieren. Der Kronleuchter war aus der Decke gerissen und lag auf dem Boden. Porzellan, Kristalle, Bücher und Bilder, alles war zerschlagen und zerstört. Im Zimmer selbst war keine Glasscherbe mehr ganz, ebenfalls waren im Korridor alle Scheiben zerschlagen.

Von den Tätern, welche in meiner Wohnung waren, sind mir bekannt: Hans Tesche, früher Ortsgruppenleiter und Hoppach, früher Schreiber beim Amtsgericht Solingen, wohnhaft Siedlung der SA, Klaus-v[on]-Pape-Weg. Die Ehefrau Tesche ist vor meinem Haus am Auto stehend gesehen worden und war bei der Aktion zugegen.

Die von mir am nächsten Tage, unter Beifügung eines ärztlichen Attestes von Herrn Dr. Magdeburg über meine Verletzungen, bei der Geheimpolizei gemachte Anzeige, wurde nicht bearbeitet, im Gegenteil hatte ich von diesem Tage an immer mehr mit Schwierigkeiten zu rechnen und kam mein Geschäft gänzlich zum Erliegen, so daß ich gezwungen wurde, untergeordnete Stellen einzunehmen.

Wie mir von glaubwürdiger Seite bereits am nächsten Tage gesagt wurde, ist die ganze Aktion vom Restaurant Bayrischer Hof in Solingen aus geleitet worden. Die Hauptanstifter waren: Otto Wupper, Wirt vom Bayrischen Hof, die Zahnärzte Langenohl, Mummstraße, und Glässer, Oststraße, Dr. med. Steffens, Martin-Luther-Straße.

Bei der Aktion am Tage vorher hat sich ein Hans Richard Wundes, wohnhaft früher Gutenbergstraße, bei Herrn Professor Schott, beteiligt.

Der frühere Angestellte bei der Landeszeitung, Wagner, hat mit Tesche zusammen am 9. November 1938 [gemeint ist 10. November] das Wochenendhaus in Vockert, der Familie Pinkus, Düsseldorf, gehörend, mit Petroleum oder Benzin übergossen und angezündet. Frau Tesche war auch hier anwesend und ist im Auto erkannt worden. Wagner ist vergangene Woche noch Auto fahrend in Solingen gesehen wurden. Das Auto trägt die Nummer Düs 401 194. Ob das Auto auf seinen Namen genehmigt ist, konnte ich bei der hiesigen Fahrbereitschaft noch nicht erfahren.

Bei den Zerstörungen auf dem jüdischen Friedhof, insbesondere der Friedhofskapelle, war ein Dachdecker Ostermann vom Nordwall beteiligt.

Nach der Judenaktion wurden von den Nazis aus den Wohnungen der jüdischen Familien Möbel, Bilder und Wertgegenstände herausgeholt und im Pfandhaus Kruttwig, Kasinostraße, durch einen Taxator versteigert. Aus den Versteigerungslisten muss sich doch auch heute noch feststellen lassen, wer die Sachen gekauft hat, und bitte ich, diese Angelegenheit auch aufzunehmen, damit den Erbberechtigten oder Rechtsnachfolgern die gestohlenen Gegenstände und Werte sichergestellt werden.

Ich bitte, gegen die Vorgenannten das Verfahren einzuleiten

Hochachtungsvoll

Paul Krämer

Dokument 9:

Aussage von Dr. Hans Rüppel über die Zerstörung seiner Praxis und Wohnung (3. April 1946)

Quelle: LAV R NRW, Gerichte Rep. 191, Nr. 72, Bl. 7

Es erscheint der Arzt Dr. Hans Rüppel, 56 Jahre alt, wohnhaft in Solingen, Augustastraße 10 und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung folgendes:

Die Inbrandsetzung der Judenkirche geschah am 9. und nicht am 8.11.38. Am 10.11.38 Abends, wurde meine Praxis und ein Teil meiner Privatwohnung durch eindringende SA Leute zerschlagen. Unter diesen SA Leuten befanden sich, als mir bekannt:

Der Sturmführer Klaus Witte, der Zahnarzt Langenohl und der Schlachthofaufseher Baumann. Der hier angeschuldigte Kirchhoff ist mir der Person nach nicht bekannt. Ich bestreite, daß Klaus Witte die Wohnung betreten hat um festzustellen, ob sich meine Frau hier befände.

Am Mittwoch des 10. November wurde ich durch den früher hier wohnhaften Herrn Fenkner benachrichtigt, daß die SA beabsichtige am gleichen Abend mein Haus ebenso zu zerstören, wie sie [das] am Abend vorher bei den Juden durchgeführt hätten. Dieses hatte er am Abend des 9.11.38 durch ein Gespräch, das mehrere SA-Leute miteinander führten, erfahren. Der von Kirchhoff geschilderte Vorgang in meinem Hause stimmt. Die Angabe, daß er nicht gesehen habe, daß Sachen zerschlagen oder zertrümmert wurden, muß unwahr sein, denn als Erstes wurde die Haustür zertrümmert und als meine Tante sich einmischte, war die Zertrümmerung bereits im Gange. Im Übrigen hat die ganze Angelegenheit nicht 5 bis 10 Minuten, sondern eine Stunde lang gedauert. Wenn Kirchhoff während dieser Zeit wirklich vor dem Hause gewartet hat, wie er angibt, muß er wissen, was geschehen ist, denn es sammelte sich vor dem Hause eine größere Menge Menschen an, die durch den Lärm und das Zerschlagen der Fensterscheiben angelockt wurden. (...)

Ergänzend möchte ich bemerken, daß die Absperrung durch die SA bei der Inbrandsetzung der Synagoge unter dem Befehl des SA Führers Dr. Steffens stand. Dieser müßte unter Umständen nähere Angaben über die Brandstiftung in der Synagoge und die Teilnahme des Kirchhoff machen können.

Dokument 10:

Aussage von Martin Goldschmidt über seine Erlebnisse in der Pogromnacht

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 82

Nachtrag

Durch Korrespondenz mit hier ansässigen Freunden war mir bekannt, daß die Judenaktion in Solingen bearbeitet wurde. Da ich als Betroffener und Augenzeuge wesentliche Aussagen zu machen habe, bitte ich, folgendes zu Protokoll zu nehmen.

Am 8.11.1938 [gemeint ist der 9. November], in der Zeit der bekannten Judenaktion wohnte ich in Solingen-Ohligs, Düsseldorfer Str. 26 I. Etage. In dieser Nacht gegen 1.30 Uhr verlangten 5 oder 6 Leute in SA-Uniform Einlaß, nachdem sie an der Haustüre geschellt hatten. Persönlich hatte ich mit dem Besuch der Leute gerechnet, da ich durch die Fensterzertrümmerung des Geschäftes Erwege von der Einleitung der Judenaktion Kenntnis genommen hatte. Da ich für mich persönlich das Schlimmste ahnte, verließ ich meine Wohnung durch einen Innenausgang zum 2. Stockwerk und begab mich dort zu der mir bekannten Familie Stoll, als an der Haustür mehrfach geschellt wurde. Aus obiger Wohnung hörte ich, daß versucht wurde, die Haustüre mit Gewalt aufzubrechen. Da ich mich im 2. Stock im Korridor aufhielt, hörte ich, daß die im 2. Stockwerk wohnende Frau NIEHAUS auf den Selbstöffner-Knopf drückte und dann sah, daß diese Frau den Leuten entgegen ging. Die eintretenden SA-Leute frugen Frau Niehaus: „Wo ist der Jud?“ Darauf antwortete Frau Niehaus: „Der hat sich bei Stoll im 2. Stock versteckt.“

Da ich einsah, daß ich den Dingen, die nun kommen würden, nicht entgehen konnte, wollte ich zu meiner Wohnung im 1. Stock gehen. Auf halben Wege kamen mir jedoch die Eindringenen entgegen. Ich wurde dann von den Leuten geschlagen. An dieser Mißhandlung waren alle Personen beteiligt. Erkannt habe ich jedoch nur HILLEKE und HOLTE. Von HILLEKE wurde ich besonders heftig angegriffen und die Treppe hinuntergeworfen. Nachdem dies geschehen war, verließen die eingedrungenen Personen das Haus.

Nachdem ich mich in meine Wohnung begeben hatte, wurde etwa 20 Min. später erneut an der Haustüre an meiner Schelle geklingelt. Ich öffnete die Haustüre von meiner Korridortüre aus, wo sich der Drücker befand. Es waren die gleichen Leute, die dann in das Haus und durch die von mir geöffnete Korridortüre in die Wohnung eintraten. Einer dieser Männer trug eine Eisenstange bei sich. Sie begaben sich in alle Zimmer, die zu meiner Wohnung gehörten und zerschlugen wahllos alles Mobiliar, Bilder, Kristall und der Kronleuchter wurde von der Decke gerissen. Das gesamte Bettzeug wurde von den Männern durch das Fenster auf die Straße geworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde [n] ich und auch meine Familienangehörigen nicht geschlagen. Meine Frau wurde gezwungen, von wem weiß ich nicht, sich zur Düsseldorfer Straße zu begeben, um das Bettzeug wieder heraufzuholen, was dann auch geschah. Als sie das Bettzeug auf der Straße zusammensuchte, stand dort auch die Ehefrau des Rechtsanwalts Ohliger vor unserem Haus. Es war noch eine größere Anzahl weiterer Frauen und Personen versammelt. Frau Ohliger erklärte meiner Frau in recht zynischer Form: „Nehmen Sie Ihr Bettzeug und schlafen Sie wohl.“

Holte und Hilleke waren mir zur damaligen Zeit sehr gut bekannt. Ich kann daher mit Bestimmung aussagen, daß diese unter den Beteiligten waren. Eine Verwechslung meinerseits ist ausgeschlossen. Ich habe selbst gesehen, und werde das unter Eid aufrechterhalten, daß Hilleke und Holte unter den Beteiligten waren und daß Holte offen eine Pistole trug, mit der er meine Frau bedrohte.

Ich habe gehört, daß Holte zu meiner Frau sagte: „Wenn Sie das Schreien nicht aufhören, schieße ich Sie über den Haufen.“

Über die weiter Beteiligten, die in meiner Wohnung waren, dürfte Frau Niehaus, welche heute noch im gleichen Hause wohnt, nähere Aussagen machen können, da diese mit den Eingedrungenen im Hausflur gesprochen hat. Ihr Ehemann war auch dabei zugegen. Auch diesem dürften einige der Personen bekannt gewesen sein, da er selbst der SA angehörte. Soweit erforderlich stelle ich wegen des vorliegenden Sachverhalts Strafantrag (...)

Nachtrag: Von der jüdischen Familie Wertheim, die seit Jahren in Amerika lebt, wurde mir, als wir uns über die Judenaktion unterhielten, gesagt, sie seien SA-Mann HAGEMANN zu Dank verpflichtet. Dieser habe es ermöglicht, daß sie den Zerstörungswütigen nicht in die Hände gefallen seien. Hagemann habe sie frühzeitig gewarnt und auf einem Umweg aus dem Haus geführt

Dokument 11:

Eidesstattliche Erklärung von Paul Krämer über seine Erlebnisse während der NS-Zeit

Quelle: Stadtarchiv Solingen, SG 15835

Paul Krämer

Solingen, den 26. Juni 1948

Solingen

Kurfürstenstr. 12a

Eidesstattliche Erklärung.

1934 Beim Maiumzug 1934 hielt die Gruppe der Solinger Postbeamten vor meiner Wohnung in der Rathausstr. u[nd] es wurde das Lied gesungen, „sobald das Messer spritzt vom Judenblut, dann geht es noch mal so gut.“

1936 In diesem Jahr wurde der Schlagbaumer-Hof umgeändert. Die Eigentümerin Frau Reinkens, welche nicht in Solingen wohnte, hatte mich beauftragt, die Aufstellung des Wirtschaftsinventars zu überwachen. Eine Elberfelder Fa., vertreten durch einen Angestellten Abels, mußte ich mehrfach auf die mangelhafte Ausführung aufmerksam machen, wodurch der Fa. größere Unkosten entstanden sind. Die Folge war, daß an einem Samstag Nachm[ittag] Abels mit 4 oder 5 Personen vor meiner Wohnung Kullerstr. 8 erschienen, eine Menschenansammlung in Szene setzte u[nd] vor meiner Wohnung brüllte, hier wohnen Juden im Haus.

1937 Nachdem ich bisher in meinem Beruf der Getränkebranche wenig belästigt worden war, gingen jetzt die Nazis dazu über, meine Kundschaft zu bearbeiten u[nd] dieser zu sagen, ob ihnen nicht bekannt wäre, daß meine Frau Jüdin sei u[nd] wie man mir eine Bestellung geben könnte.

1938 Meine Frau hatte im Mai eine Kieferverletzung. Ich hatte schon zwei Ärzte hinzugezogen, ohne daß eine Besserung eintrat u[nd] holte ich zuletzt noch Herrn Dr. Buitkamp. Dieser ordnete an, daß meine Frau sofort einem Krankenhaus überwiesen werden mußte, wenn ihr Leben gerettet werden soll. Herr Dr. Buitkamp setzte sich dann noch spätabends mit der Kieferklinik in Verbindung u[nd] setzte es auch durch, daß meine Frau am anderen Morgen eingeliefert werden konnte.

Im August erhielt ich von der Stadt-Verwaltung den Bescheid, daß meine Fa. auf die Liste der jüdischen Geschäfte eingetragen worden sei. Auf meinen Einspruch wurde d[ie]s später aufgehoben. Inzwischen war ich auch in allen Krankenkassen, Sterbekassen gestrichen worden, ohne daß eine Rückvergütung erfolgte.

Am 8. November [gemeint ist der 9. November] war die Aktion gegen die Juden. Am 9. [10.] wurde die Einstellung der Aktion gegen die Juden von Göbbels durch Rundfunk u. Presse gefordert. Trotzdem wurde meine Wohnung in der folgenden Nacht zertrümmert. S. Anlage

Wenn die Bemühungen der Nazis mich geschäftlich zu schädigen wenig von Erfolg waren, so wurde es nach der Judenaktion anders. Viele Kunden gaben mir teilweise aus Angst, aber auch weil sie inzwischen der Partei beigetreten waren, keine Bestellung mehr u[nd] kam mein Geschäft automatisch zum Erliegen. Alle meine Bemühungen durch das Arbeitsamt eine andere Beschäftigung zu finden, schlugen fehl. Ich mußte mich alle 14 Tage beim Arbeitsamt melden, um meine

Karte stempeln zu lassen, aber Arbeit oder Unterstützung bekam ich nicht. Durch persönliche Beziehungen zum RWE wurde ich im August 39 von dem Oberingenieur Herr Diemer als Hilfsarbeiter eingestellt. Im Oktober d[ie]s[en] J[ah]r[e]s konnte ich mich nicht mehr halten, da die weitere Beschäftigung von Reisholz abhängig war. Ich meldete mich dann beim Personalchef in Reisholz u[nd] hier wurde mir von diesem erklärt, sie wollen hier Beschäftigter werden und ihre Frau ist Jüdin, das kommt nicht in Frage. Ohne Genehmigung des Arbeitsamts habe ich dann bei den Grünohl-Werken, Solingen Wald als Hilfsarbeiter gearbeitet. Nach acht Tagen bekam ich hier wieder meine Papiere, da das Arbeitsamt die Genehmigung zur Arbeit nicht gab. Auch bei anderen Firmen, wo ich mich später gemeldet hatte, gab das Arbeitsamt keine Genehmigung u[nd] ich mußte später hören, daß ich in überhaupt keinem Betrieb als unzuverlässig arbeiten durfte. Im April 1940 kam ich dann als kaufm. Angestellter zur Fa. Hugo Ulrich, Spiralboher u[nd] Werkzeugfabrik. Dieser Fa. wurden auch verschiedentlich Schwierigkeiten gemacht, aber diese Fa. hat sich nicht daran gestört u[nd] bin ich auch heute hier in Stellung.

In den ganzen Jahren wurde ich von den Nazis bespitzelt. Familien[,] die in meinem Haus verkehrten, mußten zur Ortsgruppe kommen u[nd] es wurde ihnen hier verboten weiter in meinem Haus ein u[nd] auszugehen. Der Zellenleiter Döring (Beamter auf dem Stadthaus) hat sogar versucht, Personen zu beeinflussen, mich in pol[itische] Gespräche zu verwickeln u[nd] somit eine Handhabe gegen mich u[nd] meine Frau zu haben.

Am 17. September 44 wurde meine Frau verhaftet. Diese kam erst nach Minkwitz, dann nach Weimar u[nd] von hier nach Theresienstadt. Am 4. und 5. November war der Angriff auf Solingen wobei auch meine Wohnung stark beschädigt wurde. Ich hatte keine Gelegenheiten mehr mein Essen zu bereiten. Eine befreundete Familie erbot sich, daß ich zu ihr zum Essen kommen sollte. Nach 14 Tagen bekam diese schon die Aufforderung zur Partei zu kommen u[nd] es wurde ihr hier streng verboten, mir noch weiter Essen zu geben, ich könnte in die Volksküche essen gehen.

Ende Oktober erhielt ich von der Gestapo den Befehl mich zur Untersuchung beim Arbeitsamt zu melden. Hier wurde ich mit 8 oder 9 Personen ebenfalls aus Mischehen von dem Naziarzt Markwitz untersucht u[nd] für den Arbeitseinsatz (Arbeitslager) tauglich geschrieben. Beim Angriff auf Solingen wurden die Gebäude der Gestapo u[nd] des Arbeitsamts total zerstört u[nd] wird dieses auch der Grund gewesen sein, daß wir hier geblieben sind[,] da die Unterlagen vernichtet wurden.

Anfang März 45 waren an einem Samstagmorgen zwei Polizeibeamte in meiner Wohnung, die mich aber nicht antrafen. Dieselben hinterließen bei den Mitbewohnern, ich sollte mich sofort nach meiner Rückkehr bei der Polizei melden. Nach meiner Rückkehr in meine Wohnung wurde ich von den Mitbewohnern gewarnt. Ich habe dann meine Wohnung nicht betreten, sondern habe mich abwechselnd bei Verwandten u[nd] Bekannten aufgehalten.

Behandlung bei Behörden. Wenn ich zu einer Behörde kam, so wurde ich meistens von den Beamten mit den Worten empfangen: also sie sind der ehrlose Deutsche, der eine Jüdin geheiratet hat, lassen sie sich scheiden u[nd] wir wollen sehen, wie wir ihnen helfen. Geholfen wurde mir von keiner Stelle. Der damalige Leiter des Wirtschaftsamts Ohlwein sagte mir eines Tages vor all den Menschen, die zugegen waren, ich könnte sie in das Gefängnis bringen, da ihre Kleiderkarte nicht in Ordnung ist. Dabei hatte meine Frau nur einige Kleinigkeiten kaufen können, die von Ohlwein selbst aufgerufen waren. Von Geschäftsleuten wurde mir auch bestätigt, daß meine Karte in Ordnung war.

Den schlimmsten Gegner hatte ich in dem Obersturmbannführer Katerndahl. Dieser hat meine Frau u[nd] mich in Gegenwart von Passanten vom Bürgersteig geworfen u[nd] mich aufgefordert, meine Frau los zu lassen, da er sonst andere Schritte gegen mich unternehmen würde.

Nach der Judenaktion 38 erschienen schon morgens frühzeitig zwei Beamte von der Kriminalpolizei u[nd] forderten mich auf, mein Radio abzuliefern. Dieses hatte ich von dem Radiogeschäft Neef leihweise, da mein eigener Apparat bei der Judenaktion zertrümmert worden war. Mit einer Bescheinigung von Neef habe ich denselben dann wiederbekommen um ihn an seinen Eigentümer zurückgeben zu können.

Am 9. November 38 [gemeint ist 10. November] haben die Verbrecher aus meinem Schreibtisch eine Ledermappe gestohlen, worin meine ganzen wichtigen Papiere waren. Dadurch war es bis heute noch nicht möglich, daß mein Rentenverfahren bei der Reichsversicherungsanstalt in Ordnung gebracht werden konnte u[nd] beziehe heute mit 68 Jahren nur einen vorläufig festgesetzten Betrag von 40, - MK.

Während der ganzen Luftangriffe auf Solingen durfte[n] meine Frau u[nd] ich keinen Bunker aufsuchen u[nd] mußten die Angriffe im Keller mitmachen.

Dokument 12:

Dr. Hans Rüppel: Anlage zum Antrag betreffend Anerkennung als N[azi]-V(erfolgter) (3. Juli 1949)

Quelle: Stadtarchiv Solingen, SG 16286

Auf Grund meiner Mischehe mit der Volljüdin Frau Dr. Erna Rüppel geb. Marcus begann die rassische Verfolgung mit Aufstellung einer SA-Wache vor meinem Haus am 1. April 1933, welche meine Patienten am Betreten meines Hauses verhindern sollten. Es setzte ein organisierter Boykott gegen meine Praxis ein, ich musste aus dem Vorstand des Ärztevereins ausscheiden und wurde von dem Sonntagsbereitschaftsdienst der Ärzte ausgeschlossen. Die zunächst inoffiziellen Bedrückungen steigerten sich im Jahre 1935 zu einem organisierten Boykott, nachdem mein Haus mit der Aufschrift „Jude“ beschmiert wurde. Die Deutsche Arbeitsfront gab Plakate heraus, die in den Betrieben und den Kassenräumen der Betriebs-, Innungs- und Ortskassen aufgehängt wurden, auf denen ich als Jude bezeichnet wurde und meine Inanspruchnahme als Arzt den Betriebsangehörigen und Kassenmitgliedern verboten wurden. Zugleich wurde mir die Wohlfahrtspraxis der Stadt entzogen und ich wurde aus meiner Stellung als leitender Arzt der Inneren Abteilung des Bethesda entlassen, obwohl mir zugesichert war, daß ich diese Stellung behalten würde, falls meine Frau ihre Praxis niederlegte, was sie vorher daraufhin getan hat.

Bis 1938 setzte sich diese Boykottbewegung steigend fort, sodaß meine Praxis ganz erheblich absank. Am 8. November [gemeint ist 10. November] wurden meine Praxisräume von einer Horde Nazis gewaltsam betreten und demoliert, ich selbst wurde tätlich und persönlich beleidigt.

Um die Existenz der Familie meiner Ehefrau, die von mir abhing, zu erhalten, beschlossen wir unsere Trennung, was wir selbstverständlich als einen reinen formalen Akt betrachteten. Nach unserer Scheidung blieb ich in ständiger Verbindung mit meiner Frau und ließen in unseren Beziehungen zueinander keine Änderung eintreten. Ich habe weiterhin meine Schwägerin und Schwiegermutter unterstützt. Als meine Frau sich der Deportation nach Polen durch die Flucht entzog, habe ich sie, die bei meinen Freunden Unterkunft gefunden hatte, mit Lebensmitteln und mit Geld unterhalten; sowie in Solingen wie in Düsseldorf habe ich sie laufend besucht und alle erforderlichen Schritte mit ihr gemeinsam beraten. Als die Lage hier im Rheinland unhaltbar wurde durch die gehäuften Fliegerangriffe und meine Frau der Gefahr der Entdeckung immer mehr ausgesetzt war, verschaffte ich ihr mit Hilfe von Freunden einen Auslandspass und brachte sie als Schwester an einem Krankenhaus in München unter. Auch hier habe ich sie ständig besucht und noch 1944 einen gemeinsamen Urlaub mit ihr verlebt. Ich selbst wurde 1943 wegen Abhörens feindlicher Sender denunziert und habe nur der menschlichen Haltung des Leiters der Gestapo – Koke – es zu verdanken gehabt, daß das Verfahren niedergeschlagen wurde. Auch Koke wußte, daß ich mit meiner Frau in ständiger Verbindung stand und ihren Aufenthalt kannte.

Einer Einberufung zum Wehrdienst entzog ich mich durch eine mündliche Verhandlung mit dem Leiter der Personalabteilung des Wehrmeldeamtes Hauptmann Knapp, den ich auf meine jüdische Ehe hinwies. Ich gehörte zu dem Kreis des aktiven Widerstands.

Als ich im Juni 1945 nach vergeblichen Bemühungen endlich meine Frau zurückholen konnte, versuchten wir, die Scheidung als ungültig erklären zu lassen. Da dieses aus rechtlichen Gründen unmöglich war, mußten wir uns im Mai 1946 erneut standesamtlich trauen lassen.

Dokument 13:**Aussage von Annemarie Sebastian, geb. Nölle, zum Verkauf
der Möbel der Familie Wertheim (26. Oktober 1946)**

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 3

Ich habe von meinen verstorbenen Eltern nachfolgende Möbel übernommen, die von dem Juden Wertheim, früher hier Düsseldorferstrasse wohnhaft[,] stammen. Meine Eltern hatten die Möbel von der damaligen Ortsgruppe der N.S.D.A.P gekauft. Ich habe noch im Besitz:

Ein komplettes Schlafzimmer mit Bettumrandung. Ferner einen Teewagen, Bettkissenbezüge, und einige kleine Zierdeckchen. Ich bin belehrt worden, daß diese Sachen vorläufig beschlagnahmt sind und ich dieselben nicht veräußern, noch beiseite schaffen darf. Mehr als die angegebenen Sachen habe ich nicht im Besitz gehabt und kann auch keine Angaben darüber machen, ob schon zu Lebzeiten meiner Eltern Sachen aus dem erwähnten Bestande anderwärts verkauft worden sind. Meine Angaben sind wahr.

Dokument 14:

Aussage von Anni Meyer zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs (3. November 1946)

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 8

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben. Die Nacht der bekannten Judenaktion im Jahre 1938 ist mir in guter Erinnerung. Ich wohnte zu der Zeit in diesem Haus Talstr. Nr. 38. Auf der ersten Etage wohnte die jüdische Familie WALLACH. Mein Mann war in der Nacht geschäftlich abwesend.

Es wird gegen Mitternacht gewesen sein, da hörte ich auf der Treppe Stiefelgepolter, von diesen Personen wurde dann an meiner Korridortür geklopft. Da ich allein war, verhielt ich mich ruhig, ich habe nicht geantwortet und auch nicht geöffnet. Ich hörte dann, daß die Männer zur ersten Etage gingen und in die Wohnung der Familie WALLACH eintraten.

Ich habe nun in meiner Wohnung gehört, daß in der Wohnung der Familie WALLACH geschrien wurde, auch konnte ich hören, daß Möbel zertrümmert wurden, was ich auch später in der Wohnung der Familie WALLACH gesehen habe.

Nachdem ich durch das Schreien den Eindruck gewonnen hatte, daß sich die jüdische Familie in Not und Bedrängnis befand, öffnete ich mein nach der Straße gelegenes Fenster und rief um Hilfe. Von der Straße wurde mir von einem Polizeibeamten, den ich unter einer Gaslaterne stehen (...) [sah] und den ich an der Stimme als den Beamten DREYER erkannte, geantwortet: „Sie wissen wohl nicht was in dieser Nacht los ist, ganz Deutschland kann in dieser Nacht nicht schlafen.“ Auch wurde ich von DREYER nach meinem Namen gefragt und aufgefordert, das Fenster zu schließen.

In Begleitung des DREYER waren noch zwei Polizeibeamte. Ich kann mit gutem Gewissen die Behauptung aufrecht halten, daß Dreyer der Polizeibeamte gewesen ist, da ich diesen genau erkannt habe. Weitere Personen habe ich auf der Straße nicht gesehen. Da DREYER in der Zeit als die Männer in der Wohnung der Familie WALLACH waren auf der Straße stand, muß er gehört haben, was im Haus vor sich ging.

Ich kann keine Angaben machen, wer die Personen waren, die im Haus gewesen sind.

Dokument 15:

Aussage von Albert Drees zur Zerstörung des Kaufhauses Wertheim (8. November 1946)

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 3

Ich war zur damaligen Zeit Lagerverwalter in dem Kaufhaus Steeg / Wertheim. In der Nacht, als die sogenannte Judenaktion vor sich ging, wurde ich von Dr. Wertheim ins Geschäft zur Düsseldorfstraße geholt. Bei meiner Ankunft waren schon die Schaufenster eingeschlagen. Mit zwei weiteren Angestellten und den Gebrüdern Wertheim begannen wir sofort mit Aufräumarbeiten. Nach kurzer Zeit erschienen eine Anzahl S.A. Leute in Uniform und drangen unter Führung des Sturmführers Eschenbrücher nochmals erneut in den Laden ein und schlugen die Inneneinrichtung kaputt. Wir flüchteten in die Privatwohnung der Familie Steeg. Die Familie Wertheim ist dann, da die Sache gefährlich wurde, durch ein Klosettfenster ins Freie gelangt und unter Mitnahme einiger Kleidungsstücke, die sie noch aus ihrer Wohnung aus der Marktstraße holten, in Richtung Düsseldorf geflüchtet. Frau Steeg blieb bei uns. Die Täter drangen dann in die Privatwohnung der Eheleute Steeg ein und zertrümmerten dort Gegenstände. An der Frau Steeg haben sie sich nicht vergriffen. Im Laden (...) [wurden] außer Verkaufsgegenständen auch Lebensmittel (Eier, Butter und dergleichen) auf die Erde geworfen und zertreten. Ich wurde auf Anordnung des Sturmführers Eschenbrücher von zwei mir unbekannten S.A. Männern nach Hause gebracht. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß der damalige Revierleiter des hiesigen Polizeireviers, Oberleutnant Dreyer, [...] zu mir sagte: „Ein Deutscher Mann arbeitet nicht bei Juden.“ Mir ist ferner bekannt, daß die Wohnungseinrichtung der Familien Steeg / Wertheim vom Treuhänder Helmut Ohliger, Beethovenstraße, verkauft wurde. Daß der Emil Nölle Möbel erworben hat, weiß ich nicht. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß meine Frau, die auch längere Jahre bei Wertheim tätig war, vom Treuhänder Ohliger einen Küchenschrank, 3 Stühle, einen Tisch und sonstige Kleinigkeiten gekauft hat. Ich erkläre mich aber bereit, wenn erforderlich, diese Sachen freiwillig herauszugeben. Sonst kann ich zweckdienliche Angaben nicht machen. Ich kann auch nicht sagen, wer sonst noch Sachen von den Familien Steeg und Wertheim erworben hat.

Dokument 16:

Aussage des ehemaligen Polizeibeamten Karl Dreyer zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs (7. Januar 1947)

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 15

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir zur Kenntnis gegeben. Am Vorabend des 9. November [gemeint ist der 10. November], es wird nach elf Uhr gewesen sein, wurde ich von meiner vorgesetzten Dienststelle durch einen Melder aufgefordert, mich unverzüglich nach Ohligs zu begeben, um dort Ausschreitungen und Ansammlungen zu verhüten. Ich war zu damaliger Zeit stellvertretender Revierführer in Ohligs. Nach Entgegennahme dieses Befehls begab ich mich zu Fuß von meiner Wohnung, Katternberger Str. 32, nach Ohligs. Für diesen Weg berechnete ich immer eine

Zeit von 1¼ Stunde. In Merscheid begegnete mir ein August Obendorf, der inzwischen gefallen ist. Von diesem wurde mir mitgeteilt, daß in Ohligs auf der Düsseldorfer Str. allerhand los sei. Aus diesem Grunde ging ich in Ohligs nicht erst zum Revier, sondern begab mich sofort zur Düsseldorfer Straße.

Auf der Düsseldorfer Straße angekommen, stellte ich nur wenige Personen fest, welche sich auf der Straße und auf dem Bürgersteig aufhielten. Die Fensterscheiben der jüdischen Geschäfte waren eingeschlagen. Die Glasscherben lagen auf dem Bürgersteig. Bei meinem Erscheinen hörte ich, daß einige Personen fluchtartig die Düsseldorfer Str. herunterliefen. Da ich nichts mehr feststellte, was als Zerstörung, Plünderung oder Mißhandlung anzusprechen ist, traf ich Vorkehrungen, den Bürgersteig von den Glasscherben freimachen zu lassen. Soweit ich mich entsinne, war vor dem Geschäft Wertheim schon einer dabei, die Scherben zu beseitigen. Bei Mayerhoff [Meyerhoff] forderte ich den Herrn Mayerhoff [Meyerhoff] auf, die Reinigung des Bürgersteigs vorzunehmen. Nachdem ich feststellte, daß meine Anordnung befolgt wurde, bin ich weiter gegangen. Ich habe nichts davon gesehen, daß der Korb, in den die Scherben eingesammelt wurden, wieder ausgeschüttet worden ist.

Soweit ich mich entsinne, traf ich auf der Düsseldorfer Str. zunächst keine Polizeistreife an, glaube jedoch, am Marktplatz auf Polizeibeamte gestoßen zu sein, denen ich die notwendigen Maßnahmen anordnete. Um welche Beamte es sich hierbei gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr angeben.

Am Marktplatz, es wird gegen 1 Uhr gewesen sein, hörte ich, daß gesagt wurde, auf der Talstraße hat auch einer um Hilfe schreien. Dies nahm ich zum Anlaß, mich zur Talstr. zu begeben. Der Weg vom Marktplatz bis zur Talstraße wird gut 5 Min. sein. Ich ging den Weg allein. Als ich auf der Talstraße ankam, es kann zutreffen, daß es sich um das Haus Nr. 38 gehandelt hat, frug ich eine dort im Fenster des 2. Stock liegenden Frau, ob in diesem Haus etwas los sei oder was hier wäre. Soweit ich mich entsinne, habe ich keine bestimmte Antwort erhalten. Es kann zutreffen, daß ich der Frau dann gesagt habe: „Machen Sie das Fenster zu und legen Sie sich schlafen.“

Ich glaube nicht, zu der Frau weiter noch gesagt zu haben: „Sie wissen wohl nicht, was los ist. Ganz Deutschland kann heute nicht schlafen.“ Auch erinnere ich mich [nicht], diese nach ihrem Namen gefragt zu haben.

Ich habe hier auf der Talstraße keine Hilferufe gehört, oder sonstwie festgestellt, daß sich Personen in Not befanden, die des polizeilichen Schutzes bedurften. Im Hause war es vollständig ruhig und auch auf der Straße habe ich keinen Menschen gesehen.

An diesem Abend und auch später sind mir keine Personen bekannt gemacht worden, die an dieser strafbaren Handlung beteiligt gewesen sind. Ich kann hier keine weiteren Aussagen machen, die der Aufklärung dienen könnten. Ich war Mitglied der NSDAP seit dem 1.5.1933. Funktionen hatte ich in dieser keine. Bis zum Einmarsch der Amerikaner war ich als Revieroberleutnant von Ohligs bei der Polizei im Dienst. Nach dem Einmarsch der Amerikaner bin ich nicht wieder eingestellt worden

Dokument 17:

Aussage des ehemaligen Polizeibeamten Ernst Müller zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs (23. April 1947)

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 73

Auf Vorladung erscheint der frühere Polizei-Beamter Ernst MÜLLER; 50 Jahre alt, wohnhaft Solingen-Ohligs, Düsseldorfer Str. 28 und erklärt zur Sache

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir zur Kenntnis gegeben. Es trifft zu, daß ich in der Zeit der bekannten Judenaktion in Ohligs, auf der Düsseldorfer Str. 28 wohnte. Ich war zur damaligen Zeit Polizei-Meister, hatte jedoch in der betreffenden Nacht dienstfrei. Ich habe mich in der Nacht in meiner Wohnung aufgehalten. Ich bestreite entschieden, eine Alarmkarte durch das Revier oder sonst wie alarmiert worden zu sein. Als ich am anderen Vormittag vor 8 Uhr auf meinem zuständigen Revier erschien, ist mir auch von dort nichts von einer Alarmierung bekannt geworden. Auf keinen Fall hat der stellvertretende Revierführer DREYER einen Beamten zur Rede gestellt, daß er dem Alarmbefehl nicht gefolgt sei. Mir ist jedenfalls davon nichts bekannt.

Ich meldete bei Dienstantritt dem Revierführer Dreyer, den Vorfall auf der Düsseldorfer Straße bei den Juden, soweit ich dies vom Fenster aus beobachtet hatte. Ich erklärte ihm, daß ich auf dem Weg gewesen sei, um gegen die Personen, die die Zerstörung vornahmen, einzuschreiten. Da der Personenkreis der an den Vorkommnissen beteiligt war[,] größer wurde, hätte ich davon abgesehen. Darauf erwiderte mir DREYER sinngemäß, es war schon gut, daß sie das nicht getan haben, die Sache wurde von oben befohlen. Ich hatte von DREYER den Eindruck, daß die Vorkommnisse von ihm nicht verurteilt wurden.

Vor den Vorkommnissen in der Nacht in Sol.-Ohligs auf der Düsseldorfer habe ich folgendes erlebt und gesehen:

Es wird gegen 24 Uhr gewesen sein, als ich von der Straße her Fensterscheiben klirren hörte. Ich ging zum Fenster, öffnete es jedoch nicht. Von hier aus sah ich, daß in dem jüdischen Geschäft, welches sich meinem Fenster gegenüber befand, eine Fensterscheibe eingeschlagen worden war. Von einem SS-Mann, den [ich] genau an seiner Uniform erkannte, wurde ein Gegenstand von der Straße aufgehoben und in das zerstörte Fenster geworfen. In dieser Zeit befanden sich nur 2 oder 3 Personen und zwar in SS-Uniform auf der Straße. Ich steckte nun meine Pistole in die Tasche um einzuschreiten. Als ich auf der Treppe war, rief mich mein Vermieter TEIPEL, Fritz, zurück mit der Bemerkung: „Es ist zwecklos. Da kommt anscheinend eine größere betrunkene Horde in Uniformen. Bleib hier, die schlagen dich tot.“ Daraufhin bin ich wieder zurück in meine Wohnung gegangen. Vom Fenster aus habe ich nur noch gehört, daß eine Gruppe lärmend in Richtung Bahnhof ging. Gesehen habe ich nichts mehr. Ich bin in der infrage kommenden Zeit weder an der Haustüre noch auf der Straße gewesen. Ich habe auch keine Personen erkannt, welche an der strafbaren Handlung beteiligt waren. Mir ist nicht mehr in Erinnerung, wer in der Nacht von den Polizeibeamten auf dem Revier Dienst hatte und wer Wachhabender gewesen ist. (...)

Dokument 18:

Aussage von Hugo Schöneis zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs (4. Juni 1947)

Quelle: LAV R NRW Gerichte Rep. 191, Nr. 43, Bl. 73

Ich bin der frühere Wirt vom Hotel Kulmbacher. Ich habe die Vorkommnisse vom 8. Nov. [gemeint ist der 9. November] in den Abend- und Nachtstunden nach den langen Jahren, die dazwischen liegen, nicht mehr in allen Teilen in Erinnerung. Ich entsinne mich, daß an diesem Abend ungefähr 50 Gäste in meinem Lokal anwesend waren. Es wird gegen 22 Uhr gewesen sein, als sich unser Lokal füllte. Ich glaube, daß die dann erschienenen Gäste vorher an einer Kundgebung teilgenommen hatten. Mit Bestimmtheit kann ich folgende Personen benennen, die im Lokal anwesend waren:

der Ortsgruppenleiter Schneider mit seiner Ehefrau

Rechtsanwalt Ohliger

Emil Nölle und Frau Höhler. (...)

Es wird um die Zeit der Polizeistunde (24 Uhr) gewesen sein, als ich die Haupteingangstür vom Lokal geschlossen habe. Einige Minuten später wurde von draußen Einlaß begehrt. Ich öffnete und stand 4 Polizeioffizieren gegenüber, die anscheinend mit dem Auto gekommen waren, denn ein solches stand vor meinem Lokal. Ich erklärte den Beamten, daß Polizeistunde sei. Sie erklärten mir jedoch: „daß Lokal ist beschlagnahmt und bleibt geöffnet. Es soll Treffpunkt für diese Nacht sein. Die Beamten sind mir nicht bekannt. Aus ihrer Bemerkung, in Solingen sei die Synagoge am brennen, zog ich die Schlußfolgerung, daß es sich um Solinger Beamte handele. Ich würde die Beamten bei einer Gegenüberstellung nicht wiedererkennen. Die Beamten gingen zu dem Tisch, an dem Schneider, Ohliger und noch andere saßen. Hier überbrachten sie auch die Nachricht, daß die Synagoge brenne. Alle im Lokal Anwesenden verließen nach der Bemerkung der Beamten das Lokal. Ich habe nichts davon gesehen, gehört oder sonst wie wahrgenommen, daß von Schneider oder von einer anderen Gruppe ein Plan entworfen oder in bestimmte Gruppen eingeteilt wurden. Nachdem die Gäste das Lokal verlassen hatten, bin ich mit meiner Frau im Lokal zurückgeblieben. Es trifft nicht zu, daß außer mir und meiner Frau noch einer im Lokal zurückblieb, auch Frau Schneider und Frau Höhler nicht.

Nachdem ich mit meiner Frau das Lokal aufgeräumt hatte, kam[en] Frau Höhler und Frau Schneider in das Lokal zurück und erzählten uns, daß draußen bei den Juden die Geschäfte demoliert würden. Sie haben nicht gesagt, von wem. Ich habe auch nicht danach gefragt, weil es mir klar war, daß meine Gäste daran beteiligt waren (U.i.O.). Daraufhin bin ich mit meiner Frau und Frau Schneider zusammen zur Düsseldorfer Straße gegangen. Meine Frau hatte zuvor das Lokal nicht verlassen.

Wir gingen bis zum Geschäft Erwege (Wertheim). Am Eingang brannte eine Leuchtreklame. Es waren keine Personen dort anwesend, die Zerstörungen vornahmen. Ich habe aus diesem Hause auch nichts derartiges gehört. Aus der Richtung untere Düsseldorfer Straße hörte ich jedoch Glas-klirren. Ich werde mich mit meiner Frau ungefähr 3 oder 4 Min. dort aufgehalten haben, bis ich wieder zurück zu meinem Hotel ging. Als ich mit meiner Frau einige Häuser über dem Geschäft Erwege an der Wohnung des Juden Meyerhoff vorbeikam, stand dort der Polizeioffizier DREYER. Ich hörte, daß aus einem Fenster im oberen Fenster um Schutz gebeten wurde. Welche Antwort

Dreyer gab, hatte ich nicht gehört. Ich bin ohne stehen zu bleiben weiter gegangen. Im Lokal angekommen, ließ ich die Tür offen. Es erschienen dann verschiedentlich kleinere Gruppen von SA-Leuten und sonstigen Uniformträgern, die das Lokal auch wieder verließen. Ich werde mein Lokal bis gegen drei Uhr aufgehalten haben. Wer in dieser Zeit mein Lokal aufgesucht hat, ist mir nicht mehr bekannt. (...) Ich erinnere mich jedoch, daß der mir bekannte Nölle eine Handverletzung hatte, die ihm in meinem Lokal verbunden wurde. (...)

Ich bestreite, irgendwie an einer strafbaren Handlung beteiligt gewesen zu sein. Ich bestreite weiter, eine Wahrnehmung gemacht zu haben, daß die infrage kommenden Personen sich zusammengerottet und den Plan ihrer Handlung entworfen haben. Als die in meinem Lokal anwesenden Personen das Lokal verließen, wußte ich nicht, was geschehen sollte. (...)

Ich habe hier die reine Wahrheit gesagt und wurde eingehend ermahnt und belehrt eine wahrheitsgemäße Aussage zu machen. Ich habe dieser Aussage nichts mehr hinzuzufügen.

Ich war Mitglied der NSDAP seit 1938. Ich habe zu keiner Zeit eine Funktion ausgeübt

Dokument 19:

Brief von Max Rothschild an Friedrich Kaiser

Quelle: Stadtarchiv Solingen, SG 15747

3235 Wellington Street,
Philadelphia 49, 19.11.1964

Lieber Fritz

Dein Brief vom 7.11. gelangte heute in meinen Besitz und brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen, wie sehr ich mich gefreut habe nach vielen Jahren ausführlich von Dir zu hören. (...).

Es tut mir leid zu hören, daß Du soviel Unangenehmes hast durchmachen müssen. Ich glaubte, Du hättest einen hohen Posten in der Partei oder der Regierung erhalten. Verdient hättest Du und Deine Familie wirklich entschädigt zu werden, was Du und Deine Eltern als Anti-Nazis getan haben. Ich werde Dir nie vergessen, daß Du mir das Leben gerettet hast. Du hast mich unter eigener Lebensgefahr nach der Cristal-Nacht in Deinem Hause aufgenommen und mich ca. 14 Tage beherbergt. Du hast Dich um meine Frau gekümmert und ebenso die alten Damen Engel, die Tanten meiner Frau in Barmen-Rittershausen betreut. Man kann die ganzen Deutschen zählen, die das an Juden getan haben, was die Familie in dieser Gefahrenzeit vollbrachte. Hätte es mehr ‚Kaiser‘ z.Zt. in Deutschland gegeben, dann wären keine 6 Millionen vergast worden und unzählige Deutsche heute noch am Leben. Nazis bekommen hohe Pensionen und sind immer noch in leitenden Stellungen. Meine alte Mutter ist noch mit 80 Jahren umgebracht worden, ebenso meine Schwiegertochter, die beiden Tanten in Barmen, meine Schwestern und Schwäger und alle unsere Elberfelder Freunde.

Das Schlimmste ist, daß man um sein Hab und Gut kämpfen muß, als wäre man ein Dieb. Die Behörden wollen einem natürlich die Lust und die Kraft nehmen, um weiter um sein Recht zu kämpfen. Ich muß wirklich sagen, dass es meine Nerven nicht mehr aushalten, um den langwähri-gen Schriftwechsel zu führen. Für mein Lager bekomme ich nichts, weil die Behörden sagen, meine Frau, die erst 3 Monate später nach meiner Flucht ausgewandert ist, hätte Zeit und Gelegenheit gehabt, die Waren zu veräußern. Daß sich aber keiner mehr gewagt hat, die Geschäfte zu betreten, um nicht von den lieben Nazis ermordet zu werden, will man nicht mehr wissen. Für Verschleuderung meiner kostbaren Möbel, die Du ja kanntest, erhalte ich auch nichts, weil die Frist verstrichen ist. Mein Bankguthaben bei der Commerzbank ist auch nicht vergütet worden, weil die Bank behauptet, alle Unterlagen seien verbrannt. Dabei habe ich die Beweise vom Stand meines Kontos und Wertpapieren. (...). So könnte ich noch unzählige Fälle anführen. Wie gesagt, habe ich heute keine Nerven mehr, um all die Sachen zu verfolgen. Wenn ich an Ort und Stelle wäre, wäre alles leichter, um die Verluste zu claimen. Wir sind heute retired, ich werde 73 Jahre alt und die schwere und ungewohnte Arbeit am Anfang unseres Hierseins bleibt ja nicht in den Kleidern stecken. Glaube mir, meine Frau und ich könnten ein Buch schreiben, was wir alles nach meiner Flucht von Deutschland erlebt haben. (...)

Lieber Fritz, solltest Du irgend welche Zeugnisse für die Behörden benötigen, die bezeugen was für ein tapferer Anti-Nazis und Judenfreund Du und Deine Familie in Zeiten höchster Gefahr wart, dann lasse es mich bitte wissen, damit ich evt. direkt den Behörden schreiben kann. Hoffentlich wirst Du für Deine guten menschlichen Taten bald die wohlverdiente Belohnung finden. (...)

Sei noch herzlichst begrüßt, auch von meiner Frau von Deinem Max

Dokument 20:

Nach der "Kristallnacht" jüdischen Freund versteckt

Quelle: Solinger Tageblatt, 13.12.1972

Nach der „Kristallnacht“ jüdischen Freund versteckt

Hohe Auszeichnung für Widerstandskämpfer Friedrich Kaiser nach 34 Jahren

Vor 34 Jahren rettete Friedrich Kaiser, der damals in Gräfrath wohnte, einem jüdischen Mitbürger das Leben. Gestern nun wurde ihm für diese Tat und für sein Mitwirken am demokratischen Aufbau nach dem Krieg eine hohe Auszeichnung verliehen: das Verdienstkreuz am Bande des Bundesverdienstordens. Der Bundespräsident schrieb in seiner Begründung für die Ordensverleihung: Friedrich Kaiser hat sich um Volk und Staat verdient gemacht.

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 bekam die SA, die „Sturm-Abteilungen“ der Nazis, den Befehl von der Reichsleitung, jüdische Geschäfte zu demolieren und die Synagogen in Brand zu stecken. Spontan habe das deutsche Volk auf die Ermordung des deutschen Botschaftsrates von

Rath in Paris durch einen jüdischen Täter reagiert, ließ das Reichspropagandaministerium verbreiten. Die „Kristallnacht“ ging in die Geschichte ein. Mit der brutalen Gewalt gegen die jüdischen Mitbürger ließen die Nazis die Masken fallen, der offene Terror, Enteignungen, Deportation, KZ und Massenmord begannen in fürchterlicher Weise.

Damals brannte auch die Solinger Synagoge an der Malterstraße nieder, die Geschäfte von jüdischen Mitbürgern in allen Stadtteilen wurden systematisch zerstört, die Wohnungen geplündert, die Menschen „in Schutzhaft“ genommen. Friedrich Kaiser aus Gräfrath, selbst wegen seiner aktiven Tätigkeit in der SPD — er war Mitglied seit 1922 und Mitbegründer des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ — verfolgt,

versteckte in seinem Haus den jüdischen Kaufmann Max Rothschild aus Wuppertal, der von der Gestapo gesucht wurde.

Kaiser, der schon mehrfach kurzfristig verhaftet worden war und Haussuchungen erleiden mußte, nahm weitere Gefahren auf sich, indem er seinem Freund Obdach gewährte. Er ging das Risiko so lange ein, bis es ihm mit Hilfe von Geschäftsfreunden im westlichen Ausland gelang, Max Rothschild nach Holland zu schaffen.

Friedrich Kaiser und seine tapfere Frau überstanden trotz vieler Verfolgungen den Krieg. Wenige Monate nach Ende des Krieges stellte sich der Sozialdemokrat wieder in den Dienst der neuen demokratischen Selbstverwaltung. Er gehörte dem ersten frei gewählten Stadtrat von 1946 bis 1948 an. Er hat, wie der Bundespräsident besonders hervorhob, einen erheblichen Anteil daran, die Not der ersten Jahre nach dem Zusammenbruch gelindert zu haben.

Oberstadtdirektor Dr. Fischer, der ihm gestern in einer kleinen Feierstunde im Rathaus den Orden überreichte, sagte wörtlich: „Friedrich Kaiser gehört zu dem nicht eben weiten Kreis derjenigen Mitbürger, die die Weimarer Demokratie aktiv stützten, die unter der faschistischen Diktatur zu leiden hatten, die es jedoch nicht scheuten, unter Einsatz ihres eigenen Lebens jüdischen Mitbürgern zu helfen, und die sich trotz der leidvollen Erfahrungen der Vorjahre nach 1945 ohne Zögern dem Aufbau des demokratischen Staates widmeten. Deshalb freue ich mich, ihm die vom Bundespräsidenten verliehene hohe Auszeichnung aushängen zu können.“

Dokument 21:

Ein Nachspiel der „Kristallnacht“

Quelle: Rhein-Echo, 13.12.1948

Ein Nachspiel der „Kristallnacht“
Der Ueberfall auf die Wohn- und Praxisräume des Arztes Dr. Rüppel

Zwei Vertreter des heroischen Systems standen vor der Strafkammer in Wuppertal: Der Solinger Zahnarzt Dr. Langenohl und der Installateur Brill, der sich als „alter Kämpfer“ 1933 einen warmen Platz auf dem Arbeitsamt erkämpft hatte. Sie waren angeklagt, an der Demolierung von Haus und Praxis des Arztes Dr. Rüppel in der Nacht des 9. November 1938 teilgenommen zu haben. Es ergab sich das alte schon gewohnte Bild, daß die Angeklagten nichts Schwerwiegendes unternommen haben wollten. Der Angeklagte Brill verfügte sogar über das hinlänglich bekannte dunkle Loch in der Erinnerung, das ihm nicht erlaubte, sich an konkrete Dinge zu erinnern. Allerdings vermochten präzise Zeugenaussagen dieser Schwäche zu begegnen. Insgesamt ergab sich aus der wiederum sehr sorgfältig von Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg geführten Beweisaufnahme, folgendes Bild der Ereignisse:

Nach Abschluß der „offiziellen“ Judenaktion am 8. 11., versammelten sich im Parteilokal Schäfer am 9. 11. etwa 15 starke Männer, denen ihr Anführer Katerndahl plausibel machte, daß sie noch die Wohnung von Dr. Rüppel zu demolieren hätten. Die Hauptakteure Baumann, Witte und einige andere sind allerdings inzwischen verstorben. Aber auch Langenohl ging trotz seines angeblichen Sträubens mit, um, wie er sagte, die ärztlichen Instrumente vor Beschädigungen zu schützen. Deswegen blieb er auch, wie er dann aussagte, immer auf dem Korridor, während die Kumpane wie eine Horde Wilder die Fenster und Türen zertrümmerten, Schränke und Bilder, ja selbst das Klosettbecken demolierten. Dr. Rüppel wurde in übelster Weise angepöbelt und bedroht. Er hat Langenohl gesehen — allerdings nicht nur auf dem Flur. Der zweite Angeklagte Brill (der dritte, Wiese, war erkrankt und das Verfahren wurde abgetrennt) stand derweil in Uniform draußen und gab somit sein inneres Einverständnis mit dem Unternehmen kund.

Der Staatsanwalt geißelte die Teilnahme der Angeklagten an diesem beschämendsten Vorgang in der deutschen Geschichte, der selbst nach damaliger Auffassung von allen anständigen Menschen verurteilt wurde. Er beantragte für Langenohl 2 Jahre, für Brill 8 Monate Gefängnis. Das Gericht kam erst nach langer Beratung zu dem milderem Urteil von 1½ Jahren für L. und 4 Monaten Gefängnis für B.

Gestern wurde gegen den ehemaligen Kreisleitungsadjutanten Bolthausen wegen Landfriedensbruchs (Synagogenbrandstiftung in Solingen) verhandelt, womit endlich auch die eigentlichen Urheber und nicht mehr die kläglichen „Mitschläger“ zur Verantwortung gezogen werden. Später werden weitere Prozesse gegen die Naziprominenz folgen.

Dokument 22:

Arzt demoliert die Praxis eines Kollegen

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 15.1.1948

Arzt demoliert die Praxis eines Kollegen
Nachklänge aus der Solinger „Kristallnacht“

Daß die Braunhemden zu jeder Schandtätigkeitsfähig waren, hat das deutsche Volk bitter genug zu spüren bekommen. Daß aber auch ein Arzt, dem man ein gewisses Maß von Urteilskraft und Rechtsempfinden zutrauen sollte, sich einem solchen Haufen anschließen könnte und kräftig mithilft, die Wohnung eines Mitbürgers, noch dazu eines Berufskollegen, kurz und klein zu schlagen, ist ein besonders beschämendes Zeichen menschlicher Verirrung.

Diesen traurigen Ruhm nimmt der heute 56jährige, früher in Solingen ansässige Zahnarzt Dr. Karl Langenohl für sich in Anspruch. Es war am 9. November 1938, einen Tag nach dem von Lügen-Goebbels groß inszenierten Spektakelstück von der spontanen Volkskundgebung gegen die Juden, als sich eine SA-Rotte darauf besann, daß man in der sogenannten Kristallnacht den in Solingen hoch angesehenen Facharzt Dr. Ruppel ungeschoren gelassen hatte. Aber das konnte ja noch nachgeholt werden, und so wurden denn am späten Abend unter größtlichen Beschimpfungen seiner Ehefrau jüdischen Glaubens, einer Kinderärztin, das ganze Heim und die Praxisräume des Mediziners verwüstet. „Wie eine Horde von Wilden benahmen sich die Rowdies“, sagte ein Zeuge aus. Der Angeklagte Langenohl war auch dabei, aber er will sich nach seiner Einlassung vor Gericht nur auf dem Korridor aufgehalten haben; sei überhaupt nur auf Befehl mitgegangen und habe die Vernichtung der wertvollen Instrumente zu verhindern gesucht. Doch das Gericht ließ diese Entschuldigung auf Grund der Beweisaufnahme nicht gelten und verurteilte Langenohl zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis.

Der mitangeklagte 61jährige Handwerker Heinz Brill spielte den Gedächtnisschwachen, er konnte sich auf nichts mehr besinnen, und wenn er tatsächlich in der Nähe des Tatortes gesehen worden sei, dann müsse er rein zufällig dort gewesen sein. Er erhielt vier Monate Gefängnis.

Dokument 23:

Judenaktion vor der Strafkammer

Quelle: Freiheit, 16.1.1948

Judenaktion vor der Strafkammer

Am vergangenen Mittwoch begann vor der V. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal die Verhandlung gegen den ehemaligen Kreisamtsleiter der NSDAP, Artur Bolthausen, den früheren Kreisleiter der NS-Hago, Wilhelm Tönges, den Kreisamtsleiter Franz Eickhorn und den früheren Ortsgruppenleiter und späteren Kreisamtsleiter Dr. Rudolf Brückmann, sämtlich aus Solingen. Die Anklage warf ihnen Landfriedensbruch vor. Die Angeklagten werden beschuldigt, an der Judenaktion in der Nacht vom 8. zum 9. November 1938 maßgeblich beteiligt gewesen zu sein, insbesondere an der Vernichtung der Synagoge und im Anschluß hieran an der Ermordung des Redakteurs Leven.

Der Angeklagte Bolthausen erklärte, daß sie damals von Standartenführer Krahn in den „Bayrischen Hof“ gerufen worden seien, wo er ihnen erklärt habe, daß „in dieser Nacht in ganz Deutschland die Synagogen und jüdischen Geschäfte zerstört werden müßten“. Sie, die Angeklagten (mit Ausnahme Dr. Brückmanns), wie auch der verstorbene Baumann wären im Anschluß hieran in die Werkstatt des Angeklagten Tönges gefahren, hätten dort Späne und weiteres Brandmaterial geholt, um anschließend zur Synagoge zu fahren. Das Brandmaterial sei aber nicht verwendet worden. In der Synagoge seien bereits 30–40 SA-Leute anwesend gewesen. In dem dort herrschenden Durcheinander habe man nicht feststellen können, wer die eigentlichen Akteure waren. Bolthausen sagte weiter, er habe auf allerhöchsten Befehl gehandelt.

Im Zusammenhang mit der Mordsache Leven beantragte die Verteidigung die Aussetzung des Verfahrens wegen Landfriedensbruchs, um die einzelnen Delikte gemeinsam zu verhandeln. Die Verteidiger der Angeklagten Dr. Brückmann und Eickhorn beantragten Aufhebung des Haftbefehls, da sie mit der Mordsache Leven „nichts zu tun hätten“. Unter Berufung auf Fluchtverdacht wandte sich Staatsanwalt Dr. Schmitz dagegen.

Das Gericht, unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg, kam zu der Auffassung, daß aus rein rechtlichen Gründen sämtliche Fälle gemeinschaftlich mit den anderen noch schwebenden Verfahren verhandelt werden müßten. Die Haftbefehle hinsichtlich Landfriedensbruchs wurden aufgehoben; in bezug auf Mordsache Leven wurden die Haftbefehle für alle Angeklagten jedoch aufrechterhalten. Die Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Angeklagte Armin Ritter, der eine besondere Vorliebe für den § 51 bekundet, wird gegenwärtig auf seinen Geisteszustand hin untersucht.

Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg, selbst ein ehemals rassisch Verfolgter, ist zweifellos ein objektiver und fähiger Richter. Ob er aber in seinem Bestreben, nicht zu vergelten, nicht zu weit geht? Jedenfalls wird den Angeklagten eine Behandlung zuteil, die hart an der Grenze von Weichsein liegt. Unter keinen Umständen Vergeltung; gerechte Sühne aber in jedem Falle!

—cc—

Wieder mal ein mildes Urteil

Nunmehr wurde vor der Wuppertaler Strafkammer auch gegen den Zahnarzt Dr. Langenohl und den Installateur Brill verhandelt, die sich in der Nacht zum 9. November 1938 an den schweren Ausschreitungen gegen die Praxisräume des Dr. med. Ruppel beteiligten. Dr. Langenohl erhielt 1½ Jahr, der Installateur Brill vier Monate Gefängnis. Ein sehr mildes Urteil gegen die sogenannten gebildeten Leute; denn sie — wußten, was sie taten!

Dokument 24:

Brandstiftungsprozeß vertagt

Quelle: Rhein-Echo, 17.1.1948

Brandstiftungsprozeß vertagt

Dr. Brückmann auf freiem Fuß — Ritters Geisteszustand wird untersucht

Am Mittwoch begann vor der 4. Strafkammer des Wuppertaler Landgerichtes der mit großer Spannung erwartete Prozeß gegen Arthur Bolthausen, ehemals Adjutant des Kreisleiters und Kreisamtsleiters, Wilh. Tönges, ehemals Kreishandwerksmeister, Franz Eickhorn, ehemals Geschäftsführer des Sparbauvereins in der Nazizeit und Dr. R. Brückmann, ehemals Bürgermeister von Solingen. Angeklagt des Landfriedensbruchs, sollen sie maßgeblich an den Vorgängen des 8. 11. 1938 beteiligt gewesen sein. Nachdem Bolthausen, der im wesentlichen zugeb, in der Synagoge gewesen zu sein, als die SA. Feuer legte, eine Schilderung der Vorgänge gegeben hatte, stellte die Verteidigung den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, da die Ermordung des Redakteurs Leven, an der die drei ersten Angeklagten beteiligt gewesen sein sollen, nicht zur Verhandlung stand. Der in dieser Sache Hauptangeklagte, Armin Ritter, wird zur Zeit auf seinen Geisteszustand untersucht. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß sämtliche Fälle in diesem Zusammenhang gemeinsam behandelt werden müßten und vertagte den Prozeß auf unbestimmte Zeit. Da wegen der teilweise über ein Jahr dauernden Haft Fluchtverdacht nicht mehr gegeben sei, wurden alle Angeklagten wegen dieser Sache aus der Haft entlassen, jedoch wurden Bolthausen, Tönges und Eickhorn wegen der Mordsache Leven erneut verhaftet. Dr. Brückmann befindet sich auf freiem Fuß.

Dokument 25:

Die Wohnung kurz und klein geschlagen

Quelle: Rheinische Post, 28.1.1948

Die Wohnung kurz und klein geschlagen

Solingen. Zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis verurteilte die Fünfte Wuppertaler Strafkammer den früher in Solingen ansässigen, jetzt in Hohenlimburg angestellten Zahnarzt Dr. Karl Langenohl. Damit fand ein besonders niederträchtiges Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine gerechte Sühne, hatte sich doch Langenohl als eifriger SA.-Mann am 9. November 1938 noch einer Rote von SA.-Leuten angeschlossen und war mit ihnen in die Wohnung des in Solingen sehr beliebten Facharztes Dr. Rüppel gewaltsam eingedrungen. In rüdester Form wurde dessen jüdische Ehefrau, die als Kinderärztin ebenso gut angesehen war, beschimpft und dann das ganze wertvolle Inventar der Wohnung kurz und klein geschlagen. Heute wollte sich der Angeklagte damit herausreden, daß er an der Aktion selbst nicht beteiligt gewesen, sondern nur in besonderem Auftrag mitgegangen sei und sich berührt habe, wenigstens die medizinischen Instrumente vor dem Zugriff der Rowdies zu schützen. Das Gericht hielt diesen Einwand durch die Beweisaufnahme glatt widerlegt. Der mitangeklagte jetzt 60jährige Installateur Heinz Brill erhielt sechs Monate Gefängnis.

In Kürze werden weitere Prozesse gegen ehemalige Solinger Nationalsozialisten folgen, die sich bei der Synagogenbrandstiftung sowie der Ermordung des jüdischen Redakteurs Max Leven besonders hervorgetan haben. Der Hauptangeklagte im Mordfall Leven, Armin Ritter, wird zur Zeit auf seinen Geisteszustand untersucht. Von den inhaftierten Nationalsozialisten wurde inzwischen der Bürgermeister Dr. Brückmann aus der Haft entlassen.

Dokument 26:

Kulturträger als Brandstifter

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 21.2.1948

Kulturträger als Brandstifter

Ein Solinger Wochenendhaus eingeäschert

Ein Prozeß vor der fünften Wuppertaler Strafkammer enthüllte wieder einmal die ganze Nichtswürdigkeit jener führenden Schichten im Nazi-regime, die sich anmaßen, Volksbildner auf geistigem Gebiete zu sein. Angeklagt waren der 1903 in Solingen-Ohligs geborene Herbert Wagner, ehemals Verlagsleiter in der „Rheinischen Landeszeitung“, Solingen, und der 1911 geborene Ernst Straßl, „Schriftleiter“ im gleichen Verlag und später sogar „Kulturdirektor“ der Stadt Solingen.

Im Zuge der „Aktion gegen die Juden“ im November 1938 erhielt Wagner angeblich von der Kreisleitung den Befehl, ein dem Simon Pinkuß aus Düsseldorf gehörendes, in Solingen-Vockert gelegenes, sehr solide gebautes Wochenendhaus zu vernichten. Er verständigte seinen Kollegen Straßl, gewann noch den Ortsgruppenleiter Tesche — der sich übrigens in Verbindung mit anderen Straftaten demnächst noch zu verantworten hat — und den inzwischen verstorbenen Verlagsangestellten Müller für den Plan. Dann führen diese feinen Kulturträger zum Klingenspfad, allwo sie sich gewaltsam Eingang in das Haus verschafften und steckten es in Brand. Da half kein Bitten und Flehen der über diese sinnlose Zerstörungswut empörten Nachbarn und der inzwischen auf eine rechtzeitige Warnung hin herbeigeeilten Hauseigentümer, im Gegenteil, sie wurden von Wagner noch als Antifaschisten beschimpft und einer der Tatzeugen sogar mit der Pistole bedroht, was allerdings der Angeklagte

heute nicht mehr wahr haben will. Sonst aber gab er seine schwere Schuld zu und entschuldigte sich damit, daß er als treuer Gefolgsmann seines Führers zur Befehlsausführung verpflichtet gewesen sei. Straßl aber will nur als Berichter mitgefahren sein, sich sonst jedoch von dem Vernichtungswerk ferngehalten haben.

Die Beweisaufnahme widerlegte indessen seine Darstellung von den Vorgängen am Ort der Schandtats. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung wegen Brandstiftung nach dem deutschen Strafgesetz und Verbrechens gegen die Menschlichkeit entsprechend dem Kontrollratgesetz Nr. 10 und forderte für W. 2½ Jahre und für Str. 1½ Jahr Zuchthaus. Die Verteidiger vertraten demgegenüber den Standpunkt, daß eine Köpplung zwischen den beiden Gesetzen nicht angängig sei. Das Gericht schloß sich der Auffassung des öffentlichen Anklägers an, ließ aber überraschend große Milde walten, indem es über W. zwei Jahre Gefängnis und über Str. neun Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verhängte. Die mitangeklagte 32jährige Ehefrau Gerda Tesche wurde freigesprochen, da sie glaubhaft nachweisen konnte, daß sie nur aus reiner Neugierde mitgefahren und am Tatort selbst tatsächlich nur müßige Zuschauerin gewesen ist.

Dokument 27:

Nach zehn Jahren gesühnt

Quelle: Rheinische Post, 21.2.1948

Nach zehn Jahren gesühnt *21.2.48*
Gefängnisstrafen wegen Beteiligung an der Judenaktion im Jahre 1938

Solingen. Vor der fünften Wuppertaler Strafkammer hatten sich der 1903 in Ohligs geborene Herbert Wagner, der 36jährige Ernst Straßl aus Triftem Niederbayern und die 30jährige Gerda Tesche aus Solingen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verantworten. Ihnen wurde zur Last gelegt, im Zuge der Aktion gegen die Juden im November 1938 ein am Klingenpfad in Solingen-Vockert gelegenes Wochenendhaus gewaltsam eingedrungen zu sein und durch Brandstiftung völlig zerstört zu haben. Wagner, der seinerzeit Verlagsleiter der „Rheinischen Landeszeitung“ in Solingen war, erhielt von der Kreisleitung der ehemaligen NSDAP. den Befehl, das erwähnte Haus zu zerstören. Er verständigte daraufhin den als Schriftleiter im gleichen Verlag beschäftigten, später als Kulturdirektor von der Stadtverwaltung Solingen eingesetzten Straßl, der das Vorhaben als Berichterstatler mitmachte. Außerdem wurden noch der NSDAP.-Ortsgruppenleiter Tesche — gegen den noch in Verbindung mit anderen Straftaten gesondert verhandelt werden wird — und der inzwischen verstorbene Verlagsangestellte Müller für den Plan gewonnen, während Gerda Tesche sich nur aus Neugierde beteiligt haben will. In zwei Kraftwagen fuhren die Angeschuldigten zur Tatstelle, nahmen einige Beile und Kanister voll Benzin mit und begannen dort ihr Zerstörungswerk, ungeachtet der Bitten zufälliger Tatzeugen und der inzwischen auf eine Warnung hin herbeigeeilten Hauseigentümer, die im Gegenteil von Wagner noch mit einer Pistole bedroht worden sein wollen. Bald brannte das Haus lichterloh und auch von dem zum Teil wertvollen Mobiliar wurde nichts gerettet.

Der Staatsanwalt wollte die Tat als Brandstiftung nach § 306 des deutschen Strafgesetzbuches in Verbindung mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gesühnt wissen, während die Verteidiger sich auf den Standpunkt stellten, daß die Anwendung des Kontrollratsgesetzes die Heranziehung eines deutschen Gesetzes ausschließe. Das Gericht schloß sich der Auffassung des öffentlichen Anklägers an, blieb aber trotzdem weit unter dem Strafmaß des Staatsanwaltes, der zweieinhalb Jahre Zuchthaus für W. und anderthalb Jahre Zuchthaus für Str. beantragt hatte und verhängte zwei Jahre bzw. neun Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsdirektor Dr. Heineberg aus, daß die Tat bereits zehn Jahre zurückliege und daß sich vielleicht manches von den Vorgängen in der Erinnerung der Zeugen verwischt haben könnte. Immerhin sei aber durch Zeugenaussagen erwiesen, daß das Verbrechen von W. und seinen Helfershelfern begangen worden sei. Sein Einwand, nur einem Befehl gefolgt zu sein, sei nicht entlastend, denn jeder Befehl sei nichtig, wenn er die Begehung eines Verbrechens einschließe. Straßl, der sich darauf berufe, nur als Berichter mitgefahren zu sein, sei nachgewiesen worden, daß er nicht nur Zuschauer gewesen sei, sondern sich beteiligt habe (für Straßl sagte ein Zeuge sehr günstig aus). Daß dieses Verbrechen von Pense an verübt worden sei, die vorgaben, erzieherische Aufgabe besonders auf kulturellem Gebiet zu erfüllen, falle bei der Urteilsfindung erschwerend ins Gewicht, trotzdem habe das Gericht größte Milde walten lassen. Gerda Tesches Handlungsweise sei zwar unschön, aber nicht strafbar, sie sei deshalb freizusprechen.

Dokument 28:

„Schönste Nacht ihres Lebens“

Quelle: Rheinische Post, 26.6.1948

„Schönste Nacht ihres Lebens“

Solingen. Die „Kristallnacht“ in Solingen-Ohligs hat ihre späte Sühne gefunden. Die verantwortlichen Stellen haben es sich nicht leicht gemacht, die wirklich Schuldigen und die Teilnehmer an den Vorgängen des 8. November 1938 zu ermitteln. Deren acht standen vor dem Wuppertaler Schwurgericht. Zwei von ihnen waren die Opfer leichtfertiger Beschuldigungen: Paashaus und Vogel wurden ohne weiteres freigesprochen. Die Mär von den auswärtigen Tätern hielt nicht stand. Die Zerstörung des privaten jüdischen Eigentums und die Mißhandlung einzelner Juden muß von Ohligser „Uniformierten“ durchgeführt sein. Das hat die Beweisaufnahme eindeutig ergeben. Deshalb wurde der Sturmführer Eschenbrücher mit der höchsten Strafe von neun Monaten belegt. Mit sechs Monaten kamen die Ortsgruppenleiter Schneider und Ohliger davon. Drei Monate erhielten Max Holte und Josef Hilleke. Die Urteile werden vielfach für zu gnädig gehalten, doch ist zu bedenken, daß das Schwurgericht sich nur auf einwandfrei erwiesene Tatbestände stützen konnte. Das Schicksal Max Holtes entbehrt nicht einer gewissen Tragik. Hier hat die Beweisaufnahme ergeben, daß er sich nicht nur nicht an den Vorgängen beteiligt, sondern alles getan hat, um Ausschreitungen und Übergriffe zu verhindern. Aus diesem Grunde hatte sogar der Staatsanwalt für ihn Freispruch beantragt. Dennoch hat das Gericht ihn bestraft: Holte war mit dabei gewesen!

In einem seltsamen Gegensatz dazu steht ein anderer Fall: Am gleichen 8. November stand eine Frau, eine deutsche Frau und Mutter mit glänzenden Augen dabei und chaute voller Freude dem häßlichen Treiben, dem sinnlosen Zerstören zu. Und sie rief, während die Scherben um sie her klirrten — exaltiert, wie der Zeuge Teuber sich ausdrückte — ein übers andere Mal: „Dies ist die schönste Nacht meines Lebens!“ Es war die Frau des Ortsgruppenleiters Ohliger. Das Gesetz bietet keine Handhabe, Frau Ohliger wegen dieser Äußerung und der damit bekundeten niedrigen Gesinnung zu belangen. In den Augen des Volkes gehört sie aber eher auf die Anklagebank als etwa Max Holte, der bei alledem noch eine daständige Haltung gezeigt hatte. Ist Frau Ohliger auch nicht verurteilt worden, so ist sie doch gerichtet.

Dokument 29:

Nachspiel zur Ohligser „Kristallnacht“

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 26.6.1948

Nachspiel zur Ohligser „Kristallnacht“

Die mit allen Mitteln Goebbelsscher Propaganda vor bald zehn Jahren groß inszenierte „spontane Volkskundgebung gegen die Juden“ hatte am Mittwoch dieser Woche noch ein Nachspiel vor der sechsten Wuppertaler Strafkammer. Ehemals prominente Nazis im braunen Rock mit viel Lametta aus der Solingen-Ohligser Ortsgruppe und der SA saßen auf der Anklagebank: der Uhrmacher Paul Hilleke, der frühere Rechtsanwalt und jetzige Lagerverwalter Max Holte, der Krankenkassenangestellte Kurt Eschenbrücher, der kaufmännische Ange-

stellte Franz Schneider und der frühere Rechtsanwalt und jetzt berufslose Ewald Ohliger. Sie wurden beschuldigt, sich an der Zerstörung jüdischen Eigentums in Ohligs beteiligt zu haben. Hilleke und Holte mußten sich außerdem wegen schwerer Mißhandlung des Kaufmannes Goldschmidt verantworten. Hilleke wollte von einem solchen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nichts wissen und entschuldigte sich damit, an dem betreffenden Abend so sinnlos betrunken gewesen zu sein, daß er sich an nichts mehr erinnern könne. Holte bestritt ebenfalls, gegen Goldschmidt tätlich gewesen zu sein.

konnte aber keine ausreichende Begründung dafür angeben, daß er sich widerrechtlich Zugang zu der Wohnung des G. verschafft hatte. Interessant war, daß der Staatsanwalt für Holte auf Freispruch plädierte, das Gericht jedoch beide Angeklagte durch Zeugenaussagen für hinreichend belastet erachtete und zu je drei Monaten Gefängnis verurteilte.

Die übrigen Angeklagten ließen sich dahin aus, daß sie durch einen telefonischen Anruf des SA-Standartenführers Kühnen aus ihrem Verkehrsklokal heraus zum Schauplatz der Schandtaten beordert worden seien und sich bemüht hätten, der Zerstörungswut eines ihnen völlig fremden „Rollkommandos“ Einhalt zu gebieten. Das Gericht konnte sich aber von ihrer Unschuld nicht überzeugen und hielt sie auf Grund der sehr umfangreichen Beweisaufnahme für überführt, die Vernichtungsaktion begünstigt und mehr oder weniger noch aktiv eingegriffen zu haben. Eschenbrücher erhielt 9 Monate Gefängnis, Schneider und Ohliger je 6 Monate. Die „Mitläufer“, der ehemalige Gestapo-Bote Fritz Vogel und der Kaufmann Ewald Paashaus wurden freigesprochen.

Dokument 30:

Die Grabschändungen in Solingen

Quelle: Rhein-Echo, 29.6.1948

Die Grabschändungen in Solingen
Prozeß in Wuppertal — Vertagung der Verhandlung

Vor der 5. Strafkammer des Wuppertaler Landgerichtes sollen die Friedhofsschänder abgeurteilt werden, die in der Brandnacht 1938 auf dem Solinger jüdischen Friedhof die Kapelle vernichteten und andere Untaten verübten. Der Brandstiftung, des Sprengstoffvergehens und der — da aus rassistischen Gründen begangen — daraus resultierenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind angeklagt: der 50jährige Schreiner Ernst Gittelbauer, der 74jährige Schlosser Otto Deus, der 43jährige Pflasterer Siegmund Schmidt und der 53jährige Schleifer Paul Prinz. Vor Beginn der Verhandlung wurde das Verfahren gegen den nicht erschienenen Ostermann abgetrennt. Sämtliche Angeklagten gehörten damals dem Solinger SA-Pioniersturm unter Führung Gittelbauers an. Die nüchterne Systematik der Vorbereitungen, das Abstellen von Hilfskräften von Bauverwaltungen und die pioniermäßig exakten Sprengungen in der Leichenhalle unterstreichen nachhaltig die vielen noch immer zu wiederholende Tatsache, daß das Dritte Reich auch das verabscheuungswürdigste Verbrechen legalisierte und das menschliche Gewissen mit erschreckender Totalität ausschaltete. Gittelbauer behauptet, bei den Sprengungen nur eine beratende Funktion ausgeübt zu haben. Die übrigen Angeklagten wollen entweder zur Aufräumung bestellt oder überhaupt nicht auf dem Friedhof gewesen sein. Nach der Vernehmung zweier Zeugen, die besonders Gittelbauer und Ostermann belasten, wurden seitens der Verteidigung weitere Beweisanträge gestellt, die eine Vertagung der Verhandlung notwendig machten. Das Verfahren gegen Ostermann soll bei der Fortsetzung der Verhandlung wieder anhängig gemacht werden. Dem Antrag der Anklagebehörde auf Inhaftnahme von Gittelbauer und Ostermann wurde stattgegeben.

Dokument 31:

Ohligser Judenaktion vor Gericht

Quelle: Rhein-Echo, 29.6.1948

Ohligser Judenaktion vor Gericht

Mildes Urteil für nationalsozialistische Bestialitäten

„Das ist die schönste Nacht meines Lebens!“ Mit hysterischer Befriedigung waren diese Worte angesichts der in der Novembernacht 1938 erfolgten Judenaktion in der Düsseldorfer Straße von der Frau des Angeklagten Ohligser gerufen worden, der sich nun mit sechs weiteren damaligen Ohligser Einwohnern wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verantworten hatte: Vor der 5. Strafkammer des Wuppertaler Landgerichts waren der Zusammenrottung und aus rassistischen Gründen begangener Gewalttätigkeiten angeklagt: der 54jährige Uhrmachermeister Paul Hilleke, der 40jährige frühere Rechtsanwalt Max Holte, der 44jährige Angestellte Kurt Eschenbrücher, der 43jährige Kaufmann Franz Schneider, der 59jährige frühere Rechtsanwalt Ewald Ohligser, der 38jährige Einkäufer Fritz Paashaus sowie der 48jährige Schleifer Erich Vogel. Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter, SA-Sturmführer und ähnliche Parteititulierungen ließen erkennen, daß sich diesmal — den Angeklagten Paashaus als Nicht-PG. ausgenommen — überwiegend die ehemalige Ohligser Partei-Elite auf der Anklagebank befand.

Der Hergang der Tat ist erinnerlich. Er findet seine Parallele in den bereits abgeurteilten Vorgängen am Solinger Pfaffenberg, Heldengedenkfeier, Fackelzug, Trinkgelage im Sturmlokal und endlich das Inferno zertrümmerter Schaufenster, mißhandelter Menschen und nächtlich zerstörter Wohnungen sind die bekannten Stationen. Von fanatisierender Propaganda und aufpeitschendem Alkohol in gleicher Weise umnebelt, endete auch hier wieder die Sentimentalität in der Brutalität.

Sonderbare Schutzengel

Keiner der Angeklagten will sich heute an die Vorgänge erinnern und keiner bekennt sich schuldig im Sinne der Anklage. Man erinnert sich nur der Toten oder entschuldigt sich mit völliger Trunkenheit. Schon der Angeklagte Holte aber hätte als Jurist seine Straffälligkeit erkennen müssen, als er mit einer Rotté Uniformierter nach Mitternacht in eine fremde Wohnung eindrang, in der dann — zwar ohne seine Beteiligung — der Inhaber Goldschmidt schwer mißhandelt wurde. SA-Sturmführer Eschenbrücher und Ortsgruppenleiter Schneider wollen sich als Schutzengel aufspielen, während Kreisamtsleiter Ohligser sein Verhalten mit reiner Neugierde erklärt. Auf einen Anruf des Standartenführers Krahn habe der eine im Sturmlokal Butzenmühle, der andere im Parteilokal Kulmbacher seine Leute eingeteilt, um nach den durch unbekannte Täter verübten Zerstörungen die Straßen zu sperren und die Juden vor weiteren Mißhelligkeiten zu bewahren.

Bei aller Zurückhaltung der Zeugen erwies sich aber aus beeidigten Aussagen, daß sich Eschenbrücher und Schneider schon zu einem Zeitpunkt auf der Düsseldorfer Straße in unmittelbarer Nähe der zertrümmerten Geschäfte befanden, als die Zerstörungen noch in vollem Gange waren. Durch einen der Hauptbetroffenen, den jetzt in London lebenden Kaufmann Goldschmidt, werden Hilleke und auch Holte belastet. Eine von einem Verwandten Goldschmidts aus New York kommende eidesstattliche Erklärung stellt jedoch dem letzteren wiederum ein gutes Leumundszeugnis aus. Nach einem Kreuzverhör einer unsicher gewordenen und vom Anklagevertreter scharf zurechtgewiesenen Zeugin wurde die Anklage gegen Paashaus und Vogel zurückgezogen.

Das Urteil

Den Strafanträgen legte die Anklagebehörde besonders die das deutsche

Ansehen herabwürdigende und die damalige Spannung verstärkende Handlungsweise der Angeklagten zu Grunde. Beantragt wurden: für Eschenbrücher 9 Monate, für Schneider 8 Monate, für Ohligser 6 Monate und für Hilleke 6 Monate Gefängnis und Freispruch für die Angeklagten Holte, Paashaus und Vogel. Es wurden verurteilt: Eschenbrücher zu 9 Monaten Schneider zu 6 Monaten, Ohligser zu 6 Monaten, Hilleke zu 3 Monaten und Holte zu 3 Monaten Gefängnis. Paashaus und Vogel wurden freigesprochen.

Dokument 32:

Als die Synagogen brannten

Quelle: Freiheit, 29.6.1948

Als die Synagogen brannten

„Der Klamauk geht los, die Synagogen brennen!“ Mit diesem ermunternden, von oben kommenden Telefonanruf wurden in der Novembernacht 1938 auch in Ohligs die Braunhemden aus ihren Partei- und Sturmlokalen zusammengetrommelt. Im Verlaufe der Judenaktionen kam es seinerzeit in der Düsseldorf-er Straße zu schweren Ausschreitungen, derzufolge sich 7 damalige Ohligser Einwohner wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor dem Wuppertaler Landgericht zu verantworten hatten. Frühe, die jeweilige Aktivität weitgehend bestimmende Partei-Eintrittsdaten und -chargen, wie Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter oder SA-Sturmführer, wiesen darauf hin, daß diesmal — mit Ausnahme des Angeklagten Paashaus als Nicht-Partei-genosse — überwiegend das Führerkorps der ehemaligen Ohligser NSDAP vor dem Richtertisch stand. Der Zusammenrottung und anderer aus rassistischen Gründen begangener Gewalttätigkeiten waren angeklagt: der 54jährige Uhrmachermeister Paul Hilleke, der 40jährige frühere Rechtsanwalt Max Holte, der 44jährige Angestellte Kurt Eschenbrücher, der 43jährige Kaufmann Franz Schneider, der 59jährige frühere Rechtsanwalt Ewald Ohligser, der 38jährige Einkäufer Fritz Paashaus sowie der 48jährige Schleifer Erich Vogel.

Analog den bekannten Vorgängen am Solinger Pfaffenberg, wo 1938 schwer bezechte alte Kämpfer eine wahre „Bartholomäusnacht“ unter wehrlosen Juden veranstalten wollten, spielten sich die Ohligser Vorgänge ab. Eine erhebende, von Fackelglanz umrahmte Heldenfeier endete nach anfeuernden Zechereien im Sturmlokal, in sinnloser Zerstörung von Geschäften und brutaler Mißhandlung von Mitmenschen. Heute wollte sich keiner der Angeklagten mehr auf diese Vorgänge besinnen können. Man entschuldigt sich zum Teil mit starkem Alkoholenuß. SA-Sturmführer Eschenbrücher und Ortsgruppenleiter Schneider wollen sich nach Anruf des Standartenführers mit ihren Leuten lediglich schützend vor die von Unbekannten in „Räuberzivil“ mißhandelten Juden gestellt und sie vor weiteren Bedrohungen bewahrt haben.

Aus beeidigten Zeugenaussagen erweist sich jedoch, daß Eschenbrücher und Schneider und andere Angeklagte sich schon am Tatort befanden, als die Zerstörungen noch im Gange waren. Mit auffälliger Zurückhaltung gemacht, verdienen die Zeugenaussagen durchaus als Zeichen der Zeit, im Lichte des sich völlig gewandelten Entnazifizierung, gewertet zu werden. Nach scharfer Zurechtweisung einer Zeugin durch den Anklagevertreter, die ihre im gesamten

Ermittlungsverfahren wiederholt mit großer Sicherheit gemachten Angaben heute in Zweifel zieht, wird die Anklage gegen Paashaus und Vogel zurückgezogen.

Bei der Strafzumessung wies der Anklagevertreter auf die Schwierigkeit der Beweisaufnahme hin, die durch das wissentliche und unwissentliche Verschweigen wichtiger Einzelheiten durch die Zeugen gekennzeichnet sei. Dennoch rechtfertigen ähnliche in jüngster Zeit wieder aus den gleichen Kreisen kommende Geschehnisse eine fühlbare Bestrafung. Die Urteile lauteten: Eschenbrücher 9, Schneider 6, Ohligser 6, Hilleke 3 und Holte 3 Monate Gefängnis. Paashaus und Vogel wurden freigesprochen.

Begründet wurden die Urteile dahingehend, daß sich besonders die akademisch Vorgebildeten der Angeklagten der das deutsche Ansehen herabwürdigenden Art ihrer Handlung bewußt sein mußten. Weiter zeige die Erfassung, daß alle Befehle der Partei rückhaltlos zur Ausführung kamen. Die Parteiführer hatten sich also bereits durch ihren Aufenthalt am Tatort schuldig gemacht. Bereits verbüßte Internierungshaft wurde nicht auf die Gefängnisstrafe angerechnet.

... und die Friedhöfe geschändet wurden

Freitag, den 25. Juni, standen weitere 5 Solinger unter der Anklage, Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt und sich des verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauches von Sprengstoffen bedient zu haben. Er erschienen: Ernst Gittelbauer, Otto Deuß, Siegmund Schmidt und Paul Prinz. Alle Angeklagten waren Mitglied der NSDAP und SA, seit etwa 1933. Auch hier zeigte sich im ganzen Verlauf der Verhandlung, mit welcher Unverfrorenheit die Angeklagten jede ihnen zur Last gelegte Handlung abstritten. Die Menschenunwürdigkeit einer solchen Tat läßt sich jedoch auch nicht mit dem Hinweis auf eine Befehlsgebung verwischen. Grabsteine umwerfen und Friedhofskapellen in Brand stecken können nur Menschen, die jedes sittlichen und ethischen Gefühles bar sind.

Die Verteidigung beantragte Vernehmung weiterer Zeugen. Auf Grund dessen wurde die Verhandlung vertagt. Gegen Gittelbauer und Ostermann (in Abwesenheit) wurde mit dem Hinweis auf die zu erwartende hohe Strafe und die erfolgte Brandstiftung Haftbefehl erlassen.

Dokument 33:

Die Judenverfolgungen vor dem Richter

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 29.9.1948

Die Judenverfolgungen vor dem Richter

Wer sprengte die Friedhofskapelle? — Nachspiel der Kristallnacht

Die Solinger „Kristallnacht“ vom 9. November 1938 und ihre Nebenerscheinungen hatten ein Nachspiel vor der Strafkammer des Landgerichts Wuppertal, die sich mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschäftigt. Fünf ehemalige Solinger SA-Sturm-Pioniere standen unter Anklage der Brandstiftung und Friedhofschändung. Im Zusammenhang mit den Judenmißhandlungen wurde auch die Kapelle des israelitischen Friedhofes auf dem Stöckerberg in Solingen gesprengt und Verwüstungen an den Gräbern vorgenommen. Stellvertretender Führer des SA-Pioniersturmes war damals die Hauptangeklagte Ernst Gittelbauer, der sich, ebenso wie der ehemalige Scharführer Ostermann, in Haft befindet. Weiter hatten sich zu verantworten der Pflasterer Siegmund Schmidt, der Schlosser Otto Deus und der Invalide Paul Prinz.

Gittelbauer und Ostermann gaben in dem Prozeß keine gute Figur ab. Sie versuchten sich auf einfache Art zu entlasten und schoben die Hauptschuld auf den inzwischen verstorbenen Sturm-bannführer Katterndahl, der alle Anweisungen gegeben haben soll. So sagte Gittelbauer aus: „Katterndahl hat mich am Abend des 9. November aus meiner Werkstatt holen lassen, zum Judenfriedhof geführt, mir den Befehl gegeben, aus dem Pionier-Depot den notwendigen Sprengstoff zu holen, um die Friedhofsmauer niederzulegen. Ich sträubte mich hiergegen und erklärte, der fragliche Sprengstoff sei „für andere Sachen reserviert“. Hierauf brüllte mich Katterndahl an. Ich wurde „weich“ und holte die Sprengstoffladung. Diese gab ich meinem Sturm-bannführer; dieser ging in die Friedhofskapelle und legte dort die Zündschnur an. Bei der Sprengung habe ich mich abseits gestellt und bin nach Eriedigung ins Sturmlokal Krämer gegangen, um dort einige Glas Bier zu trinken.“

Ostermann äußerte sich vor Gericht: „Ich erhielt den Befehl, auf dem Judenfriedhof zu erscheinen, kam diesem aber nicht nach. Erst später ging ich aus Neugierde zum Tatort, um mich über die „Schweinerei“ bei meinem Sturm-bannführer zu unterrichten. Wegen zu spätem Erscheinen wurde ich vom Vorgesetzten vor den vielen Menschen angebrüllt und erhielt den dienstlichen Befehl, eine Leiter zu nehmen und das Dach der Kapelle zu besteigen. Auf dem Dach befanden sich aber bereits einige andere Personen, von denen ich jedoch niemand kannte. Ich führte deshalb den Befehl nicht ganz aus.“

Der Vorsitzende hielt diesem Angeklagten ein Vernehmungsprotokoll vor, aus dem hervorging, daß er vor der Kieler Kriminalpolizei bekannte, Benzin über das Dach der Friedhofskapelle geschüttet zu haben. Diese Aussage stritt Ostermann in der Verhandlung ab. Das Gericht war deshalb gezwungen, den Beamten persönlich als Zeugen zu vernehmen, und vertagte die Verhandlung. Ein Antrag der Verteidigung allerdings, die Beschuldigten Gittelbauer und Ostermann aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

*
Eine Schreibmaschine und 25 Pfd. Ochsenfleisch standen im Mittelpunkt eines Strafverfahrens gegen den Kellner Oswald K. aus Ohligs, der beim Landgericht Wuppertal gegen das Urteil der Vorinstanz von vier Monaten Gefängnis wegen Diebstahls Berufung eingelegt hatte. Die Maschine war Eigentum einer Düsseldorfer Firma, bei der K. bis zum Kriegsende als Koch beschäftigt wurde. Das Unternehmen verlangte sie später zurück. Der Angeklagte weigerte sich jedoch und erklärte, daß er sie von dem Prokuristen der Firma gegen Zahlung „von 25 Pfund prima Ochsenfleisch“ redlich erworben hätte. Diesen Standpunkt vertrat er auch vor Gericht und betonte immer wieder sein Eigentumsrecht.

Der als Zeuge vernommene Prokurist war in seinen Aussagen sehr vorsichtig, erklärte aber letzten Endes, von der Fleischangelegenheit nichts zu wissen. Dagegen bekundete die Ehrfrau des Beschuldigten, daß häufig Schwarzschlachtungen in dem Werk vorgenommen worden seien. Das Gericht stellte fest, daß die Schreibmaschine längst ihren letzten Besitzer gewechselt habe. Als K. keine Verwendung mehr dafür hatte, verkaufte er sie an einen Architekten aus Solingen-Gräfrath, gegen einen goldenen Siegelring, einen Photoapparat, eine Taschenuhr, ein Prismenglas und Wertausgleich in bar. Die Berufung wurde verworfen.

Dokument 34:

Brandstifter und Friedhofsschänder

Quelle: Freiheit, 5.10.1948

Brandstifter und Friedhofsschänder
Verhandlung wieder vertagt / Richter gegen Freilassung der beiden Haupttäter

Schon zum zweiten Male wurde jetzt die Hauptverhandlung gegen fünf Solinger SA-Sturmpioniere eröffnet. Zunächst kamen am Freitag vor dem Wuppertaler Landgericht die beiden aus der Untersuchungshaft vorgeführten Hauptangeklagten Ernst Gittelbauer, Solingen, Schweizerstraße 4, und Werner Ostermann, früher Solingen, jetzt Kiel, zur Vernehmung. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Weiterhin waren O. Deus, Lindenbaumstraße 71, S. Schmidt, Florastraße, und P. Prinz, Merscheider Straße 160, beschuldigt, an den Gewalttaten aus rassistischen Gründen teilgenommen zu haben. Keiner der hier Angeklagten erklärte sich bisher für schuldig, im Gegenteil, sie verstanden es meisterhaft, die ganze Schuld auf ihren damaligen Vorgesetzten, den Sturmbannführer Katterndahl, abzuwälzen. Es ist ja auch nicht schwer, einen Toten zu belasten. Gittelbauer, alter Kämpfer, Parteimitglied seit 1932, Angehöriger des SA-Reserve-Pioniersturmes Solingen und späterer stellvertretender Sturmführer, sagte aus, Katterndahl habe ihn aus seiner Schreinerwerkstatt holen lassen, ihn zum Judenfriedhof geführt und ihm den Befehl gegeben, aus dem Depot Sprengstoff heranzuschaffen, um die Friedhofsmauer niederlegen zu können. Natürlich, sagte der Angeklagte, habe er sich dagegen gewehrt und geltend gemacht, daß er den Sprengstoff für „andere Sachen reserviert“ habe. Durch das Anbrüllen seines Sturmbannführers habe er sich dann aber doch schließlich weich machen lassen, die verlangte Sprengladung zu holen.

Ostermann ein „Unschuldslamm“

Der Klempner W. Ostermann, ehemaliger SA-Scharführer, kam nur ganz zufällig zum Tatort. Er gab jedoch zu, daß er den Befehl erhalten habe, auf dem Judenfriedhof zu erscheinen. Da er mit dringenden Arbeiten beschäftigt gewesen sei, wäre er dieser Aufforderung nicht nachgekommen und sei erst später, aus Neugierde, zum Friedhof gegangen, wo er sich ganz beiläufig von seinem Vorgesetzten über den Vorfall unterrichten lassen wollte. Und wieder einmal wurde der tote Sturmbannführer Katterndahl als Blitzableiter benutzt. Wegen seines späten Erscheinens habe Katterndahl ihn angeschrien und ihm dann den dienstlichen Befehl erteilt, auf das Dach der Judenkapelle zu steigen. Ostermann gab — natürlich — Widerworte. Der Angeklagte erklärte dann, daß ihm das Anbrüllen von Katterndahl vor den vielen sich dort befindlichen Menschen recht peinlich gewesen wäre und er sich nur aus diesem Grunde bereit erklärt habe, dem Befehl nachzukommen. Ein Vernehmungsprotokoll besagt nun, daß O. Benzin über das Dach der Kapelle geschüttet hätte. Diese bei einem Kieler Kriminalmeister gemachten Aussagen stritt O. nunmehr rundweg ab. Da das Gericht auf die Zeugnisaussagen des vernehmenden Beamten nicht verzichten konnte, mußte die Verhandlung zum zweiten Male vertagt werden.

Dokument 35:

Sühne für Friedhofsschändung

Quelle: Rheinische Post, 27.10.1948

Sühne für Friedhofsschändung

Solingen. Das Verbrechen, das von Angehörigen des ehemaligen Solinger SA-Pioniersturms am 9. November 1938, dem Tage nach jener berüchtigten „Kristallnacht“, auf dem israelitischen Friedhof am Stöckerberg begangen wurde, fand nun durch das Urteil des neugebildeten Wuppertaler Schwurgerichts seine Sühne. Dem 50jährigen Schreiner Ernst Gittelbauer und dem 45jährigen Klempner Werner Ostermann wurde eine aktive Beteiligung an der Zerstörung der Friedhofskapelle nachgewiesen, deren Inneneinrichtung bereits in der vorhergehenden Nacht zertrümmert worden war. G., der damals Führer des SA-Pioniersturms war, stellte „auf höheren Befehl“ den Sprengstoff zur Verfügung und beteiligte sich auch selbst an der Sprengung. Da die Menge des Sprengstoffs nicht ausreichte, um das Werk der Zerstörung vollständig durchzuführen, wurde das Dach der Kapelle mit Benzin übergossen und in Brand gesteckt. Bei dieser Aktion konnte auch O. nicht anders handeln, wie er zu seiner Verteidigung aussagte, während G. sich damit herauszureden suchte, daß er sich in dem Glauben befunden habe, es handle sich um einen Auftrag der Stadt. Das Gericht verurteilte G. zu anderthalb Jahren Zuchthaus, wobei strafscharfend ins Gewicht fiel, daß er für seine Tat nicht gerade stehen wollte. In der Urteilsbegründung hieß es weiter, daß das Gericht den Eindruck habe, er wisse bedeutend mehr, als er ausgesagt habe, vor allen Dingen auch über die Täter, die die Zerstörung der Inneneinrichtung der Kapelle durchführten, welche bis heute noch nicht ermittelt sind. O. wurde zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, während drei weitere Angeklagte wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden.

Dokument 36:

Bestellter „Volkszorn“ vor Gericht

Quelle: Westdeutsche Zeitung, 25.10.1948

Bestellter „Volkszorn“ vor Gericht

Der große Unbekannte als Auftraggeber des Solinger Pioniersturms

Zweimal Zuchthaus — drei Freisprüche

Vor dem Schwurgericht in Wuppertal hatten sich die Frevler an der jüdischen Friedhofskapelle am Stöckerberg in Solingen zu verantworten. Neben dem komm. Sturmführer des Pioniersturms, Ernst Gittelbauer, saßen mit ihm vier weitere Kameraden seines Sturms auf der Anklagebank. In zwei vorhergegangenen Hauptverhandlungen hatte sich der Verdacht verstärkt, daß Sprengung und Inbrandsetzung der Kapelle am 9. 11. 1938, durch den Pioniersturm Solingen ausgeführt worden waren.

Gittelbauer hatte auf Befehl Katterndahls den Sprengstoff zur Kapelle gebracht, während er nach dem Mißlingen von zwei Sprengversuchen nach Hause gegangen sein will. Auch seine Mitangeklagten, W. Ostermann, Siegmund Schmidt, Otto Deuß und Paul Prinz gaben immer wieder an, mit den verbrecherischen Handlungen nichts zu tun gehabt haben.

Alle sind von einem „Unbekannten“ zum Stöckerberg befohlen worden, und während Schmidt und Prinz der Meinung waren, es handle sich um einen Aufräumungsaufrag der Stadt, dem sie als städt. Arbeiter nachzukommen hätten, will Ostermann nur aus Neugierde gegangen sein.

Nachdem Ostermann sein Geständnis vor der Kieler Kriminalpolizei, nach dem er zugegeben hatte, das Dach aufgehackt und in Brand gesteckt zu haben, in der vorigen Hauptverhandlung widerrief, wurde zur Sitzung vor dem Schwurgericht der vernehmende Kieler Polizeibeamte geladen. Dieser sagte unter Eid aus, daß Ostermann sein Geständnis freiwillig gemacht habe. Der Zeuge wiederholte daraufhin, daß O. ausdrücklich ge-

sagt habe, der Befehl zur Zerstörung sei von dem Pioniersturm gekommen. Erhärtet wurde diese Aussage durch den Zeugen Krumme, der O. auf dem Dache während seiner frevlerischen Tätigkeit gesehen hatte.

Von seiten der Angeklagten wurde auf das entschiedenste bestritten, daß der Pioniersturm die Zerstörung vorgenommen habe. Alle verschanzten sich hinter dem Befehl, der von Katterndahl ausgegangen sein soll.

Das Schwurgericht konnte den Angeklagten nicht nachweisen, daß der Pioniersturm hinter der ganzen Aktion gestanden habe und urteilte so nach dem Sachverhalt, den die Hauptverhandlung ergeben hatte. Danach war der Angeklagte Gittelbauer schuldig des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und der Sprengung der Kapelle. Der Angeklagte Ostermann, neben dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch noch der Brandstiftung.

Da den drei übrigen Angeklagten, auch durch Zeugen, nicht nachzuweisen war, daß sie sich an den Freveltaten beteiligt hatten, sah das Gericht sich gezwungen, sie freizusprechen, während Gittelbauer zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Ostermann zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurden. Damit blieb die Strafe weit unter dem, was der Staatsanwalt für alle Angeklagten beantragt hatte.

Trotz mehrjähriger Ermittlungsarbeit war es nicht gelungen, die eigentlichen Drahtzieher dieses Unternehmens zu fassen. Da die Angeklagten ihre Befehlsgeber trotz eindringlichsten Vorhaltungen nicht angegeben haben, so ist es ihre eigene Schuld, wenn sie als die eigentlichen Handlanger einer Verbrecherclique, die ganze Schwere der Schuld auf sich nehmen müssen.

Dokument 37:

Fall Stöckerberg nicht ganz geklärt

Quelle: Rhein-Echo, 26.10.1948

Fall Stöckerberg nicht ganz geklärt

Die Handlanger wurden verurteilt — Die „Führer“ wurden „gedeckt“

Auch während der dritten Hauptverhandlung vor dem Wuppertaler Schwurgericht konnten die Zusammenhänge um die Zerstörung der jüdischen Friedhofskapelle am Stöckerberg während der „Kristallnacht“ im Jahre 1938 nicht restlos aufgeklärt werden. Alle fünf Angeklagten leugneten auch diesmal jede Teilnahme an der Zerstörung der Kapelle.

Der aus Kiel geladene Kriminalbeamte, der die Vernehmung des Angeklagten Ostermann durchgeführt hatte, sagte unter Eid aus, daß der Angeklagte ihm gegenüber ein umfassendes, sachliches Geständnis abgelegt habe, wonach er auf dem Dache der Kapelle die Zerstörung und Inbrandsetzung mit anderen Kameraden des Pioniersturms durchgeführt hätte. Der Zeuge erklärte, Ostermann hätte ausdrücklich gesagt, der Befehl wäre von dem Solinger Pioniersturm ausgegangen.

Selbst als der Zeuge Krumme aussagte und durch seinen Eid bekräftigte, daß er Ostermann während der Zerstörungsarbeiten auf dem Dache gesehen habe, leugnete derselbe hartnäckig weiter. Auch in dieser Verhandlung wurde von allen Angeklagten versucht, die Schuld auf Katterndahl und andere hohe Funktionäre abzuschieben.

Der Staatsanwalt hielt jedoch alle Angeklagten des Verbrechens gegen die Menschlichkeit überführt und beantragte für Gittelbauer zwei Jahre sechs Monate und Ostermann ein Jahr sechs Monate Zuchthaus in Verbindung mit Brandstiftung und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Für die drei übrigen Angeklagten waren acht Monate Gefängnis beantragt.

Die Geschworenen konnten den Angeklagten nicht nachweisen, daß sie im Auftrage des Sturmes ihre Taten vollbracht hatten und verurteilten demgemäß Gittelbauer zu 1 Jahr 6 Monaten und Ostermann zu 1 Jahr Zuchthaus. Da den Angeklagten Prinz, Deuß und Schmidt auch durch Zeugen eine Beteiligung an dem Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnte, mußte das Gericht diese Angeklagten freisprechen.

Es ist die Schuld der Angeklagten, wenn in diesem Prozeß wieder einmal nur die Handlanger und Werkzeuge einer Verbrecherclique vor Gericht standen, während die eigentlichen Drahtzieher ohne Strafe ausgingen. Da die Angeklagten aber trotz eindringlichster Vorhaltungen nicht ihre Auftraggeber angaben, mußten sie allein die ganze Schwere der Strafe und damit der Sühne für ihre „Führer“ tragen.

Dokument 38:

Gittelbauer erhielt 1½ Jahre Zuchthaus

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 28.10.1948

Gittelbauer erhielt 1½ Jahre Zuchthaus

Späte Sühne für die Friedhofsschänder am Stöckerberg

Nachdem die „Sache Gittelbauer“ wegen neuer Beweiserhebungen schon einmal vertagt worden war, stand sie am Freitag der vergangenen Woche in der ersten Sitzungsperiode des neuen Schwurgerichts in Wuppertal erneut zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saßen der 50jährige Schreinergehilfe Ernst Gittelbauer, der 45jährige Klempner Werner Ostermann, der 74jährige Schlosser Otto Deus, der 43jährige Pflasterer Siegmund Schmidt und der 53jährige Invalide Paul Prinz, zugehörig einem Solinger SA-Pioniersturm zu der Zeit, da sie sich jener Schandtats schuldig machten, die damals in der Bevölkerung große Empörung auslöste und für die sie sich nun heute — nach genau zehn Jahren — zu verantworten hatten.

Wer der mehr als elfstündigen Verhandlung beiwohnte, mußte mit dem Gericht darin übereinstimmen, daß die seinerzeitigen Vorgänge auf dem israelitischen Friedhof am Stöckerberg noch nicht restlos geklärt sind. Die Angeklagten zeigten sich jedenfalls sehr reserviert in ihren Aussagen, und man hatte den Eindruck, daß sie andere, die an dem Verbrechen vielleicht einen noch größeren Anteil haben und trotz eines intensiven Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft bisher nicht aufgespürt werden konnten, schonen wollten. Allen Ermahnungen des Richters, doch endlich Farbe zu bekennen, blieb der Erfolg versagt, wobei allerdings mit dieser sturen Einstellung die Hauptangeklagten Gittelbauer und Ostermann sich eine mildere Beurteilung ihres schweren Vergehens und eine dementsprechende geringere Strafzumessung verdarben.

Wie war es doch damals? Einen Tag nach der berüchtigten „Kristallnacht“ im November 1938 wurde die Kapelle auf dem Friedhof am Stöckerberg, deren innere Einrichtung von anderen Rowdys schon vorher zerstört worden war, gesprengt und in Brand gesteckt. Gittelbauer war der Führer eines SA-Pioniersturmes; er stellte auf Anforderung des inzwischen verstorbenen Sturmbannführers Katterndahl Spreng-Munition zur Verfügung und beteiligte sich auch selbst an der Sprengung. Heute glaubte Gittelbauer sich dahin einlassen zu können, daß er angenommen habe, es handele sich hier um eine Anweisung der Stadtvertretung, aber mit dieser Ausrede

konnte er bei Gericht nicht landen, denn wieso und warum wäre es dann notwendig gewesen, diese „Demontage“ an einem dunklen Abend auszuführen? Ostermann wurde, nachdem er sich auf Befehl am Tatort eingefunden hatte, beauftragt, auf das Dach zu klettern, Benzin zu zerstreuen und in Brand zu setzen, was er denn auch getan hat, weil er sich angeblich diesem Befehl nicht zu widersetzen wagte. Auch er versuchte, dem Gericht begreiflich zu machen, daß die Ausführung solcher Befehle der Vorgesetzten für alle SA-Männer nach den damaligen Vorstellungen von Ordnung und Disziplin etwas Selbstverständliches war und damit die Verantwortung für jedes Geschehen, also auch die größten Untaten, eben auf die Ranghöheren falle. Das Gericht belehrte ihn aber dahin, daß das, was er und Gittelbauer getan hätten, immer ein Verbrechen bleibe und daß eben nur die SA sich zu so scheußlichen Dingen hergegeben hätte, die auch im Nazistaat von jedem anständigen Menschen nicht gutgeheißen werden konnten. Viel wahrscheinlicher sei jedenfalls, daß sie sich der Befehlsgewalt nicht entzogen, sondern eine innere Bereitschaft zu dem Zerstörungswerk gefunden hätten. Die Tat sei umso verwerflicher, als es sich um eine Ruhestätte der Toten gehandelt hätte, die selbst in den verworrensten Zeitläuften der Menschheitsgeschichte aus jedem Streit der Tagesmeinungen herausgehalten worden seien.

Deus, Schmidt und Prinz sind erheblich verdächtig, sich an der Sprengung beteiligt zu haben, denn sie wurden am Tatort gesehen; überdies hatte sich Deus nach Aussage eines Zeugen schon Stunden vorher über das Vorhaben der SA-Pioniere ausgelassen. Da aber bei diesen Angeklagten die Beweiskette Lücken aufwies, wurden sie unter nachsichtiger Auslegung des Kontrollratgesetzes Nr. 10 freigesprochen. Gittelbauer erhielt ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Ostermann ein Jahr Zuchthaus. Strafschärfend fiel bei Gittelbauer ins Gewicht, daß er nicht den Mut fand, für die Tat gerade zu stehen und sich immer in neuen Ausflüchten erging, und weil er nach Meinung des Gerichts „mehr weiß, als er sagen will!“ Ostermann erkannte das Urteil sofort an.

Dokument 39:

War er bei der Solinger „Kristallnacht“ dabei?

Quelle: Westdeutsche Zeitung, 1.11.1948

War er bei der Solinger „Kristallnacht“ dabei?
Staatsanwalt fordert 8 Monate — Schwurgericht sprach frei

Landfriedensbruch und Verbrechen gegen die Menschlichkeit warf die Anklage Hans-Richard Wundes aus Solingen vor.

Das Schwurgericht hatte in eingehender Verhandlung die Frage zu prüfen, ob der Angeklagte sich an den Greueltaten der Kristallnacht in Solingen beteiligt habe.

Nach der Verurteilung am 7. 11. 38 in Düsseldorf, wohin der Angeklagte als SS-Mann gefahren war, kam er mit seinen Kumpanen gegen 11 Uhr nachts wieder in Solingen an. Die Judenaktion war zu dieser Zeit bereits im vollen Gange.

Während seine SS-Kameraden auf die einzelnen Zerstörungstrupps verteilt worden seien, will der Angeklagte als Nichtuniformierter sofort nach Hause gegangen sein.

Am nächsten Tage erzählte er an seiner Arbeitsstätte, daß er unmittelbar Zeuge der Zerstörung eines jüdischen Geschäftes gewesen sei und auch selbst im Hause gestanden habe.

Heute versucht der Angeklagte dies zu beschönigen, indem er sagte, er sei durch die große Menschenmenge in das Haus gedrängt worden, habe sich aber in keiner Weise an den Zerstörungen seiner Kameraden beteiligt. Das Gespräch im Betrieb stellte er als der damaligen Zeit entsprechendes wichtigtuerisches Gerede hin.

Die Staatsanwaltschaft war jedoch von der Schuld des Angeklagten überzeugt und beantragte 8 Monate Gefängnis.

Die Geschworenen konnten sich dem nicht anschließen und so wurde der Angeklagte mangels Beweises freigesprochen. Es konnte nicht der Nachweis erbracht werden, daß Wundes sich aktiv an den Freveltaten beteiligt hatte, trotzdem starke Verdachtsgründe dafür sprachen.

Dokument 40:

Zuchthaus für Wagner und Strassl

Quelle: Westdeutsche Zeitung, 18.2.1949

Zuchthaus für Wagner und Strassl
Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet abschließende Sühne

Durch ein Revisionsurteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf standen der ehemalige Solinger Kreis-Presseamtsleiter Herbert Wagner, der Solinger Lokalschriftleiter der ehemaligen „Rheinischen Landeszeitung“ Ernst Strassl, und der Leiter deren Anzeigenabteilung, Hans Tesche, erneut vor dem Wuppertaler Schwurgericht, um sich wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verantworten.

Die Angeklagten waren wegen aktiver Beteiligung an den Vorgängen in der „Kristallnacht“ 1938 im vergangenen Jahre bereits zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Wagner hatte zu der fraglichen Zeit von der Kreisleitung den Auftrag erhalten, das Landhaus eines Juden in Solingen-Höhscheid das den damaligen Machthabern schon seit langem ein Dorn im Auge war, in Brand zu setzen. Während er sich als Leiter des Unternehmens auf einen mysteriösen Führerbefehl berief, will Tesche nach seinen Einlassungen lediglich aus Neugier zum Tatort mitgefahren sein. Strassl hatte dagegen bei der Durchführung dieses schändlichen Planes noch eine „journalistische Pflicht“; er fuhr, wie er aussagte, als „Berichterstatler“ mit. Wagner zertrümmerte mit einer Axt das Tor des Hauses und schaffte, wie Zeugen bekundeten, Benzin in das Haus, das hernach schnell in Flammen aufging. Dieser Tatbestand blieb auch durch die Beweisaufnahme der neuen Hauptverhandlung im wesentlichen unverändert, nur die Höhe des Strafmaßes mußte unter Berücksichtigung des deutschen Strafrechts neu festgesetzt werden.

Nach eingehender Beratung erkannte das Gericht für Wagner als dem eigentlichen Aktivisten auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 4 Monaten. Aber auch bei den beiden anderen Angeklagten war durch ihre Anwesenheit am Tatort die Voraussetzung der Teilnahme an den Verbrechen gegeben. Für Strassl lautete das Urteil auf 1 Jahr Zuchthaus und für Tesche, der sich außerdem in der gleichen Zeit auch an der Zertrümmerung einer anderen jüdischen Wohnung beteiligt hatte, auf 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus.

Dokument 41:

Zuchthaus in der Revisionsverhandlung

Quelle: Westdeutsche Rundschau, 19.3.1949

Zuchthaus in der Revisionsverhandlung

Wagner, Strassl und Tesche des Verbrechens gegen Menschlichkeit überführt

Vor dem Schwurgericht des Landgerichtes Wuppertal hatten sich wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit die ehemaligen Angestellten der Verlagsleitung der „Rheinischen Landeszeitung“ in Solingen, der 45jährige ehem. Kreisamtsleiter der NSDAP Herbert Wagner, der 37jährige ehem. Kulturdirektor der Stadt Solingen Ernst Erich Strassl und der 41jährige ehem. Ortsgruppenleiter Hans Tesche zu verantworten. Sie waren in einem abgeschlossenen Schwurgerichtsverfahren wegen der ihnen zur Last gelegten Delikte zu Gefängnisstrafen von zwei Jahren, neun Monaten, einem Jahr und 6 Monaten verurteilt worden. Die Oberste Revisionsbehörde aber hat die damals gefällten Urteile nicht bestätigt und zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen, weil auch in einem Verfahren über Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Mindeststrafen des deutschen Strafrechtes nicht unterschritten werden dürfen.

Die Angeklagten sind im wesentlichen geständig, am 10. November 1938 ein dem Düsseldorfer Juden Pinkus gehöriges Gebäude in Brand gesteckt und eingeäschert zu haben. Tesche gibt außerdem zu, am nächsten Tage die jüdische Wohnung Krämer in der Kurfürstenstraße in Solingen nach Zerschlagung von Einrichtungsgegenständen betreten zu haben. Alle berufen sich auf einen höheren Auftrag, nach dem sie gehandelt hätten und geben vor, daß die Zerstörungen in der Hauptsache nicht durch sie, sondern durch unbekannte oder inzwischen verstorbene Männer durchgeführt worden seien. So bestreiten sie einhellig, Benzin in Kanistern zum Hause des Pinkus im Kraftwagen mitgeführt und an den Tatort befördert zu haben und erklären, daß sie nur mit einem Feuerlöschgerät und Aexten ausgerüstet gewesen seien, um gegebenenfalls ausbrechende Waldbrände zu löschen.

Dem gegenüber aber sagten Zeugen, darunter die 28jährige Tochter des Geschädigten, Hildegard Pinkus aus Düsseldorf, und der 41jährige Schauspieler Robert Borgmann aus Gerolzhofen, die beide die Brandstifter am Werke sahen, übereinstimmend und unter Eid aus, daß aus dem Kraftwagen Beile und Kanister ausgeladen und an den Tatort getragen wurden und zwar zum Teil von den Angeklagten selbst. Andere Personen als diejenigen, welche mit

zwei Kraftfahrzeugen angekommen waren, wurden von den Zeugen am Tatort nicht gesehen. Als Borgmann gegen die Brandstiftung Einwendungen erhob und an Hand einer Schenkungsurkunde nachwies, daß er, ein Arier, nun Besitzer des Hauses sei, wurde er trotz der Unterstützung durch Tesche von Wagner abgewiesen. Allerdings konnten die Zeugen nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß es Wagner war, der im Verlaufe der Auseinandersetzungen mit einer Pistole drohte. Tesche erklärte, daß er die Schenkungsurkunde, die nun dem Gerichte vorlag, damals an sich genommen habe, um dem Borgmann zu einer Entschädigung zu verhelfen.

Die Angeklagten wurden auf Grund der Beweisaufnahme des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen und wegen vorsätzlicher Brandstiftung, Tesche auch wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung verurteilt. Wagner wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und vier Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft, Strassl zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre unter Anrechnung der Untersuchungshaft und Tesche zu einem Jahr und zwei Monaten Zuchthaus unter Anrechnung von 6 Monaten Internierungshaft verurteilt.

Dokument 42:

Zuchthaus für Brandstifter

Quelle: Freies Volk, 22.3.1949

Zuchthaus für Brandstifter

Wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Verbindung mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit hatten sich der ehemalige Kreispressesamtsleiter Wagner, der Schriftleiter Straßl und der Ortsgruppenleiter Tesche aus Solingen vor dem Wuppertaler Schwurgericht zu verantworten. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, gemeinsam am 10. 11. 1938 im Zuge der großen Aktion gegen die Juden das massive Wochenendhaus des Juden Pinkus, Solingen, angesteckt zu haben. T. war außerdem angeklagt, die Wohnungseinrichtung des K., der mit einer Jüdin verheiratet war, zertrümmert zu haben. Das Gericht hatte bereits in erster Instanz die Angeschuldigten zu Gefängnisstrafen von ein bis zwei Jahren verurteilt. Dagegen hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt.

In der Beweisaufnahme machte W. geltend, von seiner Kreisleitung telefonisch aufgefordert zu sein, das Haus dem Erdboden gleich zu machen. St. will nur in der Absicht zum Tatort gefahren zu sein, um einen Pressebericht abzufassen und T nur aus bloßer Neugierde. Der „unmoralische Beigeschmack“, den dieser Auftrag nach Aussage W. enthielt, war durch die telefonische Versicherung eines Stadtbaurats, daß das Haus in einem Naturschutzgebiet liege, zudem ohne Genehmigung der Baupolizei errichtet worden sei und daher verschwinden müsse, bald verfliegen. W. forderte seine beiden Komplizen, die mit ihm im Verlag der „Rheinischen Landeszeitung“ tätig waren, auf, sich zum Tatort zu begeben. Der Hinweis des neuen Eigentümers, der eine Schenkungsurkunde vorweisen konnte vermochte sie nicht von ihrem Vorsatz abzubringen. Was der Axt widerstand, würde, durch Benzin angefacht, ein Raub der Flammen.

Der Staatsanwalt betonte, daß für die Angeklagten die Möglichkeit bestanden hätte, sich des Befehls zu entledigen, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt waren. Ihr Verhalten bewiese jedoch, daß sie den Befehl aus eigener Überzeugung ausgeführt haben. Sie seien durch Zeugenaussagen der vorsätzlichen Brandstiftung und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit überführt. Er beantragte für W. zwei Jahre Zuchthaus, für St. ein Jahr neun Monate Zuchthaus. Nach zweistündiger Beratung verurteilte das Gericht Wagner zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus, Tesche zu einem Jahr vier Monate und Straßl zu einem Jahr Zuchthaus, unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Dokument 43:

Was ist mit Ritter?

Quelle: Rhein-Echo, 7.7.1949

Was ist mit Ritter?

Im August 1946 wurde gegen den früheren Hausmeister der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Solingen, Arnim Ritter, Träger des nationalsozialistischen Blutordens, bei der Oberstaatsanwaltschaft in Wuppertal Strafantrag wegen Mordes an Max Leven gestellt. Soweit bisher bekannt wurde, sind in dem Ermittlungsverfahren eine Reihe führender Leute der NSDAP in der damaligen Zeit, u. a. Eickhorn, Bolthausen, Dr. Brückmann und Tönges, vernommen worden: Ritter wurde einwandfrei der Täterschaft überführt. Den meisten Solingern dürfte noch bekannt sein, in welcher gemeinen und feigen Weise der kranke Leven im Bett von Ritter erschossen wurde. Ritter hat sich nach der Tat in einem Tabakwarengeschäft gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse mit dem Mord an den Juden Leven gerühmt und gesagt, sein Schuß sei eine glatte Zwölf gewesen.

Arnim Ritter ist jetzt in Solingen wieder aufgetaucht. Es wäre interessant, von der Oberstaatsanwaltschaft zu erfahren, warum der Mörder von Max Leven ungestraft und frei umherläuft.

Dokument 44:

Gericht über die Mörder

Quelle: Westdeutsche Zeitung, 22.7.1949

Gericht über die Mörder
Wer ermordete Dr. Leven? — Der Solinger Synagogenbrand 1938

Unter der Anklage der Brandstiftung, des Landfriedensbruches, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Gewalttätigkeiten aus rassistischen und politischen Gründen standen gestern der ehemalige Propagandaleiter der Ortsgruppe Solingen, Arthur Bolthausen, der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Rudolf Brückmann, Schreinermeister Wilhelm Tönges, der ehemalige Bankbeamte Franz Eickhorn und der Landwirtschaftsarbeiter Arnim Ritter vor dem Wuppertaler Schwurgericht.

In den Abendstunden des 9. November 1938 versammelte der Standartenführer Krane die Uniformierten im „Bayrischen Hof“ und teilte ihnen mit, daß in der Nacht die Synagoge in Flammen aufzugehen habe und das jüdische Eigentum zu zerstören sei. Die Angeklagten Bolthausen, Eickhorn, Tönges und Baumann fuhren darauf zur Synagoge, nachdem sie sich in der Werkstatt von Tönges mit Brandmaterial versehen hatten. Bei ihrer Ankunft hatte aber, nach ihrer Einlassung, die SA bereits ganze Arbeit geleistet. Gemeinsam fuhren sie jetzt zur Hohen Gasse, wo der Kaufmann Max Leven wohnte. Hier gesellte sich Ritter zu ihnen. Sie verschafften sich gewaltsam Einlaß. Leven, ein gehbehinderter, leidender Mann, befand sich im Schlafzimmer im Bett. Der Aufforderung, aufzustehen, kam er nach. Am Stocke gehend, wurde er von Frau Leven gestützt. Bolthausen will ihm mitgeteilt haben, daß von Rath tot sei und daß die jüdische Rasse dafür verantwortlich gemacht werde. Leven hatte Angst. Die Angeklagten sind dann über die Einrichtung hergefallen. Frau Leven wurde in die Küche gedrängt. Ritter blieb mit Leven allein im Wohnzimmer zurück. Leven war durch Trümmerstücke am Kopf verletzt. Als er sich ins Schlafzimmer flüchtete, schoß Ritter ein oder zweimal hinter ihm her und ging dann zu den anderen in die Küche, wo die Schüsse gehört worden waren. Gemeinsam verließen sie das Haus, ohne sich um die Verletzten zu kümmern. Erst am nächsten Tage wollen sie erfahren haben, daß Leven tot war. Sie wurden polizeilich vernommen, wobei der Mord auf Notwehr geschoben wurde.

Die Mitwirkung Dr. Brückmanns ist weniger durchsichtig. Vor Gericht machte er einen übernervösen, konfuse Eindruck, bestritt seine Beteiligung am Synagogenbrand und litt teilweise an Gedächtnisschwund. Der ehemalige Justitiar der Stadtverwaltung Solingen, Dr. Hoffmann, sagte hierzu protokollarisch aus, daß er in der fraglichen Nacht gegen 2 Uhr Dr. Brückmann eine sogenannte Arisierungsliste habe geben müssen. Brückmann sei sehr aufgeregt gewesen.

Die Beweisaufnahme wird bei Redaktionsschluß fortgesetzt.

Dokument 45:

Das Verbrechen „Kristallnacht“ gesühnt

Quelle: Rhein-Echo, 23.7.1949

Das Verbrechen „Kristallnacht“ gesühnt

Täter mit hohen Gefängnisstrafen bestraft — Dr. Brückmann freigesprochen

In der berüchtigten „Kristallnacht“ des Jahres 1938 brannte auch die Solinger Synagoge bis auf die Grundmauern nieder. Unter der Anschuldigung, Anstifter dieses Brandes zu sein, hatte sich der ehemalige Kreispropagandaleiter Arthur Bolthausen, der seinerzeitige Kreishandwerksmeister Wilhelm Tönges, Franz Eickhorn und der damalige Oberbürgermeister Dr. Brückmann vor dem Wuppertaler Schwurgericht zu verantworten. Letzterer bestritt seine Beteiligung und wurde vor allem durch die Aussagen des heutigen Beigeordneten Rieß sowie auf Grund einer aus der Zeit vor dem 9. November 1938 stammenden Niederschrift entlastet, aus der die Einstellung des Angeklagten gegen jede Gewaltanwendung hervorgeht. Das Gericht sprach ihn daher frei. Die übrigen drei Angeklagten, die den gegen sie durchgeführten Prozeß offensichtlich

auf die leichte Schulter nahmen, gaben zu, sich mit Brennmaterial auf den Weg zur Synagoge gemacht zu haben. Doch sei ihnen in ihrer Absicht, das Gebäude in Brand zu stecken, die SA bereits zugekommen.

Man sei nur aus Neugierde in die brennende Synagoge eingedrungen. Ursächlich mit dieser Tat ist das Verbrechen an den Juden Leven verbunden. Im Anschluß an die Zerstörung des Gotteshauses fuhren die Angeklagten (außer Dr. Brückmann) zusammen mit dem später hinzukommenden Armin Richter in die Wohnung des Leven. Sie öffneten gewaltsam die Tür, demolierten das Mobiliar, darunter ein Rembrandt-Bild, das man für das Porträt eines Rabbiners hielt, und bedrohte die Familie Leven. „Es war mir eine Genugtuung, diesen Juden auf den Knien vor mir kriechen zu sehen“, sagte Bolthausen zynisch in der Verhandlung.

Richter, der als Letzter den Tatort verließ, griff in einer plötzlichen Anwendung nach der Pistole und gab wahllos zwei Schüsse in das Schlafzimmer ab, in das sich der alte, körperbehinderte Leven geflüchtet hatte. Dabei wurde dieser so schwer verletzt, daß er wenig später verstarb. Ohne sich um den tödlich Verletzten zu kümmern, zog die randalierende Horde zurück in ihr Hauptquartier, dem „Bayrischen Hof“, wo die Aktion planmäßig geleitet wurde. Zwar untersuchte die Kripo den Fall, sie nahm jedoch Notwehrhandlung an und legte die Akten zu den anderen.

Das Schwurgericht kam am Freitag nach zweitägiger Verhandlung zu dem Ergebnis, daß zwar unterstellt werden kann, daß durch die künstlich von höchster Stelle erzeugte Stimmung diese verwerfliche Tat erst möglich sein konnte, die Beschuldigten jedoch für ihr das ganze deutsche Volk diskriminierende Verbrechen hart zu bestrafen seien. Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit wurden verurteilt: Ritter zu drei Jahren Gefängnis, Bolthausen und Tönges zu zwei Jahren und Eickhorn zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis.

Dokument 46:

Mildernde Umstände zugebilligt

Quelle: Rheinische Post, 23.7.1949

Mildernde Umstände zugebilligt

Gefängnis für Arnim Ritter wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Totschlag

SOLINGEN. In zweitägiger Verhandlung beschäftigte sich das Wuppertaler Schwurgericht mit den Geschehnissen in der Nacht zum 9. November 1938 in Solingen, in der die Synagoge durch Feuer zerstört und der jüdische Schriftleiter Max Leven erschossen wurde. Unter der Anklage des Verbrechens gegen die Menschlichkeit standen der frühere Solinger Kreispropagandaleiter, Arthur Bolthausen, Wilhelm Tönges, Franz Eickhorn, der frühere Oberbürgermeister von Solingen, Dr. Rudolf Brückmann und Arnim Ritter.

Im „Bayrischen Hof“ erreichte die Angeschuldigten der Befehl des Standartenführers Krane, die Synagoge und die jüdischen Geschäftshäuser zu zerstören. Bolthausen und Eickhorn begaben sich daraufhin zu der Werkstatt des Schreiners Wilhelm Tönges, um dort Brandmaterial zu holen. Gemeinsam fuhren sie dann mit Tönges' Wagen zur Synagoge, aus der, wie sie in der Hauptverhandlung aussagten, schon Feuerschein drang. Bolthausen will nur durch ein von anwesenden SA-Männern bereits zertrümmertes Fenster aus Neugier in die Synagoge hineinklettert sein und widersprach den früheren Aussagen, nach denen dem Beschuldigten eine aktive Beteiligung an der Brandstiftung zur Last gelegt wurde.

Danach fuhren sie zur Solinger Stadthalle zurück und wollten dann befehlsgemäß die Wohnungseinrichtung des Juden Max Leven zertrümmern und ihn selbst verhaften. Dabei gesellte sich auch der Angeklagte Ritter zu ihnen. Als die Türe auf ihr Schellen nicht sofort geöffnet wurde, drangen sie gewaltsam in die Wohnung ein und zwangen Leven, aufzustehen. Bolthausen sagte aus, daß sie mit ihrem Auftreten dem Juden nur einen Schrecken einjagen wollten, als sie ihm die Nachricht überbrachten, daß der Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris einem jüdischen Mörder zum Opfer gefallen sei und daß die jüdische Rasse für diese Tat verantwortlich zu machen sei. Er gab zu, daß es ihm eine Genugtuung gewesen sei, als er Leven Gnade flehend vor ihm knien sah. Die Eindringlinge begannen daraufhin mit der Zertrümmerung der Wohnungseinrichtung. Ritter faßte das Klirren als Signal zum Beginn seiner Aktion auf und feuerte aus dem Nebenzimmer zwei Pistolenschüsse auf Leven ab, von denen einer den Schriftleiter tötete.

Nur auf Grund einer besonderen Affektionsfähigkeit, die Ritter sich bei einem im Jahre 1930 erlittenen Unfall zugezogen hatte, wurden ihm für diese Tat, die er im Affekt verübte, Milderungsgründe zugebilligt. Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Totschlag wurde er zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt. Die Angeklagten Bolthausen und Tönges erhielten Gefängnisstrafen von je zwei Jahren, Eickhorn eineinhalb Jahre, während der Angeschuldigte Dr. Brückmann freigesprochen wurde.

Dokument 47:

Der Mord an Max Leven „gesühnt“

Quelle: Freies Volk, 27.7.1949

Der Mord an Max Leven „gesühnt“

Milde Urteile – Oskar Rieß haut Dr. Brückmann heraus

Vor dem Wuppertaler Schwurgericht standen Ende voriger Woche der ehemalige Kreispropagandaleiter A. Bolthausen, der ehemalige Kreishandwerksmeister Tönjes, der frühere Oberbürgermeister Dr. Brückmann, Franz Eichhorn sowie der Landarbeiter Ritter. Die Anklage warf ihnen vor, Anstifter zu dem Brand an der Synagoge in der berühmten Kristallnacht des Jahres 1938 gewesen zu sein. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten jede Beteiligung an dem Brand, sie behaupteten vielmehr, bei ihrem Eintreffen habe die SA bereits ganze Arbeit getan. Lediglich aus Neugierde wollten sie die Synagoge betreten haben.

Im Anschluß an die Zerstörung des Gotteshauses waren die Angeklagten damals in die Wohnung des Redakteurs der „Bergischen Arbeiterstimme“, Max Leven, eingedrungen. Nachdem sie ihn und seine Frau mißhandelt und das Mobiliar zerschlagen hatten, wandte sich der später hinzugekommene Armin Ritter in der Tür noch einmal um und gab auf Max Leven zwei Schüsse ab. Ohne sich um den Verletzten zu kümmern, zogen sie zum „Bayerischen Hof“ ab, von wo aus das Judenpogrom geleitet wurde. Das Schwurgericht sprach nach zweitägiger Verhandlung folgende Urteile: Ritter drei Jahre Gefängnis; Bolthausen und Tönjes zwei Jahre und Eichhorn ein Jahr und sechs Monate Gefängnis; Dr. Brückmann wurde freigesprochen.

Wenn man sich an das Grauen der Kristallnacht 1938 erinnert, so muß die Milde des Urteils als geradezu provozierend bezeichnet werden. Der Angeklagte Ritter hat damals einen Menschen ohne jeden Grund und Anlaß niedergeschossen, nur weil dieser ein Jude war. Er ist sogar mit dem Vorsatz hingegangen, Max Leven zu töten. Also glatter Mord. Wenn das Gericht diesen Mord mit insgesamt

nur acht Jahren Gefängnis sühnt, so wirkt dieses Urteil wie eine Verhöhnung aller von den Nazis Ermordeten. Der Mörder Ritter war nur ein Werkzeug der anderen Beteiligten, die bezeichnenderweise mit noch geringeren Strafen davongamen. Beigeordneter Rieß scheint eine besondere Begabung für die Entnazifizierung zu entwickeln. Nachdem er im Kokeprozeß den Chef der hiesigen Gestapo herausgehauen hat, gab er sich diesmal Mühe, Dr. Brückmann die Stange zu halten. Er sollte sich diese Mühe doch nicht machen, da auch ohne sein Eintreten diese früheren Quälgeister aller Antifaschisten mit Samthandschuhen angefaßt werden. Siehe obiges Urteil!

Dokument 48:

Tönges und Eickhorn frei

Quelle: Rheinische Post, 27.6.1951

Tönges und Eickhorn frei

Solinger Judenpogrome erneut vor dem Schwurgericht

SOLINGEN. Vor dem Schwurgericht in Wuppertal wurde gestern erneut gegen den ehemaligen Kreishandwerksmeister Wilhelm Tönges und den früheren Geschäftsführer des Spar- und Bauvereins Solingen, Franz Eickhorn, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verhandelt. Die beiden Angeklagten hatten im November 1938 gemeinsam mit anderen Elementen der SA und der NSDAP einer politischen Kundgebung im „Bayrischen Hof“ beigewohnt, wo der Tod des deutschen Gesandtschaftsrates vom Rath in Paris bekanntgegeben und anschließend zu Vergeltungsmaßnahmen gegen die Juden aufgefordert wurde. Ohne einen direkten Auftrag zu haben, hatten sich beide Angeklagte einen Sack mit Sägespänen besorgt und waren dann im Kraftwagen zur jüdischen Synagoge gefahren, um diese anzuzünden. Sie kamen allerdings zu spät. Die Synagoge war schon von anderer Seite „erfolgreich“ demoliert und dann in Brand gesteckt worden. Beide Angeklagte fuhren daraufhin wieder zum „Bayrischen Hof“ zurück, nachdem sie den Sack mit Sägespänen weggeworfen hatten. Tönges hatte in der gleichen Nacht mit anderen Leitern aus der Partei und SA die Wohnung des Juden Levy aufgesucht, wobei die Wohnung erheblich demoliert und Levy selbst erschossen wurde. Eine aktive Beteiligung an diesen Untaten konnte allerdings dem Angeklagten Tönges hier nicht nachgewiesen werden. Fest steht lediglich (und dies wurde auch von ihm zugegeben), daß er die Wohnung Levys mit betreten hat und daß er bei den Ausschreitungen in der Wohnung zugegen war. Eickhorn war zu seinem Glück an dieser Aktion nicht beteiligt, er will in der fraglichen Nacht nach dem Brand der Synagoge sofort nach Hause gefahren sein.

Alle diese Vorgänge, deren Einzelheiten und Hintergründe bis heute nicht restlos geklärt werden konnten, da sie zeitlich zu weit zurückliegen und da viele Mitbeteiligte oder Zeugen inzwischen verstorben sind, waren schon am 22. Juli 1949 Gegenstand einer längeren Verhandlung vor dem Schwurgericht gewesen. Damals wurde der Angeklagte Tönges wegen erwiesener Teilnahme an einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Kontrollratsgesetz zu zwei Jahren Gefängnis und der Angeklagte Eickhorn wegen der gleichen Straftat, wenn auch unter weniger gravierenden Umständen, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil, insbesondere gegen das Strafmaß, hatten die Angeklagten Revision eingelegt. Dem Revisionsantrag war, soweit die Strafzumessung und eine Anrechnung der bereits verbüßten Haft in Betracht kam, stattgegeben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Schwurgericht in Wuppertal zurückverwiesen worden. Vor diesem Gericht, das unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Löwisch, Wuppertal, tagte, wurden die Straftaten der beiden Angeklagten nur kurz behandelt, da das Gericht durch die Vorverhandlung den Tatbestand als geklärt ansah und sich auch in der Schuldfrage als gebunden betrachtete.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte in seinem Plädoyer Aufrechterhaltung der verhängten Gefängnisstrafen, jedoch Anrechnung der bereits verbüßten Untersuchungshaft (ein Jahr) und der erlittenen Internierungshaft (über ein Jahr). Auch der Verteidiger der beiden Angeklagten sprach sich für eine Anrechnung der langen Haft auf die Strafe aus, damit beide Angeklagte die Möglichkeit hätten, jetzt einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Das Schwurgericht entsprach diesen Anträgen und fällte nach kurzer Beratung die Entscheidung, daß die verhängten Gefängnisstrafen für beide Angeklagte aufrechterhalten blieben, daß diese Gefängnisstrafen im Hinblick auf die lange Untersuchungs- und Internierungshaft der beiden jedoch jetzt als verbüßt anzusehen seien. Auf die Vernehmung weiterer Zeugen, so z. B. des früheren Solinger Bürgermeisters Dr. Brückmann, wurde unter diesen Umständen verzichtet.

Dokument 49:

Einstige „Kampfgefährten“ als gute Kameraden

Quelle: Rheinische Post, 7.6.1952

Einstige „Kampfgefährten“ als gute Kameraden

Noch einmal die Kristallnacht — Synagogen-Brandstifter schützend vor SA-Führer Krahn

SOLINGEN. In einer vielstündigen Sitzung befaßte sich am Freitag die 7. Wuppertaler Strafkammer unter Vorsitz von Landgerichtsrat Schaefer mit dem heute 59 Jahre alten Rentner Heinrich Krahn aus Solingen-Gräfrath. Krahn führte vom März 1938 bis Kriegsbeginn die SA-Standarte in Solingen. Im Januar 1944 wurde er, der inzwischen zum SA-Oberführer befördert worden war, Polizeipräsident in Wuppertal, dem damals auch das Remscheider und Solinger Gebiet unterstand.

Er blieb in dieser Stellung bis zum Zusammenbruch 1945, flüchtete dann nach Norddeutschland, weil er befürchtete, zur Verantwortung gezogen zu werden, arbeitete irgendwo unerkannt als Schlosser in einer Fabrik, erkrankte schwer und kam 1951 nach Solingen zurück.

Die Anklage, vertreten durch Staatsanwalt Dr. Walter, warf ihm vor, in der berühmten Kristallnacht vom 8. zum 9. November 1938 eine Reihe von Männern der NSDAP und ihrer Organisationen dazu angestiftet zu haben, die Solinger Synagoge in Brand zu stecken. Der Angeklagte, dem Rechtsanwalt Dr. Römer als Verteidiger zur Seite stand, bestritt, sich in irgendeiner Weise schuldig gemacht zu haben. Er selbst, der nie etwas ohne einen Befehl seiner vorgesetzten Dienststelle getan habe, hätte damals die Gewalttaten persönlich verurteilt und wisse bis heute noch

nicht (!), auf wen sie eigentlich zurückzuführen seien.

Im Anschluß an eine Feierstunde, die am Abend des 8. November 1938 in der Solinger Stadthalle stattfand, habe er mit anderen führenden Persönlichkeiten der Solinger NSDAP im „Bayerischen Hof“ gesessen. Hier erreichte ihn gegen 23 Uhr ein Anruf des Kreisleiters Berns, der ihm, wie es der Angeklagte darstellte, gesagt habe, daß für die nächste Nacht einiges zu erwarten sei und er dafür sorgen solle, daß keine Gewalttätigkeiten gegen Personen ausgeübt würden. Er, Krahn, rief dann eine Reihe der im „Bayerischen Hof“ Ver-

sammelten zusammen, teilte ihnen das Telefongespräch mit und will noch gesagt haben: „Daß mir nur ja kein Ding gedreht wird!“ Einige der damals Anwesenden haben aber doch den Entschluß gefaßt, die Synagoge anzuzünden, fanden sie allerdings bereits in Flammen vor. Sie wurden im Jahre 1949 verurteilt und haben ihre Gefängnishaft inzwischen verbüßt.

In jenem Prozeß belasteten sie Krahn recht stark, indem sie ihm alle Verantwortung zuschoben. Es war damals sogar von einem Zeugen, der jetzt aber von seiner Aussage abrückte, behauptet worden, Krahn habe im Stadthaus in der Cronenberger Straße an Hand einer Liste der jüdischen Wohnungen und Geschäfte einzelne Trupps eingeteilt, die in den jüdischen Häusern einmal „die Möbel zu rechrücken“ sollten, doch war Krahn ja bei dem Prozeß 1949 noch nicht aufgetaucht.

In der jetzigen Verhandlung ergab sich der eigentümliche Umstand, daß die Angeklagten von damals nun als Zeugen entweder sich nicht mehr genau erinnern wollten, oder so stark zugunsten ihres alten Kameraden Krahn aussagten, daß mit ihren Aussagen kein einwandfreier Schuldbeweis erbracht werden konnte. Mit dem Staatsanwalt stellte auch das Gericht fest, daß zwar schwere Verdachtsmomente gegen Krahn bestehen blieben, daß sie aber nicht zu einem Schuldspruch ausreichen. So wurde gemäß dem Antrag des Staatsanwalts der Angeklagte freigesprochen.

Dokument 50:

Brandstiftung nicht erwiesen

Quelle: Rhein-Echo, 7.6.1952

Brandstiftung nicht erwiesen
Urteil des Landgerichts Wuppertal im Synagogen-Prozeß

Mangels ausreichender Beweise sprach die 7. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal gestern den früheren SA-Standartenführer in Solingen, den 59jährigen Heinrich Krahne, von der Anklage der Brandstiftung an der Solinger Synagoge frei. Das Gericht wies jedoch in der Urteilsbegründung darauf hin, daß nach wie vor ein dringender Tatverdacht bestehen bleibe. Dieser Prozeß ließ noch einmal die Ereignisse jener berüchtigten „Kristallnacht vom 9. November 1938“ lebendigwerden, als unter dem Vorwand einer Vergeltung für den Tod des Deutschen Gesandtschaftsrats von Rath in Paris der Anlaß gefunden war, Geschäfte und Wohnungen der Juden zu zerstören und ihre Gotteshäuser in Brand zu setzen.

Krahne wurde nun zur Last gelegt, einen vom damaligen Solinger Kreisleiter Berns telefonisch übermittelten Befehl, die Synagoge in Brand zu setzen und die jüdischen Geschäfte zu zerstören, mit der Anweisung weitergeleitet zu haben, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Während sich ein Trupp zur Synagoge aufmachte und in der Werkstätte eines Schreiners Hobelspäne holte, gingen andere Trupps durch die Stadt, um jüdische Geschäfte zu zerstören. Der Synagogentrupp schloß sich dieser Aktion an, nachdem er festgestellt hatte, daß die Synagoge bei seiner Ankunft schon brannte. Im Zuge dieser Terrormaßnahmen wurde vom Synagogentrupp auch der jüdische Geschäftsleiter Leven erschossen. Die an dieser Tat Beteiligten waren bereits vor längerer Zeit durch das Wuppertaler Landgericht verurteilt worden.

Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, heute festzustellen, daß in dem damaligen Verfahren Krahne von seinen alten Parteigenossen belastet wurde, und zwar vermutlich in der Annahme, er sei tot. Damit zeigt sich eine persönliche Note im Prozeß gegen Krahne, der als „alter Kämpfer“ und SA-Standartenführer im Januar 1944 Polizeipräsident in Wuppertal geworden war. Der Polizeipräsident flüchtete nach dem Einmarsch der Amerikaner in Wuppertal als schlichter Zivilist und arbeitete in seinem alten Beruf als Schlosser in Norddeutschland, bis er im Anschluß an einen Aufenthalt in einem Tbc-Heim im Juni vorigen Jahres nach Solingen zurückkehrte.

Heute bestätigen die damals Verurteilten, daß der Befehl von „höherer Stelle gekommen sei“. Auch Krahne beruft sich darauf, der Kreisleiter habe ihm nur mitgeteilt, daß in dieser Nacht noch etwas „Besonderes“ zu erwarten sei. Dieses „Besondere“ vermochte auch das Gericht nicht im genügenden Maße aufzuklären. Krahne selbst stellt die Veranlassung zur Brandstiftung heute noch als die große Frage hin, die sie auch damals gewesen, und er betont, daß er entrüst darüber gewesen sei, wie alle anderen, die an jenem Abend bei ihm waren.

Verzeichnis der Dokumente

1.	ST	11.11.1938	Kundgebungen gegen die Juden in Solingen.
2.	RLZ	11.11.1938	Spontane judenfeindliche Kundgebungen.
3		9.1.1948	Urteil gegen Dr. Karl Langenohl und Heinz Brill
4		6.6.1952	Urteil gegen Heinrich Krahne
5		5.2.1947	Aussage Artur Bolthausen zum Mord an Max Leven
6		26.9.1949	Aussage Else Pflanz zur Beteiligung von Peter Hahmann an der Zerstörung jüdischer Wohnungen
7		9.8.1945	Aussage Hildegard Pinkus über die Zerstörung des Wochenendhauses ihrer Eltern
8		30.10.1945	Strafantrag von Paul Krämer gegen Hans Tesche, Hoppach und unbekannt wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl, schwerer Körperverletzung
9		3.4.1946	Aussage von Dr. Hans Rüppel über die Zerstörung seiner Praxis und seiner Wohnung
10		o.D.	Aussage von Martin Goldschmidt über seine Erlebnisse in der Pogromnacht
11		20.6.1948	Eidesstattliche Erklärung von Paul Krämer über seine Erlebnisse während der NS-Zeit
12		3.7.1949	Dr. Hans Rüppel: Anlage zum Antrag betreffend Anerkennung als N.V.
13		26.10.1946	Aussage von Annemarie Sebastian zum Verkauf der Möbel der Familie Wertheim
14		3.11.1946	Aussage von Anni Meyer zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs
15		8.11.1946	Aussage von Albert Drees zur Zerstörung des Kaufhauses Steeg / Wertheim
16		7.1.1947	Aussage des ehemaligen Polizeibeamten Karl Dreyer zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs
17		23.4.1947	Aussage des ehemaligen Polizeibeamten Ernst Müller zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs
18		4.7.1947	Aussage von Hugo Schöneis zu den Ereignissen in Solingen-Ohligs
19		19.11.1964	Brief von Max Rothschild an Friedrich Kaiser

20	ST	13.12.1972	Nach der "Kristallnacht" jüdischen Freund versteckt
21	RE	15.1.1948	Ein Nachspiel der "Kristallnacht"
22	WR	15.1.1948	Arzt demoliert die Praxis eines Kollegen
23	F	16.1.1948	Judenaktion vor der Strafkammer
24	RE	17.1.1948	Brandstiftungsprozeß vertagt
25	RP	28.1.1948	Die Wohnung kurz und klein geschlagen
26	WR	21.2.1948	Kulturträger als Brandstifter
27	RP	21.2.1948	Nach zehn Jahren gesühnt
28	RP	26.6.1948	Schönste Nacht ihres Lebens
29	WR	26.6.1948	Nachspiel zur Ohligser "Kristallnacht"
30	RE	29.6.1948	Die Grabschändungen in Solingen
31	RE	29.6.1948	Ohligser Judenaktion vor Gericht
32	F	29.6.1948	Als die Synagogen brannten
33	WR	29.9.1948	Die Judenverfolgungen vor dem Richter
34	F	5.10.1948	Brandstifter und Friedhofsschänder
35	RP	27.10.1948	Sühne für Friedhofsschändung
36	WZ	25.10.1948	Bestellter "Volkszorn" vor Gericht
37	RP	26.10.1948	Fall Stöckerberg nicht ganz geklärt
38	WR	28.10.1948	Gittelbauer erhielt 1/2 Jahre Zuchthaus
39	WZ	1.11.1948	War er bei der Solinger "Kristallnacht" dabei
40	WZ	18.2.1949	Zuchthaus für Wagner und Strassl
41	WR	19.3.1949	Zuchthaus in der Revisionsverhandlung
42	FV	22.3.1949	Zuchthaus für Brandstifter
43	RE	7.7.1949	Was ist mit Ritter?

44	WZ	22.7.1949	Gericht über die Mörder
45	RE	23.7.1949	Das Verbrechen "Kristallnacht" gesühnt
46	RP	23.7.1949	Mildernde Umstände zugebilligt
47	FV	26.7.1949	Der Mord an Max Leven "gesühnt"
48	RP	27.6.1951	Tönges und Eickhorn frei
49	RP	7.6.1952	Einstige "Kampfgefährten" als gute Kameraden
50	RE	7.6.1952	Brandstiftung nicht erwiesen

F = Freiheit (KPD)

FV = Freies Volk (KPD)

RE = Rhein-Echo (SPD)

RLZ = Rheinische Landeszeitung (NSDAP)

RP = Rheinische Post (CDU)

ST = Solinger Tageblatt

WR = Westdeutsche Rundschau (FDP)

WZ = Westdeutsche Zeitung (FDP)

